

**148. Sitzung**

**Donnerstag, den 20.03.2014**

**Erfurt, Plenarsaal**

**Gesetz zur Verbesserung der  
Arbeitsbedingungen des Thü-  
ringer Bürgerbeauftragten**

13922

Gesetzentwurf der Fraktion DIE  
LINKE

- Drucksache 5/5695 -

dazu: Beschlussempfehlung des  
Petitionsausschusses

- Drucksache 5/7467 -

ZWEITE BERATUNG

*Die beantragte erneute Überweisung des Gesetzentwurfs an den  
Petitionsausschuss wird abgelehnt. Der Gesetzentwurf wird in ZWEI-  
TER BERATUNG abgelehnt.*

Schröter, CDU

13922

Skibbe, DIE LINKE

13922,

13923,

13931

Heym, CDU

13924

Sparmberg, FDP

13926

Kanis, SPD

13928

Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

13929

**a) Drittes Gesetz zur Änderung  
des Thüringer Sparkassenge-  
setzes**

13932

Gesetzentwurf der Fraktion DIE  
LINKE

- Drucksache 5/6876 -

dazu: Beschlussempfehlung des  
Haushalts- und Finanzaus-  
schusses  
- Drucksache 5/7465 -  
ZWEITE BERATUNG

**b) Gesetzliche Begrenzung  
von Zinsen für Dispositions-  
und Überziehungskredite für  
alle Banken bundesweit durch-  
setzen**

13932

Antrag der Fraktion DIE LINKE  
- Drucksache 5/6877 -  
dazu: Beschlussempfehlung des  
Haushalts- und Finanzaus-  
schusses  
- Drucksache 5/7466 -

*Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG abgelehnt. Der  
Antrag wird abgelehnt.*

Groß, CDU  
Skibbe, DIE LINKE  
Lehmann, CDU

13932  
13932  
13934,  
13934,  
13934

Kuschel, DIE LINKE

13934,  
13940,  
13941, 13941

Barth, FDP

13935,  
13942

Dr. Pidde, SPD  
Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Primas, CDU  
Diedrichs, Staatssekretär

13937  
13938  
13941  
13942

**Erstes Gesetz zur Änderung  
des Thüringer ES-Errichtungs-  
gesetzes**

13943

Gesetzentwurf der Landesregie-  
rung  
- Drucksache 5/7009 -  
dazu: Beschlussempfehlung des  
Ausschusses für Wirt-  
schaft, Technologie und  
Arbeit  
- Drucksache 5/7440 -  
ZWEITE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG und in der  
Schlussabstimmung jeweils angenommen.*

Hellmann, DIE LINKE

13944

**Drittes Gesetz zur Änderung  
des Thüringer Kirchensteuer-  
gesetzes**

13944

Gesetzentwurf der Landesregie-  
rung  
- Drucksache 5/7439 -

## ERSTE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf wird an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.*

**Europa parlamentarisch stärken - Zwei Jahre Vereinbarung über die Unterrichtung und Beteiligung des Landtags in Angelegenheiten der Europäischen Union** 13944

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD  
- Drucksache 5/6006 -  
dazu: Beschlussempfehlung des Europaausschusses  
- Drucksache 5/7472 -

*Die in der Beschlussempfehlung enthaltene Neufassung des Antrags wird angenommen.*

Kubitzki, DIE LINKE	13944, 13952
Koppe, FDP	13945
Bergemann, CDU	13947
Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	13949
Marx, SPD	13950
Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei	13954

**Situation von Langzeitarbeitslosen und Arbeitslosengeld-II-Empfängenden in Thüringen** 13956

Antrag der Fraktion DIE LINKE  
- Drucksache 5/7016 -

*Minister Höhn erstattet einen Sofortbericht zu den Nummern I und II des Antrags. Die Erfüllung des Berichtersuchens zu den Nummern I und II des Antrags wird festgestellt.*

*Die beantragte Überweisung der Nummer III des Antrags an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit wird abgelehnt. Die Nummer III des Antrags wird abgelehnt.*

Leukefeld, DIE LINKE	13956
Höhn, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie	13957
Siegismund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	13960, 13962,
	13962, 13962
Untermann, FDP	13962
Baumann, SPD	13963
Kemmerich, FDP	13964
Holzapfel, CDU	13966
Lukasch, DIE LINKE	13968

**Fragestunde** 13969

- a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kemmerich (FDP)** 13969  
**Wahlkampfunterstützung in den Thüringer Ministerien?**  
 - Drucksache 5/7392 -
- wird von der Abgeordneten Sparmberg vorgetragen und von Staatssekretär Diedrichs beantwortet.*
- Sparmberg, FDP 13970  
 Diedrichs, Staatssekretär 13970
- b) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Sparmberg (FDP)** 13970  
**Belastungen durch die Regelung der vorfristigen Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge für Thüringer Unternehmen**  
 - Drucksache 5/7438 -
- wird von Minister Höhn beantwortet. Zusatzfragen.*
- Sparmberg, FDP 13970,  
 13971,  
 13971  
 Höhn, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie 13971,  
 13971,  
 13971, 13971  
 Bergner, FDP 13971
- c) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Hitzing (FDP)** 13971  
**Ausweisung von Überschwemmungsgebieten - verunsichert die Landesregierung Kommunen, Bürger und Investoren?**  
 - Drucksache 5/7451 -
- wird von Minister Reinholz beantwortet. Zusatzfragen.*
- Hitzing, FDP 13972,  
 13973  
 Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz 13972,  
 13973,  
 13973, 13973  
 Bergner, FDP 13973  
 Untermann, FDP 13973
- d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer (DIE LINKE)** 13973  
**Beurlaubung eines Beamten mit Besoldungsgruppe B 6 auf einer B 3-Stelle**  
 - Drucksache 5/7455 -
- wird von Minister Reinholz beantwortet. Zusatzfragen.*
- Kummer, DIE LINKE 13973,  
 13974,  
 13975  
 Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz 13974,  
 13974,  
 13974, 13975  
 Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 13974,  
 13974
- e) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Jung (DIE LINKE)** 13975  
**Standardabbau in Kindertageseinrichtungen**  
 - Drucksache 5/7456 -

wird von Staatssekretär Diedrichs beantwortet. Zusatzfragen.

Jung, DIE LINKE	13975, 13975, 13976
Diedrichs, Staatssekretär	13975, 13976, 13976

- f) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Hennig (DIE LINKE)** 13976  
**Duale Ausbildung mit begleitender Fachhochschulreife möglich?**  
 - Drucksache 5/7464 -

wird von dem Abgeordneten Blechschmidt vorgetragen und von Staatssekretär Prof. Dr. Merten beantwortet.

Blechschmidt, DIE LINKE	13976
Prof. Dr. Merten, Staatssekretär	13976

- g) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bergner (FDP)** 13976  
**Beratungsleistungen des Finanzamts in der Kreisstadt Greiz**  
 - Drucksache 5/7468 -

wird von Staatssekretär Diedrichs beantwortet. Zusatzfragen.

Bergner, FDP	13977, 13978, 13978, 13978, 13978
Diedrichs, Staatssekretär	13977, 13978, 13978, 13978, 13978
Skibbe, DIE LINKE	13978

- h) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Skibbe (DIE LINKE)** 13978  
**Bauvorhaben Südtangente L 2146 Gotha**  
 - Drucksache 5/7470 -

wird von Staatssekretärin Klaan beantwortet.

Skibbe, DIE LINKE	13978
Klaan, Staatssekretärin	13979

- i) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Untermann (FDP)** 13979  
**Veränderte Verkehrsführung in Bad Liebenstein**  
 - Drucksache 5/7480 -

wird von Staatssekretärin Klaan beantwortet. Zusatzfrage.

Untermann, FDP	13979, 13980
Klaan, Staatssekretärin	13979, 13980

<p><b>Wahl von Stiftungsratsmitgliedern und ggf. stellvertretenden Stiftungsratsmitgliedern für die „Stiftung Ettersberg. Europäische Diktaturforschung - Aufarbeitung der SED-Diktatur - Gedenkstätte Andreasstraße“</b>          Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, DIE LINKE und der SPD          - Drucksache 5/7481 -</p> <p><i>Der Wahlvorschlag wird in geheimer Wahl mit der erforderlichen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen angenommen.</i></p>	<p>13980</p>
<p>Kowalleck, CDU          Bärwolf, DIE LINKE</p>	<p>13980          13980</p>
<p><b>Wahl einer neuen Schriftführerin</b>          Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE          - Drucksache 5/7482 -</p> <p><i>Der Wahlvorschlag wird angenommen.</i></p>	<p>13981</p>
<p><b>Bienenschutz grundlegend verbessern!</b>          Antrag der Fraktion DIE LINKE          - Drucksache 5/7017 - Neufassung -          dazu: Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN          - Drucksache 5/7224 -</p> <p><i>Minister Reinholz erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags. Die Erfüllung des Berichtersuchens zu Nummer I des Antrags wird festgestellt.</i></p> <p><i>Die Nummer II des Antrags wird samt dem Änderungsantrag an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz überwiesen.</i></p>	<p>13981</p>
<p>Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz          Hitzing, FDP</p> <p>Primas, CDU          Mühlbauer, SPD          Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</p> <p>Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE</p>	<p>13981,          13983,          13992,          13992          13986          13986          13987,          13992,          13992,          13992</p>
<p><b>Einsetzung einer Enquetekommission zur „Hochschulentwicklung“</b></p>	<p>13996</p>

Antrag der Fraktion DIE LINKE  
- Drucksache 5/7069 -

*Die Fraktion DIE LINKE zieht ihren Antrag zurück.*

Dr. Kaschuba, DIE LINKE

13996

**Innovationskraft in Thüringen stärken**

13996

Antrag der Fraktion BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN  
- Drucksache 5/7144 -

*Minister Höhn erstatet einen Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags. Die Erfüllung des Berichtersuchens zu Nummer 1 des Antrags wird festgestellt.*

*Die beantragte Überweisung der Nummern 2 und 3 des Antrags an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit wird abgelehnt. Die Nummern 2 und 3 des Antrags werden abgelehnt.*

Siegsmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

13997,  
14004

Höhn, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie  
Wucherpfennig, CDU  
Hausold, DIE LINKE  
Baumann, SPD  
Hitzing, FDP

13997  
14000  
14001  
14002  
14002

**Programm zur Unterstützung von Erdfallopfern**

14006

Antrag der Fraktion DIE LINKE  
- Drucksache 5/7146 -  
dazu: Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD  
- Drucksache 5/7365 -

*Minister Reinholz erstatet einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags. Die Erfüllung des Berichtersuchens zu Nummer I des Antrags wird festgestellt.*

*Die beantragte Überweisung der Nummer II des Antrags an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz wird abgelehnt. Die Nummer II des Antrags wird abgelehnt.*

*Der Alternativantrag wird angenommen.*

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz  
Kummer, DIE LINKE

14007  
14008,  
14014

Primas, CDU  
Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Weber, SPD  
Hitzing, FDP

14009  
14010  
14010  
14012

**Unabhängigkeit der Justiz  
stärken - Externes Weisungs-  
recht im Einzelfall gegenüber  
den Staatsanwaltschaften ab-  
schaffen**

14015

Antrag der Fraktion der FDP  
- Drucksache 5/7149 -

*Die beantragte Überweisung des Antrags an den Justiz- und Verfas-  
sungsausschuss wird abgelehnt. Der Antrag wird abgelehnt.*

Bergner, FDP

14015,  
14016,  
14023

Marx, SPD

14016,  
14016,  
14016

Berninger, DIE LINKE

14018

Scherer, CDU

14020

Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

14021

Dr. Poppenhäger, Justizminister

14024

**Anwesenheit der Abgeordneten:****Fraktion der CDU:**

Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Grob, Groß, Gumprecht, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Krauße, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Primas, Reinholz, Scherer, Schröter, Tasch, Dr. Voigt, Walsmann, Wetzels, Worm, Wucherpfeffig

**Fraktion DIE LINKE:**

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Hausold, Hellmann, Hennig, Huster, Jung, Kalich, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, König, Korschewsky, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Lukasch, Dr. Lukin, Möller, Nothnagel, Ramelow, Dr. Scheringer-Wright, Sedlacik, Skibbe, Stange

**Fraktion der SPD:**

Baumann, Döring, Doht, Eckardt, Gentzel, Dr. Hartung, Hey, Höhn, Kanis, Künast, Marx, Matschie, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Scheerschmidt, Taubert, Weber

**Fraktion der FDP:**

Barth, Bergner, Hitzing, Kemmerich, Koppe, Sparmberg, Untermann

**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Adams, Dr. Augsten, Meyer, Rothe-Beinlich, Schubert, Siegesmund

**Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:**

Ministerpräsidentin Lieberknecht, die Minister Matschie, Carius, Gnauck, Höhn, Dr. Poppenhäger, Reinholz, Taubert, Dr. Voß

Beginn: 9.03 Uhr

**Präsidentin Diezel:**

Guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich begrüße die Gäste auf der Zuschauertribüne und die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Für die heutige Plenarsitzung hat als Schriftführerin Frau Abgeordnete Mühlbauer neben mir Platz genommen und die Redeliste führt der Abgeordnete Meyer.

Es haben sich entschuldigt: Herr Abgeordneter Fiedler, Herr Abgeordneter Günther, Herr Abgeordneter Metz und Herr Minister Geibert.

Zu Beginn folgende allgemeine Hinweise:

Aufgrund der Eilbedürftigkeit habe ich eine Sondergenehmigung für Bild- und Tonaufnahmen gemäß der Regelung für dringende Fälle nach § 17 Abs. 4 Satz 1 GO für die heutige Plenarsitzung Herrn Jochen Binnig vom MDR-Fernsehen erteilt.

Die UNICEF-Arbeitsgruppe Erfurt führt heute im Foyer ihren traditionellen Verkauf von Osterkarten sowie Kalendern zugunsten der UNICEF-Kinderhilfsprojekte durch.

Kommen wir zur Tagesordnung, dazu noch folgende Hinweise:

Zu TOP 4 wird ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/7488 verteilt.

Zu TOP 20 wird ein Alternativantrag der Fraktion der FDP in Drucksache 5/7489 verteilt.

Zu TOP 21 wird ein Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in Drucksache 5/7509 verteilt.

Frau Abgeordnete Siegesmund hat ihre Mündliche Anfrage in Drucksache 5/7471 - korrigierte Fassung - zurückgezogen.

Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Lukin in Drucksache 5/7469 wird in Abstimmung zwischen der Fragestellerin und der Landesregierung am Freitag aufgerufen.

Die Landesregierung hat mitgeteilt, auch zu den Tagesordnungspunkten 27, 28, 29 und 30 von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 GO Gebrauch zu machen.

Gibt es weitere Anmerkungen? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann treten wir in die Tagesordnung ein.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1**

**Gesetz zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen des Thüringer Bürgerbeauftragten**

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/5695 -

dazu: Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses

- Drucksache 5/7467 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat Abgeordneter Schröter aus dem Petitionsausschuss zur Berichterstattung.

**Abgeordneter Schröter, CDU:**

Guten Morgen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, werte Präsidentin, werte Gäste! Wir haben zunächst den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/5695 zu behandeln. Der Petitionsausschuss hat dieses Gesetz zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen des Thüringer Bürgerbeauftragten im Ausschuss bearbeitet. Das ist quasi eine Änderung des Bürgerbeauftragtengesetzes vom 15.05.2007.

Durch Beschluss des Landtags vom 14. Februar wurde der Gesetzentwurf an den Petitionsausschuss überwiesen. Die Überweisung an den Justiz- und Verfassungsausschuss hat keine Mehrheit gefunden.

Der Petitionsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 41. Sitzung am 14. März, in der 42. Sitzung am 18. April und der 50. Sitzung am 12. Dezember 2013 sowie in den Sitzungen am 13. Februar 2014 und am 13. März 2014 behandelt. Zunächst einmal ist zu sagen, dass nach dem Einbringen der Gesetzesvorlage eine schriftliche Anhörung durchgeführt worden ist. Die Koalitionsfraktionen hatten sich zunächst darauf verständigt, einen eigenen Gesetzentwurf einzubringen. Es gab eine Übereinkunft, dass so lange im Ausschuss gewartet werden sollte, bis dieser vorliegt. Dieser gemeinsame Gesetzentwurf ist nicht zustande gekommen und damit ist die Entscheidung in der letzten Ausschuss-Sitzung über den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE zu fällen gewesen. Die Beschlussempfehlung lautet: Der Gesetzentwurf wird abgelehnt. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank. Ich eröffne die Aussprache. Als Erste hat Frau Abgeordnete Skibbe von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

**Abgeordnete Skibbe, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, meine Fraktion brachte bereits am 6. Februar - Herr

**(Abg. Skibbe)**

Schröter sagte es bereits - 2013 den Gesetzentwurf zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen des Thüringer Bürgerbeauftragten ein. Bereits in der 4. Legislaturperiode wollten wir ernsthaft mit Ihnen im Ausschuss über die Kompetenzerweiterung des Bürgerbeauftragten diskutieren. Leider kam es weder damals noch heute zu einer sachlichen Diskussion im Ausschuss. Eine Behandlung setzt eigentlich für mich auch eine sachliche Diskussion voraus. Dazu kam es nicht. Man weigerte sich strikt, einen solchen Vorschlag, weil er von den Linken kommt, zu diskutieren. Somit konnte unsere politische Zielsetzung in dieser Legislatur nicht erreicht werden, nämlich eine grundsätzliche Diskussion zur Ausgestaltung der Funktion des Bürgerbeauftragten im Ausschuss vor seiner Neuwahl zu initiieren.

Der Gesetzentwurf wurde im Petitionsausschuss dauergeparkt. Wir haben es ja bereits gehört. Die Anhörung, natürlich nur schriftlich, zog sich schleppend dahin. Dabei steht ja gerade in Ihrem Koalitionsvertrag unter Punkt 17, dass das Thüringer Gesetz über den Bürgerbeauftragten novelliert werden soll. Darauf aber warten wir und warten und warten und warten. Die Legislatur geht dahin. Zu durchsichtig waren Ihre taktischen Spielchen bezüglich der Wahl des neuen Bürgerbeauftragten. Nach der Neuwahl des Bürgerbeauftragten wurde immerhin ein eigener Gesetzentwurf durch die beiden regierungstragenden Fraktionen angekündigt. Doch scheinbar konnten sich die beiden Koalitionspartner nicht einigen und so warten wir noch heute auf diesen Entwurf. Beim Petitionsgesetz haben Sie sich wenigstens noch die Mühe gemacht, aus unserem Gesetzentwurf einen eigenen zu entwickeln. Aber diesmal waren Sie sogar dazu zu träge, zu faul oder Sie sehen einfach das Ende der 5. Legislatur am Horizont und wollen sich da nicht mehr so verausgaben. Schließlich kann man sich ja vielleicht in der 6. Legislatur selbst als Opposition, Herr Heym, oder womöglich mit den Linken als Koalitionspartner, Frau Kanis, nicht alle Trümpfe aus der Hand nehmen lassen.

**Präsidentin Diezel:**

Frau Skibbe, lassen Sie sich kurz unterbrechen. „Zu faul“, dafür erteile ich Ihnen eine Rüge.

(Beifall CDU)

**Abgeordnete Skibbe, DIE LINKE:**

Obwohl alle Fraktionen einen Reformbedarf dieser Beauftragtenstelle sehen, sind wir in der 5. Legislaturperiode wieder keinen Schritt vorwärts gekommen. Nun liegt es am Thüringer Bürgerbeauftragten, Herrn Herzberg, selbst, nicht nur mehr Kompetenzen zu wollen, sondern sich auch bei den künftigen Fraktionen für die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen stark zu machen.

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Sie müssen vorher lesen, was die Referenten aufschreiben, und nicht so einen Quatsch erzählen.)

Da im Petitionsausschuss eine zielgerichtete Diskussion zu den einzelnen Punkten des Gesetzentwurfs nur teilweise stattfand, möchte ich unsere Botschaften hier noch einmal ausführlich auflisten. Wir wollen mit dem Gesetzentwurf eine klare Ausweitung der Kompetenzen des Bürgerbeauftragten über eine reine Beschwerdestelle hinaus erreichen. Dabei muss es klare Abgrenzungen der Kompetenzen zwischen Bürgerbeauftragtem und Petitionsausschuss geben. Auch wenn bereits 2007 das Thüringer Bürgerbeauftragtengesetz überarbeitet wurde, blieben aus Sicht der Linken inhaltliche und strukturelle Schwächen bestehen, die wir mit unserem neuerlichen Gesetzentwurf korrigieren möchten. Dabei wäre es schon sinnvoll gewesen, diese Diskussion um eine Neuausrichtung dieser Funktion vor einer neuen Wahlperiode des Bürgerbeauftragten zu führen.

(Beifall DIE LINKE)

Die aktuellen Äußerungen des derzeitigen Bürgerbeauftragten sprechen dafür, den Linken-Gesetzentwurf nochmals in den Ausschuss zurück zu überweisen, denn die öffentlich erhobenen Forderungen nach einem Beanstandungsrecht decken sich mit den Vorschlägen der Linken im Entwurf.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das möchte ich hier auch zum Antrag stellen. Auch die Aussage des Bürgerbeauftragten nach einer Lotsenfunktion für Betroffene mit Blick auf die Verwaltung können wir unterstützen und kommt unserer Gestaltung nach einer Ombudsfunktion doch sehr nahe. Daher sollte eine erneute Diskussion ausgelotet werden.

Ausgehend von der aktuellen Positionierung des amtierenden Bürgerbeauftragten sollten sich für die eine oder andere Änderung des geltenden Gesetzes Mehrheiten finden lassen. Auch wenn damit das alternative Gesamtkonzept für die inhaltliche Neuausrichtung der Funktion des Bürgerbeauftragten nicht im vollen Umfang nach den Vorstellungen der Fraktion DIE LINKE umgesetzt werden kann, wollen wir diese Änderung doch noch einmal diskutieren, vor allem die Einführung eines Beanstandungsrechts zur Mängelrüge am besten nach dem Muster des Beanstandungsrechts des Datenschutzbeauftragten. Das haben wir in unserem Antrag auch mit ausgeführt.

Für den Linken-Gesetzentwurf gab es, auch wenn die Landtagsmehrheit gegebenenfalls einen anderen Eindruck erwecken möchte, auch prominente Unterstützung. Hier ist vor allem der Thüringer Lan-

**(Abg. Skibbe)**

desverband von Mehr Demokratie e.V. zu nennen. Richtig ist zwar, dass die kommunalen Spitzenverbände Kritik üben im Hintergrund der Angst vor einer Superkontrollinstanz, die das Ganze sichtbar machen. Doch hier ist die Fraktion DIE LINKE sich sicher, diese Befürchtungen sind haltlos und unbegründet, denn in Bundesländern, in denen längst schon Bürgerbeauftragte mit dieser stärkeren Stellung sind - zum Beispiel in Rheinland Pfalz -, ist das, so sagen es die Erfahrungen, durchweg positiv. Die Verwaltungen dort schätzen es als sinnvoll ein, wenn ihnen jemand in konstruktiver und kollegialer Art und Weise den Spiegel vorhält und nach Verbesserungsmöglichkeiten in den Verwaltungsabläufen sucht. Der Linke-Gesetzentwurf versucht, über die Einführung eines Wahlrechts der Petenten bzw. Eingabeneinreicherinnen und -einreichern klar abgegrenzte Zuständigkeitsbereiche zwischen Bürgerbeauftragten und Petitionsausschuss zu erreichen, denn Doppelstrukturen mit Reibungsverlust sind unnötig und sogar kontraproduktiv zum Schaden der Menschen, die Unterstützung suchen. Gleichzeitig verstärkt der Linke-Gesetzentwurf auch die Strukturen für Informationsaustausch und Zusammenarbeit, um genau diese Reibungsverluste, die leider auch in der Vergangenheit deutlich geworden sind, zu minimieren. Gerade zu diesem Punkt gibt es aktuelle Kritik des amtierenden Bürgerbeauftragten. Durch eine Rücküberweisung des Linken-Gesetzentwurfs an den Petitionsausschuss könnte die aktuelle Kritik, ausgehend von den Vorschlägen, von uns intensiver diskutiert werden oder überhaupt erst einmal diskutiert werden. Das sollte mit dem Ziel geschehen, eine möglichst gute Lösung für die zukünftige praktische Arbeit und Zusammenarbeit von Bürgerbeauftragten und Petitionsausschuss zu finden. Was heißt das nun ganz praktisch für Thüringen? Dass es auch in Thüringen viele Ansatzpunkte und Problembaustellen für die Beseitigung von Mängeln im Verwaltungshandeln gibt, zeigt sich zuletzt durch den Inhalt des ganz aktuellen Jahresberichts des Bürgerbeauftragten für das Jahr 2013. Und schon die gestern veröffentlichte Presseerklärung ist dazu sehr aussagekräftig.

Noch eine Anmerkung zum Abschluss: Die Fraktion DIE LINKE wird im Rahmen der erneuten Ausschussdiskussion nach Rücküberweisung des Linken-Gesetzentwurfs auch den Vorschlag des Bürgerbeauftragten nach einer verständlichen Behördensprache intensiver diskutieren. Dieser konkrete Vorschlag betrifft den Regelungspunkt „Mitwirkung an der Schaffung einer bürgernahen Verwaltung im Gesetzentwurf“. Hinzu kommt, dass bei einer Demokratietagung am 4. März, veranstaltet hier im Landtag vom Bündnis für mehr Demokratie in Thüringen und den Landtagsfraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, auch die Frage der verständlichen und einfachen Sprache als Zugangserleichterung zur Bürgerbeteiligung in Verwaltungsstrukturen ein Thema war. Frau Dr. Si-

bylle Hallik vom Redaktionsstab der Gesellschaft für deutsche Sprache beim Deutschen Bundestag stellte dazu interessante Inhalte und Handlungsmöglichkeiten vor, die in Thüringen nach Ansicht der Fraktion DIE LINKE unbedingt auch genutzt werden sollten. Es wäre nach unserer Ansicht daher auch sinnvoll, wenn der Petitionsausschuss zeitnah eine Anhörung und Diskussion mit Frau Dr. Hallik und einem Kollegen von der Gesellschaft für deutsche Sprache zum Thema „Vereinfachung der Behördensprache“ in Thüringen anstößt und fortführt, bis dahin, mit dieser Institution zusammen praktische Handlungsanleitungen zu erarbeiten und durchzusetzen. Daher beantrage ich, wie bereits ausgeführt, nochmals die Rücküberweisung des vorliegenden Gesetzentwurfs an den Petitionsausschuss. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Diezel:**

Danke schön. Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Michael Heym.

**Abgeordneter Heym, CDU:**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Guten Morgen, Michael.)

Guten Morgen, Kollege Barth. Der Gesetzentwurf, den wir heute beraten, hat uns in der Tat lange beschäftigt.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Eben nicht, wir haben ja nicht darüber diskutiert.)

Frau Schubert, da waren Sie vielleicht nicht dabei. Ich sage Ihnen gleich, wann es war.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich war immer dabei.)

Der Gesetzentwurf datiert vom 6. Februar - der Ausschussvorsitzende Kollege Schröter hat das schon ausgeführt - und am 16. Februar 2013 ist er durch den Beschluss des Landtags an den Petitionsausschuss überwiesen worden. Wir haben dazu in den zurückliegenden Monaten immer wieder beraten, in der 41. Sitzung am 14. März 2013, in der 42., das war im April, 30. Sitzung, im September, in der Sitzung im Februar und März dieses Jahres. Zudem haben wir, das ist auch schon gesagt worden, eine schriftliche Anhörung durchgeführt. Ich sage das auch ganz deutlich, Frau Kollegin Skibbe, die lange Beratungszeit - und das gehört zur Ehrlichkeit dazu - ist nicht geeignet, um sie an diesem Pult auch noch zu verteidigen, denn das Ergebnis, Ablehnung des Gesetzentwurfs der Linken bei der

**(Abg. Heym)**

zweiten Beratung hier im Plenum, hätte auch schneller gehen können.

Es war sicher wichtig, dass wir über die Inhalte geredet haben, ob die Aufgaben des Bürgerbeauftragten tatsächlich in dem vorgeschlagenen Umfang erweitert werden sollen. Die Linken wollten aus dem Bürgerbeauftragten einen allzuständigen Beauftragten ohne wirklichen Schwerpunkt bei den Bürgeranliegen machen. Dem Bürger ist im Umgang mit den Behörden nämlich gar nicht geholfen, wenn der Bürgerbeauftragte gleichzeitig eine Parallelinstanz zum Petitionsausschuss ist, wenn er ureigene Aufgaben des Parlaments übernimmt, wie etwa die Mitwirkung bei Erarbeitung von Gesetzen, und auch noch Forschung betreibt. Es hilft dem Bürger auch kaum, wenn der Beauftragte ein vollumfängliches Anwesenheits- und Rederecht in allen Ausschüssen des Landtags hätte. Wann, so darf man fragen, soll sich dann der Bürgerbeauftragte eigentlich um die Bürgeranliegen kümmern, wenn er ständig in den Gremien des Landtags sitzen würde?

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ein schwaches Argument, sehr schwach.)

Meine Fraktion kann auch nicht mit dem Vorschlag mitgehen, wonach für die Wahl des Bürgerbeauftragten neben den Fraktionen des Landtags auch Vereine, Verbände und sonstige Organisationen vorschlagsberechtigt sein sollten. Wie soll sich der Landtag dann von diesen ganzen Vorschlägen auf einer vernünftigen Grundlage auf ein objektives und vernünftiges Ergebnis verständigen? Wir lehnen deshalb diese vorgeschlagenen Änderungen ab, zumal die Anhörung zum Gesetzentwurf vor allem, und das wirklich vor allem, ablehnende oder auch ganz und gar nicht brauchbare Stellungnahmen zum Inhalt hatte. Nicht brauchbar deshalb, weil viele Angehörte die Arbeitsweise eines Bürgerbeauftragten aus ihrer ganz eigenen Sicht bewertet haben, und wir haben auch zur Kenntnis nehmen müssen, dass es ganz unterschiedliche, sehr unterschiedliche Arbeitsweisen von Bürgerbeauftragten und höchst unterschiedliche rechtliche Grundlagen in den verschiedenen Ländern gegeben hat und gibt. Dass das Bündnis für mehr Demokratie in Person von Herrn Beck den Gesetzentwurf begrüßt hat, das verwundert ja nicht, aber insbesondere der Thüringer Landkreistag und der Gemeinde- und Städtebund haben sich klar und mit guten Argumenten gegen entsprechende Änderungen ausgesprochen. Das mag dann jeder unterschiedlich wichten. Für uns ist Gemeinde- und Städtebund und Landkreistag an der Stelle höher zu wichten gewesen als andere Stellungnahmen. Das ist auch richtig, meine Damen und Herren, denn das geltende Gesetz hat das Anliegen, dass der Bürgerbeauftragte ein unbürokratischer Ansprechpartner für die Bürger im Land ist und Bürger im Umgang mit den Behörden unterstützt und auch eine moderierende Funktion übernimmt. Das klappt wohl ganz gut, was

die Resonanz auf den Tätigkeitsbericht, den der Bürgerbeauftragte diese Woche vorgelegt hat, auch zeigt. Aber es ist ganz sicher auch so, dass geltendes Recht nicht auch noch verbessert werden könnte.

Wir haben deshalb nach Installation des neuen Bürgerbeauftragten auch das Gespräch mit ihm gesucht, genau wie mit der Vorgängerin Frau Liebaug, und danach hatten wir dem Koalitionspartner Eckpunkte für einen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt. Die Eckpunkte einer umfassenden Novellierung des Bürgerbeauftragtengesetzes haben wir mit unserem Koalitionspartner besprochen, sind aber leider nicht übereingekommen. Die SPD hat unsere Änderungsvorschläge als zu weitgehend abgelehnt, die Kollegen haben sich auf den Koalitionsvertrag zurückgezogen. Dort hatten wir lediglich verankert, die Aufgaben des Bürgerbeauftragten um die Funktion eines Demokratiebeauftragten zu erweitern. Wir, meine Fraktion, wären weitergegangen, deshalb wollten wir dem Linken-Gesetz einen umfassenden Novellierungsvorschlag entgegenstellen. Eine solche Novelle hätte auch eine höhere Qualität als die schlichte Erweiterung des Demokratieaspektes gehabt.

Liebe Frau Skibbe, lassen Sie mich kurz vorstellen, was wir uns vorgestellt haben. Erweiterung um die Aufgaben des Demokratiebeauftragten ist angesprochen worden. Das hätte nach unserer Vorstellung die umfassende Beratung bei der Handhabung direkt demokratischer Instrumente und noch weitere Möglichkeiten beinhaltet. Zusätzlich wollten wir eine Erweiterung um Aufgaben, die auf Bürokratieabbau und eine bürgernahe, dienstleistungsorientierte öffentliche Verwaltung zielen, denn gerade der Bürgerbeauftragte ist ein guter Seismograf, der in seiner Arbeit unmittelbar erlebt, welche Gesetze oder Verwaltungsvorschriften mal einer Prüfung unterzogen werden könnten, ob sie noch gebraucht werden oder geändert werden oder ob sie ganz und gar überhaupt noch zeitgemäß sind. Aufnahme eines Schlichtungsgesprächs in den Befugniskatalog war unsere Vorstellung; Einräumung - Sie haben das auch angesprochen - eines Beanstandungsrechts gegenüber den Behörden und auch Einräumung eines Anregungs- und Vorschlagsrechts, also das Recht, sich gegenüber dem Landtag und seinen Ausschüssen zu Gesetzentwürfen und sonstigen Beratungsgegenständen zu äußern; Erarbeitung von Gesetzen, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften an der einen oder anderen Stelle anzuregen und schließlich auch ein Rede-recht auf Verlangen in den Ausschüssen des Landtags.

Wir bedauern, dass das nicht durchsetzbar gewesen ist. Das ändert aber nichts daran, dass der Gesetzentwurf der Linken die Arbeitsbedingungen des Thüringer Bürgerbeauftragten ebenso wenig voran-

**(Abg. Heym)**

gebracht hätte wie den Bürgern im Umgang mit den Behörden geholfen gewesen wäre.

Deshalb komme ich auf den Anfang meiner Rede zurück, der Beschlussvorschlag des Petitionsausschusses heißt Ablehnung des Gesetzentwurfs und ich möchte Sie bitten, diesem Votum hier heute in der Abstimmung zu folgen.

(Beifall CDU)

**Präsidentin Diezel:**

Danke schön. Für die FDP-Fraktion hat Frau Abgeordnete Sparmberg das Wort.

**Abgeordnete Sparmberg, FDP:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste, als ich vor einem Monat meine Arbeit im Petitionsausschuss aufnahm, sah ich mir zuerst einmal die Rechtsgrundlagen an und war etwas verunsichert. Ich konnte einfach nicht erkennen, wann der Petitionsausschuss und wann der Bürgerbeauftragte für eine Angelegenheit zuständig ist. Als ich auf der Tagesordnung der Februar-Sitzung des Ausschusses unter TOP 4 das Gesetz zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen des Thüringer Bürgerbeauftragten, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE, fand, erhoffte ich einige Klarstellungen. Aber weder die Gesetzesbegründung noch die Redebeiträge bei der Einbringung des Gesetzes brachten Antworten darauf, wo die Abgrenzung zwischen Bürgeranliegen und Petition ist. Ganz im Gegenteil, die Fraktion DIE LINKE will, dass der Bürgerbeauftragte, wie mein Vorredner bereits sagte, ebenso berechtigt ist, Petitionen zu bearbeiten und sich zusätzlich einem Sammelsurium an Aufgaben widmet. Der Gesetzentwurf gleicht irgendwie der Suche nach einer Existenzberechtigung für das Amt des Bürgerbeauftragten.

(Beifall FDP)

So soll er sich zukünftig zu Fragen des Verbraucherschutzes äußern sowie Interessenvertreter von Strafgefangenen sein. Er soll vor Ort Inhalte von Gesetzen und Verordnungen erklären, sozusagen eine Art Verwaltungsdolmetscher von politischen Inhalten sein und er soll Mediator sein bei der politisch gewollten Entscheidungsfindung in Sachen Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform. Wenn die Fraktion DIE LINKE einen Bürgerbeauftragten braucht, der den Sinn einer bürgerfernen Gebietsreform vermitteln soll, dann dokumentiert das eigentlich nur, wie bürgerfern in Wahrheit ihre Politik ist.

(Beifall CDU, FDP)

Die FDP-Fraktion hat den vorliegenden Gesetzentwurf nach folgenden zwei Fragen bewertet. Erstens, wie kann im Interesse für mehr Bürgerfreund-

lichkeit das Petitionswesen in seiner Gesamtheit in Thüringen gestärkt werden und zweitens, wie ist in diesem Kontext das Zusammenspiel zwischen Petitionsausschuss und Bürgerbeauftragtem zu bewerten? Aus unserer Sicht sind die Instanzen des Bürgerbeauftragten und des Petitionsausschusses eine Doppelstruktur,

(Beifall FDP)

welche parallel nebeneinander wirken und handeln sowie den gleichen Arbeitsauftrag erfüllen. Voraussetzungen für mehr Bürgerfreundlichkeit sind aber eindeutige Aufgabenzuweisungen und effiziente Bearbeitung. Das haben beide Vorredner bereits gesagt. Die FDP-Fraktion hat stets betont, dass Parallel- und Doppelstrukturen in jeder Form zu vermeiden sind und eine klare Abgrenzung und Trennung der Zuständigkeiten notwendig ist.

(Beifall FDP)

Das leistet der vorliegende Gesetzentwurf der Linken leider nicht. Auch der Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz, welcher als Vorbild für das Thüringer Bürgerbeauftragtenwesen gesehen wird, hat in seiner Bewertung sehr deutlich zum Ausdruck gebracht, dass der Gesetzentwurf eine vergleichbare eindeutige Aufgabenzuweisung nicht erkennen lässt und in jedem Einzelfall eine Prüfung und Klärung erforderlich wäre, ob es sich nicht doch vielleicht um eine Petition handelt. Der Thüringer Datenschutzbeauftragte sieht im Gesetzentwurf sogar die Gefahr doppelter Zuständigkeiten mit dem Aufgabenbereich in seinem Haus und keine klare Definition der Zuständigkeitsbereiche. Dort, wo sich mehrere Instanzen und Stellen um Zuständigkeiten und Kompetenzen streiten, leidet im Ergebnis immer die Bürgerfreundlichkeit. Die Erwartung der Bevölkerung, dass ihr schnell und unbürokratisch geholfen wird, kann so nicht erfüllt werden.

(Beifall FDP)

Interessant ist auch die Tatsache, dass die Vorgängerin von Herrn Dr. Herzberg anmerkte, dass das Themenfeld Soziales eines der wichtigsten Themen in der Arbeit der Bürgerbeauftragten ist. Allerdings sah sich der Sozialverband Der Paritätische mit über 330 Mitgliedsorganisationen außerstande, die Arbeit der Thüringer Bürgerbeauftragten zu bewerten, da es bisher zu wenig Berührungspunkte gab.

Zusammenfassend ist also festzustellen, dass dieser Gesetzentwurf das verfassungsrechtlich geschützte Petitionswesen sowie seine Akzeptanz in der Bevölkerung schwächt. Er ist verbunden mit zusätzlichen Kosten, größerer Verwaltungsbürokratie und einer Vielzahl an zusätzlichen Aufgabengebieten für den Bürgerbeauftragten. Die FDP-Fraktion steht im Sinn einer liberalen Bürgergesellschaft für die Stärkung des Petitionswesens sowie die Weiterentwicklung von effizienten und bürgernahen Verwaltungen vor Ort.

**(Abg. Sparmberg)**

Gestatten Sie mir noch ein paar Worte zum Umgang mit diesem Gesetzentwurf und seiner Befassung im Ausschuss. Da ist deutlich zu kritisieren, welches Trauerspiel die Koalitionsfraktionen hier vollzogen haben.

(Beifall DIE LINKE, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schon die Überweisung an den Petitionsausschuss war nicht der Bereitschaft zur Diskussion, sondern eher einem parlamentarischen Betriebsunfall geschuldet. Die SPD stimmte für die Überweisung, die CDU stimmte vor Schreck gar nicht erst mit. Dann wurde der Gesetzentwurf mehrere Monate im Ausschuss geparkt

(Unruhe CDU)

und im Dezember folgte seitens der Koalition die vorweihnachtliche Ankündigung eines alternativen Gesetzentwurfs. Die CDU hat dieses Vorhaben sogar in ihrem Beschluss „Jahr der Entscheidung 2014 - Verlässlichkeit, Vertrauen, Zukunft“ auf ihrer Winterklausur in Volkenroda am 10. Januar 2014 verankert, wie mein Vorredner sagte. So heißt es in Punkt 15 mit dem Titel „Gemeinsam in die Zukunft“ unter dem Stichwort „Aufgabengebiet des Bürgerbeauftragten wird erweitert“, Frau Präsidentin, ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis: „Wir werden das Thüringer Gesetz über den Bürgerbeauftragten novellieren. Die Funktion des Bürgerbeauftragten wird um die eines Demokratiebeauftragten erweitert, wie es der Koalitionsvertrag vorsieht. Darüber hinaus soll der Bürgerbeauftragte künftig auch auf Bürokratieabbau und eine bürgernahe, dienstleistungsorientierte öffentliche Verwaltung hinwirken.“

(Beifall CDU)

Das haben wir ja bereits gehört. Die Halbwertszeiten der Ankündigungen der Koalitionsfraktionen sind inzwischen aber rekordverdächtig,

(Beifall FDP)

wenn man Ankündigungen schon binnen vier Wochen vertagt. 25 Jahre nach dem Mauerfall und der demokratisch-friedlichen Revolution auf die Idee zu kommen, einen Demokratiebeauftragten zu etablieren, das ist äußerst fragwürdig. Für das Werben für demokratische und rechtsstaatliche Werte in unserer Gesellschaft sowie das Weiterentwickeln von Elementen direkter Demokratie sind wir, wir als Volksvertreter, verantwortlich und das kann man nicht im Vorbeigehen an einen Beauftragten delegieren.

(Beifall FDP)

Zur Idee der CDU-Fraktion, für mehr Bürgerfreundlichkeit das Bürgerbeauftragtenwesen um einen Bürokratieabbaubeauftragten zu erweitern, ist anzumerken, wenn es die Erkenntnis einer Fraktionsreise nach Brüssel ist, dass Thüringen aufgrund der

bürokratischen Belastung eine Art Edmund Stoiber als Bürokratieabbaubeauftragten braucht, dann ist das beim Thema Bürokratieabbau der Offenbarungseid dieser Legislatur.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn die Belastung mit Bürokratie ein Indikator ist für die Bürgerfreundlichkeit und Bürgernähe in unserer Gesellschaft, dann ist die CDU-SPD-Koalition in den letzten fünf Jahren keinen Zentimeter vorangekommen.

(Beifall FDP)

Die zusätzlichen Bürokratiebelastungen in den Kommunen und beim Vergabegesetz für die kleinen und mittelständischen Unternehmen sprechen da Bände. Diese CDU-SPD-Koalition tritt auf der Stelle. Stillstand bedeutet Rückschritt, welcher hier leider exemplarisch ist.

(Beifall FDP)

Ankündigen mit großen Worten, Vertagen mit Verlässlichkeit, Ergebnis Fehlanzeige.

Im Ergebnis der Befassung mit diesem Gesetzentwurf steht unter dem Strich mehr als je zuvor die berechtigte Frage: Braucht es in Thüringen für mehr Bürgerfreundlichkeit einen Bürgerbeauftragten? Nur in 4 von 16 Bundesländern gibt es neben dem Petitionsausschuss einen Bürgerbeauftragten. Es stellt sich weiter die Frage, welche Aufgaben der Bürgerbeauftragte besitzt, die nicht auch der Petitionsausschuss und die Abgeordneten übernehmen können.

(Beifall FDP)

Sowohl die einbringende Fraktion DIE LINKE als auch die Koalitionsfraktionen erwecken den Eindruck, dass der Bürgerbeauftragte mit seinem jetzigen Aufgabenbereich nicht voll ausgelastet ist. Ansonsten würden sie nicht mit Verzweiflung versuchen, diesen auszuweiten. Die Fraktion DIE LINKE hat bereits im Juni 2013 richtigerweise erkannt: So, wie es jetzt ist, brauchen wir keinen Bürgerbeauftragten.

(Beifall FDP)

Ich möchte abschließend für die FDP-Fraktion hervorheben, es sind andere Maßnahmen notwendig, um Bürgeranliegen gerecht zu werden. Wir wollen eine weitere Stärkung des Petitionsausschusses in seinen Rechten gegenüber der Landesregierung. Wir wollen, dass die Instrumente des Petitionswesens stets anhand aktueller Diskussions- und Entwicklungsimpulse ausgebaut werden, um die Durchlaufzeit einer Petition zu optimieren.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Das wird nichts.)

Wir wollen im Sinn der kommunalen Selbstverwaltung eine kommunikative Lösungskompetenz vor

**(Abg. Sparmberg)**

Ort für mehr Innovation, Transparenz, Bürgernähe und Effizienz im Verwaltungsablauf. Gesetze, Verordnungen und Satzungen müssen von vornherein so gestaltet sein, dass sie vor Ort verstanden und von den Menschen auch umgesetzt werden können. Wir brauchen kein Konkurrenzverhältnis zwischen Petitionsausschuss und Bürgerbeauftragten und halten dahin gehend das Amt des Bürgerbeauftragten für entbehrlich.

(Beifall FDP)

Die FDP-Fraktion wird deshalb den vorliegenden Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall FDP)

**Präsidentin Diezel:**

Danke schön. Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Kanis das Wort.

**Abgeordnete Kanis, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, heute beraten wir abschließend über den Gesetzentwurf zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen des Thüringer Bürgerbeauftragten der Fraktion DIE LINKE und es steht eigentlich die Abschaffung heute überhaupt nicht zur Debatte. Fast zeitgleich mit unserer Debatte hier hat der Bürgerbeauftragte seinen Tätigkeitsbericht für 2013 der Öffentlichkeit vorgestellt.

Liebe Kollegen der Linken, ich glaube, wir haben da eine ganz unterschiedliche Wahrnehmung, denn für mich heißt es, verkürzt dargestellt, Ihr Entwurf hat sinnvolle Elemente, ist im Ganzen aber nicht zustimmungsfähig, weil er insgesamt viel zu weit geht. Das ist meine Quintessenz aus den Pressemitteilungen des Bürgerbeauftragten.

Doch zuerst noch einmal zum Verfahren und zum Gesetzentwurf: Wir haben den Gesetzentwurf an den Petitions- und an den Justizausschuss überwiesen. Es gab im Prinzip eine klare Beschlussvorlage und - um es vorwegzunehmen - dieser werden wir heute auch zustimmen.

Was sich nach der Sichtung der Stellungnahmen zur durchgeführten Anhörung ergeben hat, möchte ich eingehend auf einzelne Schwerpunkte hier noch mal darstellen. Für mich war klar, jedes Bundesland, welches einen Bürgerbeauftragten hat, setzt in dessen Arbeitsauftrag ganz unterschiedliche Schwerpunkte und die sind eigentlich in keiner Art und Weise vergleichbar. Der Paritätische begrüßte zwar die Stärkung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen - wir haben es schon gehört -, aber möchte keinerlei Parallelstrukturen insbesondere zum Petitionsausschuss herstellen und dies möchte ich auch nicht. Natürlich würde er eine verbesserte Öffentlichkeitsarbeit begrüßen. Ich denke, Herr Herzberg wird die Anregung zur verstärkten Zu-

sammenarbeit mit dem Paritätischen sicher gern aufnehmen.

Bei der Stellungnahme von „Mehr Demokratie in Thüringen“ hat sich gezeigt, dass sich diese eine Erweiterung auf die Funktion eines Demokratiebeauftragten wünschen, worauf ich später noch zu sprechen komme, und natürlich begrüßten sie weite Teile des Entwurfs.

Für meine Fraktion waren die Stellungnahmen des Thüringer Landkreistages und des Gemeinde- und Städtebundes aber von ganz großer Bedeutung. Beide lehnten den Gesetzentwurf in Gänze ab, weil er tiefgehend in kommunale Belange und die verfassungsrechtlich verbrieft Kommunalautonomie eingreift. Das sehen wir als SPD genauso und für uns ist es nicht haltlos und unbegründet.

Nun noch mal meine Stellungnahme zu einzelnen Teilen des Gesetzentwurfs. In § 1 wird eine sehr starke Aufgabenerweiterung vorgenommen. Zum Beispiel soll der Bürgerbeauftragte darüber wachen, dass die Verwaltung bürgernah und betroffenenfreundlich arbeitet.

(Beifall DIE LINKE)

Wie wird denn „bürgernah“ und „betroffenenfreundlich“ definiert und wie soll dieses Überwachen ganz konkret aussehen?

Ein eigenes Vorschlagsrecht für Gesetze, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften soll dem Bürgerbeauftragten nach Ihrem Gesetzentwurf eingeräumt werden. Er soll auch auf eigene Veranlassung Stellungnahmen zu bürgernaher Verwaltung abgeben.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Frage ist aber: Wo werden diese dann behandelt, diskutiert oder berücksichtigt, um nur einige Beispiele dafür zu nennen, dass der Gesetzentwurf meiner Fraktion viel zu weit geht.

Ein weiterer Hauptkritikpunkt ist in § 3 die Erhöhung der Besoldung von B 3 auf B 6. Auch dies tragen wir so nicht mit.

In § 5 ist meiner Meinung nach der Absatz 3 zum Umgang mit den Straf- und Untersuchungsgefangenen - auch das wurde von der Kollegin der FDP schon angesprochen - sowie sonstigen Personen in einem Verwahrungsverhältnis entbehrlich. Dafür haben wir die Strafvollzugskommission und den Petitionsausschuss. Ich glaube nicht, dass diese Kompetenzen noch auf den Bürgerbeauftragten ausgeweitet werden müssen. Die Regelung des § 2 des geltenden Gesetzes halte ich hier für weitreichender und völlig ausreichend.

Die Ausweitung der Befugnisse in § 6 ist bei dem jetzigen Aufgabenbereich und dem jetzigen Personalbestand unzumutbar und eigentlich auch unnötig, insbesondere die Durchführung von Anhörun-

**(Abg. Kanis)**

gen, die deutlich ausgeweiteten Auskunfts-, Ein-sichts- und Zutrittsrechte, ja sogar das Beanstan-dungsrecht, was meine Kollegen der CDU mittra-gen, aber wir als SPD in dem Sinne nicht. Die dar-aus folgende Fristsetzung zur Mängelbeseitigung sehen wir ebenfalls kritisch.

Ich halte das alles für eher unangemessen und mir erschließt sich durch diese Befugnis-erweiterung nicht, wie Verwaltung offener, verständlicher, bür-gerfreundlicher gemacht werden soll. Ich sehe hier auch vielmehr den Versuch, das Amt des Bürgerbe-auftragten zu einer Art weiteren staatlichen Gewalt neben Legislative, Exekutive und Judikative aufzu-werten und erheblich in die Kommunalautonomie einzugreifen.

Als Koalitionsfraktion haben wir schon bei der Ein-bringung des Gesetzes deutlich gemacht, dass die-ser Gesetzentwurf von uns so nicht angenommen werden kann. Trotzdem haben wir uns das gelten-de Gesetz und die eingegangenen Stellungnahmen sehr intensiv angeschaut. Es tut mir ja sehr leid, wenn wir nicht überall öffentlich verkünden, wie oft wir zum Gesetzentwurf beraten oder uns inhaltlich mit unseren Bereichen auseinandersetzen. Viel-leicht ist die Wahrnehmung wirklich so, dass wir wochenlang in keiner Art und Weise tätig gewesen sind, aber hinter den Kulissen läuft so das eine oder andere, was vielleicht von den Oppositions-fraktionen nicht wahrgenommen wird.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Was läuft denn da?)

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Das ist ja kein Wunder, wenn Sie sich verstecken.)

Ich glaube nicht, dass unsere Sitzungen öffentlich bekannt gemacht werden müssen, wenn wir uns in-haltlich mit Vorhaben auseinandersetzen.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Das sind Ihre Freunde von morgen.)

Ich suche mir meine Freunde selbst aus, möchte ich mal ganz klar festlegen

(Beifall SPD)

und brauche da auch keinen Hinweis; ich bin schon über 18. Im Koalitionsvertrag hatten wir vereinbart, das Thüringer Gesetz über den Bürgerbeauftragten zu novellieren und eine Erweiterung um die Funk-tion eines Demokratiebeauftragten aufzunehmen. Mein Kollege Heym hat es schon vorgetragen. Wir brauchen dafür auch nicht das Verständnis der FDP. Das ist für uns nicht Voraussetzung, um uns mit diesem Thema auseinanderzusetzen.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Das kann ich Ihnen auch nicht versprechen.)

Wir hatten im Ausschuss darum gebeten, uns Zeit zu lassen, mussten aber feststellen, wie mein Kolle-

ge schon dargestellt hat, dass unsere gegenseiti-gen Vorschläge in den Fraktionen keine Mehrheit gefunden haben. Unsere Vorstellungen von der No-vellierung gingen im Inhalt zu weit auseinander. Für meine Fraktion wäre die Ausweitung um die Funk-tion des Demokratiebeauftragten mit den inhaltli-chen Aspekten verbunden. Sie zeugen in meinen Augen auf gar keinen Fall von Verzweiflung, zum Beispiel die Beratung zu Möglichkeiten, Vorausset-zungen, Gestaltung und Durchführung von Einwoh-neranträgen, Bürgerbegehren, Bürgerentscheidun-gen, Bürgeranträgen, Volksbegehren und Volksent-scheiden. Dazu zählt auch die Förderung des Aus-tausches und der Vernetzung von Bürgervereinen und Verbänden. Auch die Begleitung von Modell-vorhaben zur Entwicklung plebiszitärer Elemente einer repräsentativen Demokratie hätten wir uns gut vorstellen können. Wir haben keinen eigenen Ge-setzentwurf, sind aber der Meinung, dass das Ge-setz, was wir im Moment haben, praktikabel ist und sich in der Praxis bewährt hat. In der neuen Legis-latur besteht vielleicht die Möglichkeit der Erweite-rung um die Funktion eines Demokratiebeauftragten. Bis dahin kann der Bürgerbeauftragte seine Ar-beit im Interesse der Bürger nach dem geltenden Gesetz fortsetzen und dabei wünschen wir ihm viel Erfolg.

(Beifall CDU, SPD)

**Präsidentin Diezel:**

Danke schön. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Abgeordnete Schubert.

**Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN:**

Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren, ich muss Herrn Heym und Frau Kanis fast dankbar sein, dass sie uns Einblick haben nehmen lassen in das, was da hinter den Kulissen gelaufen ist.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN)

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: Keine Ver-schwörungstheorien.)

Die Ansätze, die beide vorgetragen haben, sind ja durchaus so, dass man sagt, da hätte man sich ir-gendwie verständigen müssen oder können, wenn wir in der Verlegenheit gewesen wären, sicherlich auch in unserer Fraktion, aber das steht im Moment nicht zur Debatte. Aber Frau Kanis macht mich schon stutzig, wenn sie dann zuletzt sagt, eigentlich hat sich das ja alles bewährt. Insofern nehme ich Ihnen dann die Ernsthaftigkeit oder die Überzeu-gung, dass wir was anders machen müssen und das möglichst schnell, nicht ab, meine sehr verehr-ten Damen und Herren.

**(Abg. Schubert)**

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Fraktion DIE LINKE hat in der Begründung zu diesem Gesetzentwurf gesagt, dass der sich von 2007 nicht unterscheidet. Das finde ich schon schade, dass Sie sozusagen auch die Hinweise damals - man kann ja mal in die Protokolle von 2007 schauen, das habe ich getan, als genau dieser Gesetzentwurf im Plenum beraten wurde, da waren wir noch nicht dabei - zum Anlass nehmen, den neu zu machen, denn er schießt über das Ziel hinaus. Wir werden uns enthalten und ich werde das begründen.

Sie haben das beim Petitionsgesetz anders gemacht. Da gab es ein Gutachten vom Landtag und Sie haben das zum Anlass genommen, den so zu machen, dass der sehr viel zustimmungsfähiger war. Am Ende wissen wir alle, hat die Koalition nicht den Mumm gehabt sich mit uns zu einigen, sondern hat einen Alternativantrag gemacht. Aber dass wir jetzt über das Pumpspeicherkraftwerk in Anhörung diskutieren, dass wir über das Problem von Diabeteskindern diskutieren, das ist der Verdienst der Fraktion DIE LINKE und das möchte ich an dieser Stelle auch mal sagen. Da waren Sie hartnäckig. Vielen Dank dafür.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie schreiben auch in der Begründung, sehr verehrte Fraktion DIE LINKE, dass es nicht sein darf, dass alle Petitionen zentral beim Bürgerbeauftragten eingehen sollen. Das würde die Funktion des Petitionsausschusses entwerten und würde das in der Verfassung des Freistaats Thüringen verankerte Petitionsrecht entwerten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, schauen Sie sich Artikel 14 der Verfassung an: „Jeder hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit (...) Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden.“ Da steht nichts davon, dass das der Petitionsausschuss sein muss, sondern die zuständigen Stellen. Ich behaupte, dem Petenten ist das ziemlich egal, wer zuständig ist. Die Petenten wollen einfach,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass ihre Petition effizient und zügig behandelt wird und gegebenenfalls in der notwendigen vertrauensvollen Atmosphäre. Frau Skibbe, wenn Sie dann sagen, schauen Sie nach Rheinland-Pfalz, dort gibt es einen sehr starken Bürgerbeauftragten - der ist dort aber nur deshalb so stark, weil der Petitionsausschuss dort deutlich geschrumpft ist gegenüber dem in Thüringen oder schon von Anfang war, das weiß ich nicht, weil ich die Historie nicht so genau kenne. Aber dort behandelt der Petitionsausschuss Petitionen, wenn es um Gesetzesänderungen oder Rechtsverordnungen geht usw. und das Gros

macht der Bürgerbeauftragte. Insofern gehört das schon zur ganzen Wahrheit dazu. Niemand von Ihnen sieht offensichtlich Bedarf, mal auf beides zu schauen, auf beides, auf unser Petitionswesen und die Arbeit des Bürgerbeauftragten.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Wir haben das gemacht.)

Ja, das haben Sie im Petitionsausschuss nicht so bzw. nicht dargestellt. Aber ich habe jetzt von Ihnen, Herr Heym, keine Vorschläge zur Reform des Petitionswesens, des Petitionsausschusses gehört. Der Petitionsausschuss ist ein Tanker. Das hat auch seine Berechtigung. Der Bürgerbeauftragte ist eher das schnelle Boot. Wir brauchen mehr Boot und weniger Tanker, davon bin ich überzeugt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Sparmberg, Sie sind noch nicht so lange mit dabei, mit Verlaub, aber Ihr Kollege Untermann sehr wohl, und wenn man ein paar Jahre im Petitionsausschuss ist, dann weiß man auch manchmal, dass es bei Petenten nicht immer vordergründig um die Dinge geht, die wir dann dort auf dem Papier haben. Ich war bei mehreren Ortsterminen dabei, da gibt es Petenten, denen ist nichts lieber, als dass die Petition noch eine Weile läuft, weil sie darin eine Beschäftigung gefunden haben. Es gibt auch Petenten bzw. Petitionen, bei denen man merkt, da ist ein ganzes Dorf zerstritten und das sind nicht nur die Dinge, um die es dann geht, sondern das liegt jahrelang zurück. Herr Herzberg hat es in der Vorstellung des Jahresberichts gesagt, es braucht psychologische Fähigkeiten, die hat er auch, um sich da zu kümmern. Das kann der Petitionsausschuss nicht so gut wie eine einzelne Person, die sich da hineindenken kann. Der kann das viel schneller und effizienter - Sie sind ja Mediatorin - wahrnehmen. Insofern wundert mich das schon, dass Sie mal einfach salopp sagen, der Bürgerbeauftragte gehört abgeschafft.

Ich stimme Ihnen zu, zwei Institutionen, die parallel existieren ...

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Salopp war es nicht, es war gut begründet.)

Ich fand nicht, dass es gut begründet war.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sagen, zwei Institutionen, die parallel arbeiten, da können wir nicht mitgehen, da sind wir ganz bei Ihnen. Aber in der Analyse unterscheiden wir uns offensichtlich.

Es ist schon viel gesagt worden über das Verfahren, mit dem der Petitionsausschuss bzw. die Koalition mit diesem Gesetzentwurf umgegangen ist. Ich finde es relativ respektlos den Stellungnehmenden gegenüber, die sich die Mühe gemacht haben, schriftlich dazu Stellung zu nehmen. Wir sind tat-

**(Abg. Schubert)**

sächlich nie in der Verlegenheit gewesen, das mal ordentlich auszuwerten. Insofern werden wir uns der Rücküberweisung dieses Gesetzentwurfs selbstverständlich anschließen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Gesetzentwurf der Linken hat gute Ansätze. Wir würden mitgehen beim erweiterten Beanstandungsrecht bzw. ist das ein zentraler Punkt, den auch Herr Herzberg will, das wollen wir auch, das macht Sinn. Das haben Sie in § 6 mit den Befugnissen untersetzt, was das im Einzelnen alles sein kann. Wir sind auch für ein erweitertes Vorschlagsrecht für die Berufung des oder der Bürgerbeauftragten und auch die Zweidrittelmehrheit im Landtag würde eine größere Legitimation herstellen, da sind wir ganz bei Ihnen. Aber aus § 1 wird auch klar, dass die Behandlung von Bürgeranliegen nach Ihrem Gesetzentwurf, sehr geehrte Kolleginnen der Linken, eben nicht die erste Priorität hat, sondern nur die zweite. Das erste Anliegen ist eine bürgerfreundliche Verwaltung, die wir alle wollen, keine Frage, aber da überfordern Sie die Stelle des Bürgerbeauftragten wenn Sie sagen, er oder sie soll Gutachten erstellen, Forschungsvorhaben initiieren, Gesetzesinitiativen anbringen, da könnte man noch mitgehen, aber mit Verlaub, das ist eine Bandbreite von Dingen, da kommen die Bürgeranliegen aus unserer Sicht zu kurz.

Das Kernproblem ist nach wie vor, das habe ich eingangs gesagt, wir müssen das Petitionswesen auch effizienter gestalten. Ich glaube im Übrigen, wenn man Herrn Herzberg zugehört hat, dass er, auch wenn er vielleicht auf dem Papier noch nicht die Befugnisse hat, sich mit der Frage, wie gestalten wir die Verwaltung freundlicher, befasst. Wenn Sie bei der Vorstellung des Jahresberichts gewesen wären, dann hätten Sie das wahrscheinlich auch mit Freude zur Kenntnis genommen - ich fand es gut, dass Sie dieses Wort „Regelkommunikation“ eingeführt haben. Die Regelkommunikation unserer Behörden reicht eben oft nicht aus. Wir brauchen mehr. Das ist eine langwierige Aufgabe. Am Ende kommt es auch immer darauf an, welche Person das Amt des Bürgerbeauftragten ausfüllt, unabhängig vom Gesetz, meine sehr verehrten Damen und Herren. In dieser Legislatur kommen wir leider nicht mehr dahin, sinnvolle Änderungen auf den Weg zu bringen. Das ist schade, nichtsdestotrotz, einer Rücküberweisung schließen wir uns an. Zum Gesetzentwurf werden wir uns allerdings enthalten. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Diezel:**

Danke schön. Gibt es weitere Wortmeldungen? Bitte schön, Frau Abgeordnete Skibbe.

**Abgeordnete Skibbe, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es hat mich jetzt noch mal nach vorn getrieben nach der Diskussion, um einfach noch mal auf einige Dinge einzugehen. Die meisten der Abgeordneten kritisierten die Doppelstrukturen in unserem Gesetzentwurf. Das können wir hier so nicht sehen, denn wir haben eine klare Abgrenzung. Die Petenten haben ein Wahlrecht und damit, denke ich, sind die Aufgaben klar getrennt. Ich glaube, Petitionsausschuss und Bürgerbeauftragte müssen sich gegenseitig ergänzen.

Vielleicht noch mal zu Ihren Ausführungen, Herr Heym, Sie hatten einige Dinge benannt, mit denen wir auch mitgehen würden.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Das haben Sie nicht noch mal gesagt.)

Das ist schade, dass wir gerade im Ausschuss nicht darüber reden konnten. Ich möchte das noch mal sagen, gerade Schlichtungsgespräch, Anregungs- und Vorschlagsrecht, das sind alles Dinge, die in unserem Gesetzentwurf stehen und die wir gern mit in ein Bürgerbeauftragtengesetz übernehmen würden.

Was die Frage der Höhergruppierung von B 3 auf B 6 betrifft, da möchte ich nur ganz klar sagen, ein Abteilungsleiter im Ministerium hat eine B 6. Die Aufgaben des Bürgerbeauftragten würden sich erhöhen und damit, denke ich, ist auch eine Höhergruppierung möglich und richtig.

Zu den Fragen des Datenschutzes - auch hier hatte, ich glaube, Frau Kanis gesagt, dass der Datenschutzbeauftragte und der Bürgerbeauftragte möglicherweise doppelte Zuständigkeiten haben. Hier können wir, glaube ich, in der Diskussion auch einfache Regelungen finden, wo wir für den Bürgerbeauftragten genau diese doppelten Zuständigkeiten ausschließen. Ich denke, wenn wir die Vorhaben oder die Vorschläge, die jetzt aus der CDU-Fraktion kamen, von den Grünen, die sehr sinnvoll waren, die auch in unserem Gesetzentwurf stehen - das sind alles Argumente, um genau diesen Gesetzentwurf und auch die Bundesratsinitiative an den Ausschuss zurück zu überweisen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

**Präsidentin Diezel:**

Danke schön, ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Dann kommen wir zur Abstimmung. Es ist von den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Rücküberweisung an den Petitionsausschuss beantragt worden. Dann stimmen wir zuerst über die Rücküberweisung an den Petitionsausschuss ab. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Ich sehe die Fraktionen BÜND-

**(Präsidentin Diezel)**

NIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer ist dagegen? Dagegen sind die Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP. Wer enthält sich der Stimme? Es enthält sich niemand. Damit ist die Rücküberweisung abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/5695 in zweiter Beratung. Wer für diesen Gesetzentwurf ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? Dagegen sind die Fraktionen der FDP, der CDU und der SPD. Wer enthält sich? Es enthält sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Tagesordnungspunkt 2 wurde abgesetzt. Die Tagesordnungspunkte 3 und 4 werden morgen aufgerufen.

Wir kommen somit zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 5** in seinen Teilen

**a) Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Sparkassengesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/6876 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 5/7465 -

ZWEITE BERATUNG

**b) Gesetzliche Begrenzung von Zinsen für Dispositions- und Überziehungskredite für alle Banken bundesweit durchsetzen**

Antrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/6877 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 5/7466 -

Das Wort hat Frau Abgeordnete Groß zur Berichterstattung aus dem Haushalts- und Finanzausschuss.

**Abgeordnete Groß, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Fraktion DIE LINKE hat in Drucksache 5/6877 den Antrag „Gesetzliche Begrenzung von Zinsen für Dispositions- und Überziehungskredite für alle Banken bundesweit durchsetzen“ und den Gesetzentwurf in Drucksache 5/6876 „Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Spar-

kassengesetzes“ mit Datum vom 13.11.2013 eingebracht. Der Beschluss des Landtags vom 21. November 2013 hat beide Drucksachen in den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Vielleicht kurz zum Inhalt des Gesetzes: Mit dem Gesetz soll der besonderen Aufgabe der Sparkassen unter Berücksichtigung ihres öffentlich-rechtlichen Auftrags Rechnung getragen werden, indem die Überziehungszinsen auf einen Zinssatz von maximal 5 Prozent über dem Basiszins begrenzt werden. Der Antrag ist in zwei Teile gegliedert. Im ersten Teil soll der Landtag feststellen, dass die Dispositionszinsen zu hoch sind und im zweiten Teil wird die Landesregierung zu einer Aktivität im Rahmen einer Bundesratsinitiative aufgefordert. Sowohl zum Gesetz als auch zum Antrag wurde eine Online-Anhörung beschlossen unter dem Titel „Zinsen für Dispositions- und Verbraucherkredite bei Thüringer Sparkassen“. Hierzu gab es eine Vorlage des Wissenschaftlichen Dienstes als Grundlage für die Anhörung. Diese wurde ergänzt durch Änderungsvorschläge der Fraktionen. Und diese Ergänzung wurde am 21.01.2014 beschlossen. Außerdem gab es eine schriftliche Anhörung. In der Online-Anhörung, die zur Verbesserung der Bürgerbeteiligung beitragen soll, gab es sechs Nutzer, die sich unter Pseudonymen mit 25 Beiträgen beteiligt haben. Anmerken möchte ich, dass es alles sachliche Diskussionsbeiträge waren. Die schriftlichen Anhörungen sind ausgewertet worden. Hier gab es weitestgehend Bedenken zur Wettbewerbsverzerrung zwischen Banken und Sparkassen. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 70. Sitzung am 12. Dezember 2013, in seiner 71. Sitzung am 16. Januar 2014 und in seiner 75. Sitzung am 13. März 2014 beraten. Zum Gesetzentwurf in Drucksache 5/6876 gibt es die Beschlussempfehlung vom Haushalts- und Finanzausschuss, den Gesetzentwurf abzulehnen. Zum Antrag unter Drucksache 5/6877 gibt es ebenfalls den Beschlussvorschlag des Haushalts- und Finanzausschusses, den Antrag abzulehnen. Danke schön.

(Beifall CDU)

**Präsidentin Diezel:**

Danke schön für die Berichterstattung. Ich eröffne die Aussprache. Als Erste hat das Wort Frau Abgeordnete Skibbe von der Fraktion DIE LINKE.

**Abgeordnete Skibbe, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es wurde gerade im Bericht gesagt, dass es zu unserem Gesetzentwurf und zur Bundesratsinitiative eine schriftliche Anhörung und ein Online-Forum gab, und es ist gar nicht verwunderlich, dass die Meinungen vorwiegend der Verbraucherinnen und Verbraucher und die Meinungen natürlich der Sparkassen und Banken unseren Initiativen sehr unter-

**(Abg. Skibbe)**

schiedlich gegenüberstehen. Während die Verbraucherinnen und Verbraucher und der Thüringer Handwerkstag auch überwiegend die Begrenzung der Dispozinsen begrüßen, sehen die Banken und Geldinstitute das eher kritisch. Auf einige Argumente möchte ich aber am Ende meiner Rede dann eingehen.

Was alle kritisch sehen, sind die alleinigen Regelungen für die Thüringer Sparkassen. Da möchte ich betonen, auch wir als Linke sind für eine bundeseinheitliche Regelung bei der Begrenzung der Dispozinsen. Jedoch liegt unsere Gesetzgebungskompetenz auf diesem Gebiet allein bei der Änderung des Sparkassengesetzes und genau deshalb haben wir ergänzend dazu eine Bundesratsinitiative initiiert.

Vielleicht vorwegnehmen möchte ich, dass sich noch vor 20 Jahren die Banken und Sparkassen in den meisten Fällen bei Dispokrediten mit Aufschlägen von 1 bis 2,5 Prozent über Basiszinssatz begnügt hatten. Heute jedoch stellen sie ihren Kunden Aufschläge von bis zu 10 oder 12 Prozent in Rechnung, bekanntlich bei geduldeter Überziehung sogar noch mehr. Dabei gab es bereits 1986 eine Entscheidung des Bundesgerichtshofes zur Zinsänderungsklausel. Diese berechtigt Banken, lediglich den Vertragszinssatz den Marktveränderungen anzupassen. Zinskonditionen dürfen demzufolge nicht zugunsten der Banken verändert werden. Das bedeutet also, ich muss Zinsen nach oben anpassen, aber dann auch wieder nach unten anpassen. Das gilt alles für variable Verträge. Was ist aber mit den Dispozinsen in den letzten 20 Jahren passiert? In der Hochzinsphase nach oben wurde auch der Zins angepasst, und zwar Stück für Stück. Aber jetzt in den Zeiten der Niedrigzinsphase gab es diese Veränderung nicht. Die Anpassung nach unten erfolgt, wenn, oft nur marginal. Genau das sehen wir kritisch und deshalb unsere beiden Initiativen.

(Beifall DIE LINKE)

Nun zu den Argumenten unserer Initiativen gegenüber den Zuschritten: Der Landkreistag sieht die verfassungsrechtliche Problemstellung im hohen Maße ausgeblendet. Das sehen wir so nicht. Mit der Festlegung einer Zinsobergrenze mit 5 Prozent über Basiszinssatz sehen wir noch genügend Spielräume für die Geldinstitute in Deutschland. Der Verband der Thüringer Wirtschaft sieht in den Regulierungsbestrebungen einen schwerwiegenden Eingriff in die soziale Marktwirtschaft. Wir aber sehen darin einen Schutz von Verbraucherinnen und Verbrauchern vor unnötigen Belastungen durch überhöhte Dispozinsen, wie wir sie seit Jahren haben.

(Beifall DIE LINKE)

Die Preisbildung, durch Angebot und Nachfrage erzeugt, würde erheblich gestört; andere Dinge, wie Kontoführungsgebühren, könnten steigen. Die Ver-

gangenheit zeigt, dass wenige Prozentpunkte über Basiszinssatz nicht den Untergang des Abendlandes bedeuten würden. Das Argument, es würden keine Bonitätsprüfungen gemacht, steht dem Argument gegenüber, dass Dispokredite nur Kontoinhabern mit regelmäßigem Einkommen eingeräumt werden. Der Bundesverband mittelständische Wirtschaft hält niedrige Dispozinsen gar für eine Einladung, leichtfertig das Konto zu überziehen, und glaubt, deshalb steige das Schuldenrisiko und die Gefahr der Überschuldung. Ich glaube, da haben auch die Banken eine Verantwortung gegenüber ihren Kunden. Bei längeren und höheren Kontoüberziehungen sind Beratungsgespräche angebracht und werden von unseren Sparkassen auch jetzt schon getätigt. Selbst der Sparkassen- und Giroverband Hessen lehnte beide Initiativen wegen Auswirkungen auf andere Konditionen ab. Es ist möglich, dass andere Gebühren, wie Kontoführungsgebühren oder Bearbeitungsgebühren, steigen. Hier erwarten wir aber vor allem Transparenz gegenüber dem Verbraucher.

(Beifall DIE LINKE)

Die Zweifel an der Gesetzgebungskompetenz des Thüringer Landtags für entsprechende Regelungen möchte ich dahin gehend zerstreuen, dass das Verbraucherdarlehensrecht des Bürgerlichen Gesetzbuchs Regelungen zur transparenten Zinsanpassung gegenüber Verbrauchern enthält, wir diese jedoch nicht für ausreichend halten. Auch hier greift meines Erachtens die Zinsanpassung nach oben genauso wie die Zinsanpassung nach unten. Kein Mensch hat die Erhöhung der Dispozinsen in Hochzinsphasen kritisiert, aber auch jetzt, in Zeiten von Niedrigzinsen, sollte diese Anpassung nach unten an die Verbraucherinnen und Verbraucher weitergegeben werden. Der Bundesverband der deutschen Volks- und Raiffeisenbanken sieht keinen direkten Zusammenhang zwischen der Höhe des europäischen Zentralbankleitzinses und der Höhe der Dispokreditzinsen. Das sehen wir im Übrigen auch nicht und wollen das im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher ändern. Wir bedauern, dass die angekündigte Diskussion im Haushalts- und Finanzausschuss auch nur sehr verkürzt stattgefunden hat. Es gab keine Diskussion zur Höhe der Dispozinsen über den Basiszinssatz, keine Diskussion zur Höhe der geduldeten Überziehung oder etwa darüber, ob man Menschen mit diesem Instrument helfen will oder kann. Ich denke, durch unsere beiden Initiativen kommen Geldinstitute nicht in eine Schiefelage, aber Verbraucherinnen und Verbraucher würden von beiden Initiativen profitieren. Ich danke.

(Beifall DIE LINKE)

**Präsidentin Diezel:**

Danke schön. Für die CDU-Fraktion hat Frau Abgeordnete Annette Lehmann das Wort.

**Abgeordnete Lehmann, CDU:**

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, heute beraten wir in zweiter Lesung das Dritte Gesetz zur Änderung des Thüringer Sparkassengesetzes und den Antrag für eine Bundesratsinitiative der Linken dazu. Ich kann vorausschicken, dass sich an der Auffassung der CDU-Fraktion zu beiden Vorschlägen der Linken gegenüber der Diskussion in der ersten Lesung nichts geändert hat. Die Fraktion DIE LINKE will mit dem Gesetz die Überziehungszinsen auf einen Zinssatz von maximal 5 Prozent über dem Basiszinssatz begrenzt haben. Eine entsprechende gleichlautende Gesetzesinitiative der Linken, das möchte ich in Erinnerung rufen, gab es bereits im Jahr 2012. Der Antrag, den es dazu gibt, der Entschließungsantrag besteht aus einem Entschließungsteil, in dem wir als Landtag feststellen sollen, dass die Dispozinsen generell zu hoch sind, und in dem wir die Landesregierung auffordern sollen, im Bundesrat aktiv zu werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, in den letzten Monaten hat sich der Ausschuss wie auch unsere Fraktion mit beiden Anträgen intensiv beschäftigt. Die Berichterstattung durch Frau Groß hat das Verfahren beschrieben. Es gab eine schriftliche und eine Online-Anhörung dazu. Bei der Online-Anhörung haben sich gerade einmal sechs Personen anonym beteiligt und ich meine, das sind nicht viele Menschen oder Betroffene, wenn wir an die über 1,86 Mio. volljährigen Bürger in Thüringen denken, von denen sicher viele zumindest auch die Möglichkeit der Inanspruchnahme eines Dispokredits haben. Natürlich ist es verständlich, dass bei dem derzeitigen niedrigen Zinsniveau Dispokredite und Überziehungskredite als relativ teuer empfunden werden. Jedoch rechtfertigt diese Tatsache nach unserer Auffassung einen staatlichen Eingriff in die Zinsgestaltung der Thüringer Sparkassen nicht. Das haben auch die Zuschriften im Rahmen der schriftlichen Anhörung ergeben. Weil Überziehungskredite Kunden grundsätzlich ohne weitere Prüfung ihrer Bonität bis zu einem gewissen Limit automatisch eingeräumt werden und demzufolge keine konkrete Risikobewertung des Kunden erfolgt, ist der Überziehungskredit auch immer der teuerste Kredit einer Bank. Das ist auch immer noch so, gleichwohl einige Banken inzwischen freiwillig ihre Zinsen für Dispo- und Überziehungskredite gesenkt haben. Das kam auch in der Diskussion im Haushalt- und Finanzausschuss zum Ausdruck. Frau Kollegin Skibbe, da habe ich eine andere Wahrnehmung aus unserer Ausschlussdiskussion. Ich finde, wir haben sehr intensiv und sehr lange zu diesem Thema diskutiert. Wenn bei Ihnen jetzt noch Fragen geblieben sind, muss ich sagen, es gab die Gelegenheit, dass

Sie auch all Ihre Fragen oder Ihre Meinung im Ausschuss kundtun.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Vorhaben der Linken ist aus rechtlicher und wettbewerbsrechtlicher Sicht höchst bedenklich und stellt nach unserer Auffassung einen rechtlich unzulässigen Eingriff in die verfassungsrechtlich garantierte Vertragsautonomie dar. Es würde nach unserer Auffassung zu einer Schwächung der Thüringer Sparkassen führen, denn es hätte sinkende Erträge und somit auch weniger Ausschüttung zum Beispiel für die kommunalen Träger oder für die gemeinnützigen Engagements der Sparkassen zur Folge.

**Präsidentin Diezel:**

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Kuschel?

**Abgeordnete Lehmann, CDU:**

Ja.

**Präsidentin Diezel:**

Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Danke, Frau Präsidentin. Danke, Frau Lehmann. Sie hatten soeben ausgeführt, dass unser Gesetzesentwurf an verfassungsrechtliche Grenzen stößt. Wie erklären Sie dann, dass im Bürgerlichen Gesetzbuch der Gesetzgeber eine Höchstgrenze zum Beispiel für Zinsen bei nicht fristgemäßer Zahlung festgesetzt hat, nämlich gerade 5 Prozent über Basiszinssatz. Wäre das da nicht ähnlich ein verfassungsrechtlicher Verstoß, wenn Sie das in unserem Gesetz so erkennen?

**Abgeordnete Lehmann, CDU:**

Ich kann das so nicht erkennen, Herr Kollege Kuschel, weil ich ja eben von dem Wettbewerb der Banken, der Kreditinstitute untereinander auch gesprochen habe. Deswegen finde ich, dass man das eine von dem anderen schon unterscheiden muss.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich sage es gern noch mal: Das Vorhaben der Linken ist aus unserer Sicht, aus wettbewerbsrechtlicher Sicht eben höchst bedenklich. Wie gesagt, wir plädieren hier auch für die Vertragsautonomie, die ebenfalls, Herr Kollege Kuschel, verfassungsrechtlich garantiert ist.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Aber da haben wir die 5 Prozent.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, unsere Sparkassen verfügen über ein dichtes Netz an Filialen oder auch an Automatenstellen, die ja auch jeweils finanziert werden müssen. Das wird eben

**(Abg. Lehmann)**

auch aus diesen Einnahmen getan. Ein weiterer Punkt ist, dass die Risikovorsorge nach Basel III im Blick bleiben muss. Insbesondere die umfangreiche ablehnende Zuschrift des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen verweist auch auf die europarechtliche Harmonisierung des Verbraucherkredits, Herr Kollege Kuschel, und das sollten Sie auch nicht außer Blick lassen, wonach Mitgliedstaaten keine abweichende Regelungen zu Zinsober- und -untergrenzen treffen dürfen.

Im Ergebnis der Anhörung überwiegen die ablehnenden Stellungnahmen. Der Verband der Thüringer Wirtschaft sagte zum Beispiel, dass geschuldete und eingeräumte Überziehungskredite sowie Verbraucherkredite nicht als Instrumente der Sozialpolitik aufzufassen seien, und das würde den Wirtschaftsstandort Thüringen benachteiligen. Jeder verantwortungsbewusste Sparer sollte eine irrationale Verschuldung über den Dispo subventionieren. Das ist das, was die Linken hier vorschlagen. Der Gesetzentwurf führt Anreize zur Verschuldung ganzer Kundengruppen ein, die die Fraktion DIE LINKE folglich nur vorgeblich unterstützen will. Die Sparkassenkunden, alle Sparkassenkunden würden dann weniger Zinsen auf ihr Ersparnis erhalten oder mehr Gebühren zahlen, um die Zinsbegrenzung der Verschuldungskunden zu finanzieren. Die Verschuldung von Bürgern soll mit diesem Gesetz also erleichtert werden. Und wenn noch mehr Bürger in die Schuldenfallen geraten, weil sie hineingelockt werden, weil sie dauerhaft mehr ausgeben, als sie einnehmen, dann benötigen wir auch noch mehr Schuldnerberatungsstellen oder haben am Ende noch mehr Privatinsolvenzen. Denn damit würde den Bürgern ein Weg eröffnet, den sie oft aus eigener Kraft nicht mehr verlassen können. Mit dem Dispo- und Überziehungskredit fängt es an, mit Bestellungen und Aboverträgen und anderen Dingen geht es weiter. Ich denke, das wollen wir alle nicht. Der Dispokredit ist nur für eine kurzfristige Finanzierung von Ausgaben angelegt und nicht für eine dauerhafte Finanzierung von Lebenshaltungskosten. Das hatte ich auch bereits bei der ersten Lesung ausgeführt. Für den Überziehungskredit gilt Gleiches. Im Übrigen besteht auch hier das Ausfallrisiko einseitig zulasten der Sparkassen.

Mit Ihren Wunschvorstellungen, werde Kollegen der Linken, wird gerade das Angebot für Kundengruppen mit der höchsten Nachfrage dann auch künstlich verknappt. Der Gesetzentwurf ignoriert die zwingenden Lehren aus der Finanzkrise, nicht mit altruistischen Schwärmereien Risiken wie die aus der Verschuldung zu ignorieren.

Letztlich will die Fraktion DIE LINKE die Verluste aus nicht rückzahlbaren Krediten zulasten aller Sparer sozialisieren. Damit wird eine Gruppe von Kreditinstituten bestraft, die als eine der wenigen nicht zu den Auslösern der Finanzkrise zählte und mit ihren Finanzdienstleistungen zur Versorgung

der Menschen vor Ort, wie gesagt, auch mit dem breiten Filialnetz beiträgt. Unsere Sparkassen erfüllen einen öffentlichen Auftrag und sind eine tragende Säule in unserem Bankensystem. Das Ziel kann nur sein, den vorhandenen Bedarf an Dispositionskrediten mit einem verantwortlichen Verschuldungsverhalten abzustimmen. Es ist wichtig, dass die Bürger selber die Entscheidungen für eine für ihre Bedürfnisse passende Kreditaufnahme treffen und zwischen den verschiedenen Marktangeboten auch entscheiden können. Aus den genannten Gründen kommt für uns eine Änderung des Sparkassengesetzes - wie hier vorgeschlagen - nicht infrage und auch die angestrebte Bundesratsinitiative werden wir ablehnen. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

**Präsidentin Diezel:**

Danke schön. Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Uwe Barth das Wort.

**Abgeordneter Barth, FDP:**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, die inhaltlichen Ziele des Gesetzes sind von meinen Vorrednern schon genannt worden. Die Kollegen von den Linken wollen, dass die Thüringer Sparkassen künftig ihre Dispo- bzw. Überziehungszinsen maximal 5 Prozent über den Basiszinssatz legen dürfen. Der Basiszinssatz beträgt derzeit minus 0,38 Prozent, ab dem 01.01.2014 ist er auf minus 0,63 Prozent vorgelegt, das heißt, wir hätten Höchstgrenzen für die Dispozinsen von unter 5 Prozent. Die Anzuhörenden, meine Vorredner haben es schon gesagt, haben sich nahezu ausschließlich ablehnend geäußert in ihren Stellungnahmen. Es war ganz interessant, auch das eine oder andere sachliche Argument dort noch mal zu lesen. Es wird ja argumentiert von den Kollegen von den Linken, dass die Banken wegen des niedrigen Leitzinses der LZB und der hohen Dispozinsen ihre Gewinne maximieren würden. Der ostdeutsche Bankenverband zum Beispiel hat zu diesem Punkt ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es - Zitat - „einen direkten Zusammenhang der Dispozinsen zur Höhe des Leitzinses der Europäischen Zentralbank nicht gibt. So setzen sich“ - heißt es weiter in der Stellungnahme - „die Dispozinsen wie der Zins bei jedem anderen Kreditprodukt auch aus diversen Bestandteilen zusammen.“ Der Bundesverband der Deutschen Volks- und Raiffeisenbanken sagt auch genau zu diesem Punkt: „Die Refinanzierungskosten eines Kreditinstitutes hängen maßgeblich davon ab, wie die Mittelherkunft strukturiert ist. Aus diesem Grund liegt der Anteil der Refinanzierung über die LZB insbesondere bei Kreditinstituten, die nicht aktiv am Kapitalmarkt engagiert sind, wie zum Beispiel Genossenschaftsbanken oder Sparkassen, meist nur im einstelligen Prozentbereich.“ Der Spar-

**(Abg. Barth)**

kassen- und Giroverband Hessen-Thüringen meldet sogar Zweifel an der Gesetzgebungskompetenz des Thüringer Landtags an. Landkreistag und Gemeinde- und Städtebund lehnen die Vorschläge ebenfalls ab, sie sehen - Zitat - „einen erheblichen Eingriff in die rechtliche sowie wirtschaftliche Selbstständigkeit der Thüringer Sparkassen“. Die haben nämlich erkannt, dass dieser Vorschlag schlicht und ergreifend bewusst einen Wettbewerbsnachteil für die Thüringer Sparkassen produziert, und das ist ein Ziel, dem sich meine Fraktion ganz bestimmt nicht anschließen wird, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Was ich ganz interessant finde, ich habe im Haushalts- und Finanzausschuss auch schon darauf hingewiesen, in der Stellungnahme des Gemeinde- und Städtebundes gibt es sozusagen ein Sondervotum, nämlich der Stadt Eisenach, die den Gesetzentwurf begrüßt. Ob das auch mit Blick auf die Haushaltssituation der Stadt Eisenach wirklich im Interesse dieser Stadt liegt, das möchte ich ausdrücklich mal bezweifeln, meine lieben Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall CDU, FDP)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Die Wartburg-Sparkasse schüttet nicht aus, die hat noch nie ausgeschüttet.)

Der Gesetzentwurf offenbart eben grundsätzlich Unterschiede in einigen Fragen. Sie von den Linken finden niedrige Zinsen ganz grundsätzlich gut; ich will für meine Fraktion ausdrücklich sagen,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ihr habt doch auch eure Klientel.)

dass wir niedrige Zinsen ausdrücklich skeptisch sehen. Die Niedrigzinspolitik der LZB sehen wir ausdrücklich skeptisch, und zwar aus einem ganz einfachen Grund, weil nämlich bei so niedrigen Zinsen, der Leitzins liegt inzwischen bei 0,25 Prozent, in so einer Situation Geld billig ist, das führt am Ende dazu, dass viel Kredite aufgenommen werden, es kommt eine hohe Menge Geld, eine immer größer werdende Menge Geld in Umlauf, dadurch werden Hochrisikospekulationen natürlich auch gefördert, eigentlich etwas, was ich immer dachte, dass Sie das eher skeptisch sehen in dieser Frage. Das hat einfach damit zu tun, dass neues Geld billig ist, man relativ leicht auch herankommt. Am Ende steigt die Inflationsgefahr und wer von der Inflation als Erster negativ betroffen ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, das sind die kleinen Sparer, die Bezieher kleiner Einkommen, die werden genau von dieser Politik nämlich als Erste getroffen.

(Beifall FDP)

Und dass Sie so einer Politik Vorschub leisten, das wundert mich schon sehr. Wir finden, dass das ausdrücklich ein Punkt ist, den man sehr skeptisch sehen muss.

(Beifall FDP)

Und schließlich, und das ist noch mal ein ganz wichtiger Punkt, meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist auch so, dass dieser vorgeschlagene Weg, die Dispo-Zinsen auf diese Weise zu begrenzen, die Gefahr in sich trägt, dass Verbraucher in dauerhafte Verschuldung getrieben werden, weil Geld eben einfach billig ist. Dispo- und Überziehungskredite sind Instrumente, die nicht zur Dauerfinanzierung gedacht sind, sondern die als Überbrückungen für kurze Zeit dienen sollen. Für längere Zeiten gibt es ausdrücklich alternative Kreditformen, da gibt es auch Umschuldungen, das ist in einer der Stellungnahmen auch ausdrücklich so angeführt worden, dass das auch durchaus ein übliches Modell ist. Insoweit hat der Verband der Thüringer Wirtschaft Recht, wenn er in seiner Stellungnahme schreibt, ich zitiere wieder: „Geduldete und eingeräumte Überziehungskredite sowie Verbraucherkredite als Instrument der Sozialpolitik aufzufassen, würde dem Wirtschaftsstandort Thüringen schaden.“ Sie sind eben kein Instrument der Sozialpolitik, zu dem wollen Sie es aber machen.

(Beifall FDP)

Das ist falsch. Dann will ich, weil das aus meiner Sicht ein wichtiger Punkt ist, das, was ich auch in der ersten Lesung hier schon gemacht habe, noch mal darauf hinweisen: in § 2 Abs. 1 des Thüringer Sparkassengesetzes heißt es wörtlich: „Die Sparkassen fördern den Sparsinn, die allgemeine Vermögensbildung und die Wirtschaftserziehung der Jugend.“ Wie das, meine sehr verehrten Damen und Herren, mit Ihrem Gesetzentwurf erreicht werden soll, wie Sie erreichen wollen, dass der Sparsinn der Jugend und die Wirtschaftserziehung der Jugend gefördert werden sollen, wenn wir Geld quasi unbegrenzt billig machen, wenn es für jeden einfach ist, sich Kredite zu besorgen, Überziehungskredite, Dispo-Kredite, die am Ende auch kaum noch eine Begrenzung in der Höhe haben, das zu erklären, ist Ihnen in den zurückliegenden Monaten auch in den Beratungen im Ausschuss nicht gelungen und es kann auch nicht gelingen, weil das zwei Dinge sind, die sich diametral gegenüber stehen.

(Beifall FDP)

Ich habe gerade während der Beratung eine SMS bekommen von jemandem, der diese Beratung hier verfolgt hat und der auch genau auf diesen Punkt hingewiesen hat: Man kann im Grunde nur das Geld ausgeben, was man hat. Das gilt für den Staat und das gilt für Privatleute natürlich ganz genauso. Und deswegen ist es falsch, deswegen kann es

**(Abg. Barth)**

nicht richtig sein, dass wir Dispo-Kredite und Überziehungskredite immer billiger machen und den Leuten damit, den Menschen damit das Gefühl geben, dass es quasi normal wäre, sich über beide Ohren zu verschulden, dass das so einfach wird, dass es da überhaupt keine Hemmschwelle mehr gibt.

(Beifall FDP)

Letztlich, und auch das muss man noch mal sagen, hat es auch jeder selbst in der Hand, auch Zinssätze, und zwar nicht nur für Verbraucherkredite, sondern auch natürlich für Überziehungs- und Dispo-Kredite, sind ein Wettbewerbsmerkmal. Jeder hat es in der Hand, ein Kreditinstitut, eine Sparkasse, eine Bank nach seiner eigenen Einschätzung, nach seinen Parametern, die für den einzelnen wichtig sind, auszusuchen. Es gibt auch Banken mit ganz unterschiedlichen Dispo-Zinsen, es gibt in Thüringen zum Beispiel die Deutsche Skatbank mit Sitz in Altenburg, die ihren Dispo-Zinssatz in den letzten Wochen noch mal, auch schon in der „Zeit“ seit der ersten Debatte, noch mal gesenkt hat. Dort beträgt er derzeit 5 Prozent. Ich halte das, wie gesagt, ausdrücklich für zu niedrig, aber es ist Sache der Bank, das so zu machen, und wer das will, der kann zu so einer Bank wechseln

(Beifall FDP)

und sich entsprechend mit so einem preiswerten Kredit dort versorgen.

Meine Damen und Herren, abschließend, falls es noch nicht klar geworden sein sollte, wir werden beide Vorlagen ablehnen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, FDP)

**Präsidentin Diezel:**

Danke schön. Für die SPD-Fraktion spricht Abgeordneter Dr. Werner Pidde.

**Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, das Problem, das hier gerade beraten wird, beschäftigt die Politik schon seit geraumer Zeit. Trotz des sehr niedrigen Leitzinses der Europäischen Zentralbank - es ist gerade hier schon genannt worden - von 0,25 Prozent sind die Zinsen für Dispo- und Überziehungskredite bei vielen Kreditinstituten nach wie vor sehr hoch. Verbraucherschützer kritisieren diese Situation seit Jahren und auch meine Fraktion, die SPD-Fraktion, hält diesen Zustand für unbefriedigend.

(Beifall DIE LINKE)

Deshalb war es eigentlich auch folgerichtig, dass die Koalitionsfraktionen sich verständigt haben

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Sie kämpfen wieder bis zum Umfallen.)

und dieser Gesetzentwurf und der Antrag dann auch mit der großen Mehrheit des Hohen Hauses zur vertiefenden Beratung an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen wurde.

Nicht teilen kann ich die Aussage von Frau Skibbe, dass dort eine verkürzte Diskussion stattgefunden hat. Wir haben uns sehr ausführlich mit dem Gesetzentwurf und auch dem Antrag befasst. Es gab eine schriftliche Anhörung, es gab das Online-Forum. Durch die schriftliche Anhörung gab es eindeutige Positionen mit guten Argumenten, so dass sich dann natürlich verhältnismäßig wenig Nachfragen ergeben haben, aber das ist ja auch gut so.

Meine Damen und Herren, für mich persönlich war es wichtig, mich mit den Argumenten beider Seiten auseinanderzusetzen. Die Argumente aus Verbrauchersicht kann ich gut nachvollziehen. Aber wie nehmen die Sparkassen, Genossenschaftsbanken, die privaten Banken dazu Stellung? Wie sieht das die Thüringer Wirtschaft? Wie sehen das die kommunalen Spitzenverbände, die ja die Gewährträger der Sparkassen sind? Im Rahmen der schriftlichen Stellungnahmen wurde der Gesetzentwurf der Linken zur Änderung des Thüringer Sparkassengesetzes von den meisten Anzuhörenden sehr deutlich zurückgewiesen. Die im Rahmen der ersten Lesung zum Sparkassengesetz hervorgebrachten Bedenken meiner Fraktion im Hinblick auf eine einseitige Schlechterstellung der Sparkassen wurden deutlich bestätigt.

Frau Präsidentin, ich möchte nur ein Beispiel zitieren, nämlich aus der Stellungnahme des Thüringischen Landkreistages, dort heißt es: „In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass in Zeiten der Finanzkrise die Sparkassen in Thüringen mit ihrer kommunalen Trägerschaft ein Stabilitätsgarant im deutschen Bankenwesen waren und auch zukünftig sein werden. Einseitige Verschiebungen wesentlicher Geschäftsbedingungen, wie im Gesetzentwurf vorgesehen, könnten diese Stabilität mehr als beeinträchtigen.“ Eine sehr eindeutige Aussage.

Zu dem Argument der Benachteiligung der Sparkassen im Wettbewerb mit den anderen Banken kam aber eine Reihe weiterer nachdenkenserwerter Hinweise hinzu. Was macht es den Sparkassen und Genossenschaftsbanken denn so schwer, im Bereich dieser Zinsen mit anderen Marktteilnehmern zu konkurrieren? Es ist die Kostenstruktur. Natürlich ist die Aufrechterhaltung eines Filialnetzes in der Fläche wesentlich teurer als reines Internet-Banking. Aber ist es nicht unser aller politisches Ziel, Bankdienstleistungen so wie andere Leistungen der Daseinsvorsorge vor Ort und in der Fläche zu erhalten? Wenn wir in die Wettbewerbsbedingungen einseitig zulasten der Sparkassen eingreifen, wie das die Fraktion DIE LINKE vorschlägt,

**(Abg. Dr. Pidde)**

wird natürlich das Ziel der Präsenz der Sparkassen vor Ort beeinträchtigt. Auch dadurch werden Verbraucherinteressen negativ berührt.

Unter Abwägung all dieser Argumente ist meine Fraktion zu dem Schluss gekommen, den vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Sparkasengesetzes abzulehnen. Wir wollen keine einseitige Schlechterstellung der Sparkassen gegenüber anderen Banken.

Nun zum Antrag der Fraktion DIE LINKE, eine Bundesratsinitiative einzuberufen, um die Dispozinsen gesetzlich zu begrenzen. Vom Grundsatz her wäre es erwägenswert, man könnte das auch machen; in den letzten Wochen und Monaten ist aber in dieses Thema einige Bewegung gekommen. Ich will nur mal aus dem Koalitionsvertrag der Bundesregierung von CDU, CSU und SPD zitieren, Frau Präsidentin: „Die Inanspruchnahme des Dispositionscredits soll nicht zu einer übermäßigen Belastung eines Bankkunden führen. Daher sollen die Banken verpflichtet werden, bei einem Übertritt in den Dispositionscredit einen Warnhinweis zu geben. Bei dauerhafter und erheblicher Inanspruchnahme sollen sie dem Kunden eine Beratung über mögliche kostengünstigere Alternativen zum Dispositionscredit anbieten müssen.“

Meine Damen und Herren, der Koalitionsvertrag beschreibt genau das, was die Verbraucherschützer fordern und man muss feststellen, er entfaltet schon die erste Wirkung. Etliche Bankenvertreter wettern zwar gegen diese Regelung im Koalitionsvertrag, aber sie handeln schon. Eine Reihe von Banken, meist sind es Direktbanken, bieten inzwischen Dispokredite zu Zinsen von unter 9 Prozent an. Das zeigt, der reale Wettbewerb, der im letzten Jahr noch fehlte, ist nun wirklich in Gang gekommen.

Meine Damen und Herren, deshalb wird meine Fraktion diesem Antrag nicht zustimmen. Wir wollen nicht diesen umständlichen Weg über eine Bundesratsinitiative der Länder gehen, sondern den Gesetzentwurf der Bundesregierung, der angekündigt ist, abwarten und dann diesen als Verhandlungsgrundlage nehmen und - im Bundesrat sind die Länder ja beteiligt - durch den Finanzminister konstruktiv begleiten. Wir sagen, das ist der beste Weg zum Ziel, die Belastung der Bankkunden so gering wie möglich zu halten. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Abgeordneter Carsten Meyer.

**Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Unsere Haltung noch kurz am Schluss dieser Debatte: Wir haben es damit zu tun, dass wir bei dem Antrag oder den beiden Anträgen der Linken das Thema Verbraucherschutz contra Marktverzerrung diskutieren, denn dass man, wenn man Zinsen nach oben begrenzt, den Markt sozusagen verzerrt, ist ja auch gar nicht in Abrede gestellt worden. Wir haben darüber mehrfach diskutiert.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Regulieren ist besser.)

Das kann ja auch positiv sein. Man kann es auch regulieren nennen, dann ist die Linke sozusagen sogar bei mir. Dieses Grundproblem habe ich an dieser Stelle auch schon mehrfach kritisch hinterleuchtet. Ich will das heute noch mal tun. Die Fraktion DIE LINKE fordert mit der Begrenzung der Überziehungskredite Zinsen bei Sparkassen und in der Bundesratsinitiative für Banken letztendlich eine Kostenverschiebung der Banken auf andere Bankkosten - logisch. Oder man akzeptiert, dass die Banken weniger Gewinn machen. Dann gibt es die Debatte, die spenden ja so viel. Nebenbei bemerkt, eine Debatte, die man nicht führen sollte. Die Brosamen, die die Sparkassen in Form ihrer Stiftungen an die Allgemeinheit zurückgeben, sind kein Argument. Weder in die eine noch in die andere Richtung.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn überhaupt, reden wir von Eigenkapitalverzinsung an die Eigentümer und da sieht es bei den Sparkassen speziell in Ostdeutschland sehr schlecht aus. Das muss man auch mal deutlich sagen.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Quatsch.)

Was heißt hier Quatsch? Ich kann von Sparkassen dasselbe verlangen, wie von Wohnungsbaugesellschaften oder meinetwegen auch von Stadtwerken, Herr Primas. Und wenn ich feststellen muss, dass das Eigenkapital - wir sind doch sogar noch bei Ihnen.

(Unruhe CDU)

Der Grund dafür, warum Sparkassen bislang keine Eigenkapitalverzinsung machen, ist, dass ihr Eigenkapital selbst zu niedrig ist und sie es immer noch selber brauchen. Aber das zeigt doch nur das Problem, dass, wenn der Markt auf diese Art und Weise verzerrt wird, wir uns wieder in dem Problem Verbraucherschutz gegen Marktverzerrung bewegen.

Die Kostenverschiebung auf andere Bankkosten, nur mal als Bemerkung dazu noch einmal an die

**(Abg. Meyer)**

Fraktion DIE LINKE: Ich definiere die Kunden, die jetzt zurzeit bei einer Sparkasse oder einer Volksbank, einer Bank oder wo auch immer, sich einen Überziehungskredit nehmen, in zwei Kategorien: Die einen sind zu dumm, Entschuldigung, preiswerte andere Alternativen zu finden, und die gibt es. Das ist genannt worden von Herrn Barth. Ich habe mir auch mal die Mühe gemacht und man muss ja nicht die aktuellen, man kann ja auch historische Sachen nehmen. Ich habe bei 2012 gefunden: Die ersten fünf Banken oder Institute, die dort genannt worden sind, sind die VR-Bank in der Uckermark gewesen mit 4,5 Prozent Dispo-Zinsen, dann kam die Deutsche Skatbank mit damals 5,25, die PSD mit 5,99, dann die Sparkasse Mittelmosel mit 6,95 und dann bereits die Volksbank Saaletal, die ist aus Jena, mit 6,95 Prozent. Es gibt also regionale Angebote und die hat es immer gegeben, die deutlich niedriger lagen. Allerdings lag ein großer Teil auch bei 13, 14 Prozent und wenn man bei dieser Bank ist und nicht wechselt, wenn man es kann, ist man dumm.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Nicht jeder kann das.)

Ja, ja. Allerdings gibt es auch den Teil - ich bin ja bei Ihnen, Herr Kuschel - von Menschen, die nicht wechseln können, und die nenne ich einfach mal arm. Man sagt das ungern, man versucht das zu beschreiben, aber eigentlich reden wir von armen Menschen, von Menschen, die kaum etwas auf ihr Girokonto bekommen und die ab und zu leider gezwungen sind, Dispositionszinsen

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Nein, wir reden auch vom kleinen Handwerker.)

in Anspruch zu nehmen. Diese Menschen haben andere Gründe, warum sie bei den teuren Banken bleiben. Da bin ich ganz bei Ihnen. Die brauchen nämlich zum Beispiel die Bereitschaft dieser Banken, überhaupt erst einmal ein Konto zu eröffnen. Das ist eine der wesentlichen Aufgaben der Sparkassen vor Ort, dass sie gezwungen werden können durch uns, dass sie Menschen, die praktisch kein Geld haben, die zum Beispiel Pfändungskonten unterhalten müssen, ein Konto zu geben. Das ist eine wichtige Aufgabe und dazu stehen wir auch, diese Aufgabe kostet aber Geld.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu kommen dann Banken, die Kontoführungskosten haben, und die Kosten der Konten für Menschen, die wenig Geld auf dem Girokonto haben, sind höher als für die Menschen, die regelmäßig 5.000 € auf dem Girokonto liegen haben. Auch das erwarten wir von unseren Sparkassen zu Recht. Und wir erwarten von den Sparkassen und auch von den Volksbanken ein entsprechendes Filialnetz, weil diese Menschen, mit denen ich gespro-

chen habe, manchmal noch nicht einmal in der Lage sind, mit Bankkarten zu arbeiten, und Bargeld brauchen. Und alles das wollen wir auch von Sparkassen und Volksbanken.

Da muss man schon die Fragen stellen, ob es selbst für diese Menschen gut wäre, wenn man zusätzliche Kosten auf diese Sparkassen und Banken bringen würde, denn das sind genau die Sparkassen und Banken, die auch hohe Dispozinsen nehmen. Irgendwo müssen sie ja Geld verdienen.

Ich will auch noch die Bemerkung machen, auch in Richtung der Linken, dass es inkonsistent ist in diesem konkreten Fall, das erzieherische Motiv von hohen Zinsen in Abrede zu stellen. Wir Grünen glauben daran, dass hohe Preise Lenkungswirkung haben, zum Beispiel wenn es um die Kosten von Treibstoff geht. Wir glauben auch daran, dass es vernünftig ist, dass Menschen durch hohe Kosten beispielsweise für einen zu teuren Stromanbieter dazu gebracht werden, auf billigere Stromanbieter zu wechseln. Warum wir das bei Banken in Abrede stellen, das ist mir nicht ganz klar und bleibt mir auch weiterhin unklar.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Das stimmt aber nicht, beim Fleisch argumentiert ihr ganz anders.)

Ich habe ja gerade gesagt, für die verschiedenen Kundengruppen müssen wir anders argumentieren. Ich rede von den Dummen, die es nicht tun, die schlicht nicht wechseln zu preiswerten Banken, dann würde sich nämlich ein viel niedriger Marktpreis einstellen, und ich habe von den bedürftigen Kunden gesprochen. Für die sind aber meiner Ansicht nach andere Sachen wichtiger, die durch die Banken und Sparkassen sichergestellt werden müssen, Frau Scheringer-Wright.

Im Ergebnis für uns bleibt festzustellen: Die mangelnde Nutzung der vorhandenen Markttransparenz ist das zentrale Problem, warum es überhaupt noch Banken und Sparkassen geben kann, die in der aktuellen Situation nicht 5, 6 oder 8 Prozent Dispositionszinsen nehmen, sondern 11, 12 oder 14. Zum Schluss ist also das Fazit zu ziehen: Der Zweck, den die Linke mit ihren beiden Anträgen verfolgt hat, ist zwar gut, nur das Mittel funktioniert nicht. Und aus diesem Grund, weil wir den Zweck für richtig finden, aber das Mittel für untauglich, werden wir uns bei beiden enthalten. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Diezel:**

Danke schön. Das Wort hat Abgeordneter Kuschel von der Fraktion DIE LINKE.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Danke, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, werde Gäste, Frau Aigner, das war mal die CSU-Verbraucherschutzministerin auf Bundesebene, hat mal formuliert: Ein Zinssatz über 10 Prozent in der gegenwärtigen Situation erfüllt den Tatbestand des Wuchers. Der Auffassung schließen wir uns vollkommen an.

(Beifall DIE LINKE)

Wir sind gegen Wucher. Wir sind dagegen, dass die Sparkassen sich an einer Politik, die durch Wucher gekennzeichnet ist, beteiligt, deshalb unser Gesetzentwurf.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die FDP hat heute wieder mal den Nachweis erbracht, dass sie sehr weit vom realen Leben entfernt sind, denn Herr Barth hat hier sozusagen die Situation beschrieben, als würde jeder Bankkunde einen Dispokredit ohne jegliche Bedingungen erhalten. Dem ist nicht so. Die Sparkassen prüfen auch beim Dispokredit, ob der Kunde kreditwürdig ist. Jetzt kommt aber hinzu, dass insbesondere aufgrund der hohen Dispozinsen die hohen Zinsen bei der geduldeten Überziehung das Problem sind. Das ist das eigentliche Problem. Und das machen Banken ganz bewusst, dass sie sich die Kunden ansehen, den Dispokredit begrenzen, aber die geduldete Überziehung gestatten. Und da sind wir bei 16 oder 17 Prozent Zinsen bei der geduldeten Überziehung. Und die Banken machen das nicht, weil sie eine Sozialfunktion erfüllen, also die Sparkassen, sondern es ist ein Mitnahmeeffekt. Sie verdienen damit einfach gegenwärtig richtig Geld. Und das wollen wir nicht. Wir wollen, dass die Sparkassen bei ihrem öffentlichen Auftrag bleiben. Mit dem Sparkassengesetz haben wir den Sparkassen einen engen Rechtsrahmen gesetzt. Sie können sich also nicht so frei am Markt bewegen wie die Deutsche Bank. Das hat Auswirkungen, das hat natürlich auch eine gesellschaftspolitische Zielrichtung. Das ist übrigens auch marktberuhigend und war gerade in der Finanzkrise ein Vorteil für die Sparkassen, dass sie sich eben nicht so am freien Markt bewegen konnten, wie sie es gern gemacht hätten. Manche Vorstände hätten sehr gern mitgespielt im globalen Finanzwettbewerb und dann hätten wir die Konsequenzen tragen müssen. Wir haben es ihnen untersagt und nehmen dafür viel in Kauf. Zum Beispiel sind wir zufrieden, wenn unsere Sparkassen in Thüringen eine durchschnittliche Rendite von 2 Prozent, gemessen am Eigenkapital, erzielen. Da sind wir zufrieden. Der ehemalige Chef der Deutschen Bank, Herr Ackermann, hat gesagt, unter 25 Prozent Rendite, gemessen am Eigenkapital, macht er es nicht. Das sollen unsere Sparkassen nicht machen. Im Übrigen, meine sehr geehrten Damen und Herren, 84 Prozent aller Privatinvestitionen sind kreditfinanziert. Davon profitieren insbesondere auch die

Handwerker. Das ist doch die Klientel der FDP, dachte ich immer. Sowohl die Handwerker müssen ihre Leistungen zwischenfinanzieren und brauchen dort auch - dort heißt es dann meist Betriebsmittelkredit, und der ist sehr teuer - als auch manche Kunden, davon profitiert das Handwerk dann dementsprechend. Also insofern, Herr Barth von der FDP, Sie brauchen gar nicht an die Gesellschaft zu denken, das ist bei Ihnen immer problematisch, Sie sollten nur an Ihre eigene Klientel denken. Da müssten Sie eigentlich unseren Vorschlag - zumindest tendenziell - mit unterstützen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die SPD kämpft immer und will diese Welt verändern, aber wenn es dann zu einer Entscheidung kommt, da können sie nicht. Also was soll man denn damit machen?

(Beifall SPD)

Hier haben Sie, Herr Pidde, wieder eine Rede gehalten, dass DIE LINKE alles richtig gemacht hat, aber leider können sie nicht zustimmen. Also das ist doch wohl die Höhe.

(Beifall DIE LINKE)

Wir brauchen uns nicht zu wundern, dass sich manche Bürgerinnen und Bürger dann vom Parlament abwenden und sagen, so geht es nun auch nicht. Herr Pidde, das Prinzip der organisierten Verantwortungslosigkeit, das Sie pflegen und immer sagen, der Bund soll das jetzt machen. Und der Bund sagt, die Länder sollen machen und die sagen, die Gemeinden sollen es machen. Dieses Prinzip der organisierten Verantwortungslosigkeit führt letztlich dazu, dass Probleme für Menschen in diesem Lande nicht gelöst werden. Und da dachte ich immer, das hatte bisher nur die CDU gemacht. Aber offenbar fünf Jahre Zusammenarbeit mit der CDU hat sehr stark das SPD-Handeln mit beeinflusst. Deswegen wird es Zeit, dass Sie sich aus dieser Umklammerung der CDU befreien, einfach, damit Sie wieder zu sich selbst finden.

(Zwischenruf Höhn, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie: Und hier steht der Befreier.)

Sehr geehrte Damen und Herren, zur Vertragsfreiheit: Hier wurde gesagt, die Vertragsfreiheit ist tangiert. Nochmals, wir haben in diesem Land Vertragsfreiheit, trotzdem haben wir enge Regelungen im Bürgerlichen Gesetzbuch, die diese Vertragsfreiheit eingrenzen. Und wir machen hier nichts anderes, wir grenzen auch hier, das geben wir zu, Vertragsfreiheit ein. Wir regulieren und wir wissen aber, Regulierung ist erstmal kein Teufelswerk. Regulieren tun ganz andere auch. Wettbewerb der Sparkassen: Dazu hatte ich schon etwas gesagt. Wir wollen nicht, dass sich Sparkassen wie private Kreditinstitute am Markt frei bewegen können. Deshalb nehmen wir diesen Vorwurf hin. Und da ist

**(Abg. Kuschel)**

auch berechtigt, dass wir hier die Sparkassen in ein engeres gesetzliches Korsett nehmen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Noch ein Hinweis zur FDP: Ich weiß, ich kann Sie immer nicht überzeugen, aber Sie lernen immer was, wenn ich hier vorn am Pult stehe. Also insofern zur Aufklärung, die wirtschaftliche Situation der Wartburg-Sparkasse steht in keinem Zusammenhang, nicht einmal im entfernten Zusammenhang mit der Finanzlage der Stadt Eisenach.

(Heiterkeit CDU, FDP)

Die Wartburg-Sparkasse, diese ist eine Gemeinschaftsparkasse im Wartburgkreis in Eisenach, hat noch nie an ihre Träger ausgeschüttet - weder an den Wartburgkreis noch an die Stadt Eisenach. Wir kämpfen immer dafür. Die Wartburg-Sparkasse hat entschieden, dass sie es lieber in die Stiftung tun und über die Stiftung dann zum Beispiel Kulturprojekte fördern. Insofern können Sie keinen Zusammenhang zur Finanzlage der Stadt Eisenach herstellen. Herr Meyer hatte kurz grundsätzlich angesprochen, dass Eigenkapital über die Verzinsung des Eigenkapitals mögliche Quelle auch für Ausschüttungen sein kann. Da wurde auch ein Satz gesagt, das Eigenkapital der Sparkassen wäre noch nicht ausreichend. Deshalb schütten sie nicht aus. Dem ist nicht so. Die Eigenkapitalquote aller Sparkassen, das hat mir die Landesregierung auf eine Anfrage mitgeteilt, ist schon so hoch dotiert, dass alle Sparkassen jetzt schon die Voraussetzungen von Basel III erfüllen. Jetzt schon. Das heißt, wir sind im Vergleich zu den privaten Kreditinstituten besser aufgestellt. Das hat aber auch etwas damit zu tun, dass unsere Sparkassen eben solider agieren. Das ist ein Erfolg und darauf sind wir auch stolz. Deshalb wollen wir das Konstrukt der Sparkasse auch überhaupt nicht infrage stellen. Aber es ist jetzt nicht mehr notwendig, alle Überschüsse dem Eigenkapital zuzufügen. Deswegen haben wir als Gesetzgeber auch hier die Sparkassen ermächtigt, dass nur noch 25 Prozent der Gewinne zwingend dem Eigenkapital zuzufügen sind und über die restlichen 75 Prozent kann der Verwaltungsrat entscheiden, wie weit das ausgeschüttet oder in eine Stiftung getan wird. Das ist eine Reaktion darauf, dass unsere Sparkassen sehr gut mit Eigenkapital ausgestattet sind.

**Präsidentin Diezel:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Primas?

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Ja, bitte.

**Präsidentin Diezel:**

Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Primas, CDU:**

Danke schön, Herr Kuschel. Können Sie mir sagen, was Ihre Landräte, die amtierenden und Verwaltungsratsvorsitzende bei den Sparkassen sind, von Ihren Vorschlägen halten?

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Die sind begeistert.

(Heiterkeit CDU)

Das ist immer so. Aber die haben in den Sparkassenverwaltungsräten auch nur eine Stimme.

(Heiterkeit FDP)

Und insofern sind wir immer dafür, Ausschüttungen zu machen. Natürlich wissen wir, dass das Steuerrecht diese Ausschüttungen etwas erschwert, weil eben zusätzlich noch einmal Kapitalertragssteuer fällig wird. Also insofern muss man da auf der Bundesebene weiter diskutieren. Aber das ändert nichts an der Tatsache, dass wir dafür sind, dass die Sparkassen so erfolgreich sind

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Das erinnert mich ein bisschen an Zirkus.)

und dass die Trägergemeinden und die Landkreise auch von diesem wirtschaftlichen Erfolg über Ausschüttungen profitieren sollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, noch ein Hinweis, weil Herr Meyer das gesagt hat, ich hatte es schon als Zwischenruf gesagt, wenn der Markt funktionieren würde und alle Kunden tatsächlich in ihrer Entscheidung frei wären, würde ich Ihnen zustimmen. Dann müsste man manchen sagen, wechsele mal die Bank. Aber es gibt natürlich eine große Anzahl von Bürgerinnen und Bürgern, die können so einfach die Bank nicht wechseln und sind froh, dass sie bei der Sparkasse das Recht auf Girokonto überhaupt noch verwirklichen können. Es gibt Menschen wie mich, die bewusst nicht wechseln, weder von der Sparkasse, noch von den Stadtwerken. Ich wechsele auch nicht meinen Stromanbieter.

(Beifall DIE LINKE)

Weil ich will, dass die Stadtwerke, obwohl sie etwas teurer sind, aber sie sind regionaler Versorger und haben für regionale Wirtschaftskreisläufe eine Bedeutung. Und deswegen wechsele ich nicht und nehme dafür einen höheren Preis in Kauf, das ist richtig. Und so ist es bei der Sparkasse. Ich nehme bewusst in Kauf, dass für mich die Sparkasse etwas teurer ist, aber ich will, dass die Sparkassen im Finanzsystem verankert bleiben und wechsele deshalb nicht zu einer Direktbank oder zur Deutschen Bank oder Commerzbank, wie auch immer. Und deswegen müssen wir beide Seiten berücksichtigen. Es gibt Bürgerinnen und Bürger, die diese Wechselmöglichkeiten haben, andere haben sie nicht. Und

**(Abg. Kuschel)**

es gibt Menschen, die sich bewusst auch für ein teureres Angebot entscheiden. Das ist wie im wahren Leben, also es gibt auch Menschen, die kaufen Bioprodukte und die sind im Regelfall auch etwas teurer, aber weil sie sagen, ich will erst einmal mich gesund ernähren und will natürlich auch etwas dafür tun, dass die Wirtschaftskreisläufe im Bereich der Bioprodukte erhalten bleiben. Insofern sind das auch dann bewusste Entscheidungen. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

**Präsidentin Diezel:**

Danke schön. Es hat sich erneut zu Wort gemeldet der Abgeordnete Uwe Barth von der FDP-Fraktion. Herr Abgeordneter, 3 Minuten.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Habe ich ihn wieder provoziert. Es lebe die freie Marktwirtschaft!)

**Abgeordneter Barth, FDP:**

Frau Präsidentin, Herr Kollege Kuschel, ich lasse mich nicht provozieren. Aber ich habe auch nicht die Hoffnung, dass Sie noch etwas lernen.

(Unruhe DIE LINKE)

Aber es hören einfach zu viele Leute zu, denen man das eine oder andere vielleicht noch einmal richtigstellen kann.

(Beifall FDP)

Zunächst einmal, was die Handwerker betrifft, Herr Kollege Kuschel. Die Handwerker in diesem Land leiden, wenn sie überhaupt leiden - es geht den Handwerkern im Moment zum Glück sehr gut -, aber wenn sie leiden, dann leiden die darunter, dass das Vergaberecht immer komplizierter wird, mit vergabefremden Kriterien überschüttet wird

(Beifall FDP)

und deswegen die öffentliche Hand für viele kleine Handwerker als Auftraggeber ausfällt, weil es ihnen einfach zu kompliziert ist und sie sich nicht mehr an Ausschreibungen beteiligen. Die Handwerker leiden unter steigenden Grunderwerbssteuern, unter steigenden Grundsteuern, unter steigenden Gewerbesteuern. Das ist das, worunter Handwerker leiden.

Sie tun hier so, als ob die Sparkassen so eine besondere Form der Bank wären; das sind sie nicht. Die unterliegen genauso der Finanzaufsicht, der BaFin, wie das jede andere Bank auch tut. Wenn Sie sich hier hinstellen und sagen, dass die Kredite für Menschen gedacht sind, die noch nicht einmal einen Kredit bekommen - natürlich müssen die Sparkassen sich auch an Regeln halten und müssen sich ihre Kunden auch anschauen. Hier geht es vor allem aber um die Menschen, die vielleicht mit

einem geringen Einkommen, aber trotzdem ganz normal ein Konto bei der Sparkasse haben, denen bewusst zu machen, dass ein Überziehungskredit, dass ein Dispokredit eine Ausnahmesituation sein sollte und eben nicht der Regelfall. Denen bewusst zu machen und bewusst zu halten, dass, wenn man eine Anschaffung tut, man das nur in dem Rahmen tun sollte, wie man von einer Bank eben auch einen regulären Kredit bekommt, das halte ich für wichtig.

(Beifall FDP)

Da sind Überziehungs- und Dispozinsen schon ein geeignetes Mittel. Das blenden Sie bei Ihrer Argumentation hier völlig aus. Deswegen wollte ich das gern noch einmal klarstellen.

Der letzte Punkt: Sie sagen, Sparkassen sollen kein Geld verdienen. Ich sage, doch, Sparkassen müssen Geld verdienen, denn Sparkassen haben zum einen auch ein Kreditausfallrisiko, was sie in irgendeiner Form refinanzieren müssen, dazu müssen sie Geld verdienen. Sparkassen sind auch ein wichtiger Träger für viele öffentliche Projekte. Sparkassen machen Sponsoring im sozialen, im sportlichen Bereich. Auch, wenn die Wartburg-Sparkasse vielleicht keine Ausschüttungen an ihre Träger macht - da würde ich übrigens einmal mit dem Verwaltungsrat reden, das ist aber eine andere Geschichte -, aber Ausschüttungen in Form von solchen Projekten, von Sponsoring für sportliche Veranstaltungen, für soziale Zwecke, das macht jede Sparkasse in Thüringen, auch die im Wartburgkreis und in Eisenach. Das sind die Punkte, wofür Sparkassen Geld verdienen müssen. Sie wollen es ihnen verbieten. Deswegen war Ihr Vortrag hier erhellend für Ihre Ziele, in der Sache aber trotzdem falsch. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank. Gibt es noch Wortmeldungen seitens der Abgeordneten? Das sehe ich nicht. Herr Staatssekretär im Finanzministerium, bitte schön, Herr Diedrichs.

**Diedrichs, Staatssekretär:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Schülerinnen und Schüler auf der Besuchertribüne, die Sie so zahlreich dort oben sitzen und dieser Debatte folgen, lassen Sie mich die Haltung der Landesregierung stichpunktartig wie folgt hier nochmals bekräftigen: Wir halten den Gesetzentwurf und den Antrag für ordnungspolitisch verfehlt. Die Landesregierung kann kein Marktversagen erkennen. Veröffentlichungen der Stiftung Warentest sowie Vergleichsportale im Internet zeigen, dass es eine erhebliche Spreizung der Dispozinsen gibt und ermöglichen es jedem Verbraucher, sich für ein Kre-

**(Staatssekretär Diedrichs)**

ditinstitut zu entscheiden, welches niedrige Dispozinsen anbietet. Wir haben hier eine sehr hohe Markttransparenz. Ich möchte Zahlen nennen, wir hatten bereits einige gehört: Nach der Zeitschrift „Finanztest“ war zum 01.07.2013 eine Spreizung bei den Dispozinsen von 4,2 Prozent bis 14,75 Prozent festzustellen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das ist doch aber Theorie! Das ist doch Theorie!)

Die Thüringer Sparkassen lagen dabei im Mittelfeld. Dies zeigt meines Erachtens, dass es hier genau kein Marktversagen gibt.

Lassen Sie mich auch zu den Sparkassen noch ein Wort sagen, Herr Abgeordneter Kuschel, weil Sie so ein bisschen anklingen ließen, die Sparkassen nutzten Notlagen aus, indem sie Personen ganz bewusst in einer Überziehung hielten. Dem muss ich entgegenreten, das kann ich nicht erkennen. Nach dem, was uns auch im Rahmen der Sparkassenaufsicht an Kenntnissen vorliegt, handeln die Sparkassen hier sehr verantwortungsvoll.

Wir haben einen weiteren Aspekt, über den wir sprechen müssen, wenn wir über das Thema Dispozinsen sprechen, und das ist, dass die Bankkunden ihre Bank nicht nach einzelnen Aspekten, sondern im Hinblick auf ihre Gesamtbedürfnisse und ein Gesamtpaket auswählen.

Meine Damen und Herren, wenn Sie ein billiges Restaurant suchen, wählen Sie dann die Gaststätte danach aus, was eine Tasse Kaffee kostet? Wahrscheinlich nicht, vielmehr kommt es doch auf den Gesamtpreis für das Essen an. Genauso ist es doch mit den Banken. Wer sich für eine Bank entscheidet, der hat das Gesamtpaket vor Augen und nicht nur die Höhe der Dispozinsen. Lassen Sie mich das genannte Beispiel noch einmal fortführen. Wenn Sie also eine Gaststätte für sich auswählen, schauen Sie da allein nach dem Preis oder berücksichtigen Sie nicht vielmehr auch andere Faktoren, zum Beispiel wie es dort schmeckt und ob das Ambiente gefällt? Genauso ist es doch mit den Banken. Dort schaut man vielleicht, ob einem der Service gefällt, ob sich ein Geldautomat in der Nähe befindet und ob die Geschäftsstelle gut erreichbar ist.

Weiterhin: Eingriffe in die Finanzpolitik bergen die Gefahr einer Verknappung des Angebots an Dispokrediten. Die Banken müssen ihre Kredite, und damit auch ihre Dispokredite, risikogerecht bepreisen. Wenn Sie nun hier eine Obergrenze einführen wollen, würde dies automatisch dazu führen, dass gerade die wirtschaftlich Schwächeren keinen Dispokredit mehr erhielten. Billiges Geld kann Kunden und Bürger zur Verschuldung verleiten, auch das haben wir hier bereits gehört. Es gilt zu bedenken, dass mancher durch billiges, über das Girokonto leicht verfügbares Geld sogar eher der Überschul-

dung näher kommt, als wenn ihm ein hoher Zins ständig den außergewöhnlichen Charakter dieser Kreditierung in Form des Dispokredites vor Augen führt. Kunden und Bürger können sogar durch geringe Zinsen verleitet werden, in die Verschuldung hineinzulaufen. Sinnvoller als der Zwang, in außergewöhnlichen Situationen billiger Geld anzubieten, könnte diesbezüglich eher eine Beratungspflicht der Kreditinstitute sein, so auch eine Forderung im Kollisionsvertrag auf Bundesebene, die aus unserer Sicht eher zielführend ist. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Gibt es weitere Wortmeldungen? Die sehe ich nicht, dann kommen wir sofort zur Abstimmung. Gemäß der Geschäftsordnung wird nur über den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/6876 abgestimmt, da die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfiehlt.

Wir stimmen direkt über den Gesetzentwurf in der Drucksache 5/6876 in zweiter Beratung ab. Wer für diesen Gesetzentwurf stimmt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. Gibt es Gegenstimmen? Die kommen aus den Fraktionen SPD, CDU und FDP. Gibt es Stimmenthaltungen? Die sehe ich bei der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt, und weil das so ist, sind wir fertig an der Stelle.

Wir kommen zur Abstimmung zum Antrag. Hier wird direkt über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/6877 abgestimmt. Wer für den Antrag stimmt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist die Fraktion DIE LINKE. Gibt es Gegenstimmen? Die kommen aus den Fraktionen FDP, CDU und SPD. Gibt es Stimmenthaltungen? Die kommen aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist auch der Antrag abgelehnt und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich komme jetzt zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 6**

**Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer ES-Errichtungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- [Drucksache 5/7009](#) -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Arbeit

- [Drucksache 5/7440](#) -

**(Vizepräsidentin Hitzing)**

## ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat Herr Abgeordneter Hellmann zur Berichterstattung aus dem Ausschuss. Bitte, Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Hellmann, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Arbeit zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 5/7009, Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer ES-Errichtungsgesetzes. Grundlage der Änderung war das Gesetz über die Errichtung einheitlicher Stellen nach dem Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz und zur Umsetzung des Artikels 6 der Richtlinie 2006/123/EG (Thüringer ES-Errichtungsgesetz vom 8. Juli 2009).

Durch Beschluss des Landtags vom 20. Dezember 2013 ist der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit überwiesen worden. Der Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit hat den Gesetzentwurf in seiner 51. Sitzung am 14. Januar 2014 und in seiner 53. Sitzung am 11. März 2014 beraten sowie eine schriftliche Anhörung durchgeführt. Angehört wurden der Gemeinde- und Städtebund, die Arbeitsgemeinschaft Thüringer Handwerkskammern, die IHK Erfurt und der Thüringer Landkreistag. Es gab keine nennenswerten Einwendungen.

Der Ausschuss empfiehlt die Annahme des Gesetzentwurfs. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hellmann. Nach Übereinstimmung ist mir bekannt, dass es keine Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt geben wird. Das heißt, wir stimmen direkt ab über den Gesetzentwurf der Landesregierung mit der Drucksachennummer 5/7009 in zweiter Beratung.

Wer für den Gesetzentwurf stimmt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? Die sehe ich nicht. Gibt es Stimmenthaltungen? Die sehe ich auch nicht. Vielen Dank. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wenn Sie für diesen Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung stimmen, dann bitte ich Sie jetzt, sich von Ihrem Platz zu erheben. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen. Vielen Dank.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7**

**Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Kirchensteuergesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- [Drucksache 5/7439](#) -

ERSTE BERATUNG

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Das sehe ich nicht. Auch hier ist nach meinem Kenntnisstand keine Aussprache vorgesehen. Das ist so. Dann kann ich an dieser Stelle, weil auch keine Überweisung in irgendeiner Form beantragt ist

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Doch.)

Doch?

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Haushalt und Finanzen.)

Gut, vielen Dank. Es ist Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss gewünscht. Wer sich dieser Überweisung anschließt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Danke schön. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? Die sehe ich nicht. Stimmenthaltungen? Auch nicht. Damit ist der Antrag an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 7.

Aus bekannten Gründen springen wir jetzt ein Stück und kommen gleich zum Tagesordnungspunkt 11, da 8, 9 und 10 morgen behandelt werden.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11**

**Europa parlamentarisch stärken - Zwei Jahre Vereinbarung über die Unterrichtung und Beteiligung des Landtags in Angelegenheiten der Europäischen Union**

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

- [Drucksache 5/6006](#) -

dazu: Beschlussempfehlung des Europaausschusses  
- [Drucksache 5/7472](#) -

Das Wort zur Begründung hat Herr Abgeordneter Kubitzki aus dem Europaausschuss. Bitte, Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Antrag der Regierungskoalition wurde mit Beschluss des Landtags vom 23. Mai 2013, der Antrag, der die Evaluierung der Vereinbarung zwischen dem Thüringer Landtag und der Thüringer Landesregierung in der Zusammenarbeit zu euro-

**(Abg. Kubitzki)**

papolitischen Fragen enthält, an den Europaausschuss überwiesen mit der Aufgabe, dass der Europaausschuss einen Erfahrungsbericht zur Umsetzung der Vereinbarung zu erarbeiten hat. Genauso wurde die Landesregierung zur Erarbeitung eines Erfahrungsberichts beauftragt.

Der Ausschuss hat sich in seiner 22. Sitzung am 14. Juni 2013, in seiner 24. Sitzung am 13. September 2013, in der 26. Sitzung am 15. November 2013, in seiner 29. Sitzung am 14. Februar 2014 und abschließend in seiner 30. Sitzung am 14. März 2014 mit dem Antrag beschäftigt. Der Ausschuss hatte die Aufgabe, einen eigenen Erfahrungsbericht zu erarbeiten. Der erarbeitete Erfahrungsbericht ist Bestandteil unserer Beschlussempfehlung und liegt Ihnen vor. Der Erfahrungsbericht wurde auf der Grundlage erarbeitet, dass jede Fraktion, die im Europaausschuss vertreten ist, eine Stellungnahme zur Vereinbarung zwischen der Landesregierung und dem Thüringer Landtag erarbeitet und an den Ausschuss eingereicht hat. Es gab bei allen eingereichten Stellungnahmen der Fraktionen zu den nachfolgenden Punkten, die ich hier nenne, Übereinstimmung und Deckungsgleichheit. Das kommt auch darin zum Ausdruck, dass die heutige Beschlussempfehlung, die wir Ihnen als Europaausschuss vorlegen, im Europaausschuss auch einstimmig gefasst wurde. Die Deckungsgleichheit und die Übereinstimmung in der Auswertung umfasst folgende Punkte:

1. Nach anfänglichen Schwierigkeiten ist es dem Ausschuss und damit auch dem Landtag immer besser gelungen, das Instrument der Subsidiaritätsrüge bzw. Subsidiaritätsbedenken zielgerichteter einzusetzen.

2. Beide Vertragspartner handelten buchstabengetreu entsprechend der Vereinbarung. Nach Abschluss der Vereinbarung wurden bis zum 28. Februar 2014 363 Frühwarndokumente durch die Landesregierung an den Landtag übermittelt, davon 99 im Europaausschuss beraten und 89 wurden in den Fachausschüssen mitberaten. In sieben Fällen hat der Landtag die Landesregierung aufgefordert, im Bundesrat eine Subsidiaritätsrüge auszusprechen. In diesen sieben Fällen hat sich der Bundesrat ebenfalls dieser Auffassung angeschlossen und eine Subsidiaritätsrüge ausgesprochen. In 23 Fällen hat der Landtag Subsidiaritätsbedenken ausgesprochen und der Landesregierung empfohlen, diese im Bundesrat kundzutun.

3. Alle Fraktionen brachten den Vorschlag in den Erfahrungsbericht ein, dass die Landesregierung den Landtag stärker als bisher über prälegislative Vorschläge der Kommission und der EU informieren sollte - gemeint sind hier insbesondere Weißbücher, Grünbücher und Mitteilungen der Kommission -, weil die Erfahrung gezeigt hat, dass meistens aus solchen Dokumenten wie den Weiß- oder

Grünbüchern Richtlinien entstanden sind, die für uns dann Gesetzescharakter haben. Wir sind als Ausschuss der Auffassung, je rechtzeitiger wir uns mit diesen Dokumenten wie den Weißbüchern oder den Grünbüchern befassen, kann stärker politischer Einfluss auf den Erarbeitungsprozess von Richtlinien genommen werden.

4. Der Ausschuss kam übereinstimmend überein, dass er nicht die Notwendigkeit sieht, dass die Vereinbarung einer gesetzlichen Regelung geändert werden soll. Wir schlagen deshalb dem Landtag vor, eine Neufassung der Vereinbarung vorzunehmen, weil wir sagen, dass mit dieser Neufassung die wenigen Punkte, die wir kritisch angesprochen haben, wie die Befassung mit prälegislativen Vorschlägen, dass wir das in die Neufassung mit aufnehmen. Wir empfehlen, dass diese Neufassung durch die Landesregierung und die Präsidentin des Thüringer Landtags unterzeichnet wird. Wir sind der Auffassung, dass mit dieser Neufassung eine gute Grundlage für die Zusammenarbeit eines neu gewählten Landtags und einer neuen Landesregierung auch in der Zukunft gelegt wird, dass die Zusammenarbeit zwischen Landtag und Landesregierung in europapolitischen Angelegenheiten damit auf eine gute Grundlage gestellt wird.

Als Ausschussvorsitzender gestatten Sie mir jetzt noch, dass ich mich angesichts dieses langen Erarbeitungsprozesses, auch was die Evaluierung betroffen hat, bei allen Ausschussmitgliedern für die konstruktive Zuarbeit und Zusammenarbeit recht herzlich bedanken möchte. Und ich möchte mich an dieser Stelle auch bei der Landesregierung, namentlich bei den bisherigen Europaministern, auch für die gute Zusammenarbeit bei der Realisierung der Vereinbarung bedanken. Danke.

(Beifall im Hause)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kubitzki. Ich eröffne jetzt die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Koppe für die FDP-Fraktion.

**Abgeordneter Koppe, FDP:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen, nach dem Vortrag der Beschlussempfehlung durch den Vorsitzenden Kollegen Kubitzki ist es schwierig, da jetzt noch so sehr viel mehr dazu zu sagen, aber bei ein paar Punkten ist es uns, denke ich, schon wichtig, denen noch mal an der Stelle besondere Bedeutung zu geben.

Der Thüringer Landtag hat sich mit Wirkung vom 1. September 2011 einen eigenen Europaausschuss hier im Thüringer Landtag gegeben. Noch mal an der Stelle: Aus unserer Sicht eine sehr, sehr richtige und auch zwangsläufige Entscheidung, auch wenn man sich vor Augen führt, welche The-

**(Abg. Koppe)**

men mittlerweile Thüringen als Region und als Freistaat im europäischen Rahmen betreffen, wo auch Handlungen notwendig sind. Dies trägt aus unserer Sicht der großen Bedeutung europäischer Rechtsakte für die Gesetzgebung auch hier im Freistaat Thüringen Rechnung. Mit dem Vertrag von Lissabon kam zudem den regionalen Parlamenten das Recht zu, über ihre elementaren Beteiligungsrechte subsidiär zu wachen. Wer sich vor Augen führt - und die Mitglieder des Europaausschusses wissen, wovon ich rede -, wie viele Rechtsakte der Thüringer Landtag seitdem behandelt hat, weiß, welches fundamentale Recht des Freistaats im Europaausschuss kulminiert.

(Beifall FDP)

Daher an dieser Stelle mein erster Dank meinen Kollegen, die naturgemäß auch im Ausschuss nicht immer einer, aber was noch viel schlimmer ist, nicht immer meiner Meinung waren,

(Beifall FDP)

aber denen allen zusammen anzumerken ist, dass wir alle zusammen bestrebt sind, die Rechte Thüringens gegenüber der EU zu wahren. Man kann also sagen, dass die Arbeit im Europaausschuss vom Wissen getragen ist, dass es einer gemeinsamen Stimme und Identität bedarf, um in Brüssel Gehör zu finden.

(Beifall FDP)

Nichts ist aber so gut, dass es nicht auch noch verbessert werden könnte. So brauchen wir aus unserer Sicht frühzeitig die Unterrichtung des Landtags über entstehende Vorhaben der EU-Kommission, um die Stimme Thüringens bereits vor der Vorlage ausgereifter Initiativen hörbar einzubringen. Es gilt auch für Vertreter des Freistaats das geflügelte Wort: „Wenn du hörst, dass Brüssel etwas vorhat, so ist es zu spät, um daran etwas zu ändern.“ Dies meint natürlich nichts anderes, als dass die unterschiedlichen Interessenlagen der Institutionen, der Nationalstaaten aber auch der Regionen so viestimmig sind, dass bei Vorlage eines entsprechenden Gesetzesvorhabens Änderungen nur sehr schwer möglich, für eine kleine Region wie Thüringen fast unmöglich sind. Daher ist es aus unserer Sicht zu begrüßen, dass wir nunmehr über alle Grün- und Weißbücher unterrichtet werden, aus unserer Sicht eine kluge Erweiterung des Auftrags an die Landesregierung.

(Beifall FDP)

Eine weitere substanzielle Änderung der Vereinbarung, die zugegebenermaßen zwar eher technischer Natur ist, aber den Arbeitsaufwand für uns Parlamentarier merklich reduziert, ist, dass zukünftig zu allen Frühwarndokumenten zusammenfassende und erläuternde Berichtsbögen vorzulegen sind. Neben der Flut der europäischen Dokumente

ist auch deren Umfang sonst in einem Parlament der Größe des Thüringer Landtags kaum zu bewältigen. Auch dies ist aus unserer Sicht eine gute, für die tägliche Praxis, Herr Minister, richtige Erweiterung der Vereinbarung zwischen der Landesregierung und dem Thüringer Landtag.

Eine letzte, aus unserer Sicht zentrale Änderung betrifft den Punkt 6 der Vereinbarung. Bisher war der Umgang mit den Ergebnissen der Ausschussarbeit, ganz ehrlich gesprochen, nicht immer ganz einfach. Ich will es mal so sagen. Natürlich kann man der Meinung sein, dass das Ergebnis der Positionierung des Landtags über die Ergebnisse über die Fraktionen selbst abzuprüfen ist. Aber ich will es auch hier an dieser Stelle ganz, ganz deutlich sagen: Hier ist es manchmal wie im wahren Leben mit den Dokumenten und der Flut der Dokumente - aus den Augen, aus dem Sinn. Es ist so und wenn man an die kurzen Bearbeitungsfristen denkt und an die Quantität der Dokumente, die im Europaausschuss zu behandeln sind, auch in den verschiedenen Fachausschüssen mitzuberaten sind, dann blieb bisher kaum Luft, das Ergebnis der eigenen Arbeit und das Wirken der Landesregierung substanziell einer inhaltlichen Kontrolle zu übereignen. Mit der Pflicht zur Information, über den Verlauf und das Ergebnis des Gesetzgebungsverfahrens auf EU-Ebene zu berichten, verbessern wir aus unserer Sicht erheblich die Informationsqualität innerhalb des Europaausschusses.

(Beifall FDP)

Auch an diesem Punkt unterstützen wir das gemeinsame Vorgehen vorbehaltlos. In diesem Sinne und mit den drei genannten Punkten, wo wir unsere Priorität noch einmal dargelegt haben, möchte ich abschließend noch einmal allen danken, den Mitgliedern des Europaausschusses, der Landesregierung, aber auch gerade den Mitarbeitern der Verwaltung, die an der richtigen und notwendigen Evaluation der Vereinbarung zwischen der Landesregierung und dem Thüringer Landtag mitgewirkt haben. Sie sind aus unserer Sicht eine gute Grundlage für die zukünftige Arbeit im Europaausschuss über diese Legislatur hinaus. Ich freue mich darauf, daran weiter mitwirken zu können.

Ganz am Ende meiner Rede möchte ich hier die Gelegenheit nutzen, weil ich glaube, dass es richtig, wichtig und auch verdient ist, den Kollegen Bergemann an der Stelle ein Stückchen herauszuheben, der Herr Vorsitzende wird es mir nachsehen. Aber wer sich so mit dem Kollegen Bergemann beschäftigt und mal schaut, wie viele Jahre er für die europäische Idee hier auch im Thüringer Landtag eintritt, auch in seiner Funktion als Vorsitzender des Freundeskreises Litauen, denke ich, gebührt dem großer Respekt.

(Beifall im Hause)

**(Abg. Koppe)**

Gustl, ich wünsche Dir von dieser Stelle aus schon mal für die Zeit nach Deiner Mitgliedschaft im Thüringer Landtag viel Erfolg, viel Glück, gute Gesundheit und viel Spaß mit der Familie. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Koppe. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Bergemann für die Fraktion der CDU.

**Abgeordneter Bergemann, CDU:**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, vor allen Dingen liebe Besucher auf der Tribüne über die Generationen hinweg, das passt ganz gut, dass die Jugend dabei ist, dass das reife Mittelalter dabei ist, dass Senioren dabei sind, weil Europa uns alle angeht. Europa ist kein Selbstläufer und deshalb bin ich froh, dass wir heute die Gelegenheit haben, zwei Monate vor den Europawahlen und auch ein paar wenige Monate vor dem Ende unserer Legislatur unseren Beschluss vom Mai 2011 umzusetzen, dass wir die Vereinbarung evaluieren. Das haben wir uns vorgenommen, das wollten wir innerhalb von zwei Jahren tun. Da sind wir im Limit. Wenn wir in Europa mitreden wollen und wenn wir Europa richtig machen wollen, ist es wichtig, dass wir uns als Parlament einbringen.

Marian Koppe - zu viel der Ehre, darf ich sagen -, aber wir haben gerade vorige Woche an der Stelle eine fraktionsübergreifende Delegationsreise nach Litauen gehabt, die jetzt vielleicht nicht in die Vereinbarung einfließt, aber die uns noch mal über alle Fraktionen hinweg dokumentiert hat, wie wichtig es ist, dass wir uns mit Europa auseinandersetzen im Hinblick auf das, was in der Ukraine passiert ist, die Sorgen und die Nöte, die die Menschen in Litauen haben, die wir aus unserer Vergangenheit heraus teilen, wo wir wissen, wie kritisch auch eine solche Situation sein kann. Wie die Kommission - das sage ich an der Stelle auch mal deutlich - darauf reagiert hat, das darf man sehr in Zweifel stellen. Wenn die Spitzen Barroso und Van Rompuy noch vor Monaten erklären, das ist alles nicht so tragisch und wir machen ein Freihandelsabkommen mit der Ukraine, während die Russen natürlich deutlich sagen, wir wollen eine Zollunion mit Weißrussland, mit Kasachstan und sich um die Ukraine bewerben, dann kann man so ein Land nicht in einen Konflikt bringen und sagen, entweder macht ihr das oder das - so geht Europa nicht. Deshalb doch noch mal vielen Dank an der Stelle, weil ich glaube, dass die Thüringer Delegation in Vilnius einen guten Eindruck hinterlassen hat bei den Kollegen im Seimas, immerhin vergleichbar mit dem Deutschen Bundestag, und das soll auch in der nächsten Legislatur fortgesetzt werden, da bin ich überzeugt, dass die

Kollegen, die mal nach uns in Amt und Würden sind, das weiterführen wollen.

Zurück zum Antrag, den wir fraktionsübergreifend wirklich gut hinbekommen haben, der Vorsitzende hat es noch mal erwähnt und auch Kollege Koppe von der FDP. Marian, es ist eben so, wenn man so eine kleine Fraktion ist, muss man auch mal damit leben, dass man überstimmt wird, das hat der Bürger so gewollt. Am Ende haben wir es natürlich trotzdem fachlich, inhaltlich immer anständig und vernünftig hingebacht. Man muss es den Menschen auch erklären können, denn das ist ein Thema, das wirklich schwierig ist.

(Heiterkeit FDP)

Subsidiarität - wer kann da draußen was damit anfangen und wir sagen da auch immer deutlich, warum ist das so. Wir sind ein Parlament mit Gesetzgebungsbefugnissen. Da sagen die Europäer immer, Thüringen, das ist irgendwo so eine kleine Region in Deutschland. Das zeigt vielmehr, dass wir miteinander auf den entscheidenden Ebenen arbeiten, ob es in der Kommune ist, in der Stadt, im Landkreis oder wir hier auf Landesebene, denn klar ist auch, zurzeit finden 80 Prozent Gesetzgebung in Brüssel statt und die Kommission hat versucht, uns da auch immer ein bisschen außen vor zu lassen oder versucht es heute noch. Die Methode der offenen Koordinierung, Fritz, die kennen wir gut, inzwischen gibt es jetzt die Methode der delegierten Rechtsakte. Ich habe mich mal schlaugemacht, was das ist. Das ist gar nicht so schlecht. Da sagt die Kommission: macht einen Gesetzentwurf, der wird eingesteuert, Rat und Parlament können den Gesetzentwurf nicht mehr verändern, sie können ihn nur ablehnen. Das ist so ein Weg, den man da findet und da meine ich, ist es viel wichtiger für uns, dass wir hier im Land gegensteuern mit unserer Vereinbarung. Die Ausgangslage war das Bundesverfassungsgerichtsurteil, das wissen alle Beteiligten, zur deutschen Lissabon-Begleitgesetzgebung. Wir haben da unsere Mitwirkungsrechte gegenüber der Landesregierung und natürlich auch dadurch gegenüber dem Bundesrat gestärkt. An der Stelle will ich es einfach noch mal sagen, auch von meiner Seite. Das hat gut funktioniert. Die Landesregierung hat, lieber Jürgen Gnauck, auch die Minister vor Dir, wir haben in der Legislatur fast mehr Minister gehabt als wir Abgeordnete sind in dem Arbeitskreis.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Das darf man auch mal an der Stelle sagen, aber alle haben sich gut dran gehalten, was wir im Ausschuss besprochen und diskutiert haben. Was die mitberatenden Fachausschüsse besprochen und diskutiert haben, ist umgesetzt worden. Auch wenn es manchmal schwierig war, ich glaube, wir haben sogar einmal eine deutliche Klatsche gekriegt, weil wir als einziges Bundesland dort Bedenken ange-

**(Abg. Bergemann)**

meldet haben und alle anderen deutschen Bundesländer uns nicht gefolgt sind, aber das muss man auch aushalten, das gehört dazu. Wichtig für uns war, dass wir in den klassischen Bereichen, wo wir als Länder zuständig sind, also Bildung, Wissenschaft, Kultur, Polizei oder Medien, dass wir da insbesondere aufpassen und uns auch einbringen an den entsprechenden Stellen. Ich will jetzt nicht noch einmal auf die ganzen Protokolle eingehen. Wichtig ist mir nur, dass in Subsidiaritätsprotokoll 2, wo noch einmal deutlich geregelt ist, welche Möglichkeiten wir als nationale und regionale Parlamente haben, wo auch Fristen festgeschrieben sind, sollte man an dem Vertrag irgendwann rütteln, die Debatte haben wir in der politischen Öffentlichkeit, den Lissabon-Vertrag an dieser oder jener Stelle möglicherweise mal öffnen oder bilaterale Vereinbarungen zwischen den einzelnen Nationen und Brüssel zu fällen. Darauf müsste man schon achten, dass die 8-Wochen-Frist noch einmal angegangen wird, weil das haben wir in der Arbeit gemerkt, Marian hat es gesagt, das ist einfach für uns zu kurz, das insgesamt zu bewerten, weil viele Papiere und Dokumente auch sehr kurzfristig eingesteuert werden. Da braucht man einfach, um auch mal fachlich fundiert auf so ein Thema einzugehen, ein bisschen mehr Zeit. Wir hatten gestern die Debatte auch zur Genpolitik insgesamt. Auch dafür braucht man viel Zeit. Da kann man sich auch keine Schnellschüsse erlauben, wie gerade jetzt, im Europäischen Parlament kurz vor Toresschluss einer Legislatur noch alles durchzupeitschen und Jahre später wundern wir uns dann, was da passiert ist. Egon hat das gestern noch einmal deutlich gemacht. Dass man natürlich auch Chancen hat, erfolgreich zu sein, ist so. Monti II will ich nur erwähnen, das die Kommission zurückrudern musste. Also es gibt durchaus Möglichkeiten, die ganze Problematik Privatisierung Trinkwasser ist auch so ein Beispiel, wo man auch den Leuten vermitteln kann, es lohnt sich, sich mit den Dingen auseinanderzusetzen. Vielleicht noch einmal zum Schluss zu der Evaluierung und der Bilanz, die wir gezogen haben. Von den Handlungsoptionen ist das schon mal angesprochen worden. Klar ist, wenn wir das heute so beschließen, und wir waren uns in den Fraktionen einig, dann gehe ich auch davon aus, dass wir das hinbekommen werden, dass die Ministerpräsidentin und die Präsidentin unseres Landtags, Birgit, dann am Ende die neue Vereinbarung unterzeichnen werden mit den Änderungen, die wir aus der Praxis heraus gemacht haben. Das sind jetzt auch keine Schnellschüsse, sondern da haben wir uns richtig viel Mühe gegeben. Auch wir als Koalition haben da einige Zeit gebraucht, bis wir uns da beraten hatten, aber am Ende war es gut und ich glaube schon, dass wir gerade die Fragen, die alle angesprochen worden sind, ob jetzt Grün- und Weißbücher, Informationen, Dokumente, dass wir zu jedem Vorgang, den wir beraten, auch ein Dokument oder ein Informati-

onsblatt erhalten, das ist ja auch unstrittig mit der Landesregierung, auch weil es für sie ein Vorteil ist, das so zu tun. Ich bin auch der Linksfraktion dankbar, weil auch die Debatte zur Gesetzgebung noch mal da stand, wollen wir ein Gesetz machen, wollen wir nicht, aber was ein nächstes Parlament natürlich unbenommen machen kann. Aber wir waren uns wirklich einig, es hat so funktioniert, wo wir gesagt haben, Änderungen müssen rein, dann haben wir sie auch durchsetzen können. Abstimmungsverhalten habe ich gesagt.

Was, als letzter Punkt, vielleicht noch ein bisschen verstärkt werden müsste, ist diese Netzwerkpolitik, Kontakte zu bestehenden Netzwerken und Organen, die ja vorhanden sind, die muss man auch mal systematisch nutzen. Ich will jetzt nicht nur den AdR ansprechen, es gibt die CALRE, die COSAC, die Präsidentin ist in der einen Vereinigung, wo die Präsidenten der Landtage sich treffen oder die Parlamente sich treffen. Der Austausch müsste intensiviert werden, auch mit dem KGRE, weil im Kongress der Gemeinden und Regionen Europas sitzen alle europäischen Länder, nicht nur die EU-Mitgliedsländer wie im AdR, sondern es sind alle dabei. Ich kann da aus eigener Erfahrung sagen, das lohnt sich, dort zu arbeiten. Vom AdR-Lenkungsausschuss, der für den Bereich Subsidiarität zuständig ist, hat man wenig gehört bisher, ich jedenfalls. Da gibt es eine Expertengruppe, die ist besetzt mit Personen der lokalen und der regionalen Ebene, Gebietskörperschaften und aus nationalen Parlamenten auch. Da gibt es auch einen Vertreter Thüringens oder eine Vertreterin, die kommt aus dem Justizministerium - der Minister ist gerade nicht da, aber ich habe von der Dame bisher noch nichts gehört, das kann sich durchaus bessern oder es wird neu besetzt. Also wir sollten an diesem Netzwerk weiter arbeiten. Und bezüglich der Integrationsverantwortung, die aus dem Vertrag des Bundesverfassungsgerichts für uns entstanden ist, Öffentlichkeitsarbeit, Artikulation, näher am Bürger sein, da sind wir, glaube ich, in der richtigen Situation hier vor Ort. Wir sind da relativ nah dran, wir müssen auch oft Frage und Antwort stehen zu Beschlüssen, die gefasst werden, die nicht immer einfach sind. Da kann man schon mal sagen, es wäre gut, wenn man nicht ganz so regionalblind wäre, etwas weiter entfernt von uns, auch was föderalistische Strukturen anbelangt.

Letztendlich vielen Dank, dass wir im Ausschuss so gut miteinander gearbeitet haben, alle fraktionsübergreifend. Die Beschlussempfehlung liegt da. Zu dem Informationssystem EUDISYS wird vielleicht der Minister noch etwas sagen, da haben wir noch einen offenen Punkt, wo sich die Bundesebene ein bisschen sperrt gegenüber uns kleinen Landesparlamenten, aber ich bin da auch guten Mutes, dass wir das hinkriegen, und darf mich jetzt darauf freuen, dass wir das gemeinsam so verabschieden

**(Abg. Bergemann)**

werden und damit auch einen wichtigen Punkt in dieser Legislaturperiode erfüllen. Denn in der nächsten haben wir ja in der Vereinbarung drinstehen, dass wir das alle vier Jahre machen werden. Ich werde da nicht mehr dabei sein. Ich wünsche den Kollegen nach mir, die sich für Europa engagieren, viel Erfolg und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall im Hause)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bergemann. Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Meyer für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sowohl an die Kolleginnen und Kollegen im Saal und vor allen Dingen auch an die Bürgerinnen und Bürger, die uns gerade zuhören, ich glaube, es wird bei diesem Tagesordnungspunkt schon deutlich, welche eigentlich überraschende Einigkeit in diesem Hause dazu herrscht und man kann nur sagen, das ist auch gut so. Wir, alle Fraktionen, haben im Europaausschuss die Situation, dass wir - ich habe versucht, nach dem Wort zu suchen - in diesem Ausschuss ein besonderes Klima haben wegen einem gemeinsamen - ich sage mal - Gegenüber, die Europäische Union respektive deren Verwaltung als Gegenüber durchaus ambivalent, manchmal wirklich als Moloch, als Gegenüber im Sinne von Gegner und manchmal einfach nur als eine Maschine, die man auch mit ein bisschen steuern kann, wenn man sie kennt, und die aber, und das macht die Sache wahrscheinlich wirklich besonders, eben sehr wenig noch eine Parteilinie erkennen lässt. Also wir können nicht immer sagen, warum die Kommission jetzt so oder anders entschieden hat, das ist manchmal sehr sozialdemokratisch, manchmal sehr konservativ, ganz selten auch mal grün, aber in der Regel eben überparteilich und das macht natürlich auch die Arbeit in dem Ausschuss so, dass wir häufiger dort im Konsens arbeiten, als es in anderen Ausschüssen, glaube ich, erwartbar gewesen wäre.

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Trotz der vielen Minister.)

Trotz der vielen Minister, völlig richtig, die müssen sich halt uns anpassen, das haben sie jetzt davon. Das stimmt.

Trotzdem - und das gehört auch mit zu dem Thema dazu - herrscht in diesem Ausschuss keine EU-Gläubigkeit. Auch das sollte man hier in dem großen Raum mal sagen, weil wir schließlich durchaus der Ausschuss sind, der mit seinen Sonderbefugnissen, die er vom Parlament verliehen be-

kommen hat, auch hier rechenschaftspflichtig ist, und das machen wir auch gerade.

Wir haben für die Situation, das merkt man an der Menge der Dokumente, die wir dort verarbeiten dürfen, dass die EU zunehmend unsere Rechtsnormsetzung prägt. Das gefällt nicht allen, auch das gehört dazu. Wir kommen häufiger mit einer Diskussion so ein bisschen in den Dissens, wenn es um die Frage geht, finden wir es eigentlich schön, was die EU da wieder vorhat. Dann wird es immer spannend - ich musste so ein bisschen schmunzeln -, da bin ich eigentlich immer so der kleine Ausreißer, der die Subsidiarität, für die Erklärung, also die Frage, ob die EU uns mal wieder in unsere eigenen Angelegenheiten reinpfuschen darf oder nicht, immer eigentlich derjenige ist, der ganz besonders sagt: Doch, darf sie wahrscheinlich. Ich hatte durchaus auch einige Treffer, wo eine Mehrheit im Ausschuss der Meinung war, nein, darf sie nicht, und dann feststellen musste, doch, durfte sie. Aber das waren wirklich nur kleine Treffer. Insgesamt haben wir da große Einigkeit gehabt bei dem Thema.

Wir sind im Ausschuss durchaus dissent, also gegeneinander, wenn es um die Frage geht - und das war regelmäßig -, wie und ob und wann die EU sich eigentlich weiterentwickeln soll, übrigens auch wohin - aber auch diese Frage steht dann so selten im Raum -, aber wie die EU sich weiterentwickeln soll, ob wir dazu aktiv werden oder nicht, da sind wir durchaus dissent. Da kommt dann auch die Parteipolitik rein und das ist auch gut so. Nichts wäre schlimmer als so ein Harmonieausschuss, der so tut, als wenn wir immer als Thüringen gegen Europa gemeinsam stehen. Das ist Quatsch. Da hat Herr Kollege Bergemann völlig recht. Manchmal müssen wir auch neben uns treten und mal überlegen, wie denkt eigentlich jemand in Sizilien oder in Irland oder in Estland über diese Frage und über die Frage, wie wir mit dem Thema umgehen. Dann bekommt man manchmal einen anderen Blick darauf.

Aber - und das ist dann auch schon der Schluss meiner kurzen Ausführungen hier - wir haben vor allen Dingen in diesem Ausschuss einen Konsens, dass wir einerseits die Arbeit der EU kontrollieren wollen und dass das zunehmend wichtiger wird. Wir müssen die Damen und Herren, die hier links und rechts von mir Platz nehmen sollten, wenn sie da wären, kontrollieren, aber wir müssen auch zunehmend die Europäische Union kontrollieren. Ich bin ein überzeugter Europäer, Sie kennen meine Haltung. Ich hoffe doch darauf, dass ich es noch erleben darf, dass wir nicht mehr Thüringen haben, sondern nur noch Europa und ein Europa der Regionen und Thüringen vielleicht eine Region ist, aber kein Staat mehr. Das fände ich toll, das ist meine Vision. Die teilen hier nicht alle im Raum, aber man muss eine Vision haben, auf die man hinsteuert. Dann wird es immer mehr notwendig sein,

**(Abg. Meyer)**

dass wir die Europäische Union und ihre Rechtsetzung kontrollieren können. Auch das gehört dazu. Fremdsprachenfähigkeit, Fähigkeit, Europa überhaupt zu begreifen. Unsere regelmäßigen Treffen in Brüssel zeigen uns jedes Mal wieder, wie - entschuldigen Sie bitte den Ausdruck - wir in der Provinz sind. Das meine ich ganz neutral gesprochen, weil es eigentlich jedem so geht, vielleicht mit ganz wenigen Ausnahmen in München oder Bologna oder Paris, wenn es darum geht, wie Europa eigentlich tickt.

Und - und das ist natürlich zum Abschluss einer Rede einfach notwendig, zu sagen -, wir sind auch dafür da, die positive Seite von Europa stets und ständig weiter hier in diesem Rund nach außen zu tragen und an die Bürgerinnen und Bürger an den Bildschirmen oder auch hier im Saal: Europa ist eine extreme Erfolgsgeschichte. Allein die Tatsache, dass wir Europa kritisieren dürfen, ist eine Erfolgsgeschichte. Darüber heute zu diskutieren, was der Europäische Rat oder die Europäische Kommission falsch gemacht hat, zum Beispiel in der Ukraine-Krise, allein dass sie das dürfen im Gegensatz zu unseren Kolleginnen und Kollegen zum Beispiel in Russland, die wahrscheinlich auch etwas zum Thema Putin zu sagen hätten und auch zu sagen haben und auch gern sagen würden, allein diese Tatsache immer wieder klarzumachen,

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Die auch nicht.)

dass die EU dafür sorgt, dass wir hier Demokratie haben, und zwar eine ernsthafte, echte Demokratie, auch wenn es um die Krümmungswinkel von Gurken oder Bananen geht, das ist unsere Aufgabe und daran arbeiten wir weiter. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Meyer. Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Marx für die SPD-Fraktion.

**Abgeordnete Marx, SPD:**

Frau Präsidentin, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, ja, Kollege Meyer hat das schon richtig gesagt, es geht auch um Demokratie in Europa und darum, dass wir die Europäische Demokratie bei uns lebendig hier erleben im Thüringer Landtag. Auf die Krim ist auch gerade hingewiesen worden. Das ist, glaube ich, auch heute mal wichtig, das hier zu erwähnen, dass wir natürlich auch von unserem kleinen Land Thüringen aus mit Sorge auf Regionen in Europa blicken, die noch nicht Teil der europäischen Einigung, an der europäischen, gesamteuropäischen Politik des Ringens um mehr Demokratie und um Mitbestimmungsmöglichkeiten für alle Bürger sind. An der Stelle vielleicht einmal

das Zitat eines deutschen evangelischen Theologen, Friedrich Rittelmeyer, das uns auch nochmals deutlich vor Augen führt, warum auch unsere Tätigkeit hier all die Mühe wert ist und sein sollte: „Unausweichlich geht Europa ins Chaos, wenn nicht das gemeinsame Ich gefunden wird.“ Diese beiden Zeilen können wir uns heute auch einmal ins Stammbuch schreiben. Trotz aller Differenzen und unterschiedlichen Positionen der hier vertretenen Parteien in diesem Haus zur Europapolitik, zu den Inhalten, auch im Europawahljahr 2014 bleibt es unser gemeinsames Bestreben, Europa und die Europäische Union weiter zu einem lebendigen Gemeinwesen fortzuentwickeln, das sich der Freiheit, dem Recht, der sozialen Solidarität und dem Wohlstand verpflichtet fühlt und nicht ohnmächtig den Entwicklungen auf der Welt zusehen muss.

Wie passt die Subsidiaritätsvereinbarung in diesen großen politischen Kontext? Sie hat unseren Blick, die Subsidiaritätsvereinbarung und die damit verbundenen Informationsrechte und -pflichten, auf die EU und ihre politischen Vorhaben sehr deutlich geschärft. Das Mysterium vom fernen Europa, wo irgendetwas stattfindet, mit dem wir alle nichts zu tun hätten und das wir nicht beeinflussen können, das ist, das denke ich, deutlich und positiv entzaubert worden für uns alle. Wir haben sehr gute Erfahrungen damit gemacht, dass unsere Meinungen, die wir im Ausschuss diskutiert und entwickelt haben, nicht einfach nur ein weiteres Papier erzeugt haben, sondern dass die auch tatsächlich in Brüssel gehört worden sind. Kollege Bergemann hat schon einmal auf die Sache mit der Privatisierung von Wasser hingewiesen. Das war also schon eine wirklich eindrucksvolle Erfahrung, wenn ein Vertreter des zuständigen Kommissariats sagt, das nehmen wir sehr ernst, schreiben Sie uns das noch einmal genauer auf, was Sie da in Deutschland für ein Problem haben. Das berücksichtigen wir dann bei der Ausgestaltung der Richtlinie.

Die europäische Politik haben wir damit sozusagen aus den Hinterzimmern herausgeholt. Wir haben damit ein weiteres Versprechen, übrigens auch aus unserem gemeinsamen Regierungsprogramm und Koalitionsvertrag von 2009 erfüllt. Ich habe schon am 23. Mai, als wir gesagt haben, wir wollen diese Vereinbarung jetzt evaluieren, im Plenum recht ausführlich zu Einzelbeispielen Stellung genommen. Wir haben dann noch einmal im Europaausschuss ausführlich debattiert über den heute vorliegenden Erfahrungsbericht. Dort finden Sie die Ergebnisse. Auch ich möchte an dieser Stelle den Kolleginnen und Kollegen, den beteiligten Ministern danken, aber auch vor allen Dingen der Landtagsverwaltung für ihre Zuarbeit zu dem Sachstandsbericht vom September 2013, auf den wir unseren Erfahrungsbericht aufbauen konnten.

Alle Fraktionen waren am Ende im Ausschuss überzeugt, dass sich die bestehende Vereinbarung

**(Abg. Marx)**

bewährt hat, aber sanft geändert werden muss oder kann oder sollte, um das, was erwähnenswert ist. So gilt es vor allem, den Europaausschuss künftig verstärkt über Entwicklungen im prälegislativen Bereich zu unterrichten, um mögliche inhaltliche Anregungen und Stellungnahmen des Landtags zu Vorhaben der EU, die Auswirkungen auf unseren Freistaat haben können, rechtzeitig im Rechtssetzungsverfahren der EU einbringen zu können. Das gilt im Speziellen für die sogenannten Grün- und Weißbücher. Ich möchte es noch einmal kurz erklären. Die Weißbücher sind diese Bücher, die bekanntlich Vorschläge für Maßnahmen der Gemeinschaft in einem bestimmten Bereich enthalten. Diese Weißbücher konkretisieren zumindest teilweise die Grünbücher, deren Zweck es ist, sogenannte Konsultationsprozesse auf europäischer Ebene in Gang zu bringen. Wenn wir uns stärker in diese Prozesse mit einschalten können und dann, wie gesagt, auch durchaus von Interesse ist, was auch unser kleines Land dazu einbringen kann, dann brauchen wir auch nicht versuchen, mit der Subsidiaritätsrüge zu mogeln. Das haben wir ja in dem einen oder anderen Fall sicherlich mal gemacht. Kollege Meyer hat darauf hingewiesen, dass er dann gesagt hat, Leute, hier geht es nicht um Subsidiarität, sondern ihr sagt nur, irgendwie passt uns gerade etwas nicht, aber dazu hatten wir eben auch einmal Lust. Das steht einem Europaausschuss dann auch mal zu, aber es hat natürlich nicht immer in das strenge Kriterium einer Subsidiaritätsrüge gepasst.

Ich möchte nicht verhehlen, dass wir uns auch eine externe wissenschaftliche und ländervergleichende Evaluierung zur Umsetzung des Subsidiaritätsfrühwarnsystems gewünscht haben. Das hat sich nicht durchsetzen lassen. Ich hoffe, dass wir trotzdem zu Vorschlägen für eine effektive ressourcensparende Verfahrensgestaltung im Freistaat Thüringen kommen können.

Auf der anderen Seite - das ist schon gesagt worden - bestand eine klare Einigkeit darüber, dass wir derzeit keine Veranlassung sehen, die Vereinbarung durch eine gesetzliche oder gar verfassungsrechtliche Regelung, wie in anderen deutschen Ländern erfolgt, zu ersetzen, denn die Landesregierung hat die bisherige Vereinbarung auch schon eingehalten und wir gehen davon aus, dass sie das in der Neufassung auch machen wird. Das ist eine freundliche Bitte, ein Auftrag, aber, wenn Sie so wollen, vielleicht auch eine Warnung für eine künftige Landesregierung; wir könnten dann auch anders. Aber jetzt, denken wir, sind wir mit der Vereinbarung gut gefahren.

Über den Erfahrungsbericht hinaus möchte ich für die Sozialdemokratische Fraktion noch einmal betonen, dass der 6. Thüringer Landtag im Herbst aber trotzdem, trotz aller guten Erfahrungen in unserem Ausschuss, die Frage beantworten müsste, ob ein eigenständiger Europaausschuss für sich gesehen

wirklich erforderlich und fruchtbringend ist. Wir haben eine konstruktive und gute Atmosphäre in unserem Ausschuss. Das ist Balsam im Gegensatz zu manchen Wunden, die in anderen Ausschüssen des Thüringer Landtags immer mal wieder geschlagen werden, aber ein kleiner Landtag wie wir, mit mehr als zehn ordentlichen Ausschüssen, ist schon eine enorme zeitliche Belastung, gerade auch für die kleineren Fraktionen.

Wichtig ist für uns, was ich auch noch einmal betonen will, das Subsidiaritätsverfahren ist und bleibt für uns Sozialdemokraten nur Möglichkeit der aktiven Mitbestimmung der Regionalparlamente. Beides kann die Forderung der Sozialdemokratischen Partei Europas nach stärkeren aktiven Mitentscheidungsrechten für das Europäische Parlament nicht ersetzen, auch wenn wir mit unserem Justizminister Dr. Holger Poppenhäger als Vorsitzendem der deutschen Delegation im Ausschuss der Regionen bereits heute eine zusätzliche wichtige Stimme in Europa haben. „Europa muss sich demokratisch neu finden, ohne Erreichtes zu verspielen“ sagte schon der Autor Raymond Walden.

Wir haben - ich habe es hier schon gesagt - eine Stärkung des europäischen Wissens und der Information darüber, was in diesem angeblich abstrakten Europa passiert, dass es eben gar nicht abstrakt ist. Deshalb qualifizieren wir uns damit selber und auch unsere Bürgerinnen und Bürger im Freistaat dazu, aktiv an europäischen Diskussionsprozessen teilzuhaben. Denken Sie einmal an Beispiele wie Regelung der Finanzmärkte, Finanztransaktionssteuer, aber auch Geschlechterquote in Aufsichtsräten oder das große Thema „Datenschutz“, das sind alles europäische Themen, die wir national und in Thüringen allein schon gar nicht regeln können und bei denen wir mitreden können und sollen. Bei der ganzen Einigkeit, die wir im Ausschuss haben, nämlich dass wir Europa bejahen, ist es auch gut, dass wir durch diese qualifizierte Information in die Lage versetzt werden, über europäische politische Themen auch konstruktiv, produktiv zu streiten. Ich glaube, es ist auch mal wichtig, jetzt im Europawahlkampf darauf hinzuweisen, dass wir nicht einfach nur sagen, ja, wir sind für Europa und dann gibt es eben andere Sammelsurien, Parteien, die dann sagen, wir sind einfach dagegen, warum geht das nicht, wir brauchen auch in Europa einen Wettstreit um die besten Ideen. Wenn ich jetzt gerade gelesen habe, dass es zwischen den europäischen Spitzenkandidaten unserer beiden großen Volksparteien, Martin Schulz und Jean-Claude Juncker, zum Beispiel auch ein Fernsehduell geben wird, dann finde ich das gut und dann schärft das auch den Blick darauf, was wir in Europa lösen können und müssen und wofür es durchaus auch bestimmte Gegensätze gibt, über die wir streiten können. Auf diesen Wettstreit freue mich, auch auf die weitere gute Zusammenarbeit im Europaausschuss

**(Abg. Marx)**

und ich freue mich auf die angekündigte und erwartete einstimmige Zustimmung zu unserer Beschlussempfehlung. Ich bedanke mich noch einmal bei allen Beteiligten.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Marx. Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Kubitzki für die Fraktion DIE LINKE.

**Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, den Letzten beißen bekanntlich immer die Hunde; was soll man an dieser Stelle jetzt noch viel sagen? Ich habe auch die Berichterstattung für den Ausschuss gemacht, aber vielleicht ist es mir erlaubt, dass ich auch noch ein paar persönliche Bemerkungen aus meiner Sicht hierzu beitragen kann. Ich bin erst - oder schon - seit 2005 hier im Thüringer Landtag und als ich damals nachrückte, war das Thema Europa frei. Ich habe damals das Thema Europa übernommen und hätte zum damaligen Zeitpunkt nie gedacht, wie sich dieses Thema, liebe Kolleginnen und Kollegen, hier in diesem Landtag entwickeln wird. Es ging unter anderem darum - da gab es auch schon in der damaligen Legislatur Erklärungen der Präsidenten der Landtage -, die Landtage europatauglicher zu machen. Ich konnte seit 2005 diesen Prozess begleiten und oft sind wir als Europapolitiker, egal, aus welcher Fraktion wir kamen, von unseren Kolleginnen und Kollegen auch belächelt worden und waren manchmal auch Exoten hier in diesem Haus, weil das Thema Europa damals nicht diese Rolle gespielt hat, wie das dann durch den Lissabon-Vertrag entstanden ist, als das Subsidiaritätsprinzip eingeführt wurde und damit auch das Frühwarnsystem. Wir waren als Landtag mit einem Schlag gezwungen, uns selbst europatauglich zu machen und darauf zu reagieren. Ich muss sagen, es war dann im Prinzip mit einem Lächeln über uns Europapolitiker vorbei, weil dann jeder hier im Haus mitbekommen hat, wie wichtig und wie sehr europapolitische Themen auch in das Geschehen unseres Landes bis in unsere Kommunen hineinragen. Ich muss aber trotzdem sagen, dass wir zu dieser Vereinbarung gekommen sind, das war vor allem auch das Wirken von vielen einzelnen Akteuren hier in diesem Haus, die eben den europäischen Gedanken in sich hatten, die sich als Europäer gefühlt haben. Deshalb sei es mir jetzt auch als Linker gestattet, da muss ich hier an dieser Stelle, auch an erster Stelle wirklich Gustav Bergemann nennen, der von Herzen Europäer ist,

(Beifall im Hause)

auch wenn wir manchmal unterschiedliche politische Ansichten haben, aber Gustav hat diesen Pro-

zess mit vorangetragen. Ich kann mich noch erinnern, Gustav, du vielleicht auch, da lag der Landtag hier flach, als wir den Beschluss zu dieser Vereinbarung gefasst haben und ich habe dich in der Euphorie zum Mitglied meiner Partei gemacht - wie die anderen da gelacht haben.

(Heiterkeit CDU)

Das war aber auch der Grund, weil es uns hier in diesem Landtag gelungen war, fraktionsübergreifend etwas Gutes, etwas Positives für Europa zustande zu bringen und das hat uns im Prinzip an dieser Stelle geeint. Ich möchte aber auch sagen, das wäre auch nicht ohne Begleitung von Akteuren aus der Landesregierung geschehen. Da möchte ich hier Herrn Schöning als ersten Europaminister in dieser Legislatur nennen, der wirklich die Transparenz in diesen Landtag hereingetragen hat, was europapolitische Entscheidungen betraf. Ich möchte aber auch Marion Walsmann nennen, die die Arbeit fortgesetzt hat und eine sehr gute Zusammenarbeit mit dem Europaausschuss gemacht hat und uns informiert hat und sich auch an die Beschlüsse des Ausschusses gehalten hat. Ich kann mich an dieser Stelle auch bei Ihnen bedanken, Herr Gnauck, die Gespräche, die wir in der kurzen Zeit miteinander hatten, beweisen auch, Sie setzen dieses Werk fort. Das sollte auch eine Lehre sein für eine zukünftige Landesregierung und für einen zukünftigen Landtag. Wir brauchen dort an dieser Stelle wirklich eine Zusammenarbeit zwischen Landtag und der Landesregierung. Ich will jetzt nicht noch mal auf den Evaluierungsprozess eingehen, aber über eines sollten wir uns auch im Klaren sein, wir haben noch viele Aufgaben zu bestreiten und das, was uns zukünftig noch stärker gelingen muss, das, was wir im Europaausschuss machen, was wir europapolitisch hier im Landtag machen, nach außen zu tragen, es den Menschen deutlich zu machen. Wir haben das letzte Mal hier im Plenum über das Eurobarometer gesprochen, dass viele Menschen immer noch der Ansicht sind, Europa ist weit und sie verlangen, in Entscheidungen mehr einbezogen zu werden. Auch wir leisten einen Beitrag, dass die Thüringerinnen und Thüringer mehr in europapolitische Entscheidungen einbezogen sind. Weil ich gerade zur Regierungsbank schaue, ich muss auch Ihnen Dank sagen, Herr Justizminister Dr. Poppenhäger, dass Sie uns im Ausschuss immer über die Arbeit des Ausschusses der Region berichtet haben.

Ich möchte aber an dieser Stelle auch noch sagen, dass wir den Menschen draußen deutlich machen müssen, was wir hier im Landtag für Entscheidungen für sie getroffen haben.

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, DIE LINKE:  
Jetzt ist es aber mal gut mit Lob und Dank.)

Ich nenne jetzt nicht nur - Warum? Es ist wohl zu viel Dank? Gut, das kann ich auch lassen.

**(Abg. Kubitzki)**

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Deine Partei hat Angst.)

Ja, das ist aber die Sache meiner Partei. Ich muss sagen, wir müssen das den Menschen deutlich machen. Gustav hat schon die Frage Trinkwasser genannt, wo wir eine eindeutige Entscheidung getroffen haben. Wir hatten aber auch eine Entscheidung zu treffen, die vielleicht lapidar erscheint. Die Europäische Union wollte die Fristen für den TÜV von Kfz, vor allem für ältere Kfz, verkürzen. Damit wären wieder die Leute auch in unserem Land getroffen worden, die sich nicht jedes Jahr ein neues Auto leisten können. Auch dazu haben wir Stellung bezogen.

Oder ich erinnere daran, wir hatten heute das Thema Sparkassen. Die EU wollte, dass unsere Sparkassen und Genossenschaftsbanken auch in den Risikofonds, in die Risikorücklage der Großbanken mit einzahlen. Dazu haben wir uns eindeutig positioniert. Das geht nicht. Unsere Sparkassen sind für den Mittelstand, für die Handwerker und für die Kleinsparer da und nicht dafür, die Zockerbanken zu unterstützen, die ihr Geld verzocken.

Konzessionsrichtlinie haben wir gedacht oder das, was wir gegenwärtig noch im Landtag offen haben, Änderung des Rettungsdienstgesetzes. Auch das Rettungsdienstgesetz steht ja eigentlich zur Debatte, weil es was mit europapolitischen Entscheidungen zu tun hat. Ich möchte aber auch an dieser Stelle an die Medien appellieren, gerade über diese Arbeit zu berichten, über solche Entscheidungen zu berichten und nicht nur immer die europäische Finanzkrise in den Mittelpunkt der Berichterstattung zu bringen.

Natürlich hatten wir als Europaausschussmitglieder auch manche Ernüchterung zu ertragen. Erste Ernüchterung, als wir uns erdreistet haben, als europapolitische Sprecher der Fraktionen in den Deutschen Bundestag zu fahren, in den Europaausschuss des Bundestags, um mal mit den Kolleginnen und Kollegen in Erfahrungsaustausch zu gehen, wie gehen wir denn nun mit der Subsidiarität um. Nach zwei Stunden mussten wir erfahren, es war eine schöne Fahrt nach Berlin, wir haben mal miteinander gesprochen, wir haben die Arbeit des Bundestagsausschusses für Europaangelegenheiten kennengelernt. Aber was wir auch kennenlernen mussten, war, die Kolleginnen und Kollegen wussten gar nicht so richtig, von was wir hier sprechen, was wir hier im Thüringer Landtag machen. Ich glaube, das ist eine ganz große Reserve, die wir noch angehen müssen.

Wir mussten natürlich auch feststellen, dass Thüringen nicht der Nabel von Europa ist. Unsere Brüssel-Besuche und Gespräche mit der Kommission oder mit Abgeordneten im Europäischen Parlament haben natürlich auch deutlich gemacht, dass manche Entscheidungen, die wir hier im Landtag traf-

fen, gar nicht bei denen ankommen. Wir haben auch Schlussfolgerungen gezogen, indem wir unsere Beschlüsse, die wir im Europaausschuss fassen, jetzt auch an die Kommission schicken.

Noch zwei letzte Bemerkungen möchte ich machen, vielleicht für die Zukunft: Ich konnte ja unseren Landtag und unseren Europaausschuss bei der 6. Subsidiaritätskonferenz des Ausschusses der Regionen im vorigen Jahr im Dezember in Berlin vertreten. Dort konnte ich auch ein Gespräch führen mit dem Vizepräsidenten des Europäischen Parlaments, mit Rainer Wieland, mit dem wir auch schon ein Zusammentreffen hatten, als wir als Ausschuss in Brüssel waren. Er hat einen Satz geprägt, den sollten wir uns für die Zukunft merken, deshalb auch die Evaluierung unserer Vereinbarung und deshalb auch die Frage mit den Grünbüchern usw. Er sagte dort: „Statt Frühwarnung - muss frühe Wahrnehmung das Arbeitsprinzip von uns sein.“ Statt Frühwarnung frühe Wahrnehmung. Das heißt also, wir müssen dort aktiv werden, wo wir noch Einfluss nehmen können. Das ist eben in dieser Phase so, was jetzt in der Vereinbarung ändern wollen, nicht, wenn die Richtlinien schon da sind, da ist es meistens schon zu spät, sondern dass wir schon im Vorfeld eingreifen. Diese frühe Wahrnehmung bedeutet natürlich auch für die Landesregierung, dass die Thüringenvertretung in Brüssel in der Beziehung in diesen Informationsprozess noch stärker eingespannt werden muss.

Wieland sprach auch davon, dass es stärker zu einer Vernetzung zwischen den einzelnen Landesparlamenten - also bei uns Vernetzung zwischen Bundestag und den Landtagen - kommen muss.

Abschließend haben die Teilnehmer dieser Konferenz zwei Forderungen aufgemacht, was vor allem für den zukünftigen Landtag sowohl für die Landesregierung als auch für uns als Landtag eine Rolle spielen sollte. Die eine Forderung ist die nach der Bedeutung der europaweiten Vernetzung von nationalen und regionalen Parlamenten. Dazu wird der Minister dann vielleicht was sagen, was auch die Internetvernetzung und dergleichen betrifft. Aber das müssen wir gerade im Vorfeld der Erarbeitung von Gesetzesgrundlagen im Europäischen Parlament machen.

Dann regte die Konferenz eine Verlängerung der Frist zur Einlegung von Subsidiaritätsrügen auf mindestens 12 Wochen an. Das wurde dort angeregt, denn wir stellen fest, diese 8-Wochen-Frist ist ein ganz schöner Brocken und ist für unsere Arbeit oft hart und kaum zu realisieren, vor allem weil wir ja auch die Fachausschüsse einbringen wollen.

Eines sei an dieser Stelle noch erwähnt, ich möchte noch mal auf Frau Marx reagieren. Ich glaube, der Erfolg dieser Geschichte ist gerade darin begründet, weil der Thüringer Landtag einen Europaausschuss als eigenständigen Ausschuss beschlossen

**(Abg. Kubitzki)**

hat. Erstens hat der Landtag damit ein Zeichen gesetzt, welche Bedeutung er der Europapolitik beimisst, wie wichtig Europapolitik auch für Thüringen ist und wie Thüringen da mit einbezogen werden muss und mitarbeiten muss. Da ist es meiner Meinung nach richtig, dass es einen eigenständigen Ausschuss gibt, weil auch entsprechend der Änderungen der Geschäftsordnung, die wir ja vorgenommen haben, der Ausschuss nicht nur ein Beratungsorgan ist, ist er auch ein beschließender Ausschuss im Auftrag des Landtags, wenn das der Landtag akzeptiert, und vor allem, er ist auch ein Ausschuss, der zwischen den Fachausschüssen des Thüringer Landtags koordiniert. Den Ausschuss Europa in einen anderen Ausschuss einzufassen, wäre aus meiner persönlichen Sicht ein Rückschritt und wäre der Bedeutung, die weiter auf uns als Landtag zukommt oder eines zukünftigen Landtags für Europa, wirklich abträglich. Da kann ich nur persönlich empfehlen, mit solchen Gedanken gar nicht erst zu spielen. Natürlich ist es unbenommen, ein neuer Landtag entscheidet neu, das mag sein, aber was sich bewährt hat, was gut war, das sollte man nicht wieder abbauen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Vielen Dank, Herr Abgeordnete Kubitzki. Das Wort hat jetzt Herr Minister Gnauck.

**Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Beiträge aller Vorredner und aus allen Fraktionen machen deutlich, vielleicht auch im Vergleich zu gestern,

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Was war denn gestern?)

es gibt erfreulicherweise auch immer wieder Sternstunden des Parlamentarismus, die ohne großes „Getöse“ aufziehen, sondern leise und fast unbemerkt daherkommen.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: So hätten Sie es gern.)

Unsere heutige Befassung mit der Vereinbarung über die Unterrichtung und die Beteiligung des Landtags in Angelegenheiten der Europäischen Union ist eine solche Sternstunde. Nicht, weil wir heute einen der seltenen Momente politischer Einmütigkeit in diesem Hohen Hause erleben, auch wenn das alleine schon erfreulich ist. Das Besondere an dem heutigen Tag zeigt sich in unserem Rückblick auf eine Legislaturperiode, die zukünftig für die europapolitische Neuausrichtung des parlamentarischen Alltags hier in Thüringen stehen wird. Seit der Unterzeichnung der mehrfach angespro-

chenen Vereinbarung am 11. Mai 2011 hat Europa deutlich an politischem Gewicht im Thüringer Landtag gewonnen. In dieser Bewertung, das zeigen alle Beiträge, sind sich alle Fraktionen und selbstverständlich auch die Landesregierung einig. Der Stand ist so: Die Abgeordneten sind besser über aktuelle EU-Entwicklungen informiert, die angesprochenen europapolitischen Diskussionen finden eben nicht nur mehr im Europaausschuss statt, sondern auch in den Fachausschüssen. Der europapolitische Austausch mit der Landesregierung hat sich deutlich intensiviert und zugenommen und der Thüringer Landtag, auch das klang im letzten Redebeitrag noch einmal an, mischt aktiv bei Fragen der Abgrenzung europäischer, nationaler und regionaler Kompetenzen mit. Diese Entwicklung haben wir einem Vertrag zu verdanken, der einen durchaus schweren Start hatte und zwischenzeitlich Europa parlamentarischen Schwung verleiht. Davon profitieren nicht nur das Europäische Parlament, sondern vor allem auch die nationalen Parlamente. Erst mit dem bereits mehrfach angesprochenen Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon am 1. Dezember 2009 sind die nationalen Parlamente als Akteure in das politisch administrative System der Europäischen Union einbezogen worden. Sie sind nunmehr Teil des Subsidiaritätsfrühwarnsystems und können in diesen Verfahren auch die regionalen Parlamente mit Gesetzgebungsbefugnissen konsultieren. Es sind genau diese rechtlichen Vorgaben, die zur Unterzeichnung der angesprochenen Vereinbarung im Mai 2011 und zu der im zweiten Teil der Vereinbarung geregelten Beteiligung des Landtags am Subsidiaritätsfrühwarnsystem geführt haben. Der Vertrag von Lissabon hat in der Praxis eine wichtige Verbindung zwischen Landtag und Europäischer Kommission hergestellt. Es ist wichtig, dass wir unsere Erfahrung mit der Vereinbarung in diesem Kontext sehen. Denn die Umsetzung des Vertrags von Lissabon ist mit einem Lernprozess für die EU verbunden, für die nationalen Parlamente und für uns Länder. Auf all diesen Ebenen wurde in den vergangenen Monaten Bilanz gezogen, um aus den ersten Erfahrungen Schlüsse für die Zukunft zu ziehen. So hat die Europäische Kommission in ihrem Jahresbericht 2012 über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit erstmals festgehalten, dass diese Grundsätze im EU-Rechtssetzungsverfahren deutlich mehr Aufmerksamkeit erfahren haben als in der Vergangenheit. Sie hat außerdem erstmalig die Schwierigkeiten im Umgang mit den Subsidiaritätsrügen der nationalen Parlamente angesprochen, die sich in ihrer Form und in der Begründung eines Subsidiaritätsverstoßes erheblich unterscheiden. Die Kommission hat bislang alle eingegangenen Rügen auch als Rügen gezählt, was wichtig ist für das Erreichen des benötigten Quorums. Sie hat sich aber in der inhaltlichen Auseinandersetzung mit diesen Rügen nur mit der Fra-

**(Minister Gnauck)**

ge der Einhaltung der Subsidiarität im engeren Sinne befasst und die Frage der Verhältnismäßigkeit leider außen vor gelassen. Es fehlt somit auf EU-Ebene ein Konsens, wann eine Subsidiaritätsrüge gerechtfertigt ist und es stellt sich die Frage, ob hier Leitlinien der Kommission hilfreich sein können. Bislang wurde lediglich in zwei Fällen das für eine sogenannte „Gelbe Karte“ notwendige Quorum von einem Drittel der Gesamtstimmzahl der nationalen Parlamente erreicht. Die bisherigen Erfahrungen zeigen also, dass die vom Lissabon-Vertrag vorgegebenen Quoren schwer zu erzielen sind. Dies hat bei den nationalen Parlamenten zu der Erkenntnis geführt, dass eine optimale Nutzung des Instruments der Subsidiaritätsrüge einer Konzentration auf politisch wesentliche Vorhaben und einer engeren Koordinierung zwischen den nationalen Parlamenten bedarf. Die Landesregierung hat in ihrem Bericht vom 16. Juli 2013 auf diese Entwicklung hingewiesen und beispielsweise Ansätze zur Stärkung der Abstimmung zwischen Bundesrat und Bundestag sowie zwischen den nationalen Parlamenten dargelegt. Insofern begrüße ich ausdrücklich die Empfehlung des Landtags, über eine Intensivierung des interregionalen Austausches des Freistaats im Rahmen der bestehenden Institutionen und Verfahren die regionalen Interessen mit Blick auf die Umsetzung des Vertrags von Lissabon zu stärken. Auch die Erfahrungen des Europaausschusses des Thüringer Landtags mit der Vereinbarung und dem Subsidiaritätsfrühwarnmechanismus standen im Zeichen eines Lernprozesses. Organisatorische, prozessuale und technische Anpassungen waren notwendig. Die Stellungnahmen der Fraktionen zeigen aber auch, dass für den Europaausschuss immer wieder die Abgrenzung von reinen Subsidiaritätsfragen mit der politischen Beurteilung eines Vorhabens wahrlich eine Herausforderung darstellt. Diskussionen, wie beispielsweise über die Europäische Staatsanwaltschaft und über die Legislativvorschläge zur Bewältigung der Bankenkrise, zeigen deutlich das Bedürfnis, die politische Diskussion nicht auf reine Subsidiaritätserwägungen zu beschränken. Die Bitte, künftig verstärkt über die Entwicklungen im prälegislativen Bereich informiert zu werden, ist verständlich und nachvollziehbar. Mit der Bewertung des jährlichen Arbeitsprogramms der Kommission wurden die Rechtsetzungsvorhaben der Kommission bereits in der Vergangenheit vorgestellt. Gern wird die Landesregierung zukünftig auch über für Thüringen bedeutsame Mitteilungen sowie über Weiß- und Grünbücher berichten. Ausweiten wollen wir unsere Informationspraxis aber nicht nur auf die Vorfeldarbeit auf EU-Ebene, sondern auch auf das Nachfeld der Bundesratsbefassung. Bislang informiert die Landesregierung den EU-Ausschuss im „Bericht aus dem Bundesrat“ über die Auswirkungen von Stellungnahmen des Landtags auf die Beschlussfassung der Landesregierung sowie über die Stellung-

nahmen des Bundesrats. In diesem Bericht wird immer wieder darauf eingegangen, ob Subsidiaritätsbedenken des Landtags aufgegriffen wurden. Wie auch im Erfahrungsbericht des Landtags festgehalten, war dies bislang stets der Fall. Neben dem „Bericht aus dem Bundesrat“ werden wir zukünftig einen „Bericht aus Brüssel“ geben, in dem über die Ergebnisse der Rechtsetzungsverfahren zu den im Europaausschuss beratenen Frühwarn Dokumenten auf EU-Ebene unterrichtet wird. Gern kommen wir auch der Bitte nach, zu allen zur Beratung im Europaausschuss vorgesehenen Frühwarn Dokumenten Informationsblätter der Landesregierung zu erstellen. Für die Landesregierung hat sich die Abstimmung zu den Frühwarn Dokumenten als wichtiges Instrument erwiesen, noch vor der Bundesratsbefassung einen Austausch über EU-Dokumente zu führen. Auch die Europafähigkeit der Landesregierung profitiert somit von der Vereinbarung. Stellungnahmen des Landtags erweitern zudem die Beurteilungsgrundlage der Landesregierung und ermöglichen so noch wirkungsvolleres Handeln für Thüringer Interessen.

Selbstverständlich werde ich auch - wie es schon angesprochen war - noch einige Ausführungen zu EUDISYS machen. Nachvollziehbar ist auch der Wunsch des Landtags, Zugang zum Bundesratsinformationssystem über EU-Rechtsetzungsverfahren, EUDISYS, zu erhalten. Dieser Zugang liegt leider nicht in der Entscheidungshoheit der Landesregierung. Bund und Länder haben für die überwiegende Mehrheit der von der Bundesregierung eingestellten Dokumente den zugangsberechtigten Kreis in einer Vereinbarung eingegrenzt. Diese versperrt zum jetzigen Zeitpunkt den Zugriff der Landtage zu allen in EUDISYS abrufbaren Dokumenten. Eine Änderung dieser Praxis bedarf daher einer gemeinsamen Position aller Länder sowie der Herstellung des Einvernehmens mit dem Bund. Die Länder haben sich im vergangenen Jahr auch auf Drängen Thüringens sowohl auf Ebene der Europaministrierkonferenz als auch des Ständigen Beirats des Bundesrates mehrfach mit der Thematik befasst. Inzwischen gab es in den vergangenen Monaten einen Austausch zwischen dem Vorsitzenden des Bundesrats-Europaausschusses, dem baden-württembergischen Minister für Bundesrat, Europa und internationale Angelegenheiten, Peter Friedrich, und dem Präsidenten der Konferenz der Landtagsdirektoren, Hubert Wicker, über Möglichkeiten einer Öffnung der Datenbank. Über die Schlussfolgerungen aus diesem Austausch wird derzeit im Länderkreis beraten. Ich bitte daher um Verständnis, dass ich zum jetzigen Zeitpunkt zu Ziffer IV.2 Ihres Beschlusses keine einseitige Zusicherung geben kann und darf. Ich versichere Ihnen aber, dass die Landesregierung auch weiterhin an einer für alle Seiten praktikablen Lösung interessiert ist und dafür eintreten wird.

**(Minister Gnauck)**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich freue mich sehr, dass seitens aller beteiligten Fraktionen, der Landtagsverwaltung und der Landesregierung eine deutlich positive Bilanz aus der ersten Überprüfung unserer Vereinbarung gezogen wurde. Thüringen hat mit seiner Vereinbarung im Jahr 2011 - auch das klingt bereits an - in mancherlei Hinsicht Neuland betreten und uns allen war klar, dass es einen Lernprozess geben muss, damit die Vereinbarung von allen Seiten mit Leben erfüllt wird. Dieser Lernprozess war - das zeigt die heutige Debatte - unter dem Strich mehr als erfolgreich. Auch nach zwei Jahren gilt Thüringen als vorbildlich, ich kann das nur noch einmal bekräftigen. In der Beteiligung mit dem Landtag können sich viele andere von uns eine Scheibe abschneiden. Deswegen begrüße ich es auch, dass zum jetzigen Zeitpunkt keine Veranlassung seitens des Landtags gesehen wird, tiefgreifende Änderungen am Inhalt oder der Regelungsgrundlage der Vereinbarung vorzunehmen. Ich werde noch in diesem Monat dem Kabinett die seitens des Landtags erbetenen Anpassungen vorlegen und bin zuversichtlich, dass wir noch vor den Europawahlen die neue Vereinbarung werden unterzeichnen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Mai 2011 hat uns alle das Ziel geeint, den EU-Angelegenheiten in der parlamentarischen Arbeit mehr Raum zu geben. Die über die Jahre gewachsenen Kompetenzen der EU bedürfen einer parlamentarischen Rückkopplung und Kontrolle. Gleichzeitig braucht Europa die politische Diskussion über seine Zukunft, und zwar auf allen parlamentarischen Ebenen. Wenn Europa zunehmend den Alltag der Bürgerinnen und Bürger beeinflusst, angefangen von den Vorschriften für Überweisungen über die Bankenregelung bis hin zur Absicherung des Euros, dann muss Europa auch im politischen Alltag des Landes stattfinden. Mit der Vereinbarung haben wir Europa quasi von der Hinterbank in die vordere Reihe unseres Parlaments gehoben. Jetzt würde ich mir wünschen, dass ihm von Zeit zu Zeit mehrfach auch hier ein Logenplatz überlassen wird. Europa braucht die Öffentlichkeit und deswegen auch regelmäßig einen Aufruf hier in der Tagesordnung des Plenums an prominenter Stelle.

„Europa parlamentarisch stärken“, diesem Ziel sind wir ein gutes Stück näher gekommen. Mit der neuen Vereinbarung werden wir auch dank der einhelligen Unterstützung der Anpassungen durch alle Fraktionen die Maßstäbe für die Thüringer Europapolitik in der kommenden Legislaturperiode setzen. Ich danke Ihnen für die erfolgreiche Zusammenarbeit und werde auch im Lichte der Diskussionsbeiträge von vorhin auch zukünftig meinen Teil dazu beitragen, dass das so bleibt. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Vielen Dank, Herr Minister Gnauck. Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Abgestimmt wird über die Neufassung des Antrags, die in der Beschlussempfehlung des Europaausschusses mit der Drucksachennummer 5/7472 enthalten ist. Wer für diese Neufassung ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? Die sehe ich nicht. Gibt es Stimmenthaltungen? Die sehe ich auch nicht. Vielen Dank. Damit kann ich diesen Tagesordnungspunkt schließen und die Empfehlung in der Neufassung des Antrags ist so angenommen worden.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12**

**Situation von Langzeitarbeitslosen und Arbeitslosengeld-II-Empfängenden in Thüringen**  
Antrag der Fraktion DIE LINKE  
- Drucksache 5/7016 -

Die Fraktion DIE LINKE wünscht das Wort zur Begründung. Damit hat Frau Abgeordnete Leukefeld als Erste das Wort.

**Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es ist nicht das erste Mal, dass die Linke sich mit einem solchen Antrag an das Landesparlament wendet und die Situation von Langzeitarbeitslosen und Arbeitslosengeld-II-Empfängerinnen und -empfängern in Thüringen thematisiert. Parteiübergreifend gibt es, glaube ich, die Auffassung, dass langzeitarbeitslose Menschen besonders betroffen sind und von den allgemein durchaus nicht immer negativen, sondern auch positiven Entwicklungen des Arbeitsmarkts nicht partizipieren. Unsere Anhörung am vergangenen Freitag, am 14.03., „Fördern und Fordern“ hat das auch nachgewiesen, in dem dort noch einmal dargestellt wurde, dass vor allen Dingen ältere Arbeitnehmer, Alleinerziehende, vor allen Dingen auch Frauen, Menschen mit Behinderung und Langzeitarbeitslose besonders betroffen und benachteiligt sind. Menschen in Erwerbslosigkeit und ihre Angehörigen, das wissen auch viele, sind nicht nur besonders häufig von Armut bedroht oder erleiden sie, sondern sie erleben eben auch gesellschaftliche Ausgrenzung, leiden überdurchschnittlich unter gesundheitlichen Einschränkungen. Sie haben viele Nachteile, nicht nur, weil sie über wenig Geld verfügen, sondern weil ihnen eben Teilhabe in vielen Fällen verwehrt wird. Kinder und Jugendliche, die in diesen Familien groß werden, erleben oftmals eine hohe Wahrscheinlichkeit, sich auch in ihrem späteren Leben in einer ähnlichen

**(Abg. Leukefeld)**

Biografie wiederzufinden. Trotz Bemühungen, die uns als Linke nicht ausreichen, ist es so, dass in Thüringen ein Drittel, also mehr als ein Drittel, nämlich 36 Prozent aller Erwerbslosen tatsächlich Langzeitarbeitslose sind. Mehr als 50 Prozent sind älter als 50 Jahre. Mit unserem Antrag haben wir uns auf der einen Seite mit einem Berichtersuchen an die Landesregierung gewandt und ich nehme an, der Wirtschaftsminister wird dazu dann noch gleich Stellung nehmen.

Wir haben zweitens die Landesregierung gebeten, Positionen zu einigen Fragen, die in der politischen Diskussion sind, hier darzulegen. Zum Beispiel wollen wir wissen, wie sich die Landesregierung in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe angesichts der geplanten Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik und der „Rechtsvereinfachung“, ich sage das in Anführungsstrichen, des SGB II positioniert, weil wir dafür sorgen wollen, dass es dort keine Verschlechterungen für Betroffene gibt, die sind nämlich geplant. Beispielsweise gibt es Überlegungen, die Mehrbedarfe für Alleinerziehende abzuschaffen, Sanktionen zu verschärfen und die Überwachung von Leistungsbeziehern auszubauen.

Und der dritte Punkt, das sind konkrete Vorschläge, die die Fraktion DIE LINKE hier unterbreitet, auch nicht zum ersten Mal. Kern unseres Vorschlages ist, Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren, indem man in der Tat einen sozialen Arbeitsmarkt im besten Sinne auch mit entsprechender Bezahlung, so dass man aus Hartz IV herauskommt, auf den Weg bringt. Wir sind der Auffassung, dass insbesondere nach dem Auslaufen der Bürgerarbeit - in diesem Jahr wird es stattfinden - ein Bundesprogramm bzw. die Weiterführung dringend notwendig ist, und zwar unter zwei Gesichtspunkten: Erstens im Interesse der Betroffenen, die gern Arbeit leisten und zweitens in besonderer Weise auch für Kommunen, Vereine und Verbände, wo sinnvolle wichtige Arbeit eben auch geleistet wird, die derzeit oder wenn man nicht solche Programme hat, gar nicht geleistet wird.

Deshalb wollen wir gern in die Debatte treten zu einem öffentlich geförderten Beschäftigungssektor, insbesondere für langzeitarbeitslose Menschen, wie es sich beispielsweise eben auch in Ansätzen in Mecklenburg-Vorpommern oder seinerzeit in Berlin und zum Teil auch in Brandenburg bewährt hat. Wir halten das für besonders wichtig, weil der Bund sich aus diesen Prozessen herausgezogen hat, die Gelder kürzt und das Land zunehmend in der Pflicht ist. Das bezwecken wir mit unserem Antrag. Ich bin auf eine spannende Debatte gespannt. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Leukefeld. Entsprechend Ihrer Vermutung wird es auch passieren, Herr Minister Höhn wird einen Sofortbericht abliefern zu den Nummern I und II des Antrags. Bitte, Herr Minister Höhn.

**Höhn, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, verehrte Abgeordnete, lassen Sie mich zunächst einmal beginnen mit der Feststellung, was das Thema Arbeitsmarktpolitik an sich betrifft, dass es uns in den letzten vier Jahren gelungen ist, ich formuliere das etwas salopp, einen deutlichen Schub in die Arbeitsmarktpolitik des Freistaats Thüringen zu bringen. Allerdings, und an der Stelle teile ich die Intention des Antrags, der uns hier vorliegt, bleiben das Thema Langzeitarbeitslosigkeit und vor allen Dingen der Bezug darin eine besondere arbeitsmarktpolitische Herausforderung. Deshalb will ich durchaus gern diesem Antrag folgen und hier namens der Landesregierung Bericht erstatten.

Meine Damen und Herren, Sie wissen, das muss ich, glaube ich, hier an dieser Stelle nicht näher erläutern, zu der Struktur, wie die Leistungen des SGB II hier in Thüringen geleistet werden, mit den Jobcentern und den Optionskommunen Bescheid. Die Jobcenter, aber auch, das betone ich nicht ohne Grund, die Optionskommunen selbst haben mit Unterstützung durch die Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsförderung des Landes einiges erreicht. An dieser Stelle kann ich uns, ich sage bewusst nicht leider, einen Blick in, sagen wir mal, auszugsweise Statistiken nicht ersparen, um auch das entsprechend zu dokumentieren, was bisher geleistet worden ist. Thüringen hat seit der Einführung des SGB II im Jahr 2005 bis zum Jahr 2012 die sogenannte Armutsgefährdungsquote von knapp 20 Prozent auf eine Quote unter 17 Prozent, genauer gesagt 16,9 Prozent, senken können. Die sogenannte SGB-II-Quote sank im gleichen Zeitraum um etwa 3, ganz genau gesagt 3,1 Prozentpunkte. Das ist der niedrigste Stand aller neuen Bundesländer und der Rückgang ist auch etwas stärker ausgeprägt als im bundesdeutschen Durchschnitt. Dazu korrespondiert auch die Arbeitslosenquote. Hier haben wir im Jahresdurchschnitt seit 2005 mehr als eine Halbierung zu verzeichnen. Im Vergleich lag 2005 die durchschnittliche Jahresarbeitslosenquote bei 17,1 Prozent, das kann man sich heute kaum noch vorstellen, das Jahr 2013 lag im Durchschnitt bei einer Quote von 8,2 Prozent. Besonders herausragend dabei war der Monat Dezember, wo wir mit 7,8 Prozent als Freistaat Thüringen die niedrigste Arbeitslosenquote seit der politischen Wende zu verzeichnen hatten. In konkreten Zahlen ausgedrückt heißt das, 2013 waren im Jahresdurchschnitt knapp 96.000 Personen und damit insgesamt

**(Minister Höhn)**

114.000 Personen weniger als noch 2005 arbeitslos. Trotz dieser durchaus positiven Entwicklung, meine Damen und Herren, die verfestigte strukturelle Arbeitslosigkeit bleibt weiter ein Problem. Das ist unbestritten. Aktuell beziehen knapp 181.000 Personen Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II. Insbesondere Menschen mit sozialen, persönlichen und auch gesundheitlichen Beeinträchtigungen können von der positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt nicht im gleichen Maße profitieren. Nach wie vor ist die überwiegende Zahl der Arbeitslosen und Langzeitarbeitslosen dem Rechtskreis des SGB II zuzuordnen.

Auch an dieser Stelle noch eine Bemerkung: Innerhalb dieser Quoten, wenn man sich das detaillierter anschaut, fast die Hälfte, 44 Prozent, dieser rund 61.000 arbeitslosen ALG-II-Bezieher ist langzeitarbeitslos. Aber auch an der Stelle - vorsichtig und mit aller Zurückhaltung - gibt es einen positiven Trend. Bei der Langzeitarbeitslosigkeit ist ein Rückgang um 800 Personen bzw. 2,4 Prozent zu verzeichnen. Wenn man Thüringen mit der Langzeitarbeitslosenquote im Bundesdurchschnitt vergleicht, wie gesagt, sie ist nach wie vor mit 34,3 Prozent hoch. Im Jahresdurchschnitt 2013 liegen wir aber dennoch etwas unter dem Bundesdurchschnitt.

Ich finde, meine Damen und Herren, aussagekräftiger als diese Zahlen, ist eine Bewertung anhand des Langzeitarbeitslosenbezugs. Seit Januar 2010 ist die Zahl der Langzeitleistungsbezieher, das sind jene erwerbsfähigen Personen, die in den letzten 24 Monaten mindestens 21 Monate Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende erhielten, um 23.800 Personen oder anders ausgedrückt um 20 Prozent zurückgegangen. Dennoch bleibt festzustellen, Langzeitleistungsbezug ist in Thüringen insbesondere ein Problem älterer Menschen. 67 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Alter von 50 Jahren und älter bezogen schon vier Jahre und länger Leistungen der Grundsicherung. Die Verringerung des Langzeitleistungsbezuges und der Langzeitarbeitslosigkeit wird auch in den kommenden Jahren einen deutlichen Schwerpunkt der Arbeitsmarktpolitik auf Landes- und, wie ich davon ausgehe, auch auf Bundesebene bilden.

Welche Punkte, meine Damen und Herren, sind dabei wichtig? Zum einen ist für eine langfristige Überwindung der Hilfebedürftigkeit des Einzelnen eine dauerhafte Integration in Beschäftigung mit einem - und das betone ich nicht ohne Grund - bedarfsdeckenden Einkommen ausschlaggebend. Arbeit muss sich lohnen. Das gilt allerdings leider noch nicht für alle Thüringer Arbeitsverhältnisse. Im September 2013 gab es rund 47.000 sogenannte Aufstocker. Aufstocker - nur zur Erläuterung auch für unsere Gäste auf der Tribüne - sind Menschen, die einem Vollzeitjob nachgehen und dennoch unterhalb der Grenzen für solche Leistungsbezüge lie-

gen und damit noch Leistungen aus dem Sozialgesetzbuch II beanspruchen können.

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Teilzeitbeschäftigte gehören auch dazu. Das sollte man erwähnen.)

Die gehören auch dazu, richtig Herr Kollege. Teilzeit- und Vollzeit Arbeitsplätze gehören dazu. Das heißt, 34,3 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsbezieher - erwerbsfähige Leistungsbezieher sind genau diese Menschen, die in Arbeit sind und dennoch Leistungen nach SGB II beziehen - üben eine Erwerbstätigkeit aus. Das ist eine Quote, die ist mir jedenfalls deutlich zu hoch. Hier zeigen sich auch die Folgen der Lohnpolitik in den letzten Jahren. Man kann sagen, an dieser Stelle hat sich die Billiglohnpolitik für Thüringen, das ist jedenfalls meine persönliche Einschätzung, nicht ausgezahlt.

(Beifall DIE LINKE)

Menschen, die voll erwerbstätig sind, ich sage das in aller Deutlichkeit, müssen auch ein auskömmliches Einkommen haben. Und nicht zuletzt aus diesem Grund haben wir in den letzten Jahren und auch in den letzten Monaten hart dafür gekämpft, dass in Deutschland wie auch in Thüringen selbstverständlich ein flächendeckender Mindestlohn eingeführt wird.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und wenn wir die Presseberichte der letzten Tage, vielleicht sogar der letzten Stunden zur Grundlage nehmen, dann ist in Berlin an dieser Stelle im Moment sehr viel in Bewegung.

Ein weiterer Aspekt, meine Damen und Herren, im Bereich der Langzeitarbeitslosen: Wir schätzen ein, das ist keine sogenannte homogene Gruppe, keine einheitliche Gruppe, es sind sehr unterschiedliche Problemlagen, mit denen wir es hier zu tun haben. Die Instrumente dafür, für die Überwindung dieses Zustands, müssen daher auch entsprechend vielfältig, entsprechend flexibel sein. Und da Arbeitslosigkeit mit zunehmender Dauer verschiedenste soziale und persönliche Folgen haben kann, bedürfen diese Menschen der Zuwendung vor Ort und individuell geeigneter Hilfestellungen.

(Beifall SPD)

Es muss eben nicht nur einfach ein passender Arbeitsplatz vermittelt werden. Im Regelfall können die Schwierigkeiten vieler Langzeitarbeitsloser nur im Rahmen einer langfristigen Eingliederungsstrategie und intensiver Betreuung überwunden werden. Der Bund-Länder-Ausschuss SGB II hat im Jahr 2013 eine Sammlung ausgewählter Konzepte zur Verringerung von Langzeitarbeitslosenbezug zusammengestellt, die steht allen Jobcentern bundesweit zur Verfügung. Die letzten Instrumentenreformen zum SGB III und II haben die Arbeit der Jobcenter im Hinblick auf längerfristige Eingliederung

**(Minister Höhn)**

rungsstrategien allerdings nicht gerade erleichtert. Die Instrumente setzen nun auf kurzfristige, Übergangsweise Hilfen. Umso wichtiger ist das strategische Vorgehen im Rahmen lokaler Arbeitsmarktprogramme. Die Mittel für die Eingliederungsleistungen werden über den Bundeshaushalt zur Verfügung gestellt. Das dürfte bekannt sein. Allerdings haben wir es da seit 2005 mit erheblichen Reduzierungen zu tun, ich sage da ausdrücklich auch, zu kämpfen. 2005 standen noch ca. 243 Mio. € für Eingliederungsleistungen zur Verfügung. Der Ansatz ist im Jahr 2013 auf 106 Mio. € gesunken und für dieses Jahr wird es etwa in dieser Höhe wieder erwartet. Die 90. Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat gefordert, den Jobcentern ausreichende Haushaltsansätze bei den Eingliederungsmitteln zur Verfügung zu stellen. Und gerade vor diesem Hintergrund hat in Thüringen der Einsatz der Eingliederungsmittel und der Fördermittel des Landes bzw. des Europäischen Sozialfonds wesentlich dazu beigetragen, dass eine deutliche Verringerung der Anzahl der Arbeitslosen sowie ein Rückgang der Hilfebedürftigen erreicht werden konnte. Der Rückgang unserer Arbeitslosenquote ist eben nicht nur allein auf den sogenannten demografischen Faktor zurückzuführen. Durch das TMWAT wurden die Integration von Langzeitarbeitslosen in den Jahren 2010 bis 2013 - auch die Zahl dürfte von Interesse sein - mit 52 Mio. € an Landesmitteln und insgesamt 158 Mio. € aus den Europäischen-Sozialfonds-Mitteln gefördert. Und darüber hinaus, meine Damen und Herren, brauchen wir für eine gezielte und wirksame Arbeitsmarktpolitik auch eine leistungsfähige Trägerstruktur. Es gibt leider keine Statistik, aus der man entnehmen kann, ob und wie sich der Rückgang bei den Eingliederungsmitteln in den letzten Jahren auf die Trägerlandschaft ausgewirkt hat. Fakt ist aber, die Spielräume sind enger geworden und die Anforderungen an die Träger eher gestiegen.

Meine Damen und Herren, wir alle wissen, die Leistungen der Grundsicherung sind steuerfinanziert. Daher - und das ist immer eine Diskussion, die auch von einem gewissen öffentlichen Interesse ist - werden von den Jobcentern auch Pflichtverletzungen der Leistungsbezieher geprüft. Es gibt Fälle, da werden auch Sanktionen ausgesprochen. Nach der aktuell vorliegenden Statistik der Bundesagentur für Arbeit waren 3,5 Prozent aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Thüringen im Oktober 2013 von Sanktionen betroffen. Da es bei der Grundsicherung um die Sicherung des Existenzminimums geht, ist die Rechtmäßigkeit der Leistungserbringung durch die Jobcenter besonders wichtig. Wir haben im Moment in den Jobcentern ganz genau 10.333 Widersprüche vorliegen. Das ist etwa eine Quote von 10 Prozent, also ein Widerspruch je 10 Bedarfsgemeinschaften. Es sind insgesamt 13.573 Klagen anhängig. Generell zeigt sich aber, dass seit 2011 die Zahl der Klageeingänge deutlich

zurückgegangen ist, damals war noch eine Zwei vor dieser Zahl.

Meine Damen und Herren, zum zweiten Abschnitt des Antrags der Fraktion DIE LINKE: In diesem Abschnitt wird die Landesregierung gebeten, ihre Position zu den zu erwartenden Entscheidungen hinsichtlich der Novellierung des SGB II darzulegen, zum Beispiel auch zu den von Frau Kollegin Leukefeld eben angesprochenen geplanten Rechtsvereinfachungen im SGB II. Derzeit befasst sich eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe damit, Lösungsmöglichkeiten - und wie immer natürlich im Konsens - zur Vereinfachung von Leistungsrecht und Verfahrensregelungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu identifizieren. Unser Ministerium beteiligt sich an dieser Arbeitsgruppe, um auch die dort stattfindende fachliche Vorsondierung für mögliche Rechtsänderungen zu unterstützen. Genau in dieser Phase befinden wir uns, fachliche Vorsondierung. Die von Ihnen vorhin angesprochenen und befürchteten Absenkungen zum Beispiel von Datenschutzrechten spielen auf einige Vorschläge der Bundesagentur an, die auch wir nicht gutheißen, um das an dieser Stelle klar zu formulieren. Ich kann Ihnen allerdings, Frau Kollegin, den Wunsch jetzt an dieser Stelle jedenfalls möglicherweise nicht so erfüllen, wie Sie sich das vorstellen, die Positionen der Landesregierung zu Entscheidungen und Entwürfen des SGB II darzulegen, denn dazu müsste es diesen Entwurf erst einmal geben und der liegt in dieser Form noch nicht vor. Eine abschließende Bewertung von geplanten Rechtsänderungen durch die Landesregierung bleibt wie immer einem entsprechenden Gesetzgebungsverfahren vorbehalten.

Zum dritten Abschnitt, den Sie in Ihrem Antrag formuliert haben, wo es um das Thema öffentlich geförderter Beschäftigung und, wenn man so will, einen sozialen Arbeitsmarkt geht, jedenfalls verstehe ich das so: Aus Sicht der Landesregierung muss - und ich glaube, da sind wir uns in der Einschätzung durchaus einig - arbeitsmarktpolitische Förderung vorrangig auf den ersten Arbeitsmarkt ausgelegt sein, um den Menschen zunächst einmal eine nachhaltige Perspektive für Beschäftigung zu eröffnen. Allerdings ist auch eine öffentlich geförderte Beschäftigung für diejenigen Arbeitslosen notwendig, die auf längere Zeit keine Perspektive der Integration in reguläre Beschäftigung haben. Das war unter anderem, wenn ich mich noch richtig erinnere, ein Diskussionspunkt auf der kürzlich stattgefundenen Arbeitsmarktkonferenz des Thüringer Wirtschaftsministeriums. Da sage ich ganz deutlich, auch wenn ich natürlich die Signale vernehme, dass die Länder bzw. das Land dann stärker in der Verantwortung sei, je mehr sich der Bund an dieser Stelle zurückzieht, den Bund will ich an dieser Stelle nicht aus der Verantwortung entlassen. Zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit ist aus unserer

**(Minister Höhn)**

Sicht eine gezielte Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose nach der Vermittlung auf einen Arbeitsplatz in einem Unternehmen sinnvoll. Es müssen auch wieder länger andauernde Maßnahmen vor allem mit Betreuung und Qualifizierung gefördert werden. In der von mir vorhin angesprochenen Arbeits- und Sozialministerkonferenz haben die Länder verdeutlicht, dass der Bund an dieser Stelle nachbessern muss. Er muss die Fördermöglichkeiten wieder ausweiten. Auch bei einem anderen Thema hatte ich Gelegenheit, mit der zuständigen Bundesministerin im Rahmen eines Treffens der Länderkollegen zu diskutieren. Wenn es um das Thema Bürgerarbeit geht, auch hier sehen wir nach wie vor den Bund in der Pflicht, eine Anschlussperspektive für die Beschäftigungsprojekte, die bislang unter dem Label Bürgerarbeit firmierten, zu schaffen, und zwar als reguläre gesetzliche Förderleistungen. Ich möchte insgesamt noch mal deutlich betonen, dass die Integration langzeitarbeitsloser Menschen ein Schwerpunkt in der Landesarbeitsmarktpolitik bzw. der Ausrichtung des europäischen Sozialfonds in Thüringen war und auch in Zukunft bleiben wird. Einen öffentlichen Beschäftigungssektor aus Landesmitteln oder ESF-Mitteln zu installieren, ist im Moment finanzpolitisch, finanztechnisch nicht realisierbar. Deshalb müssten wir an dieser Stelle mit der entsprechenden Vorsicht agieren. In der neuen ESF-Förderperiode sollen ab kommenden Jahr immerhin noch 36 Prozent der Mittel für den Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit, die Bekämpfung von Armut und die soziale bzw. die berufliche Inklusion und Integration eingesetzt werden. Auf ein Programm oder eine Maßnahme möchte ich nicht ohne den entsprechenden Stolz auf dieses Projekt und dieses Programm verweisen, weil ich mich auch in früheren Funktionen in den Reihen der Abgeordneten sehr stark dafür engagiert habe. Ich meine unser Landesarbeitsmarktprogramm, das seit Mai 2010 als eigenständiges Programm wirkt, in dem die begleitende Evaluierung wirklich sehr gute Integrationserfolge bei hoher Effizienz bescheinigt hat, entgegen anders lautenden Befürchtungen. Zum Stand Dezember 2013 wurden hier fast 14.000 Arbeitslose individuell begleitet, mehr als 4.700 von ihnen schafften bisher den Sprung in Arbeit oder Ausbildung, davon mehr als 3.300 sogar in den ersten Arbeitsmarkt und ca. 1.800 Personen erhielten über Lohnkostenförderung einen geförderten Arbeitsplatz. Ich denke, dieses Programm wird auch in der Zukunft notwendig sein.

Das Landesarbeitsmarktprogramm ist Teil eines aufeinander abgestimmten Landes- und ESF-finanzierten Förderinstrumentariums. Ich verweise hier auf die sogenannten Th.INKA-Projekte, die in sozialen Brennpunkten an der Verbesserung der sozialen Infrastruktur arbeiten. Insgesamt 23 TIZIAN-Projekte konzentrieren sich auf die soziale Stabilisierung und Herstellung von Beschäftigungsfähig-

keit von Langzeitarbeitslosen, auch mit Elternverantwortung. Wir fördern berufliche Qualifizierung von Arbeitslosen, Modell- und Netzwerkprojekte. Diese erfolgreichen Ansätze haben in der kommenden Förderperiode des ESF in Thüringen eine solide Finanzierungsgrundlage. Abschließend, meine sehr verehrten Damen und Herren, wie Sie sicherlich wissen, gibt es eine intensive Zusammenarbeit zur Abstimmung arbeitsmarktpolitischer Fragen in den Regionalbeiräten und im Landesbeirat für Arbeitsmarktpolitik. Die Landesregierung steht für gute Arbeit sowohl hinsichtlich der Arbeitsbedingungen einzelner Menschen als auch hinsichtlich der Integration aller in Beschäftigung. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Vielen Dank, Herr Minister Höhn, für den Sofortbericht zu den Nummern I und II. Ich frage Sie: Ist die Diskussion zum Sofortbericht gewünscht, sehe ich das bei allen? Jawohl, vielen Dank. Ich weise Sie darauf hin, wir haben doppelte Redezeit.

Ich eröffne die Aussprache und Frau Abgeordnete Siegesmund für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat das Wort.

**Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister, vielen Dank für den ausführlichen Sofortbericht. Das ist ja ein Thema, bei dem man immer sehr genau sortieren muss, inwieweit Landespolitik tatsächlich Eingriffsmöglichkeiten hat und welche Rolle der Bund spielt. Wir bewegen uns an der Stelle aus unserer Sicht auch an einer Leerstelle des SGB II, wo es auch insbesondere darum geht, Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen zu unterstützen. Deswegen bin ich dankbar für den Antrag der Linken, möchte aber auch für die Jugendlichen auf der Besuchertribüne klarmachen, genau diese Debatte, die könnte man eben auch im Bundestag führen. Und wenn man dann landes- und bundespolitische Elemente zusammenführt, bekommt man ein rundes Bild.

Ich will es gleich vorweg sagen, wir sind der festen Überzeugung, dass die derzeit gute Lage am jetzigen Arbeitsmarkt kein Verdienst von Schwarz-Rot in Thüringen ist,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

sondern - das gehört zur Wahrheit schon dazu - es geht um die Frage des demografischen Wandels und natürlich auch um die gute Konjunktur. Das hat in erster Linie für die stabile Lage am Arbeitsmarkt gesorgt. Aber man muss sich eben Mühe geben, und es ist auch gut an dieser Stelle zu thematisie-

**(Abg. Siegesmund)**

ren, an wem dieser Aufschwung eigentlich vorbeigegangen ist. Und da ist der Antrag der sprichwörtliche Finger in der Wunde. Der zeigt nämlich, dass es Stillstand am Thüringer Arbeitsmarkt gibt, insbesondere wenn es um die Situation von Langzeitarbeitslosen geht. Die vorrangige Teilhabe am Arbeitsleben auf dem ersten Arbeitsmarkt, die ist eben von jenen, über die wir hier sprechen, nahezu gescheitert. Und Langzeitarbeitslosen steht in Thüringen, wenn Sie so wollen, an wirklich erfolgreichen Vermittlungsgeschehnissen wenig offen. Im Gegenteil, wir haben hier eine große Lücke, die es zu schließen gilt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihr Anteil hat sich, meine sehr geehrten Damen und Herren, sogar mit über einem Drittel - der Minister hat die Zahl benannt - geradezu verfestigt. Es sind eben vor allem Menschen - jetzt sehen wir uns diese Gruppe mal an -, die über 50 Jahre alt sind, die überproportional von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind. Wir haben dazu auch Kleine Anfragen gemacht. Oft sind sie auch überproportional weiblich. Das ist insbesondere bitter für die Leidtragenden, weil es auch bei ihnen dazu gehört, Teilhabe an unserer Gesellschaft zu haben. Es geht also weniger allein um die Frage der Tätigkeit, es geht immer um die Frage, welche Rolle spielt eigentlich Arbeit und eine erfüllende Tätigkeit im Leben. Und das wird diesen Menschen vorenthalten und das ist der eigentliche Skandal. Das Fazit aus fünf Jahren schwarz-roter Arbeitsmarktpolitik ist deswegen, dass sie Verlierer sind an dieser Stelle und - und das ist das tatsächlich Prekäre daran - dass wir über eine Zweiteilung des Arbeitsmarkts reden, nämlich dass die Schwächsten nicht gezielt genug gefördert, sondern weiter abgehängt werden, das ist das Problem.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir finden deswegen, dass Langzeitarbeitslose mehr verdient haben, als als Sommerlochfüller missbraucht zu werden. Warum sage ich das? Ich sage das, weil wir im vergangenen Sommer eine völlig skurrile Debatte nach dem Juni-Hochwasser hatten. Die völlig skurrile Debatte war damals, dass die CDU gefordert hatte, Langzeitarbeitslose mögen doch als billige Arbeitskräfte Fluthilfemaßnahmen unterstützen und dafür eingesetzt werden. Da sage ich Ihnen, dass diese Menschen wohl mehr verdient haben, als tatsächlich als Sommerlochfüller missbraucht zu werden, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich fand diese Idee damals geradezu diskriminierend, wirklich diskriminierend, am Thema vorbei, an den Menschen vorbei, an der Frage vorbei, was Arbeit und Würde eigentlich für Menschen bedeutet bzw. warum diese Menschen besonders gezielt gefördert werden müssen. Deswegen ganz klar, diese

diskriminierende Idee, die treibt eben diesen Punkt der gesellschaftlichen Spaltung noch voran. Davor möchte ich warnen.

Auch der SPD muss ich sagen, es ist vorhin im Raum gewesen, das Programm TIZIAN, das Landesarbeitsmarktprogramm. Auch das reicht eben nicht, um Langzeitarbeitslose, die multiple Vermittlungshemmnisse haben, gezielt zu fördern. Ich glaube, wovon wir weg müssen, ist, so ein Programmhopping von Legislatur zu Legislatur zu veranstalten; da wird immer mal eine neue Sau durch das Dorf getrieben und das wäre dann der Stein der Weisen, gezielt ist das eben nicht. Vor diesem Hintergrund verstehe ich übrigens auch die Sorge der Langzeitarbeitslosen, neue Legislatur, scheinbar neues Glück, welches Programm wird dann aufgelegt, wie kontinuierlich wird das fortgesetzt und wem hilft das tatsächlich. Ich glaube, dass wir da einen kontinuierlichen Ansatz brauchen, der anders reagiert oder anders eingestellt ist, als von Legislatur zu Legislatur zu denken. Meine sehr geehrten Damen und Herren, was wollen wir Grünen? Wir sagen, dass vor allen Dingen diejenigen eine verlässliche Basis brauchen, die am Arbeitsmarkt wieder unterkommen möchten, denn das wollen sie in der Regel auch. Unser Ansatz ist, Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren. Ich finde, dass die Betroffenen Anspruch darauf haben, dass sie sich mit ihrer Motivation und ihren Talenten und ihrem Engagement auch beteiligen können, es geht um gesellschaftliche, um soziale Teilhaben. Wenn man jetzt einen Blick in den neuen schwarz-roten Koalitionsvertrag auf Bundesebene wirft - ich habe vorhin gesagt, das eine geht nicht ohne das andere zu diskutieren -, dann ist es so, dass auch die Thüringer Langzeitarbeitslosen aus Berlin von der schwarz-roten Großen Koalition nicht viel erwarten können. Die Große Koalition hält in Berlin stärkere Vermittlungsbemühungen und ein Bundesprogramm aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds, bei dem besonders arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose berücksichtigt werden sollen, für ausreichend. Für die Umsetzung sollen private Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber gewonnen werden. Da scheint es wohl auch so zu sein, dass Beschäftigungsträger außen vor bleiben, das kritisieren wir.

Was zweitens keinen Eingang in den Koalitionsvertrag gefunden hat, ist das Modell eines umfassenden sozialen Arbeitsmarktes und dafür stehen wir Grüne. Auf der Oppositionsbank haben wir, die Grünen-Fraktion, das im Bundestag gefordert. In einem Gesetzentwurf, der die Überschrift „Entwurf eines Gesetzes zur Einrichtung eines sozialen Arbeitsmarktes“ hatte, ging es genau darum, das ist der Punkt, den wir in den Mittelpunkt stellen wollen. Umso mehr danke ich jetzt noch mal ausdrücklich der Fraktion DIE LINKE für den vorliegenden Antrag, auch wenn man sich die einzelnen Maßnahmen ansehen und schauen muss, was in den ver-

**(Abg. Siegesmund)**

gangenen Jahren auch an Punkten dazugelernt worden ist. Ich sage mal ein paar Stichworte.

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Frau Abgeordnete Siegesmund, es ist der Wunsch auf eine Zwischenfrage aufgekommen. Lassen Sie die zu?

**Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Am Ende. Gern am Ende.

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Am Ende.

**Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Es geht zum Beispiel um das Stichwort Bürgerarbeit. Das ist ein Programm - da sind wir wieder bei dem typischen Programmhopping, wir testen mal und schauen, wie es läuft -, das aus unserer Sicht gefloppt ist. Das Programm Bürgerarbeit ist gefloppt, weil zur Halbzeit bereits deutlich wurde, dass die Zielsetzung nicht erreicht werden konnte. Wenn es eine Neuauflage dessen geben soll, muss nachjustiert werden. So, wie es gelaufen ist, ist es verbesserungswürdig, das ist diese typische Geschichte lessons learned, eine Fortsetzung dessen darf es so nicht geben.

(Zwischenruf Höhn, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie: Ja. Das sehe ich auch so.)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Punkt 2, auch hier dezidiert zum Antrag, wir setzen uns, wie ich schon erwähnte, für die Einführung eines sozialen Arbeitsmarktes als Ergänzung der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im SGB II ein, den entsprechenden Gesetzentwurf, der im Bundestag sicherlich von der Grünen-Bundestagsfraktion auch noch mal eingebracht wird, hatte ich gerade erwähnt. Dieser soziale Arbeitsmarkt, die Idee des sozialen Arbeitsmarktes, ist verlässlich und setzt auf Verlässlichkeit. Es geht eben darum, dass es keinen ständigen Programm- und Finanzierungswechsel gibt, es geht darum, dass wir nicht mehr in Sackgassen hineinfinanzieren, sondern das Geld kontinuierlich und zielgenau in Befähigung für Arbeit statt in die prekäre Fortsetzung von Arbeitslosigkeit investieren. Das ist unser Ziel, das ist unser Angebot, im sozialen Arbeitsmarkt stehen die Arbeitslosen und ihre Wege aus der Arbeitslosigkeit im Mittelpunkt, weil es eben am Ende um eine individuelle Integrationsstrategie und um nachhaltige Hilfe geht, ich sage es noch mal, Projekt- und Programmhopping.

Deswegen wünschen wir uns eine Fortsetzung der Debatte in den entsprechenden Ausschüssen, danken auch noch mal für den Sofortbericht, ich denke, auch den könnte man mit verweisen, weil der so umfangreich war, da lohnt es sich, noch ein zweites Mal draufzuschauen. Und jetzt, Herr Untermann, beantworte ich gern Ihre Frage.

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Herr Abgeordneter Untermann, bitte.

**Abgeordneter Untermann, FDP:**

Danke, Frau Präsidentin. Frau Siegesmund, Sie hatten gesagt, dass das skurril ist, wenn man Arbeitslose in diesen Fluthilfeinsatz schickt. Ich frage Sie, was sagen Sie den vielen freiwilligen Helfern, Feuerwehr und Soldaten, die dort teilweise gern hingegangen sind, um zu helfen? Was sagen Sie diesen Leuten, ist das auch skurril?

**Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Nein, Herr Untermann, Sie haben mich falsch verstanden. Jeder, der sich nach der Juni-Flut eingesetzt hat, der dazu beigetragen hat, ob ehrenamtlich, ob hauptberuflich bei den Feuerwehren, bei Katastrophenhelfern usw., dem gebührt unser großer Dank, in jedem Fall, und es war auch richtig,

(Beifall DIE LINKE, FDP)

dass alle zusammengestanden haben. Das Ereignis hat damals gezeigt, wie solidarisch man miteinander ist.

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Das war eine einfache Frage.)

Aber anzunehmen, dass man denjenigen, die sich seit Jahren außerhalb des regulären Arbeitsmarktes befinden, die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben haben wollen, dass man denen aus der Gesellschaft heraus etwas zurückgibt, indem man ihnen sagt, setzt euch jetzt zwei Wochen für Fluthilfe ein und dann ist alles in Ordnung, das halte ich für zu kurz gedacht, das hat für meine Begriffe mit der Würde des Menschen nichts zu tun. Und deswegen lehnen wir das ab.

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Das hat er nicht gefragt. Sie können weder zuhören noch richtig antworten.)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Vielen Dank, Frau Siegesmund. Eine Frage noch: Wirtschaftsausschuss und einen weiteren? Nur Wirtschaft, okay. Vielen Dank. Das Wort hat jetzt

**(Vizepräsidentin Hitzing)**

Herr Abgeordneter Baumann für die Fraktion der SPD.

**Abgeordneter Baumann, SPD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zunächst möchte ich mich bei Uwe Höhn, dem Wirtschaftsminister, für den Sofortbericht bedanken, der eindrücklich dargestellt hat, was wir auch in den letzten Jahren hier in dieser Großen Koalition getan haben. Ich denke, das ist durchaus positiv.

Frau Siegesmund, ich muss gleich am Anfang auf Sie eingehen: Das alles schlechtzureden, das ist unredlich. Das ist unredlich, das muss ich einfach sagen.

(Beifall CDU)

Ich glaube einfach, dass Sie bei dem Beitrag,

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie müssen auch zuhören!)

den Sie hier geleistet haben, das als Skandal zu bezeichnen, das zeigt mir, dass Sie einfach keine Ahnung von der Materie haben.

(Beifall FDP)

Mehr will ich gar nicht sagen, ich habe mir viel aufgeschrieben dazu, aber ich glaube, das reicht dazu. Das muss ich einfach sagen, weil es kein Skandal ist, sondern es ist eine Erfolgsstory in Thüringen, was hier in den letzten Jahren passiert ist. Und dann schauen Sie sich mal die

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber doch nicht bei Langzeitarbeitslosen.)

Arbeitslosenstatistik an, Sie reden von einem Drittel, das ist richtig, aber von welcher Ausgangsbasis. Lesen Sie doch mal die Zahlen, die hätten Sie dazu vortragen müssen. Das fehlt in Ihrer Betrachtung. Ein Drittel ist nicht ein Drittel. Das ist es nicht.

(Beifall DIE LINKE)

Nein, das ist es nicht.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ein Drittel sind 33 Prozent.)

Wenn ich von 100.000 ein Drittel nehme, ist es was anderes, als wenn ich von 90.000 ein Drittel nehme. Deshalb ist da ein Drittel nicht ein Drittel. Ich glaube, rechnen kann ich noch.

Meine Damen und Herren, seit der Einführung des Arbeitslosengelds II ist die Zahl der registrierten Arbeitslosen in der Bundesrepublik und gerade auch im Freistaat merklich zurückgegangen. Hier in Thüringen haben wir durchaus in den vergangenen Jahren vor allen Dingen eine positive Arbeitsmarktentwicklung. Ich hatte es eingangs schon gesagt,

die gute wirtschaftliche Entwicklung sorgt zum einen für einen Beschäftigungszuwachs und zum anderen für einen Rückgang der Arbeitslosigkeit. Der Freistaat hat mit einer Arbeitslosenquote von jetzt 8,9 Prozent - auch der Minister hat es gesagt - die niedrigste Arbeitslosenquote in den neuen Bundesländern. Das ist auch gerade in den letzten Jahren in Bezug auf Langzeitarbeitslosigkeit, Jugendarbeitslosigkeit und auch die Arbeitslosigkeit der älteren Arbeitnehmer ein Verdienst dieser Landesregierung und dieser großen Koalition hier in Thüringen.

Beim Hauptziel der vergangenen Arbeitsmarktreform, und zwar die schnellere Vermittlung von Langzeitarbeitslosen und Sozialleistungsbeziehern in Arbeit, da gebe ich allen recht, die da sagen, hier haben wir noch Reserven. Das ist so und dazu stehe ich einfach. Wir müssen feststellen, dass es für die Menschen in schwierigen Lebenslagen und mit einer langen Abwesenheit aus dem Arbeitsmarkt noch immer sehr schwer ist, aus dem Teufelskreis der Hilfebedürftigkeit und Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen durch eine reguläre Beschäftigung zu entfliehen. Hinzu kommen erhebliche Kürzungen im Bund in den letzten Jahren bei der Instrumentenreform, die natürlich insbesondere solche Menschen betrifft. Mit unseren Mitteln hier in Thüringen versuchen wir dieser Situation entgegenzuwirken - es wurde auch schon gesagt - mit den Projekten TIZIAN. Genau diese Projekte zielen ja darauf, die fangen ganz unten an, die fangen in den Familien an, in den „Hartz-IV-Familien“, wo beide Eltern im Leistungsbezug sind, dort wieder ein Stückchen Struktur in den Alltag hereinzubekommen und diese sehr intensiv zu unterstützen, im Gegensatz zu den Aussagen meiner Vorrednerin.

Auch mit dem Landesarbeitsmarktprogramm - die Zahlen will ich nicht wiederholen - haben wir durchaus wirksame Impulse für die gesellschaftliche Teilhabe durch Integration Arbeit suchender Frauen und Männer in den allgemeinen Arbeitsmarkt gegeben. Hinzu kommen die Sozialraumprojekte ThINKA, die auch so gut wie flächendeckend in Thüringen sind. Das trifft auf die anderen auch zu, die nicht als Modellprojekte umgesetzt wurden, sondern die sind alle flächendeckend in ganz Thüringen und werden dort umgesetzt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Menschen mit mehreren Vermittlungshemmnissen und einer langen Abstinenz vom Arbeitsleben werden wir nicht mehr in Zukunft mit den klassischen Mobilisierungsmaßnahmen und Qualifizierungs- und Weiterbildungsangeboten erreichen und in den Arbeitsmarkt dauerhaft integrieren können. Ihnen mangelt es zuallererst an solchen einfachen Dingen wie einen geregelten und strukturierten Tagesablauf, sozialen Schlüsselkompetenzen und dadurch natürlich auch an der einen oder anderen Stelle an der notwendigen Motivation und Bereitschaft, auch

**(Abg. Baumann)**

tatsächlich etwas an ihrer Lebenssituation zu verändern. Allerdings muss ich auch sagen, es gibt auch objektive Bedingungen, die nicht unbedingt an den Menschen selbst liegen. Da ist die Frage der Mobilität und da gibt es auch an der einen oder anderen Stelle - und das kommt ja gerade bei den Projekten TIZIAN heraus -, was die Kinderbetreuung betrifft, noch Nachholbedarf.

Wir können es uns aber nicht leisten, diese vorhandenen Potenziale zu verschenken. Immerhin haben aus dem Bereich Hartz IV 80 Prozent der Menschen eine abgeschlossene Berufsausbildung, egal, ob die jetzt noch verwertbar oder nicht verwertbar ist, aber sie haben eine abgeschlossene Berufsausbildung. Wir reden alle vom Fachkräftemangel und hier müssen wir einfach etwas tun und wir tun es ja schon, um diese Potenziale auch besser auszuschöpfen. Die Integration schwer vermittelbarer Langzeitleistungsbezieher ist eine Herausforderung für Politik und Gesellschaft. Dies ist auch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und natürlich auch für uns als SPD ein besonderes Anliegen. Wir wollen unsere Gesellschaft dadurch natürlich auch wieder ein Stück beweglicher machen. Wir wollen Beschäftigungsmöglichkeiten für diese Menschen schaffen, die trotz der guten Beschäftigungssituation keine Arbeit finden, um sie natürlich vor einer dauerhaften sozialen Ausgrenzung, mit allen negativen Folgen, die es da gibt, zu bewahren.

Noch ein paar Worte zur Bürgerarbeit: Mit dem Auslaufen der Beschäftigungsphase „Bürgerarbeit“ im Jahr 2014, im Übrigen haben alle Träger, die Bürgerarbeit machen, gewusst, dass das ausläuft, müssen wir hier natürlich nach Alternativen suchen, aber die Alternativen können einfach nicht allein in Ersatzmaßnahmen vom Land bestehen. Das geht nicht und ich glaube, auch der Minister hat das eindeutig hier belegt, warum das nicht geht.

Die öffentlich geförderte Beschäftigung kann nach unserer Ansicht auch hier einen wichtigen Beitrag leisten, aber immer in gemeinschaftlicher Finanzierung auch mit dem Bund. Hier kann das Land nur flankierend mitfinanzieren und ich glaube, auch das ist bisher deutlich geworden, dass wir gewillt sind, dies auch zu tun, und diese öffentlich geförderte Beschäftigung ist eben auch nicht nur eine Geschichte von Land und Bund, sondern sie muss in enger Kooperation mit den kommunalen Trägern, mit den regionalen Jobcentern und den gesellschaftlichen und politischen Akteuren entwickelt und umgesetzt werden. Wir wollen natürlich auch damit weg von der Praxis passiver Transferleistungen nur an schwer vermittelbare Langzeitarbeitslose. Einher gehe ich mit der Aussage, Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren. Das ist immer besser und es ist auch für diese Menschen besser. Passive Transferleistungen in aktive und individuell angepasste Förderinstrumente umzuwandeln, das ist ein Ziel. Dieses Ziel haben wir uns auch in Berlin

gesteckt, muss ich sagen; auch da gibt es Gedanken, wie so etwas passieren kann. Wir brauchen diesen sozialen Arbeitsmarkt und die öffentlich geförderte Beschäftigung weiter, um diese Menschen auch am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu lassen.

Zum Schluss kann ich feststellen, die Landesregierung und diese Koalition, was hier dargelegt wurde, dass es zu all den Fragen, die hier in dem Antrag gestellt wurden, Initiativen gibt. Ich muss auch dazu sagen, ich glaube, kein anderes Land in dieser Bundesrepublik hat so zielgerichtet und so viel im Bereich Arbeitsmarktpolitik getan, wie das in Thüringen geschieht. Ich habe das bereits erläutert, nämlich dass wir unten präventiv anfangen, bis hin zur aktiven Arbeitsmarktpolitik. Und die Zahlen, wenn Sie sie haben wollen, ich gebe sie Ihnen gern, beweisen, dass dieser Weg der richtige ist und dass das ein Erfolg dieser Landesregierung und der Koalition ist. Deshalb werden wir den Antrag ablehnen, weil zum großen Teil erledigt. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Abgeordneter. Für die FDP-Fraktion hat jetzt Abgeordneter Kemmerich das Wort.

**Abgeordneter Kemmerich, FDP:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste auf der Tribüne! Trotz der letzten Schlagzeilen „Frühling auf dem Arbeitsmarkt“ und „Quote unter 7 Prozent ist möglich“ fehlen in Thüringen, aber auch in ganz Deutschland Fachkräfte. Gleichzeitig konstatieren wir, dass viele Langzeitarbeitslose oftmals nicht nur außerhalb des Arbeitsmarktes, sondern auch außerhalb der Gesellschaft stehen. Jetzt sind wir uns doch einig bei der Analyse, aber bei den Ursachen und erst recht bei den Möglichkeiten der Lösung gibt es natürlich große Differenzen. Zunächst schließe ich mich den Worten meines Vorredners, Rolf Baumann, an: Frau Siegesmund, Sie sind da mit völlig untauglichen Ideen unterwegs.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dass die FDP das sagt, ehrt mich.)

Mal abgesehen davon, dass es Ihnen auch nicht gelingt, auf eine konkrete Frage überhaupt eine konkrete Antwort zu geben.

(Beifall FDP)

In Deutschland - und das bescheinigen uns auch die OECD und viele Außenstehende und man merkt es auch, dass viele Länder genau diese Wege vermeiden, um Erfolge auf ihren Arbeitsmärkten zu erzielen -, der deutsche Arbeitsmarkt ist nach

**(Abg. Kemmerich)**

wie vor überreguliert, überreguliert vor allen Dingen insofern, dass durch die Regulierungswut, die wir an den Tag legen und die ja durch Frau Nahles zu weiteren Höhepunkten betrieben werden wird, dass Arbeitsplätze erst gar nicht geschaffen werden, insbesondere, dass Arbeitsplätze nicht für die geschaffen werden, die eben lange darauf gewartet haben, die gering qualifiziert sind, die längere Zeit eben aus den Arbeitsmärkten fern blieben.

Unternehmen verfallen mehr darauf, das ist an anderen Stellen sehr positiv, Arbeitskräfte länger zu binden, Überstunden anzubieten, also sich der Kräfte zu bedienen, die sie längst in Arbeit haben, vermeiden damit Neuanstellungen, weil diese Folgen langfristig von den Unternehmen gemieden werden. Die schwarz-gelbe Regierung in den letzten vier Jahren hat, neben, natürlich die erste Leistung gebührt den Unternehmen, den Unternehmen, die viele eingestellt haben, hat aber trotzdem für die Regulierung auf dem Arbeitsmarkt und insofern für Rekorde in punkto Beschäftigung gesorgt, sei es sowohl bei den sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen, eine solche Zahl ist seit der Wiedervereinigung nicht erreicht worden, als auch bei der Gesamtbeschäftigtenzahl, auch das sind Rekordwerte.

Auch ist aus den Statistiken klar herauszulesen, im Gegensatz zu dem, was Frau Leukefeld vorgetragen hat, dass die neu geschaffenen Arbeitsverhältnisse fast ausnahmslos sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse sind und auch in Vollzeit entstanden sind. Nicht umsonst brummt die Wirtschaft. Wir haben auch viele Menschen aus dem europäischen Ausland in den deutschen Arbeitsmarkt integrieren können. Also rundherum erst einmal eine Statistik, die einen sehr zufriedenstellen sollte. Auch, das sei mir erlaubt, da noch einmal zur Ehrenrettung, die Zeitarbeitsbranche hat ihren guten und akzeptablen Anteil an diesem Aufschwung gehabt, da nützt keine Verteufelung, ganz im Gegenteil.

(Beifall FDP)

Auch hier noch einmal an die Schaffer dieses Instrumentes, das war Kanzler Schröder und sein Minister Clement, ausdrückliche Hochachtung. Es hat auch die Brücke geschlagen in die Arbeitsmärkte.

Zum Freistaat Thüringen: Ich habe eben schon gesagt, dass Unternehmen sich zusehends der Leute bedienen, die sie längst kennen, die bei ihnen groß geworden sind, die sie ausgebildet haben. Thüringen ist Spitzenreiter in der Beschäftigung der Generation 50plus. Nirgendwo in Deutschland wird das Wissen, die Erfahrung älterer Menschen derart gut eingebaut, wie von den Thüringer Unternehmen, wie im Thüringer Arbeitsmarkt, auch dafür den Unternehmen, aber auch den engagierten Menschen in fortgeschrittenem Alter herzlichen Dank, dass sie weiter hier mitarbeiten, sich einbrin-

gen. Meine Damen und Herren, das ist das beste Argument gegen Rentenpläne mit 63, irgendwelchen Frühverrentungsansätzen. Wir brauchen die Erfahrung, das Wissen, das Know-how auch älterer Mitarbeiter und deshalb sind Pläne, die Leute mit 63 aus dem Arbeitsmarkt fortzuschicken, wie Frau Nahles sie vorgelegt hat, sinnfrei und werden uns nicht weiterbringen, erst recht nicht bei der Bewältigung unserer Fachkräftesituation, erst recht nicht auch im Sinne derjenigen Arbeitnehmer, die länger am Erwerbsleben teilnehmen wollen.

(Beifall FDP)

Zurück zur Langzeitarbeitslosigkeit: Natürlich ist das ein großes Problem und dieses Problem muss mutig angegangen werden, muss bekämpft werden, aber eben nicht verwaltet werden. Viele Ansätze, die in dem Antrag der Linken hier aufgezählt werden, werden dieses eben nicht bekämpfen, sondern eher verwalten, statuieren. Es zählt der erste Arbeitsmarkt. Die Menschen müssen in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden und das mit der Leistung, die sie leisten können. Wir erleben gerade die Vorlage von Frau Nahles, ich weiß nicht, ob das jedem schon bekannt ist, das Gesetz heißt in dem Entwurf Tarifautonomiestärkungsgesetz.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Sehr gut! Ein schöner Name.)

Ja, klingt wohlfeil. Aber für mich ist es ein Tarifaushöhlungsgesetz, denn insbesondere, was wir gelernt haben, seit über 60 Jahren, was die Tarifautonomie ausmacht, nämlich das Wirken der Koalitionspartner im Arbeitsmarkt, in einer sehr sachgerechten, regional und branchenspezifischen Lösung, wird hier konterkariert, insbesondere durch die Einführung eines einheitlichen flächendeckenden Mindestlohns.

(Beifall FDP)

Wenn wir uns da einen Aspekt herausgreifen, wird es besonders interessant, Frau Nahles meint, okay, ich will eine Ausnahme machen für Langzeitarbeitslose, die Definition wird sie vielleicht von dem übernehmen, was wir heute von der BA wissen; die Langzeitarbeitslosen werden ein halbes Jahr lang ausgenommen von den Regelungen des gesetzlichen, einheitlichen, flächendeckenden Mindestlohns. Ein halbes Jahr soll man dann diese Menschen für unter 8,50 € beschäftigen können. Ja, meine Damen und Herren, was denken Sie denn, was passiert? Nach einem halben Jahr wird der Unternehmer feststellen müssen, kann er, kann sie für 8,50 € entsprechend in meinem Unternehmen wertschöpfend tätig sein oder kann er es nicht. Wenn die Entscheidung negativ ausfallen sollte, wird der/die Langzeitarbeitslose ihren Job auch wieder verlieren. Damit kommen wir zum Kernproblem: Wie können wir Langzeitarbeitslosigkeit wirklich bekämpfen? Wir müssen investieren in die Bildung, in

**(Abg. Kemmerich)**

die Qualifikation, in die Fortbildung dieser Menschen und sie nicht mit falschen Versprechen, mit falschen Erwartungen in die Arbeitsmärkte treiben, wo sie keinen Halt finden, wo sie eben nicht gebraucht werden können, weil der Ansatz ein falscher ist.

(Beifall FDP)

Und wir kommen zurück zum ganzen Thema - Frau Hitzing ist nicht müde geworden und wird nicht müde werden, über das Thema Bildung zu sprechen -, wie wir junge Menschen auf den Arbeitsmarkt vorbereiten, wie wir Auszubildende in den Arbeitsmarkt integrieren wollen und wie wir für Qualifikation und Fortbildung auch der jungen Menschen, der heranwachsenden Menschen, aber auch ein Leben lang werben wollen. Denn nichts sagt Entgelt aus über die Produktivität des einzelnen Mitarbeiters. Und insofern sind die Modelle, die seit Jahren da gefahren worden sind, sehr sinnvoll. Nochmals, Herr Höhn, wir hatten ja den kleinen Disput, 47.000 Aufstocker in Thüringen, 740.000 Aufstocker in Deutschland, aber wir haben auch gelernt, dass Vollzeit-Single-Aufstocker eine Zahl unterhalb von 30.000 sind. Sicherlich ist da jeder auch noch zu viel, aber eine Zahl von unterhalb von 30.000, was 0,1 Prozent der Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in Deutschland sind, taugt nicht als Problemlösung für das Problem: Jeder muss davon leben können, was er denn an einem Tageswerk verrichtet. Denn das führt in die Irre. Die meisten Aufstocker sind - aus welchen Gründen auch immer - Teilzeitbeschäftigte. Und die meisten Aufstocker sind aufgrund ihrer persönlichen Verhältnisse gezwungen, staatliche Leistungen in Anspruch zu nehmen. Wir versuchen hier, Betriebswirtschaft und Sozialpolitik zu mixen. Heraus kommt der drohende Verlust durch die Mindestlohndebatte von 800.000 bis 1,2 Mio. Arbeitsverhältnissen. Da möchte ich mal sehen, wem man dann einen Gefallen getan hat.

Bei einem, da kommen wir zusammen, ich denke, das Modell der Bürgerarbeit war ein sehr Gutes. Und das habe ich auch an anderen Stellen hier im Parlament schon gesagt, dessen Auslaufen bedauern wir. Ich denke, das ist eine vernünftige Brücke. Natürlich darf sie keine Konkurrenz zum ersten Arbeitsmarkt werden, aber über Bürgerarbeit, denke ich, ist ein gutes Modell zu finden oder gefunden worden, Leute, die längere Zeit außerhalb des Arbeitsmarktes gestanden haben, wieder an tägliche Arbeit heranzuführen. Das zeigen auch andere Länder, insbesondere ist Holland als Beispiel zu nennen oder Dänemark, die mit diesem Modell sehr erfolgreich arbeiten und sehr erfolgreich insofern arbeiten, dass Langzeitarbeitslosigkeit dadurch abzubauen ist.

Nochmals: Integration in die Arbeitsmärkte geschieht über Qualifikation und Bildung, geschieht

über Maßnahmen, die Leute wieder in Gelegenheit von Arbeit hinein zu bringen. Angstschürende Ausrufe von Rot-Rot-Grün werden uns da nicht helfen, sondern nur das, was diesen Menschen hilft, auf dem - wie gesagt - in meinen Augen durchaus überregulierten Arbeitsmarkt Platz zu greifen.

(Beifall FDP)

Die deutsche Wirtschaft ist in einer glänzenden Verfassung, die Thüringer Wirtschaft ist in einer glänzenden Verfassung. Das haben auch die Studien der IHK in den letzten Wochen gezeigt. Die Leute wollen Leute neu einstellen. Die Unternehmen suchen händeringend Fachkräfte. Es liegt jetzt an uns, politische Rahmenbedingungen für diejenigen zu setzen, die es seit längerer Zeit nicht geschafft haben, Fuß in den Arbeitsmärkten zu fassen. Diese Leute mit Qualifikation, mit Motivation, mit vielerlei auszustatten, um mitzuwirken, mitzuarbeiten und Modelle, die Frau Nahles jetzt fährt, hier jetzt flächendeckend einheitlich auch über Thüringen einen Mindestlohn zu fahren, wird diesen Leuten die Türen in den Arbeitsmarkt nicht öffnen. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Holzapfel von der CDU-Fraktion.

**Abgeordnete Holzapfel, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Siegesmund, Ihnen ist etwas gelungen, was ganz selten mit mir passiert. Sie haben mich für Sekunden sprachlos gemacht.

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Kein Lob.)

Sprachlos haben Sie mich gemacht mit Ihrem Einwand, dass unser Antrag darin wurzelt, billige Arbeitskräfte in die Katastrophengebiete zu schicken. Dagegen verahre ich mich auf das Äußerste.

(Beifall CDU)

Dagegen verahrt sich natürlich auch die CDU-Fraktion. Das musste vorher noch einmal sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Politik beginnt mit der Betrachtung der Wirklichkeit. Herr Präsident, ich bitte,

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Volker Kauder hat das gesagt.)

- nein, es sagt jemand anderes. Ich bitte um Ihre freundliche Genehmigung und zitiere einen Satz des Sozialdemokraten Kurt Schumacher: „Die Wirklichkeit zu betrachten, bedeutet, sich der Mühe zu unterziehen, die Dinge in ihren Einzelheiten zu bewerten, vom Kleinen zum Großen zu denken und die unterschiedlichen Perspektiven zu einem Gesamtbild zusammenzuführen.“ Das gehört dazu.

**(Abg. Holzapfel)**

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Von wem war das noch mal?)

Kurt Schumacher.

(Zwischenruf Höhn, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie: Kennen Sie nicht, oder was?)

Doch, doch, den kennen Sie alle.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Ich wollte es nur noch einmal hören.)

Wirklichkeit ist, dass die Arbeitslosenquote im Januar 2014 in der Bundesrepublik 7,3 Prozent beträgt. Es tut mir leid, dass hier alle noch einmal mit den Zahlen aufwarten müssen, denn dieser Redebeitrag oder alles, was wir hier heute zu Protokoll geben, stammt aus dem Dezember. Wenn ich mich recht erinnere, war dieser Punkt im Dezember, im Januar und im Februar schon auf der Agenda und jetzt müssen sich alle noch einmal die Zahlen anhören. Sie hat also damit zum zweiten Mal in Folge den niedrigsten Stand seit der Wiedervereinigung im Jahr 1990 erreicht. Im europäischen Vergleich nehmen wir damit hinter Österreich den zweiten Platz ein. Wirklichkeit ist auch, meine Damen und Herren, dass unser Land mit aktuell 8,6 Prozent im Vergleich zu allen anderen - ich sage jetzt - ostdeutschen Ländern, die im Durchschnitt eine Arbeitslosenquote von 11 Prozent ausweisen, mit Abstand den ersten Platz einnimmt. Damit liegt Thüringen auf dem Niveau von Nordrhein-Westfalen und in der Jugendarbeitslosigkeit sogar deutlich davor. Im Vergleich zu allen 16 Bundesländern befinden wir uns zu Beginn des Jahres 2014 wieder in einem starken Mittelfeld und damit im 25. Jahr nach dem Mauerfall auf Augenhöhe mit unseren westlichen wie auch unseren östlichen Nachbarn in der Bundesrepublik. Schauen wir in die aktuelle Berichterstattung der von uns so sehr geschätzten Medien, so nehmen wir zur Kenntnis, dass sich Thüringen zu einer Jobmaschine entwickelt hat. Hierbei freut es mich besonders, dass ich bei der Jugendarbeitslosigkeit auf eine im Bundes- und besonders auch im internationalen Vergleich absolut niedrige Quote von ca. 6 Prozent verweisen kann.

(Beifall CDU)

Niemand von Ihnen, meine Damen und Herren, wird ernsthaft bestreiten wollen, dass dabei auch unser Bildungssystem eine wichtige Rolle spielt. In diesem Bereich liegen wir in Thüringen nun schon seit Jahren in der Spitzengruppe. Für das Jahr 2014 werden nach einer Quelle des Wirtschaftsministeriums ca. 2.000 Stellen neu erwartet. Aber auch die Fachwelt ist sich einig, IWF und Deutsche Bank sowie die Wirtschaftsverbände und der Rat der Wirtschaftsweisen geben eine positive Prognose für die Jahre 2014 und 2015 ab. Weiterhin hören wir von der Bundesagentur für Arbeit, dass sich die seit 1990 aufgebaute hohe Sockelar-

beitslosigkeit erfolgreich abbaut und bereits 2013 wieder den Stand von 2008 erreichte. Auch diesen Weg werden wir 2014 fortsetzen.

Diese Wirklichkeit ist nicht wie ein Sternenregen vom Himmel gefallen und hat unser Land einfach mal so beglückt. Nein, diese Wirklichkeit ist vielmehr einer seit 1990 in unserem Land durchgeführten und konsequent an der sozialen Marktwirtschaft ausgerichteten Arbeitsmarktpolitik aller Landesregierungen zu verdanken und natürlich auch den vielen fleißigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die in der schweren Zeit der Wirtschafts- und Finanzkrise keine oder moderate Lohnforderungen gestellt haben. Dass diese Politik auch parteiübergreifend erfolgreich sein kann, stellt die jetzige Koalitionsregierung gerade beeindruckend unter Beweis. Selbstverständlich kann man auch, wie dem Antrag der Fraktion DIE LINKE offenkundig zu entnehmen ist, darauf verzichten, bei der Betrachtung der Wirklichkeit nach rechts und links zu schauen und sich ausdrücklich auf seinen eigenen Ausschnitt der Wirklichkeit begrenzen. Aber gerade wir, eine Generation, die in der Mehrzahl den Sprung von der sozialistischen Planwirtschaft in das Modell der sozialen Marktwirtschaft erleben und manchmal auch erleiden mussten, sollten gelernt haben, wie gefährlich es ist, wenn Zusammenhänge nicht erkannt oder missachtet werden, wenn der Blick für das Ganze ausgeblendet wird und nur bestimmte Einzelpunkte als heilbringende Lösung verkauft werden. Die in Ihrem Antrag behauptete Sorge, die Landesregierung könnte die Situation von Langzeitarbeitslosen und Arbeitslosengeld-II-Empfängern aus dem Auge verlieren, wird von der CDU-Fraktion nicht geteilt. Die Beantwortung Ihrer Fragen unter Teil I des vorgelegten Antrags finden Sie zum überwiegenden Teil in den statistischen Unterlagen der Landesagentur für Arbeit zugänglich für jedermann im Internet. Ganz konkrete Details, die einer Nachfrage bedürfen, können problemlos bei den Arbeitsagenturen vor Ort besprochen werden. Ich persönlich empfehle hierzu die Möglichkeit, das Mandat auszuschöpfen und den regelmäßigen Kontakt mit den Amtsleitern und Sachbearbeitern in Arbeitsagenturen Ihres Wahlkreises zu pflegen.

(Zwischenruf Abg. Leukefeld, DIE LINKE: Sagen Sie mal etwas Substantielles.)

In Teil II Ihres Antrages fordern Sie die Landesregierung auf, sich zu Entscheidungen zu positionieren, die überhaupt noch nicht getroffen wurden. Hier rege ich einmal an, in Ruhe abzuwarten, was die Bund-Landes-Arbeitsgruppe unter der Führung des Bundesarbeits- und Sozialministeriums empfehlen wird.

(Beifall CDU)

Und wenn Sie mit Ihrem dritten Teil des Antrags die Landesregierung auffordern, die Weiterführung

**(Abg. Holzapfel)**

bzw. Neuauflage des Bundesprogramms „Bürgerarbeit“ durchzusetzen, dann wissen Sie genau, dass es hierfür keine Zuständigkeit der Landesregierung gibt. Dieses Programm betrifft nach vorliegenden Informationen 2.400 ALG-II-Empfänger und wird über die Bundesanstalt für Arbeit finanziert. Wenn Sie mit Ihrem Antrag die Erarbeitung eines Thüringer Programms zur Integration Langzeitarbeitsloser mittels eines öffentlichen Beschäftigungssektors fordern, dann wissen Sie ebenfalls ganz genau, dass es mit der CDU-Fraktion keine Wiederauflage von ABM-Maßnahmen, finanziert durch den Freistaat, geben wird.

Allein richtig bleibt, dass sich das Augenmerk unserer Politik auch in Zukunft weiter auf die Langzeitarbeitslosen konzentrieren wird, um mögliches Fachkräftepotenzial identifizieren zu können. Im Übrigen ist die Langzeitarbeitslosigkeit in der Zeit von 2009 bis 2013 um 20,6 Prozent gesunken. Die Arbeitsagenturen haben bereits alle Hände voll zu tun, um die Nachfrage der Wirtschaft zu befriedigen. Sehr interessant und passend zu diesem TOP war die Veranstaltung des Ministeriums - Herr Minister, Ihres Ministeriums - am 6. März, und zwar „Herausforderung an die Arbeitsmarktpolitik auf Bundes- und Landesebene“. Ich war leider die einzige Abgeordnete, die an dieser...

(Zwischenruf Höhn, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie: Wieso leider? Ist doch schön, dass Sie da waren.)

Dann könnten doch hier viel mehr mitreden.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Wir sind so stolz auf Sie.)

Hier wird doch über etwas geredet, wo wenig Substanz da ist. Ich habe mich zum Beispiel gefreut über Ihre Referenten, Heinrich Alt - Vorstand Grundsicherung der BA - „Abbau von Langzeitarbeitsleistungsbezug und Langzeitarbeitslosigkeit - Herausforderung für gezielte Förderstrategien und Instrumente“. Gleichzeitig dagegen der Vortrag von Prof. Dr. Stefan Sell von der Hochschule Koblenz „Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren und nachhaltig integrieren - wie kann öffentlich geförderte Beschäftigung dazu beitragen?“ Das war hier die große Frage. Wo waren Sie denn, Frau Leukefeld? Da hätten Sie mitdiskutieren können.

(Zwischenruf Abg. Leukefeld, DIE LINKE: Wir diskutieren hier und jetzt.)

Beide Ausführungen hinterließen einen sehr guten Eindruck.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Oh, wie schön.)

Zur Betrachtung der Wirklichkeit gehört auch, dass es weiterhin einen Bereich in der Arbeitslosenquote gibt, der gemeinhin als Sockelarbeitslosigkeit bezeichnet wird. Aber auch diesen Sockel werden wir

nicht aus den Augen verlieren und deshalb, das wussten Sie schon vorher, lehnen wir Ihren Antrag ab. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Lukasch von der Fraktion DIE LINKE.

**Abgeordnete Lukasch, DIE LINKE:**

Sehr geehrter Präsident, sehr geehrte Abgeordnete, das ist heute meine erste Rede und es ist schon sehr spannend.

(Beifall im Hause)

(Zwischenruf Höhn, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie)

Danke! Wenn ich mir überlege, dass vielleicht auch ein Arbeitsloser zusieht und die Debatte hier beobachtet und hört, würde ich das gern mal herumdrehen. Also die Ausführungen, danke schön, sind richtig gut gewesen und die Frage ist nur die Konsequenz. Ein Arbeitsloser, der sich im ersten Jahr befindet, der ist überqualifiziert, wenn er sich irgendwo bewirbt. Das zweite Jahr zählt er als Langzeitarbeitsloser und hat sozusagen gar keine Qualifizierung, weil er dann nämlich als ungelernt gilt. Wenn man Glück hat, landet man dann in dem Programm TIZIAN. Die meisten Frauen, die dort sind, ich habe erst kürzlich mehrere Projekte besucht, tragen morgens noch Zeitung aus. Dann gehen die dorthin, nachmittags gehen die noch irgendwohin sauber machen. Ich glaube nicht, dass man denen beibringen muss, was eine Struktur ist, zumindest 80 Prozent nicht. Das ist meine Erfahrung.

(Beifall DIE LINKE)

Es gibt sicherlich sinnvolle Programme. Die Auswertungen der Programme haben gezeigt, dass Bürgerarbeit nicht das Nonplusultra ist. Das war vorher bei ABM, das war bei SAM, das war überall so, dass das dann unter einem anderen Titel fortgeführt wurde, aber die Arbeit die gleiche war. Im Schülerfreizeitzentrum bei uns in Schmölln, da arbeiten seit zehn Jahren immer dieselben Erzieher, ausgebildete Erzieher, die aber bei jedem neuen Projekt weniger Geld bekommen haben. Das kann es nicht sein. Die Kürzung des Kommunalen Finanzausgleichs hat natürlich viele Kommunen gezwungen, da Stellen einzusetzen. 80 Prozent aller Stellen, die im zweiten Arbeitsmarkt sind, ist verdeckte öffentliche Beschäftigung, weil es eben Arbeit ist, die in den Kommunen ist. Grünanlagenarbeiter, das ist so das Typische, sorgen für schöne Städte. Sie sind trotzdem immer nur auf dem zweiten Arbeitsmarkt. Es gibt in allen Bereichen Ausgliederungen - und wie die sich fühlen bei der Debatte, die heute hier geführt wird: Die einen sagen,

**(Abg. Lukasch)**

keine Arbeitsplätze verdrängen, die anderen sagen das. Die machen das zehn Jahre oder länger noch und seit 2011 haben die nicht einmal mehr Rentenansprüche, weil nichts eingezahlt wird und haben trotzdem gesundheitliche Probleme und machen ihre Arbeit. Qualifizierung, also was hier noch angesprochen wurde, es gibt ja mehrere Möglichkeiten, um Langzeitarbeitslose wieder einzugliedern. Eine dauerhafte Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt hat dabei Vorrang. Grünanlagenpflege ist doch erster Arbeitsmarkt. Die hacken doch nicht einfach so sinnlos da drin rum, sondern die schaffen schöne Städte. Es mag immer Einzelne geben, die da sind. Aber ich kenne welche, die machen das schon wirklich lange. Die sind dann im Winter zu Hause und machen dann im Frühjahr die Arbeit trotzdem, und das Jahr für Jahr. Deswegen, sage ich, ist das etwas schwierig einzuschätzen.

Bei der Diskussion heute ist mir aufgefallen, dass fast alle Fraktionen die Verantwortung verschieben. Der eine sagt, das muss der Bund machen, der andere sagt, da gibt es Europaprogramme, der Nächste sagt, dafür ist das Land verantwortlich. Am Ende fühlt sich ein Arbeitsloser, das ist dem scheißegal, wo das - Entschuldigung - egal, wo das Geld herkommt, ob vom Bund oder vom Land. Der möchte in die Gesellschaft integriert werden.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Da ist noch mehr egal. Das gehört zur Wahrheit dazu.)

Nicht allen, nicht allen, man kann nicht alle über einen Kamm scheren. Wenn man die Zahl der Arbeitslosen nimmt, das gehört zur Wahrheit auch dazu, das bestreite ich auch gar nicht.

Mit Erlaubnis möchte ich noch einmal ein Zitat bringen. Die Ministerpräsidentin hat im Dezember gesagt in der OVZ: „Der Staat kann nicht nur Geld verteilen, um die rein materielle Not zu lindern. Das wäre menschenunwürdig. Wir brauchen aktive Hilfe zur Teilhabe an der Gesellschaft, um die Menschen aus der Passivität herauszuholen. Wir wollen keinen zurücklassen.“ In einer weiteren Rede am 12. Februar hat die Ministerpräsidentin bei dem Jahresempfang des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes den Slogan aufgegriffen „Schau hin!“. Das „hin“ steht für Handeln, Initiieren und Neugestalten. Ich würde mir wünschen, dass Sie das Motto, was da aufgegriffen wird, mit ihrer Regierung umsetzt. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Frau Abgeordnete Lukasch und - wie üblich in diesem Haus - herzlichen Glückwunsch zu Ihrer Erstrede hier im Thüringer Landtag. Die gute Nachricht ist - und das wissen wohl alle Abgeordneten

hier im Haus -, die Nervosität wird deutlich nachlassen.

(Zwischenruf Abg. Lukasch, DIE LINKE: Danke schön.)

So, ich schaue jetzt mal in die Runde, weil ich niemanden auf der Rednerliste stehen habe. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit kann ich diesen Tagesordnungspunkt schließen, nachdem wir noch eins, zwei Dinge hier geklärt haben.

Weitere Beratung des Sofortberichts ist nicht beantragt worden, aber von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gibt es den Antrag, die Nummer III des Antrags an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit zu überweisen. Darüber stimmen wir jetzt ab. Wer der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgen will, nämlich mit Ausschussüberweisung, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist die Zustimmung von den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Gegenstimmen? Die Gegenstimmen kommen von den Fraktionen CDU und SPD. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir stimmen jetzt direkt über die Nummer III des Antrags der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/7016 ab. Wer möchte diesem Antrag seine Zustimmung geben, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist die Zustimmung von den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt gegen diesen Antrag? Das sind die Gegenstimmen von den Fraktionen SPD und CDU. Wer enthält sich der Stimme? Demzufolge Stimmhaltung von der Fraktion der FDP. Damit ist die Nummer III dieses Antrags abgelehnt und ich schließe die Fragestunde.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Tagesordnungspunkt.)

Ich schließe erst mal den Tagesordnungspunkt. Ich muss vorher feststellen, dass das Berichtersuchen erfüllt ist. Gibt es da Widerspruch? Das ist nicht der Fall. Ja, da kam noch Widerspruch, deshalb vergessen wir das ab und zu mal.

Jetzt schließe ich den Tagesordnungspunkt. Wir gehen in eine Mittagspause bis 14.15 Uhr. Dann sehen wir uns hier wieder zu der Fragestunde.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 34**

**Fragestunde**

Ich will vorab sagen, dass die Mündlichen Anfragen des Abgeordneten Kuschel, des Abgeordneten Korschewsky und der Abgeordneten Dr. Lukin morgen aufgerufen werden.

Wir beginnen mit der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Kemmerich von der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/7392, vorgetragen von der Abgeordneten Sparmberg.

**Abgeordnete Sparmberg, FDP:**

Wahlkampfunterstützung in den Thüringer Ministerien?

Nach Kenntnis des Fragestellers soll der Thüringer Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur extra Personal in seinem Ministerium zur Unterstützung des Thüringer SPD-Wahlkampfes eingestellt haben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Stellen wurden in den Jahren 2013 und 2014 in den Leitungsbereichen der Thüringer Ministerien mit welcher Begründung neu geschaffen?
2. Inwieweit ist sichergestellt, dass im nachgefragten Zeitraum neu geschaffene Stellen in den Thüringer Ministerien nicht den Wahlkampf entsprechend der Parteizugehörigkeit des Ministers unterstützen?
3. Wie wird speziell in den Leitungsbereichen der Thüringer Ministerien jeweils sichergestellt, dass keine Unterstützungen der jeweiligen Wahlkämpfe stattfinden?
4. Wie stellt die Landesregierung ansonsten sicher, dass keine wahlkampfunterstützende Arbeit auf Kosten der Thüringer Steuerzahler in den Thüringer Ministerien betrieben wird?

**Vizepräsident Gentzel:**

Für die Landesregierung antwortet der Staatssekretär im Finanzministerium, Herr Diedrichs.

**Diedrichs, Staatssekretär:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kemmerich beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: In den Jahren 2013 und 2014 sind weder im Rahmen des Doppelhaushalts 2013/14 noch im Haushaltsvollzug beider Jahre bis dato neue Stellen bzw. Planstellen in den Thüringer Ministerien geschaffen worden. Hiervon unberührt bleiben organisatorische Maßnahmen unter Nutzung vorhandener Stellen und Planstellen. Damit trifft für das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur die Annahme des Fragestellers nicht zu.

Gestatten Sie mir im Weiteren, die Fragen 2, 3 und 4 zusammengefasst zu beantworten: Die Zuständigkeiten aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung sind in entsprechenden Geschäftsverteilungsplänen dokumentiert. Den Bediensteten obliegt allein die Erfüllung staatlicher Aufgaben. Für die Leitungsbereiche der Ministerien gilt nichts anderes. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kommt eine allgemeine Pflichtenstellung gegenüber der Bevölkerung und der Verfassung zu.

Die dienstliche Tätigkeit hat sich am Gemeinwohl zu orientieren. Interessen anderer, insbesondere solche einer Partei, sind nicht maßgeblich. Die Dienstverpflichtung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird mithin von einer verfassungstreuen, an keine bestimmte Partei gebundenen, gegenüber der politischen Spitze der Exekutiven loyalen und dem Gemeinwohl verpflichteten Arbeitsweise getragen. Für die Tarifbeschäftigten nimmt § 3 Abs. 1 des Tarifvertrags der Länder darauf Bezug. Für die Beamten des Landes handelt es sich diesbezüglich um die im Beamtenstatusgesetz festgeschriebene Grundpflicht der politischen Neutralität, die den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums entstammt. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Staatssekretär. Nachfragen sehe ich nicht. Dann machen wir weiter mit der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Sparmberg von der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/7438.

**Abgeordnete Sparmberg, FDP:**

Belastungen durch die Regelung der vorfristigen Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge für Thüringer Unternehmen

Die IW Consult GmbH hat im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr ermittelt, dass allein durch die Pflicht zur Berechnung und Abführung der Sozialversicherungsbeiträge die sächsischen kleinen und mittelständischen Unternehmen mit insgesamt 377 Mio. € pro Jahr belastet würden. Der Korrekturaufwand, der bei den SV-Beiträgen durch die Vorfalligkeitsfrist im Folgemonat entsteht, liege bei knapp 23 Mio. € jährlich. Am stärksten betroffen seien hiervon die kleinen Unternehmen im Freistaat Sachsen, die zwischen zehn und 49 Personen beschäftigen (vgl. Medieninformation des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 5. März 2014).

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellt sich nach Kenntnis der Landesregierung die jährliche Belastung durch die Regelung der vorfristigen Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge für die Thüringer KMU dar?
2. Wie hoch ist nach Kenntnis der Landesregierung der entstehende Korrekturaufwand für die Thüringer KMU?
3. Trifft es nach Kenntnis der Landesregierung wie bei dem Beispiel aus Sachsen zu, dass auch in Thüringen am stärksten kleine Unternehmen, die zwischen zehn und 49 Personen beschäftigen, vom Korrekturaufwand betroffen sind?

**(Abg. Sparmberg)**

4. Wie bewertet die Landesregierung die Belastungen der Thüringer KMU durch die Regelung der vorfristigen Fälligkeit der SV-Beiträge?

**Vizepräsident Gentzel:**

Für die Landesregierung antwortet der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie, Herr Höhn.

**Höhn, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie:**

Herr Präsident, ich beantworte die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Sparmberg für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Gestatten Sie mir, die Fragen 1 bis 4 in Gesamtheit zu beantworten. Zu diesen aufgeworfenen Fragen 1 bis 4 liegen der Landesregierung keine konkreten Erkenntnisse vor. Bezüglich der jährlichen Belastung Thüringer KMU durch die Regelung der vorfristigen Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge, des damit verbundenen Korrekturaufwands und der spezifischen Betroffenheit kleiner Unternehmen sind der Landesregierung keine konkreten Erhebungen bzw. Untersuchungen bekannt. Die Thüringer Landesregierung weist jedoch auf ihre bereits im Zusammenhang mit der Beantwortung der Mündlichen Anfrage in Drucksache 5/6220 mitgeteilten Auffassung hin, dass durch die mit dem Ersten Mittelstandsentlastungsgesetz herbeigeführten Verfahrenserleichterungen die durch die Vorverlagerung des Fälligkeitstermins bedingten bürokratischen Mehrbelastungen zwar nicht vollständig zurückgenommen, aber im Ergebnis doch ganz wesentlich abgesenkt und auf ein niedrigeres Niveau reduziert werden konnten. Ergänzend wurde seitens des für die Sozialkassen zuständigen Ressorts mit Bezug auf die zu dem Antrag in Drucksache 5/5960 geführte Debatte nochmals auf die Kostenbelastungen der Sozialversicherungsträger sowie auf weitere Kostenbelastung der Sozialkassen durch die vom Bundesgesetzgeber geplanten und bereits zum Teil im Gesetzgebungsverfahren befindlichen Vorhaben hingewiesen. Dazu gehören Leistungsverbesserung in der Rente, Pflegereform, Kürzung des Bundeszuschusses in der GKV sowie Finanzierungsreform in der GKV.

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

**Abgeordnete Sparmberg, FDP:**

Ja, ich habe eine Nachfrage. Herr Minister, Sie sagten auf der einen Seite, Sie haben keine Erkenntnisse, es liegt keine Untersuchung vor zu den konkreten Zahlen, auf der anderen Seite sagen Sie aber in der Drucksache 5/6220 - Mittelstandsentlastungsgesetz -, die Belastung ist auf ein niedrigeres Niveau abgesenkt worden. Wenn die Belastung auf

ein niedrigeres Niveau abgesenkt ist, müssten Sie doch zumindest irgendwelche Schätzungen vorliegen haben, wie wollen Sie sonst diese Aussage begründen? Haben Sie auch keinerlei Schätzung zu den Fragen, die ich gestellt habe?

**Höhn, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie:**

Da das Erste Mittelstandsentlastungsgesetz ein Bundesgesetz ist, ist dieser Hinweis insofern relevant, dass die Kostenbelastungen sehr wohl erkannt und durch dieses Gesetz reduziert worden sind. In Thüringen liegen, anders als in Sachsen, wo durch eine private Firma oder durch ein privates Institut Erhebungen durchgeführt worden sind, solche in dieser Weise nicht vor.

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt eine weitere Nachfrage durch die Fragestellerin.

**Abgeordnete Sparmberg, FDP:**

Eine weitere Nachfrage: Ist es vorgesehen, solche Daten zu erheben?

**Höhn, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie:**

Bislang ist es mir nicht bekannt.

**Vizepräsident Gentzel:**

Weitere Fragen sehe ich nicht. Danke, Herr Minister. Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage - eine Nachfrage? Herr Minister, es gibt noch eine Nachfrage.

**Abgeordneter Bergner, FDP:**

Vielen Dank, Herr Präsident, vielen Dank, Herr Minister. Wenn die Problematik erst mal vom Grundsatz her erkannt ist, das habe ich Ihrer Antwort entnommen, Herr Minister, könnten Sie sich vorstellen, aus dem sächsischen Beispiel die Anregung zu entnehmen, eine ähnliche Ermittlung herbeizuführen?

**Höhn, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie:**

Kann ich mir vorstellen, Herr Abgeordneter.

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Minister. Noch eine verspätete Frage? Nein, das ist nicht der Fall. Dann machen wir jetzt weiter mit der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Hitzing von der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/7451.

**Abgeordnete Hitzing, FDP:**

Vielen Dank, Herr Vorsitzender.

Ausweisung von Überschwemmungsgebieten - verunsichert die Landesregierung Kommunen, Bürger und Investoren?

Mit der Festlegung von Überschwemmungsgebieten, die grundsätzlich von baulichen Anlagen freizuhalten sind, sollen Hochwasserschäden vermieden bzw. vermindert werden. Das Wasserhaushaltsgesetz sieht eine Pflicht zur Ausweisung bzw. vorläufigen Sicherung von Überschwemmungsgebieten für Gewässer mit signifikantem Hochwasserrisiko vor. Maßgeblich dafür ist ein Hochwasserereignis, das statistisch betrachtet einmal in 100 Jahren zu erwarten ist - HQ100. Der Bundesgesetzgeber hatte zur Ausweisung eine Frist bis zum 22. Dezember 2013 gesetzt. Für eine Reihe von Gewässern erfolgte die nach § 76 Abs. 3 WHG vorgesehene vorläufige Sicherung ohne Beteiligung der Öffentlichkeit kurz vor Ablauf dieser Frist. Hier beziehe ich mich auf eine Veröffentlichung online am 13. Dezember 2013 sowie im Thüringer Staatsanzeiger vom 23. Dezember 2013. Die Veröffentlichung ohne vorherige Kommunikation hat zu großer Verunsicherung bei Kommunen, Bürgern und Unternehmen geführt. Insbesondere gilt dies für die Stadt Heldrungen, die vom Überschwemmungsgebiet Helderbach betroffen ist, das den Ortskern sowie Teile von zwei Gewerbegebieten umfasst. Damit sind neue Vorhaben nur noch unter großen Einschränkungen möglich. Nach Aussage der Kommune soll in diesem Fall auch ein geringeres Hochwasserrisiko - HQ200 - Grundlage zur Ausweisung eines Überschwemmungsgebietes sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kriterien sind Grundlage für die vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebiets Helderbach und dessen Abgrenzung?
2. Wie sieht der Zeitablauf für das Verfahren der Ausweisung durch Rechtsverordnung für das Überschwemmungsgebiet Helderbach aus?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die Konsequenzen für die Entwicklung der Stadt Heldrungen?
4. Welche Alternativen sieht die Landesregierung zur Verbesserung der Situation der betroffenen Bürger und Unternehmen?

**Vizepräsident Gentzel:**

Für die Landesregierung antwortet der Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, Herr Reinholz.

**Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Hitzing für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Im ersten Schritt der Umsetzung der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie waren bis Ende 2011 die Hochwasserrisiken zu bewerten und Gebiete mit signifikantem Hochwasserrisiko, sogenannte Risikogebiete, zu bestimmen. Die Ermittlung des Schadenspotenzials am Helderbach führte dazu, dass der Helderbach im Abschnitt oberhalb Oberheldrungen bis zur Mündung in den Flutkanal zum Risikogebiet erklärt wurde. Die Veröffentlichung erfolgte am 19. Dezember 2011 im Staatsanzeiger Nummer 51/2011. Für die bis Ende 2011 bestimmten Risikogebiete wurden im Zuge der Erstellung der Gefahren und Risikokarten u.a. die Gebiete bestimmt, in denen ein Hochwasserereignis statistisch gesehen einmal in 100 Jahren zu erwarten ist, also dieses ominöse HQ100. Diese Gebiete waren bis Ende 2013 als Überschwemmungsgebiete durch Rechtsverordnung festzusetzen. In den Fällen, in denen die förmliche Festsetzung nicht möglich war, waren die Überschwemmungsgebiete zu ermitteln und mit den gleichen Schutzvorschriften wie förmlich festgesetzte Gebiete vorläufig zu sichern.

Die Berechnung der Abgrenzung des Überschwemmungsgebietes erfolgt im Auftrag der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie unter Verwendung des üblicherweise für die hydraulischen Berechnungen genutzten Modells auf der Grundlage der aktuellen Gewässerprofilaten und der amtlichen Geobasisdaten Thüringens.

Zu Frage 2: Aufgrund der gegenüber dem Thüringer Landesverwaltungsamt vorgetragenen Bedenken gegen die Richtigkeit der Ausdehnung des Überschwemmungsgebietes erfolgte eine abermalige vertiefte Plausibilitätsprüfung. Im Ergebnis wurden die Resultate bestätigt. Allerdings konnte das Restrisiko, dass das gewählte Verfahren zu einer nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Ausdehnung des Überschwemmungsgebietes führt, nicht sicher ausgeschlossen werden. Vor Einleitung des Rechtsverordnungsverfahrens ist es daher notwendig geworden, die Ausdehnung durch Verwendung eines weiteren Modells für hydraulische Berechnungen zu überprüfen. Mit ersten Ergebnissen ist etwa in einem halben Jahr zu rechnen. Dabei muss darauf hingewiesen werden, dass das Ergebnis dieser Berechnung offen ist und die erste Berechnung gegebenenfalls bestätigt wird. Sollte die Neuberechnung zu einem anderen, plausibleren Ergebnis führen, wird die bestehende vorläufige Sicherung durch eine neue, auf der Neuberechnung basierende ersetzt werden. Es ist nicht

**(Minister Reinholz)**

vorgesehen, die derzeitige vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebiets bis zum Vorliegen der Neuberechnung aufzuheben. Das Rechtsverordnungsverfahren wird bis zum Vorliegen der Ergebnisse der Neuberechnung zurückgestellt.

Zu Frage 3: Mit der Feststellung und Ausweisung von Überschwemmungsgebieten wird ein erheblicher Beitrag zum vorbeugenden Hochwasserschutz geleistet, denn nur, wenn das Überschwemmungsgebiet bekannt ist, kann Vorsorge getroffen werden, um die Schadenspotenziale nicht zu erhöhen. Die wirksamste Vorsorgemaßnahme in den betroffenen Gebieten ist der Verzicht auf eine Bebauung, um Leben und Gesundheit der Bevölkerung zu schützen und Schäden weitestgehend auszuschließen. Flächennutzungs- und Bebauungspläne in diesen Gebieten dürfen den Zielen des Hochwasserschutzes nicht entgegenstehen. Für die Stadt Heldrungen wird mit der vorläufigen Sicherung des Überschwemmungsgebietes die Grundlage für einen effektiven Hochwasserschutz sowie Planungssicherheit dahin gehend geschaffen, dass die weitere bauliche Entwicklung in Bereichen stattfindet, die im Falle eines HQ100 nicht überschwemmt werden.

Zu Frage 4: Zur Ausweisung der Überschwemmungsgebiete besteht sowohl aus rechtlicher als auch praktischer Sicht keine Alternative. Eine Verbesserung der Situation der betroffenen Bürger und Unternehmen wird schon allein dadurch erreicht, dass diese über die bestehenden Risiken informiert werden und entsprechende Vorsorgemaßnahmen treffen können. Gleichwohl besteht die Möglichkeit, Ausnahmegenehmigungen von den besonderen Schutzvorschriften in festgesetzten Überschwemmungsgebieten zu erwirken. Vielen Dank.

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

**Abgeordnete Hitzing, FDP:**

Vielen Dank, Herr Minister, für Ihre Antworten. Nur eine ergänzende Frage. Meine Einleitung war ja nun wirklich nicht kurz. Sehen Sie denn Alternativen, dass man zumindest dieses Kommunikationsdefizit, was die Heldrunger Bürger vorbringen und erwähnen, verbessern oder optimieren könnte?

**Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:**

Frau Hitzing, wir sind unter einem erheblichen Zeitdruck. Sie wissen, dass wir im Jahr 2013 die Ausweisung der Festsetzung weitestgehend vorantreiben wollten, dass bis Ende 2013 die Karten stehen sollten. Dazu kam dann im Mai/Juni das entsprechende Hochwasser, was durch die gleichen Leute zu bearbeiten war. Da ist natürlich ein Kommunikationsdefizit hin und wieder vorhanden. Das ändert

aber nichts an der Rechtssituation und verbesserungswürdig ist immer alles.

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt eine weitere Nachfrage durch den Abgeordneten Bergner.

**Abgeordneter Bergner, FDP:**

Vielen Dank, Herr Präsident. Vielen Dank, Herr Minister. Ich habe in dem Zusammenhang die Frage, welche konkreten Positionen in Bezug auf den Hochwasserschutz im Rahmen der TÖB-Beteiligung durch Landesbehörden bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heldrungen bezogen wurden.

**Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:**

Das kann ich aus dem Stegreif nicht beantworten. Das müssen wir nachreichen.

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt eine weitere Nachfrage durch den Abgeordneten Untermann.

**Abgeordneter Untermann, FDP:**

Danke schön, Herr Präsident. Ich hoffe, ich habe es nicht überhört. Herr Minister, ist Ihnen bekannt, dass in diesem Gebiet, das ausgewiesen wurde, schon ein Gewerbegebiet ist und dass dort auch noch mit über 100 Arbeitsplätzen zu rechnen ist, die wegfallen, wenn das so kommt?

**Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:**

Langsam. Wir müssen darauf achten, hat jemand Bestandsschutz oder wird neu gebaut. Wenn neu gebaut wird, sind die entsprechenden Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen. Das muss nicht dadurch sein, dass es nicht bebaut wird. Da muss ich entsprechenden Hochwasserschutz einleiten am Gebäude oder im Werk, wie das Opel Eisenach auch gemacht hat.

**Vizepräsident Gentzel:**

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Minister. Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Kummer von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/7455.

**Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:**

Beurlaubung eines Beamten mit Besoldungsgruppe B 6 auf einer B-3-Stelle

**(Abg. Kummer)**

Ein Beamter des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz mit Besoldungsgruppe B 6 wurde auf die mit einer Besoldungsgruppe B 3 ausgeschriebene Stelle des Präsidenten der Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft (TLL) versetzt und kurz darauf beurlaubt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welcher Begründung war die Besetzung der durch eine Konkurrentenklage beklagten Stelle des TLL-Präsidenten durch den Beamten, der sich im Vorfeld nicht auf diese Stelle beworben hatte, rechtlich zulässig?

2. Kann ein B-6-Beamter auf einer B-3-Stelle beurlaubt werden und wenn ja, mit welcher Begründung?

**Vizepräsident Gentzel:**

Für die Landesregierung antwortet wiederum der Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, Herr Reinholz.

**Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Der in Rede stehende Beamte wurde nicht zur TLL versetzt, sondern dorthin abgeordnet. Gemäß § 29 des Thüringer Beamtengesetzes kann ein Beamter aus dienstlichen Gründen auch zu einer nicht seinem Amt entsprechenden Tätigkeit abgeordnet werden, wenn ihm die Wahrnehmung aufgrund seiner Vor- und Ausbildung zuzumuten ist. Einer Zustimmung des Beamten bedarf es erst dann, wenn die Abordnung zu einer nicht amtsentsprechenden Tätigkeit länger als zwei Jahre dauert. Die in Rede stehende Abordnung hatte keine rechtlich relevanten Auswirkungen auf das Konkurrentenstreitverfahren, das Verfahren zur Besetzung der Stelle des Präsidenten der TLL wurde inzwischen aufgehoben.

Zu Frage 2: Die Beurlaubung wurde aufgrund der besonderen Situation, die sowohl Auswirkungen auf das Leben und die Gesundheit des Beamten als auch auf den Dienstbereich und Geschäftsbereich des TLMFUN hatten, wegen dienstlicher Belange und aus Fürsorgegesichtspunkten vorgenommen. Auf welcher Stelle der Beamte geführt wird, ist für die mit der Beurlaubung in Zusammenhang stehenden Fragen unerheblich.

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

**Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:**

Herr Minister, bei der ausgeschriebenen Stelle handelt es sich um eine, für die die fachliche Qualifikation eines Wissenschaftlers aus dem Landwirtschaftsbereich vorgesehen war. Die hat der entsprechende Beamte nicht erfüllt. Inwieweit ergibt sich denn dann die inhaltliche Zumutbarkeit der Stellenbesetzung?

**Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:**

Die inhaltliche Zumutbarkeit der Stellenbesetzung ergibt sich aus seiner beruflichen Qualifikation, eine Behörde leiten zu können.

**Vizepräsident Gentzel:**

Weitere Fragen sehe ich nicht.

(Zwischenruf Abg. Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Doch!)

Doch, Herr Dr. Augsten, bitte.

**Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Das war so spannend, ich muss mich erst einmal sammeln, Herr Minister. Darf ich gleich zwei Fragen stellen, Herr Präsident?

**Vizepräsident Gentzel:**

Ja, da ich keine weiteren Nachfragen aus der Mitte des Hauses sehe.

**Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Die erste zur Antwort auf Frage 1: Wird denn die Abordnung über einen Zeitraum von über zwei Jahren vorgesehen sein? Das hätte ja dann die Konsequenz, dass sich der Kollege auch dazu äußern müsste.

Und die zweite: Habe ich es richtig verstanden, Sie haben gesagt, das Verfahren ist eingestellt, meinen Sie damit die Beklagung der Präsidentenstelle? Also ist die Beklagung der Präsidentenstelle aufgehoben oder nicht mehr aktuell?

**Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:**

Zu Frage 1: Nein. Es ist nicht länger als zwei Jahre vorgesehen.

Zu Frage 2: Sie ist aufgehoben und damit entfällt natürlich auch die Beklagung.

**Vizepräsident Gentzel:**

Jetzt gibt es die letzte Frage durch den Fragesteller.

**Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:**

Vielen Dank. Herr Minister, können Sie uns sagen, in welchem Zeitraum die Stelle auf welche Art und Weise wieder ausgeschrieben wird?

**Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:**

Das kann ich Ihnen leider zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht sagen.

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Minister. Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Jung von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/7456.

**Abgeordnete Jung, DIE LINKE:**

Danke.

Standardabbau in Kindertageseinrichtungen

Der Thüringer Finanzminister Dr. Voß teilte in der 143. Plenarsitzung am 26. Februar 2014 mit, dass kein Abbau der Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen vorgesehen sei.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gab es ein Treffen von Vertretern des Thüringer Finanzministeriums mit Vertretern des Kommunalbeirats und Vertretern des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur, bei dem besprochen wurde, dass pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen durch Assistenzkräfte ersetzt werden sollen?
2. Wenn ja, wann fand es statt, mit welchen Teilnehmerinnen und Teilnehmern und welcher konkreten Zielstellung?
3. Wenn es bei der Standardabsenkung nicht um Fachkräfte ging, welche anderen Standards waren dann gemeint und welche finanziellen Auswirkungen hätte eine Absenkung dieser Standards zur Folge?
4. Wenn es Treffen geben sollte, bei denen es um die Verschlechterung frühkindlicher Bildungsangebote durch finanzielle Einsparungen in Kindertageseinrichtungen geht, warum wird dann das für das Kindertageseinrichtungsgesetz zuständige Parlament nicht darüber informiert?

**Vizepräsident Gentzel:**

Für die Landesregierung antwortet der Staatssekretär im Finanzministerium, Herr Diedrichs.

**Diedrichs, Staatssekretär:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Jung „Standardabbau in Kindertageseinrichtungen“ beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Frage 1 und 2 würde ich mit Ihrer Erlaubnis zusammen beantworten. In einer Sitzung des Beirats für kommunale Finanzen am 27. August 2013 wurde als ein Tagesordnungspunkt der Abbau kommunalbelastender Standards erörtert. In diesem Zusammenhang wurden künftige Einsatzmöglichkeiten von Sozialassistenten in Kindertageseinrichtungen diskutiert, ohne dass dieses Thema abgeschlossen wurde. Auch erging keine Empfehlung an das Thüringer Finanzministerium. Ausgangspunkt für die Beratung war ein Auftrag des Landtags an die Landesregierung vom 15. Dezember 2011, Vorschläge zur Entlastung der Kommunen zu erarbeiten. Es wird auf Drucksache 5/3799 verwiesen. Der kommunale Beirat setzt sich gemäß § 33 Abs. 1 Thüringer Finanzausgleichsgesetz zusammen aus zwei Vertretern des für den Kommunalen Finanzausgleich zuständigen Ressorts, zwei Vertretern des für kommunale Angelegenheiten zuständigen Ministeriums, zwei Vertretern der Landkreise, die auf Vorschlag des Thüringischen Landkreistags berufen werden und drei Vertretern der Gemeinden, darunter je ein Vertreter der kreisangehörigen Gemeinden und der kreisfreien Gemeinden, die auf Vorschlag des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen berufen werden. Für eine fachliche Erörterung waren zu dem oben genannten Tagesordnungspunkt Vertreter des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur anwesend.

Zu Frage 3: Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

Zu Frage 4: Der Beirat für kommunale Finanzen hat sich nicht damit befasst, frühkindliche Bildungsangebote zu verschlechtern. Der Beirat hat grundsätzlich den Auftrag, das für den Kommunalen Finanzausgleich zuständige Ministerium zu beraten. Er arbeitet auf der Rechtsgrundlage des § 33 Thüringer Finanzausgleichsgesetzes. Er arbeitet unabhängig und ist nicht weisungsgebunden. Die Erörterung des Themas „Einsatz von Sozialassistenten in Kindertageseinrichtungen“ mündete jedoch nicht in einer konkreten Handlungsempfehlung an das TFM. Vielen Dank.

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

**Abgeordnete Jung, DIE LINKE:**

Meine Nachfrage bezieht sich auf Ihre Angabe, auf die Drucksache, dass vom 15.12.2011 ein Auftrag des Parlaments ergangen ist, Einsparungen in

**(Abg. Jung)**

Kommunen vorzunehmen. Meine Frage geht in die Richtung, Sie haben bei dem Kommunalen Finanzausgleichsgesetz und bei Bedarfskommunen den Passus drin, durchaus bei Kindertagesstätten Einsparungen oder massive Einnahmeerhöhungen vorzunehmen. Und deswegen nochmals die Frage: Sehen Sie Kindertagesstätten als Einsparpotenzial in kommunalen Gebietskörperschaften?

**Diedrichs, Staatssekretär:**

Es ist dem, was ich jetzt gesagt habe, auch nichts hinzuzufügen. Es hat hier keine Diskussion über Einsparungen gegeben und die Frage, in welcher Form Kitas betrieben werden, obliegt natürlich auch im Rahmen der Gesetze der jeweiligen kommunalen Körperschaft.

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt eine weitere Nachfrage durch die Fragestellerin.

**Abgeordnete Jung, DIE LINKE:**

Ich frage Sie jetzt noch mal, Sie halten Kommunen dazu an, um Bedarfszuweisungen zu erhalten, Kita-Gebühren massiv zu erhöhen. Meine Frage ist jetzt: Planen Sie vom Finanzministerium, in diesem Bereich in absehbarer Zeit Kürzungen vorzunehmen?

**Diedrichs, Staatssekretär:**

Es gibt diesbezüglich keine Pläne.

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Staatssekretär. Wir können weitermachen mit der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Hennig von der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/7464, vorgetragen vom Abgeordneten Blechschmidt.

**Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:**

Duale Ausbildung mit begleitender Fachhochschulreife möglich?

Neue Bildungswege mit erweiterten Möglichkeiten für die in der Ausbildung befindlichen jungen Menschen können ein wichtiger Weg sein, die Attraktivität Thüringens als Ausbildungsort zu stärken. So wird seit Längerem von der Ostthüringer Handwerkerschaft eine Berufsausbildung mit begleitender Fachhochschulreife ins Gespräch gebracht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist eine Berufsausbildung mit begleitender Fachhochschulreife im Ausbildungsablauf realistisch organisierbar, etwa neben der Ausbildung freitags und sonnabends (dual und im Verbund mit der Ausbildung oder auch extern)?

2. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung bezüglich des Vorschlags, zu diesem Zweck vor Ort in Altenburg eine Kooperation mit einer Berufsakademie oder einer Fachschule zu initiieren?

3. In welcher zeitlichen Frist wäre die Einrichtung einer solchen Ausbildung mit Fachhochschulreife umsetzbar?

**Vizepräsident Gentzel:**

Für die Landesregierung antwortet der Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Herr Prof. Merten, bitte.

**Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:**

Vielen Dank, Herr Präsident. Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Hennig, vorgetragen durch Herrn Abgeordneten Blechschmidt, wie folgt:

Zu Frage 1: Die Thüringer Schulordnung für die Berufsschule sieht gemäß § 12 die Möglichkeit vor, für die Schüler, die den Realschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss mit dem Notendurchschnitt von besser als 2,5 besitzen sowie in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch mindestens die Note befriedigend haben und von ihren Ausbildungsbetrieben für die Berufsausbildung bei gleichzeitigem Erwerb der Fachhochschulreife vorgesehen sind, im Einvernehmen mit den zuständigen Stellen für die Berufsbildung besondere Klassen einzurichten. In diesen Klassen wird der Unterricht nach einer besonderen Stundentafel erteilt. Diese Stundentafel berücksichtigt die entsprechenden Standards der Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen der Kultusministerkonferenz.

Zu Frage 2: Aufgrund der in der Antwort zu Frage 1 beschriebenen Möglichkeit zur Einrichtung entsprechender Berufsschulklassen wird auch unter Würdigung der ausgesprochen geringen Nachfrage derzeit kein Bedarf für eine Angebotserweiterung gesehen. Die Kooperation mit der Berufsakademie ist nicht möglich, da die staatliche Studienakademie als Einrichtung des tertiären Bildungsbereichs bereits als Zugangsvoraussetzung mindestens die Fachhochschulreife erfordert.

Zu Frage 3: Bei entsprechender Nachfrage können besondere Klassen an allen staatlichen berufsbildenden Schulen jeweils zu Beginn eines neuen Schuljahres eingerichtet werden, die auch die Schulform Fachoberschule führen.

**Vizepräsident Gentzel:**

Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Die nächste Mündliche Anfrage stellt der Abgeordnete Bergner von der FDP-Fraktion. Es handelt sich hierbei um die Drucksache 5/7468.

**Abgeordneter Bergner, FDP:**

Vielen Dank, Herr Präsident.

Beratungsleistungen des Finanzamts in der Kreisstadt Greiz

In der Mündlichen Anfrage in Drucksache 5/6317 habe ich bereits das Beratungsangebot der Finanzbehörde für die Bürgerinnen und Bürger in Greiz und Umgebung mit bisherigem Sitz im Landratsamt Greiz angefragt. In der „Ostthüringer Zeitung“ Zeulenroda-Triebes vom 21. Februar 2014 war nun zu lesen, dass diese Leistungen künftig nicht mehr im Landratsamt, sondern im Rathaus der Stadt Greiz angeboten werden sollen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann beabsichtigt die Landesregierung welches Angebot im Zusammenhang mit Leistungen des Finanzamts im Greizer Rathaus anzubieten?
2. Wann wurden hierzu die Stadtverwaltung Greiz bzw. das Landratsamt Greiz informiert?
3. Welche Verträge wurden in dem Zusammenhang geschlossen?
4. Wird durch die Verlagerung des Angebots in die Räumlichkeiten der Stadt Greiz eine Kosteneinsparung erzielt und wenn ja, wie schlüsselt sie sich auf?

**Vizepräsident Gentzel:**

Für die Landesregierung antwortet der Staatssekretär im Finanzministerium. Herr Diedrichs, bitte.

**Diedrichs, Staatssekretär:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bergner antworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Mit der Umstrukturierung des Serviceangebots des Finanzamts Altenburg in Greiz zum 31.03.2014 wird der Standort Weberstraße 1 in Greiz aufgegeben. Stattdessen werden neben einer permanenten Vordruckauslage im Bürgerbüro der Greizer Stadtverwaltung und im Landratsamt Greiz auch bedarfsorientierte Sprechtagel eingerichtet. So wurden mit der Stadt Greiz bereits drei Termine fest vereinbart, nämlich der 24. April, der 8. Mai und der 22. Mai 2014. An diesen Tagen würden die Sprechstunden von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr abgehalten werden. Weitere Termine in den Folgemonaten werden bei Bedarf festgelegt und können im Amtsblatt der Stadt Greiz bekannt gegeben werden. Die Bekanntgabe der oben genannten drei Daten im Amtsblatt ist vorgesehen. Es ist Ziel, dass ein bedarfsorientiertes Serviceangebot in steuerlichen Angelegenheiten für den Bürger weiterhin in gewohnter Qualität erfolgt. Zu den Sprechtagen wird den

Bürgern die Möglichkeit gegeben, vor Ort steuerliche Angelegenheiten zu erledigen. Hierzu zählen die Annahme und formelle Überprüfung von Steuererklärungen, also Vollständigkeit, Lohnsteuerermäßigungsanträgen und sonstigen Anträgen, die Erteilung allgemeiner steuerlicher Auskünfte, die nicht auf den Spezialfall bezogen sind und die Beratung der Bürger gemäß § 89 AO, die Protokollierung von Niederschriften, zum Beispiel Einsprüchen, und die Ausgabe von Vordrucken und Broschüren.

Zu Frage 2: Der Bürgermeister der Stadt Greiz wurde erstmals im Juni 2013 telefonisch durch mich über die bevorstehende Umstrukturierung informiert. Im November 2013 wurden zwischen dem Finanzamtsvorsteher des Finanzamtes Altenburg, Herrn Schrörs, und dem Bürgermeister der Stadt Greiz Gespräche zu den Sprechtagen geführt. Dabei einigte man sich zunächst auf die genannten drei Sprechtagel, die, wie gesagt, jetzt auch zunächst einmal abgehalten werden. Die detaillierten Absprachen, zuletzt am 5. März, fanden auf Arbeitsebene statt. Das Landratsamt wurde von der geplanten Umstrukturierung erstmals mit Schreiben vom 22. April 2013 durch das Thüringer Liegenschaftsmanagement informiert. Dies ist zuständig für den Mietvertrag, deshalb das Thüringer Liegenschaftsmanagement. Seitens des Finanzamtes Altenburg bestehen auch Kontakte zum Landratsamt. So finden derzeit Gespräche zwischen der zuständigen Sachgebietsleiterin des Landesratsamtes und dem Geschäftsstellenleiter des Finanzamtes zur Auslage von Steuerformularen statt. Es sollen einmal Formulare in der Stadtverwaltung ausgelegt werden für die Bürger der Stadt im Bürgerbüro und einmal Formulare in der Kreisverwaltung für die Bürger, die aus den angrenzenden Gemeinden in die Kreisverwaltung kommen.

Zu Frage 3: Schriftliche Verträge hinsichtlich der Durchführung von Sprechtagen wurden bisher nicht geschlossen. Alle Absprachen erfolgten mündlich und einvernehmlich.

Zu Frage 4: Durch die Verlagerung des Serviceangebotes entfallen dem Land die Kosten für die Anmietung der bisher genutzten Räumlichkeiten in Höhe von etwa 17.000 € jährlich. Diese schlüsseln sich für das Jahr 2012 auf in den monatlichen Mietpreis von 361,89 €, einen Betriebskostenabschlag von 258,11 € und in sonstige Kosten, insbesondere für die Bereitstellung der Datenanbindung. Für das Jahr 2012 ergaben sich nach genauer Abrechnung insgesamt Unterbringungskosten von 17.070,87 €. Für das Jahr 2013 sind vorläufig Kosten von 17.089,93 € angefallen.

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

**Abgeordneter Bergner, FDP:**

Vielen Dank, Herr Präsident, vielen Dank, Herr Staatssekretär. Noch einmal zu den Einsparungen die Frage: Wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie lediglich den Wegfall der bisherigen Mietkosten ermittelt. Stehen dem neue Mietkosten für die Beratungsangebote und das Auslegen von Unterlagen gegenüber?

**Diedrichs, Staatssekretär:**

Nein, zum jetzigen Stand der Gespräche nicht.

**Abgeordneter Bergner, FDP:**

Herr Präsident, mit Ihrer Erlaubnis noch eine zweite Frage.

**Vizepräsident Gentzel:**

Ja.

**Abgeordneter Bergner, FDP:**

Herr Staatssekretär, Sie haben davon gesprochen, dass auch noch bei Bedarf zusätzliche Beratungstermine möglich sind.

**Diedrichs, Staatssekretär:**

Ja.

**Abgeordneter Bergner, FDP:**

Wie wird dieser Bedarf ermittelt bzw. wie kann man diesen Bedarf als Bürger kundtun?

**Diedrichs, Staatssekretär:**

Ich habe mit dem Bürgermeister dahin gehend gesprochen, dass wir die drei Besuchstage, die wir jetzt fest vereinbaren, im Hinblick auf den Andrang auswerten. Also wir beobachten die Besuchstage, den Andrang an den Besuchstagen und entscheiden dann, wie wir dies weiterführen und in welchem Rhythmus. Es ist dann auch vorgesehen, dies im Amtsblatt zu veröffentlichen. Das heißt also, wir machen keine Umfrage, sondern wir würden die Resonanz, den Andrang der Besucher auswerten.

**Vizepräsident Gentzel:**

Eine Nachfrage durch die Abgeordnete Skibbe.

**Abgeordnete Skibbe, DIE LINKE:**

Sie sprachen davon, dass die Beratungsangebote auch für den Landkreis Greiz gelten. Zur Öffentlichmachung, hatten Sie gesagt, das findet nur im Amtsblatt von Greiz statt. Ist vielleicht auch angebracht, das im Kreisjournal zu veröffentlichen?

**Diedrichs, Staatssekretär:**

Wir haben noch nicht daran gedacht, aber ich nehme das gerne auf, wir können das ja in das Gespräch im Landratsamt noch einmal mit einbinden.

**Vizepräsident Gentzel:**

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Die nächste Mündliche Anfrage ist die der Abgeordneten Skibbe von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/7470.

**Abgeordnete Skibbe, DIE LINKE:**

Danke.

Bauvorhaben Südtangente L 2146 Gotha

Das Straßenbauamt Mittelthüringen hat in Vorbereitung der Umstufung der ehemaligen Landesstraße (L) 1046 eine Deckeninstandsetzung der Uelleber Straße ab dem Uelleber Kreisverkehrsplatz bis zum Ortseingang Gotha durchgeführt. Dabei erfolgten Ausbau und Begradigung der Straße.

Bis zum 1. Januar 2008 war die Uelleber Straße L 1046 in der Straßenbaulast des Landes. Das Straßenbauvorhaben Südtangente L 2146 Gotha wurde am 25. Juli 2005 genehmigt. Der Baubeginn erfolgte durch das Straßenbauamt Mittelthüringen im Juli 2006.

Erst nach Beendigung des Bauvorhabens kam es immer wieder zu Wassereintrüben im Keller des „Landhaus 1“, welches sich als Wohngrundstück an dieser Straße befindet. Als Ursache werden Fehler in der Umsetzung des Straßenbaus, etwa zu hoch verlegte Abflussrohre, vermutet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welchen Ergebnissen wurde vor Baubeginn durch welche Behörde eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt bzw. aus welchen Gründen wurde darauf verzichtet?
2. Welche Forderungen wurden aufgrund der Umweltverträglichkeitsprüfung an das Straßenbauamt Mittelthüringen konkret gestellt bzw. wenn keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wurde, hätte das Auswirkungen auf das Genehmigungsverfahren haben müssen?
3. Wer haftet in welcher Art und Weise für Schäden durch Wassereintrüben im Keller des Wohngrundstücks „Landhaus 1“, wenn sich diese Fehler beim Straßenbau als begründet erweisen?
4. Wer war für die korrekte Verlegung der Entwässerung zuständig und in welcher Zuständigkeit liegen die eventuell notwendigen Nachbesserungen?

**Vizepräsident Gentzel:**

Für die Landesregierung antwortet die Staatssekretärin des Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr, Frau Klaan.

**Klaan, Staatssekretärin:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Skibbe beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung bestand bei Erteilung der Plangenehmigung für die Südtangente Gotha keine gesetzliche Notwendigkeit. Die Planfeststellungsbehörde hat jedoch die umwelt- und naturschutzfachlichen Belange und Betroffenheiten im Genehmigungsverfahren geprüft und berücksichtigt. Dies ergibt sich aus dem Untersuchungsgrundsatz des § 24 Verwaltungsverfahrensgesetz.

Zu Frage 2: Die Prüfung der umwelt- und naturschutzfachlichen Belange und Betroffenheiten umfasst insbesondere auch die durchgeführte wasser-technische Untersuchung, in der im Ergebnis beiderseits der Straße Entwässerungsgräben, sogenannte Versickerungsgräben mit Einleitstellen festgelegt wurden. Mit der Plangenehmigung wurde im Einvernehmen mit der unteren Wasserbehörde die Einleitung von Niederschlagswasser aus der Straßenentwässerung der Südtangente in die Fließgewässer Uelleber Graben, Boilstädter Wasser und Ratsrinne sowie in das Grundwasser Versickerung aus den Straßengräben genehmigt. Die Festlegung der Plangenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen waren für das zuständige Straßenbauamt beim Bau der Südtangente Gotha bindend und wurde entsprechend umgesetzt.

Zu Frage 3: Die Landesregierung geht nicht davon aus, dass die durchgeführten Baumaßnahmen ursächlich für die behaupteten Schäden verantwortlich sind.

Zu Frage 4: Die Verlegung der Entwässerung an der Südtangente Gotha erfolgte durch das beauftragte Bauunternehmen. Die Abnahme erfolgte durch das zuständige Straßenbauamt. Die Entwässerungsanlagen wurden entsprechend den genehmigten Unterlagen gebaut. Nachbesserungsbedarf wird seitens der Landesregierung nicht gesehen.

**Vizepräsident Gentzel:**

Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Frau Staatssekretärin. Jetzt ein versteckter Hinweis an die PGF: Wir kommen jetzt zur letzten Mündlichen Anfrage für heute und machen dann mit den Wahlen weiter. Die Mündliche Anfrage stellt der Abgeordnete Untermann von der FDP-Fraktion. Sie liegt Ihnen in der Drucksache 5/7480 vor.

**Abgeordneter Untermann, FDP:**

Danke, Herr Vorsitzender.

Veränderte Verkehrsführung in Bad Liebenstein

Nach Kenntnis des Fragestellers wird in der Stadt Bad Liebenstein in den Wintermonaten jedes Jahres in Ost-West-Richtung für die Puschkinstraße und Theaterstraße eine Einbahnstraßenregelung getroffen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Für welchen Zeitraum besteht in der Stadt Bad Liebenstein für die oben genannten Straßen die Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung und wie begründet die untere Straßenverkehrsbehörde die Errichtung der Einbahnstraßenregelung?
2. Welche Wohnbereiche oder verkehrsberuhigten Zonen sind von der geänderten Verkehrsregelung betroffen?
3. Inwieweit gefährdet das erhöhte Verkehrsaufkommen die Verkehrssicherheit der Anwohner?
4. Welche Kosten entstehen für die Stadt Bad Liebenstein durch die Einbahnstraßenregelung und welchem Haushaltstitel sind die Ausgaben zugeordnet?

**Vizepräsident Gentzel:**

Für die Landesregierung antwortet wiederum die Staatssekretärin im Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr, Frau Klaan.

**Klaan, Staatssekretärin:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Untermann beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Auf Antrag der Stadt Bad Liebenstein erfolgte durch die Straßenverkehrsbehörde des Wartburgkreises am 16. Dezember 2013 nach § 45 Straßenverkehrsordnung die verkehrsrechtliche Anordnung einer Einbahnstraßenregelung für die Wintersaison 2013/2014. Die Verkehrszeichen wurden am 13. März 2014 entfernt, da die Winterperiode '13 und '14 als beendet betrachtet wird. Die verkehrsrechtliche Anordnung war erforderlich, um eine ordnungsgemäße Durchführung des Winterdienstes zu gewährleisten.

Zu Frage 2: Von der Einbahnstraßenregelung waren die Puschkinstraße und die Theaterstraße sowie die für den Umleitungsverkehr erforderlichen Straßen Herzog-Georg-Straße, Barchfelder Straße, Aschenbergstraße, Heinrich-Mann-Straße und die Krumbachstraße betroffen.

Zu Frage 3: Konkrete Gefährdungen oder Unfälle, die im Zusammenhang mit der Umleitung stehen,

**(Staatssekretärin Klaan)**

sind der Stadt Bad Liebenstein, der Polizei- und der Straßenverkehrsbehörde nicht bekannt. Vereinzelt wurden Beschwerden aufgrund der entstandenen Mehr- und Verdrängungsverkehre durch Anlieger geäußert.

Zu Frage 4: Durch die Stadt Bad Liebenstein wurde mitgeteilt, dass die für die Errichtung der Einbahnstraßen erforderlichen Verkehrszeichen aus dem vorhandenen Verkehrszeichenbestand zur Verfügung gestellt wurden. Die Aufstellung und Unterhaltung erfolgte durch die Stadtmeisterei, eine gesonderte Erfassung der Kosten durch die Stadt Bad Liebenstein ist nicht erfolgt.

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

**Abgeordneter Untermann, FDP:**

Um noch mal ganz speziell auf den Winterdienst zu kommen. Es betrifft sicherlich die Schneeberäumung oder andere Aktivitäten, also um Platz für den Schnee zu haben? Okay, danke.

**Klaan, Staatssekretärin:**

Um den Aufwand für das Rausfahren des Schnees zu sparen, wird mitunter von solchen Mitteln Gebrauch gemacht.

**Vizepräsident Gentzel:**

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Frau Staatssekretärin. Hiermit kann ich dann auch den Tagesordnungspunkt für heute schließen. Für morgen sind dann die drei verschobenen Fragen geblieben.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 32**

**Wahl von Stiftungsratsmitgliedern und ggf. stellvertretenden Stiftungsratsmitgliedern für die „Stiftung Ettersberg. Europäische Diktaturforschung - Aufarbeitung der SED-Diktatur - Gedenkstätte Andreasstraße“**

Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, DIE LINKE und der SPD

- Drucksache 5/7481 -

Dazu folgender Hinweis: Nach § 9 Abs. 1 Nr. 3 der Stiftungssatzung besteht der Stiftungsrat aus 13 stimmberechtigten Mitgliedern, darunter drei Mitgliedern des Thüringer Landtags oder vom Thüringer Landtag vorgeschlagene Persönlichkeiten. Im Falle der Wahl von Mitgliedern des Thüringer Landtags werden auch deren Stellvertreter gewählt. Die Amtszeit der Stiftungsratsmitglieder beträgt laut

Satzung sechs Jahre. Der Ältestenrat hat beschlossen, dass der Landtag - sofern nicht gesetzlich anders geregelt ist - zu Beginn einer Wahlperiode zur Besetzung externer Gremien grundsätzlich Neuwahlen durchführt, und zwar grundsätzlich für die Dauer der Wahlperiode bis zur Neuwahl durch den nächsten Landtag.

Im vorliegenden Fall wählt der Landtag also seine Vertreter für den Stiftungsrat für die restliche Dauer der laufenden Wahlperiode bis zur Neuwahl durch den nächsten Landtag. Da die Satzung das Wahlverfahren nicht regelt, finden die allgemeinen Wahlvorschriften nach § 9 Abs. 2 der Geschäftsordnung Anwendung. Danach steht im Verhältnis der Stärke der einzelnen Fraktionen bei drei zu vergebenden Plätzen jeweils ein Platz der Fraktion der CDU, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der SPD zu. Diesen konkreten Wahlvorschlag können Sie in der Drucksache 5/7481 nachlesen.

Ich frage, wird zu dieser Wahl die Aussprache gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann verweise ich auf die Geschäftsordnung, die uns die Möglichkeit gibt, durch Handzeichen abzustimmen, wenn kein Abgeordneter widerspricht. Gibt es Widerspruch? Es gibt Widerspruch. Dann findet eine geheime Wahl statt. Dazu gibt es die Wahlkabinen, da finden Sie dann Stimmzettel, mit dem Sie insgesamt über den Wahlvorschlag abstimmen können und Sie können dann entweder mit Ja, Nein oder Enthaltung stimmen. Als Wahlhelfer bitte ich die Abgeordneten Koppe, Meyer und Dr. Voigt nach vorn. Ich eröffne die Wahlhandlung und bitte die Schriftführer, die Namen zu verlesen. Wir fangen mit A an.

**Abgeordneter Kowalleck, CDU:**

Adams, Dirk; Dr. Augsten, Frank; Bärwolff, Matthias; Barth, Uwe; Baumann, Rolf; Bergemann, Gustav; Bergner, Dirk; Berninger, Sabine; Blechschmidt, André; Carius, Christian; Diezel, Birgit; Döring, Hans-Jürgen; Doht, Sabine; Eckardt, David-Christian; Emde, Volker; Fiedler, Wolfgang; Gentzel, Heiko; Grob, Manfred; Groß, Evelin; Günther, Gerhard; Gumprecht Christian; Dr. Hartung, Thomas; Hausold, Dieter; Hellmann, Manfred; Hennig, Susanne; Hey, Matthias; Heym, Michael; Hitzing, Franka; Höhn, Uwe; Holbe, Gudrun; Holzapfel, Elke; Huster, Mike; Jung, Margit; Kalich, Ralf; Kanis, Regine; Dr. Kaschuba, Karin; Kellner, Jörg; Kemmerich, Thomas; Dr. Klaubert, Birgit; König, Katharina; Koppe, Marian; Korschewsky, Knut; Kowalleck, Maik; Krauße, Horst;

**Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:**

Klaus von der Krone, Jörg Kubitzki, Dagmar Künast, Tilo Kummer, Frank Kuschel, Annette Lehmann, Ina Leukefeld, Christine Lieberknecht, Ute Lukasch, Dr. Gudrun Lukin, Dorothea Marx, Christoph Matschie, Beate Meißner, Peter Metz, Car-

**(Abg. Bärwolff)**

sten Meyer, Dirk Möller, Mike Mohring, Eleonore Mühlbauer, Maik Nothnagel, Birgit Pelke, Dr. Werner Pidde, Egon Primas, Bodo Ramelow, Jürgen Reinholz, Astrid Rothe-Beinlich, Claudia Scheerschmidt, Manfred Scherer, Dr. Johanna Scheringer-Wright, Fritz Schröter, Jennifer Schubert, Heidrun Sedlacik, Anja Siegesmund, Diana Skibbe, Gisela Sparmberg, Karola Stange, Christina Tasch, Heike Taubert, Heinz Untermann, Dr. Mario Voigt, Marion Walsmann, Frank Weber, Siegfried Wetzels, Henry Worm, Gerold Wucherpfennig.

**Vizepräsident Gentzel:**

Ich frage: Hatten alle Abgeordneten die Möglichkeit, ihre Stimme abzugeben? Ich sehe keinen Widerspruch. Dann schließe ich den Wahlgang und bitte um Auszählung.

Ich gebe das Wahlergebnis bekannt: abgegebene Stimmen 77, die waren alle gültig. Auf den Wahlvorschlag der Fraktion von CDU, DIE LINKE und SPD entfielen 62 Jastimmen, 9 Neinstimmen und 6 Enthaltungen. Damit ist das nötige Quorum zur Wahl der Stiftungsratsmitglieder und deren Stellvertreter erreicht. Das Haus und alle Beteiligten gratulieren ganz herzlich und gehen davon aus, dass die Wahl angenommen wird. Damit kann ich den Tagesordnungspunkt schließen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 33**

**Wahl einer neuen Schriftführerin**

Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE  
- Drucksache 5/7482 -

Dazu folgender Hinweis: Die Abgeordnete Hennig hat mit Schreiben vom 14. März des Jahres gebeten, sie von ihrer Funktion als Schriftführerin zu entbinden. Die Fraktion DIE LINKE schlägt für die Wahl als Schriftführerin Frau Abgeordnete Ute Lukasch vor. Der Wahlvorschlag liegt Ihnen in der Drucksache 5/7482 vor. Wird Aussprache gewünscht? Das ist allgemein nicht der Fall. Dann eröffne ich die erst gar nicht. Und auch hier gilt der Hinweis: Nach unserer Geschäftsordnung kann bei Wahlen durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Mitglied des Landtags widerspricht. Gibt es Widerspruch? Ich sehe keinen Widerspruch.

(Unruhe im Hause)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Schriftführer werden immer geheim gewählt.)

(Heiterkeit im Hause)

Wie so eine Schriftführerwahl das halbe Auditorium wirklich beglücken kann, das ist immer wieder bemerkenswert.

Wir wählen durch Handzeichen und so frage ich: Wer stimmt dem Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE zu, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen.

Ich sehe Zustimmung von allen Fraktionen. Ich frage trotzdem noch mal nach Gegenstimmen. Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? Gibt es auch nicht. Ich gratuliere der Abgeordneten Lukasch zu ihrer Wahl und gehe davon aus, dass Sie die Wahl annehmen.

(Beifall im Hause)

Was das Grinsen gerade betrifft, viele haben ihre politische Karriere als Schriftführer begonnen.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Und ohne eine Schriftprobe abzugeben.)

Ja, Herr Barth, einige waren nicht so lange da, dazu gewählt werden zu können.

(Heiterkeit im Hause)

Ich schließe jetzt den Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13**

**Bienenschutz grundlegend verbessern!**

Antrag der Fraktion DIE LINKE  
- Drucksache 5/7017 - Neufassung -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
- Drucksache 5/7224 -

Begründung wird nicht gewünscht. Dann rufe ich als Ersten den Abgeordneten Dr. Augsten von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf.

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, DIE LINKE: Der Bienenminister will einführen.)

Es ist ein Sofortbericht, das ist vollkommen richtig. Da beginnt der Minister Reinholz und gibt den Sofortbericht.

**Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:**

Sehr geehrter Herr Präsident, das Ding war natürlich schon so oft auf der Tagesordnung, dass da sehr schnell in Vergessenheit gerät, dass das ein Berichtersuchen ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Honig- und Wildbienen bestäuben 80 Prozent der Kultur- und Wildpflanzen in Deutschland. Honigbienen liefern als drittwichtigstes Nutztier neben Honig auch Pollen und weitere Produkte für Heilmittel und Kosmetika. Der Verzehr von Honig liegt bei ca. 1 kg pro Kopf und Jahr. Nur 26 Prozent der Versorgung kommt aus Deutschland, der Rest wird aus Importen gedeckt. Die Imkerei dient dem Gemeinwohl,

**(Minister Reinholz)**

denn die Bestäubungsleistung der Bienen ist in der Landwirtschaft, im Obst- und Gemüsebau und in der Natur letztendlich unverzichtbar. In den letzten Jahren ist die Abnahme der Nahrungsflächen für die Bienen festzustellen, was zu Bienenverlusten führt. Es ist deshalb die Sorge berechtigt, dass es einen signifikanten Verlust an Bestäubungsinsekten geben wird. Deshalb werden die Aktivitäten gebündelt und die Forschung fortgeführt und weiterhin auch finanziell unterstützt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist bekannt, dass es derzeit in Thüringen etwa 2.600 Imker mit knapp 19.700 Bienenvölkern gibt. Das sind statistisch 1,2 Bienenvölker je Quadratkilometer. Für eine gute Bestäubungsleistung werden 3 Bienenvölker pro Quadratkilometer kalkuliert, das heißt, es gibt zu wenige Bienenvölker im Freistaat. Deshalb sind wir bemüht, zusammen mit den Imkerverbänden die Zahl der Imker und der Bienenvölker zu erhöhen, auch indem die Imker in den Förderprogrammen berücksichtigt werden. Unser Ziel, meine Damen und Herren, ist es, mehr Imker zu gewinnen. Besonderes Augenmerk gilt dabei natürlich dem Nachwuchs.

Die Varroose stellt derzeit das größte Problem bei der Sicherung gesunder Bienenbestände dar. Eine Schadensminderung kann nur durch die konsequente Umsetzung von komplexen Bekämpfungsmaßnahmen erreicht werden. In Thüringen ist von einem flächendeckenden Befall mit der Varroamilbe auszugehen. Eine Schadensminderung wird durch die konsequente Umsetzung von komplexen Bekämpfungsmaßnahmen erreicht.

Ein weiteres Problem ist die Amerikanische Faulbrut, deren Erreger ein sporenbildendes Bakterium ist. Die Verbreitung der Sporen erfolgt über erwachsene Bienen und über Honig. Die Krankheit unterliegt dem Tierseuchengesetz. Für den Menschen ist die Erkrankung ungefährlich. Im Jahr 2013 gab es in Thüringen vier Ausbrüche bis 31.08. Zur Bekämpfung wird eng mit den Bienensachverständigen der Landkreise und den Vorsitzenden der örtlichen Imkervereine zusammengearbeitet. Im bundesweiten Bienenmonitoring erfolgt auch eine Berücksichtigung anderer bestäubender Insekten. Für die nächsten zwei Jahre hat das Julius Kühn-Institut die Auswirkungen von Insektiziden auf Wildbienen und Hummeln in den Fokus seiner Forschungen gerückt. Insofern wird auch Augenmerk auf alle bestäubenden Insekten gelegt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landesregierung hat sich intensiv mit dem Positionspapier auseinandergesetzt. Es fand mit den Initiatoren ein Austausch darüber statt. Die Forderungen betreffen weite Bereiche der Förderung des Freistaats Thüringen: Agrarumweltmaßnahmen, die Förderung durch die kommunalen Verwaltungen sowie die Förderung privater Personen. Die Forderungen

des Positionspapiers sind teilweise bereits umgesetzt worden, wie beispielsweise die Beteiligung von Vertretern der Imker an Veranstaltungen zur Planung der neuen EU-Förderperiode, Maßnahmen wie die Anlage von Blühstreifen, Biotoppflege und Streuobstwiesen im KULAP 2007, dass sich die Landesregierung gegen den Anbau von gentechnischen Pflanzen ausgesprochen hat und dass Forschungstätigkeiten zum Anbau der Durchwachsenden Silphie zur späteren Verwendung in Biogasanlagen weiter durchgeführt werden. Eine Beteiligung der Imkerverbände erfolgte in verschiedenen Veranstaltungen, zum Beispiel Vorstellung des Zukunftskatalogs Thüringer Landwirtschaft 2020. Im KULAP 2014 sind auch weiterhin bienenfreundliche Maßnahmen, wie zum Beispiel einjährige und mehrjährige Blühstreifen, enthalten.

Die Einschätzung der Imker, dass der Einsatz von Neonicotinoid-Insektiziden in bestimmten Kulturen und Applikationen zu einer ernsthaften Gefährdung der Bienen führt, ist richtig und wird auch von der zuständigen Fachbehörde in Thüringen so gesehen. Ein gänzlicher Verzicht auf diese Insektizide wird von den Imkern gefordert, ist aus Sicht der Landwirtschaft aber nicht möglich, da es noch keine Alternativstoffe gibt.

Das Deutsche Bienenmonitoring wurde im Herbst 2004 begonnen. Es bildet eine unverzichtbare Grundlage für aktuelle und spätere Vergleiche von Winterverlusten an Bienenvölkern im Zusammenhang mit Bienenerkrankungen und im Zusammenhang mit hohen Rückstandsbelastungen aus dem Pflanzenschutz sowie den Wirkstoffen der Varroabehandlung.

Das Deutsche Bienenmonitoring ist als Langzeitstudie konzipiert. In Thüringen nehmen vier Imker daran teil. Die Bonitur erfolgt in den Bundesländern Brandenburg, Berlin, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen durch das Länderinstitut für Bienenkunde bei 25 Imkern an insgesamt 250 Völkern. Eine wichtige Erkenntnis ist, dass die Belastung der Bienen mit der Varroamilbe im Herbst einen wesentlichen Einfluss auf die Überwinterung der Bienenvölker hat. Dadurch ergibt sich weiterhin die dringende Notwendigkeit, praxisnahe Beratungskonzepte im Bereich der Varroabekämpfung zu entwickeln. Der Freistaat Thüringen unterstützt deshalb ein Forschungsprojekt des Länderinstituts für Bienenkunde Hohen Neuendorf zu diesem Thema.

Im Deutschen Bienenmonitoring werden umfangreiche Daten zu Bienenkrankheiten, Einfluss von Ernährungsbedingungen sowie zum Kontakt mit subletalen Dosen von Pflanzenschutzmitteln erhoben. Dabei wurde festgestellt, dass in untersuchten Bienenproben häufig Rückstände von Pflanzenschutzmitteln enthalten sind. Diese Daten sind für die Diskussion zwischen Landwirtschaft und Imkerei auch in Thüringen von großer Bedeutung.

**(Minister Reinholz)**

Meine Damen und Herren, Ziel der Förderung des Freistaats Thüringen ist die Erhöhung des Bienenbestandes. Gefördert werden Investitionen von Imkern, Maßnahmen des Landesverbands Thüringer Imker e.V., der 84 Prozent der Thüringer Imker vertritt, Forschungsprojekte des Länderinstituts für Bienenkunde in Hohen Neuendorf. Auch die Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft erforscht in einem Projekt die Bestäubungsleistung von Bienen im Winterraps.

Die Imkerei ist ein traditioneller Bestandteil der Landwirtschaft. Insofern können sowohl gewerbliche als auch Freizeitimker über die ELER-basierten Fördermaßnahmen, zum Beispiel das Agrarinvestitionsförderprogramm, Förderung von Berufsbildungsmaßnahmen sowie Förderung von Beratungsleistungen, unterstützt werden. Eine intakte Unterstützung ergibt sich aus verschiedenen KULAP-Maßnahmen. Zusätzlich können Investitionen, die der Verbesserung der Bienenerzeugungs- und Vermarktungsbedingungen von Bienenerzeugnissen dienen, gefördert werden.

Meine Damen und Herren, ein Kulturlandschaftskataster erfasst Objektdaten aus der Denkmalpflege und deren Umfeld mit spezifischen Merkmalen. Die Erarbeitung eines solchen Katasters fällt nicht in den Aufgabenbereich der Agrarverwaltung. Eine Auswirkung eines solchen Katasters auf den Bienenbestand einer Region ist aus unserer Sicht auch nicht erkennbar.

Die Landwirte sind wichtige Partner der Imker. In den ein- und zweijährigen Fachschulen der Agrarwirtschaft und des Gartenbaus spielt das Thema Ökologie und integrierter Pflanzenschutz eine große Rolle. Bestandteil der Lehrpläne der Fachrichtung Agrarwirtschaft sind unter anderem Unterrichtsfächer wie pflanzliche Erzeugung und ökologischer Landbau. Darüber hinaus beinhaltet der Lehrplan in der Fachrichtung Landbau das Unterrichtsfach Landschaftspflege, Natur und Umweltschutz. Schulungen zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln helfen die Ursachen unsachgemäßer Anwendung zu verhindern. Dass die Thüringer Landwirte, Gärtner und Obstbauern in den letzten Jahren einen ordnungsgemäß integrierten Pflanzenschutz nach guter fachlicher Praxis durchgeführt haben, zeigt die Tatsache, dass in den letzten Jahren nur wenig Bienenvergiftungsfälle durch PSM-Anwendung gemeldet wurden. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Vielen Dank für den Sofortbericht. Wird die Aussprache dazu von allen Fraktionen gewünscht? Mit der Anmeldung Ihrer Rednerlisten, nehme ich an, ist das so. Gut. Ich rufe als Erste in der Aussprache zu Nummer II des Antrags für die Fraktion der FDP Frau Abgeordnete Hitzing auf.

**Abgeordnete Hitzing, FDP:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, der FDP-Fraktion im Thüringer Landtag ist der Schutz der Bienen ein wichtiges gesellschaftliches Anliegen. Bienen, wie wir bereits im Sofortbericht gehört haben, leisten mit der Bestäubung von Kulturpflanzen einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der biologischen, natürlichen Vielfalt und sie haben eine große Bedeutung für die Landwirtschaft und für die Ernährung von Mensch und Tier. Die Biene ist aufgrund der Bestäubungsleistung in Deutschland nach dem Schwein und dem Rind das dritt wichtigste Nutztier. Sowohl der ideelle Wert der Artenvielfalt als auch die wirtschaftliche Bedeutung der Biene mahnen zum Handeln. Drei Viertel der Pflanzenkulturen, welche die Menschheit ernähren, sind abhängig von den Bienen und die unmittelbare weltweite Wertschöpfung, welche aus Honig und allen anderen Bienenprodukten resultiert, beträgt ca. 200 Mrd. €. Der mittelbare Nutzen ist 15- bis 20-fach der direkten Wertschöpfung. Die Entwicklung der Bienenvölker steht dabei unter einem besonderen Fokus und muss differenziert betrachtet werden.

In Thüringen ist die Anzahl der Bienenvölker im Zeitraum zwischen 1991 und 2013 um 2,8 Prozent zurückgegangen. Das hört sich in Prozenten nicht allzu viel an, aber in absoluten Zahlen ausgedrückt ist es eine Reduzierung von 20.150 auf 19.588 Bienenvölker. Das Aussterben der Bienenvölker stellt eine weltweite Herausforderung dar, wobei die Haltung von Bienen als auch die Landbewirtschaftung sich von Land zu Land selbstverständlich stark unterscheiden. Es ist nicht ausschließlich ein Thüringer Problem.

Um einen effektiven Bienenschutz zu gewährleisten und die Bienenvölker vor dem Aussterben zu bewahren, ist es natürlich erforderlich, die Ursachen für die rückläufige Entwicklung vollständig zu identifizieren sowie wissenschaftlich fundierte Handlungsempfehlungen zu erarbeiten. An dieser Stelle entstehen bereits die ersten Schwierigkeiten mit den Anträgen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; die Anträge geben mit ihren Forderungen bereits zu verstehen, worin die Gründe für das Bienensterben zu sehen sind. Sie präsentieren also zugleich einen Masterplan und Antworten nach dem Motto, sie wissen es schon und wissen es vielleicht auch am besten.

Die Landesregierung soll aufgefordert werden, die Gründung eines „Netzwerkes blühende Landschaft“ sowie einen Aktionsplan der Thüringer Imkerverbände sowie des NABU zu unterstützen. Ich möchte für die FDP-Fraktion betonen, dass das Anliegen der Thüringer Imkerverbände und des NABU hinsichtlich eines effektiven Bienenschutzes durchaus und ausdrücklich geteilt wird und dass das dazugehörige Positionspapier auch seine entsprechende

**(Abg. Hitzing)**

Würdigung erfährt. Dieses Positionspapier gibt einen ganz wichtigen inhaltlichen Impuls, um in der Öffentlichkeit über das Thema des Bienenschutzes zu reden und zu diskutieren und schlägt Handlungsempfehlungen zur Lösung eines Problems vor, zudem es jedoch - und das muss gesagt sein - unterschiedliche Auffassungen in der Wissenschaft und auch in der Gesellschaft gibt. Dahin gehend halte ich die Forderung, ausschließlich diesen Aktionsplan zu unterstützen, aus parlamentarischer Sicht für fragwürdig.

(Beifall FDP)

Parlamente haben auch die Aufgabe, unterschiedliche gesellschaftliche Meinungen und Erkenntnisse zu sammeln, zu akzeptieren und einem entsprechenden Lösungsprozess zu unterziehen. Betreffend der Forderung nach Unterstützung für die Gründung eines „Netzwerkes blühende Landschaft“ ist zunächst zu fragen, welche Form von Netzwerk Sie in Ihrem Antrag anstreben. Beabsichtigen Sie die Gründung eines staatlichen Netzwerkes? Mit welcher rechtlichen Struktur und Arbeitsweise soll das Netzwerk gegründet werden und welche Kompetenzen soll es haben und welche Aufgaben soll es erfüllen?

Das Deutsche Bienenmonitoring - auch bereits erwähnt - ist in diesem Zusammenhang ein Erfolgsmodell in Europa. Es bündelt Kompetenzen und gestaltet die Durchführung von wissenschaftlicher Untersuchung, um die Verluste von Bienenvölkern zu erklären. Insbesondere in den Bereichen der Bienenzucht und Bienengesundheit hat das Monitoring wissenschaftlich fundierte Fortschritte erzielt. In der letzten Legislatur im Bund der schwarz-gelben Regierungsverantwortung wurde unter anderem auch mit eindringlicher Unterstützung der FDP durchgesetzt, dass seit 2010 die finanzielle Ausgestaltung des Bienenmonitorings ausschließlich aus öffentlichen Geldern erfolgt, nicht mehr die 50-50-Regel. Somit ist eine unabhängige Finanzierung der Grundlagenforschung sichergestellt worden.

Die FDP befürwortet die Fortsetzung des Bienenmonitorings auf Bundesebene unter Einbeziehung weiterer Fragestellungen insbesondere in der Ursachenforschung. Nach wissenschaftlichen Erkenntnissen ist die größte Gefährdung der Bienen der Befall mit der asiatischen Varroamilbe und die in einigen Gebieten problematische Ernährungssituation der Bienen infolge von landwirtschaftlichen Monokulturen. Die Entwicklung effektiver wirksamer Verfahren zur Varroabekämpfung muss aus unserer Sicht hier Priorität haben. Die Struktur der Bienenhaltung ist jedoch auch zu berücksichtigen, denn die Bekämpfung geht mit einem großen Arbeitsaufwand einher, den sich viele Hobby-Imker zeitlich und vielleicht auch einfach aus Ressourcen Gründen gar nicht leisten können. Wichtig ist zu wissen, dass in Deutschland etwa 87.000 Imker -

davon 2.570 in Thüringen - die Imkerei vor allem als Hobby praktizieren, also die Masse der Imker sind Hobby-Imker. Nur 2 Prozent aller Imker besitzen mehr als 50 Völker, wobei die Anzahl der von den Imkern gehaltenen Bienenvölker grundsätzlich zurückgegangen ist. Ein strukturelles Problem in diesem Zusammenhang ist sicherlich auch der sehr hohe Altersdurchschnitt der Imker - ich rede jetzt vorrangig von den Hobby-Imkern - und demzufolge der Mangel an Nachwuchs. Das ist natürlich eine Problematik, die uns in diesem Bereich jetzt trifft, aber sie ist gesellschaftlich gesehen keine Überraschung. Das haben wir in anderen Bereichen auch. In dessen Folge wird die Imkerei nicht immer fortgeführt, weil der Nachwuchs fehlt. Ältere Imker reduzieren oftmals auch die Anzahl ihrer Bienenvölker. Deshalb ist es aus unserer Sicht auch wichtig, dass man dem Thema der Beratung und Schulung von Hobby-Imkern mehr Bedeutung beimisst und die Nachwuchsförderung unterstützt. Da kann man sich natürlich dann gleich die Fragen stellen: Wie wollen wir das denn hinbekommen? Wo wollen wir das denn überhaupt machen? Das könnte natürlich über die Landwirtschaftsämter und deren Beratungskompetenz mit geleistet werden, so meinen wir, oder vielleicht über den Standort Stadtroda.

Die Kollegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern ergänzend in ihrem Änderungsantrag in Bezug auf mögliche Ursachen, dass sich unter anderem die Landesregierung schnellstmöglich für eine Änderung der Gentechnikgesetzgebung einsetzen soll, unter anderem mit Verweis auf ein Gerichtsurteil und einen Beschluss des Bundesrats vom September 2013. Unter dem Grundsatz, dass für uns als liberale Fraktion die Sicherheit für Menschen und Umwelt oberste Priorität besitzt, müssen wir natürlich trotz alledem auch darauf hinweisen, dass eine verantwortungsvolle Nutzung und Forschung der modernen Biotechnologie nicht ein Denkverbot sein darf.

Die weitere Forderung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Landesregierung soll als Exekutive aufgefordert werden, sich dafür einzusetzen, dass das Europäische Parlament eine souverän getroffene Entscheidung zurücknimmt, ist nach unserem Eindruck ein Schritt zurück und auch Utopie. Wir haben heute Morgen über Europa debattiert und mehrere Redner haben zu diesem Thema gesagt, es geht eben darum, am Anfang sehr sensibel zu sein und aufzupassen, was passiert in Europa. Wenn dann aber das Europäische Parlament ein Gesetz beschlossen hat oder eine Entscheidung getroffen hat, dann ist der Weg, das von Thüringen aus rückgängig zu machen, ein utopisches Vorhaben, nach meinem Dafürhalten.

In der Ursachenforschung ist weiterhin zu berücksichtigen, welchen Einfluss zum Beispiel Pflanzenschutzmittel auf die Bienengesundheit haben. Die Fraktion DIE LINKE fordert in ihrem Antrag, die

**(Abg. Hitzing)**

Verordnung über die Anwendung bienengefährlicher Pflanzenschutzmittel zu erweitern und zu überarbeiten und es soll das seit 1. Dezember 2013 geltende temporäre Verbot der Europäischen Kommission von drei Neonicotinoiden unterstützt werden. - Mir ging es jetzt auch so.

(Zwischenruf Abg. Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das wird uns allen so gehen.)

Man muss es vorher mehrfach sprechen.

Es ist dem Grunde nach festzustellen, dass ein ausgesprochenes Verbot seitens der Europäischen Kommission europaweit Anwendung findet und dahin gehend der Thüringer Landtag das Verbot nicht zusätzlich per Beschluss noch einmal bekräftigen muss, weil es eben ein europäisches Verbot ist. Und das braucht die Landesregierung nicht explizit zu unterstützen, weil es schon da ist. Das für zwei Jahre geltende Verbot von drei Pestiziden wird hier in Thüringen eins zu eins umgesetzt.

Sie, liebe Kollegen von den Grünen, wollen jetzt nach einem Vierteljahr, dass das zweijährige Verbot bereits verlängert wird. Also, Sie wollen das jetzt schon verlängern, ohne abzuwarten, was in diesen zwei Jahren auch an neuen Erkenntnissen auf den Tisch kommt, sicherlich in dem Glauben, dass Sie schon wissen, was da kommt. Das wäre jetzt wieder der Punkt, Sie wissen es eben schon und Sie wissen es vielleicht auch jetzt schon besser.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Sie könnten es auch wissen.)

Da kommt die technologie- und wissenschaftsfeindliche Partei so ein bisschen durch. Es ist wissenschaftlich umstritten, ob ein generelles Verbot - jetzt kommt es wieder - der Neonicotinoide - es wird besser - nach dem jetzigen Stand des Wissens gerechtfertigt ist. Aus unserer Sicht sollte dieser zweijährige Zeitraum des Ruhens der Zulassung dieser drei Pestizide zu Forschungszwecken durchaus genutzt werden, um die bereits entwickelten Beizmethoden zu verbessern. Und dabei sollten auch die Erkenntnisse des Bienenmonitorings berücksichtigt werden und das Ganze eben nach diesen zwei Jahren betrachtet werden.

Nach unserer Auffassung ist es auch nicht förderlich, eher bedenklich, dass Sie, verehrte Kollegen von den Linken, mit Ihrem Antrag die Guidance der EFSA als der Weisheit letzter Schluss betrachten und in den Himmel heben und dabei das Renommee des deutschen Bienenmonitorings vollkommen außer Acht lassen. Im internationalen Kontext wirft das Verbot ebenso Fragen auf. Im Übrigen, das ist eine Frage, die überhaupt noch nicht beantwortet ist, in Australien und Afrika scheint der Einsatz der Pflanzenschutzmittel den Bienen überhaupt nichts auszumachen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Das stimmt doch gar nicht.)

Dagegen wird in Europa und den USA ein Rückgang der Bienen ganz massiv festgestellt. Zu den Vorschlägen Ihrer Fraktion, bei der Ausgestaltung der landwirtschaftlichen Förderkriterien den Bienen-schutz besonders zu berücksichtigen und ihm einen höheren Stellenwert einzuräumen, möchte ich sagen, die Umsetzung der KULAP-Ausgestaltung 2014 ist ja im Gange. Eine vertiefende Unterrichtung und Ausschussberatung sehen wir hier auch als sehr vorteilhaft und auch zielführend an. Wir befürworten auch die Benutzung der zweiten Säule zum Beispiel für die vermehrten Anlagen von Blühstreifen. Wir fordern aber auch die Vereinfachung bzw. Entbürokratisierung der Fördervoraussetzungen, ohne die Ziele der Förderprogramme an sich zu gefährden. Das ist jetzt wieder der praktische Teil; wir wissen alle, dass die Landwirte mit dem Thema der Bürokratie Schwierigkeiten haben und sehr zu tun haben. Wir müssen im Endeffekt aufpassen, dass der Bienen-schutz in diesem ganzen Förderwust und Förderdschungel uns nicht einfach verloren geht.

Abschließend zur Forderung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bezüglich der Verhandlungen zum Freihandelsabkommen: Sie reden die Chancen des Abkommens schlecht und missachten unter anderem erneut den souveränen Entscheidungswillen des Europäischen Parlaments - nach unserer Auffassung.

(Beifall FDP)

Das Europäische Parlament hat zum Beispiel ACTA gestoppt und sich im Mai 2013 explizit zum transatlantischen Freihandelsabkommen positioniert. Der Agrarsektor und der Verbraucherschutz sind offizielle Verhandlungsfelder mit ganz sensiblen Charakter, bei denen die Wertorientierungen beider Partner in den Verhandlungen zu berücksichtigen sind. Das wird auch so bleiben. Dies bezieht sich insbesondere auf die unterschiedlichen Auffassungen zu gentechnisch veränderten Organismen, zum Klonen und zum Verbraucherschutz. Nach unserer Auffassung wird es nie ein Handelsabkommen geben. Kein Handelsabkommen kann europäisches Recht aushebeln und am Ende muss neben der Kommission, dem Europäischen Rat auch das Europäische Parlament zustimmen. Ich traue diesen Gremien wirklich zu - das ist meine Meinung -, dass die in einer großen Verantwortung gegenüber den europäischen Staaten entscheiden werden. Ich möchte einfach nicht von vornherein so ein Misstrauen in die Welt gesetzt sehen: Das kann alles nicht werden, weil man wahrscheinlich alle Standards über Bord werfen wird.

Zusammenfassend: Ich sehe das auch so, das Anliegen Ihrer Anträge ist richtig, einen effektiven Bienen-schutz sicherzustellen und Maßnahmen zu er-

**(Abg. Hitzing)**

greifen, um das Bienensterben zu verhindern bzw. erst einmal einzuschränken. Allerdings sind nach unseren Auffassungen die Darlegungen, Ihre Forderungen, wie Sie sie hier gestellt haben, einfach zu weitgehend und deshalb nach unserer Meinung auch nicht zielführend. Im Ergebnis deuten die Forderungen eher auf eine Art Überbietungswettbewerb hin, ein politischer Überbietungswettbewerb, wer ist der beste Bienenschützer im Landtag. Sie machen wissenschaftlich noch zu untersuchende Fragestellungen zu Tatsachen und fordern dazu auf, Dinge zu unterstützen, die bereits zu praktizieren sind oder keinen Mehrwert für einen effektiven Bienenschutz bringen.

Wir sind sehr dafür, dass wir diesen Antrag und das Anliegen des Antrags im Ausschuss besprechen. Frau Dr. Scheringer-Wright, Sie haben lange warten müssen, bis er nun endlich besprochen wird. Ich denke, die Diskussion heute ist auch ganz wichtig, auch die viele Zeit, die wir uns hier nehmen können, zu diesem Thema zu sprechen. Deshalb denke ich auch, der Fachausschuss ist die richtige Stelle, um noch weiter zu reden. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich rufe für die CDU-Fraktion den Abgeordneten Primas auf.

**Abgeordneter Primas, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Franka Hitzing, diese ausführliche Rede, die wir jetzt entgegennehmen durften, führt sicherlich dazu, dass die Diskussion dann im Ausschuss kürzer wird.

(Zuruf Abg. Hitzing, FDP: Kann sein.)

Meine Damen und Herren, ich denke, im ausführlichen Sofortbericht des Ministeriums ist nicht nur deutlich geworden, welche herausragende Bedeutung die bestäubenden Insekten insgesamt und die Bienen im Besonderen für Umwelt, Landwirtschaft, Landschaft haben. Es ist auch deutlich geworden, welche Hilfen, Unterstützungen, Maßnahmen und Programme zur Förderung der Imkerei in Thüringen existieren und auch in Zukunft Bestand haben müssen. Eigentlich, Herr Minister, ist dem nicht viel hinzuzufügen, dennoch können wir uns auch noch mal im Detail mit den aufgeworfenen Fragen im zuständigen Ausschuss beschäftigen. Das Thema ist für uns wichtig und ich erinnere daran, dass wir uns bereits im Frühjahr 2011 mit dem Antrag der Grünen zum Deutschen Bienenmonitoring befasst haben. Wir haben seinerzeit eine große Anhörung gemacht und zahlreiche Erkenntnisse gewonnen, die das Ministerium beherzigt und auch umsetzt. Dafür schönen Dank, Herr Minister. Sehr hilfreich war da-

bei mit Sicherheit auch das gemeinsame Positionspapier der Thüringer Imkerverbände und des NABU Thüringen. Wir haben eben gehört, dass zahlreiche Forderungen aus diesem Papier bereits beachtet bzw. umgesetzt werden. Die Förderungen im Rahmen der Agrarumweltmaßnahmen - Stichworte Blühstreifen, Biotoppflege, Streuobstwiesen - im KULAP sind ein gutes Beispiel dafür.

Meine Damen und Herren, gern diskutieren wir die Problematik erneut im Agrarausschuss. Allein das wird aber nicht reichen. Wir müssen die Investitionsförderung weiterführen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: So ist es.)

Wir müssen auch weiterhin im Rahmen des KULAP gezielte Maßnahmen anbieten und wir müssen die Zusammenarbeit zwischen den Akteuren im ländlichen Raum intensivieren, will heißen: Landwirte, Flächeneigentümer, Kommunen und andere müssen an einem Strang ziehen, genau wie wir Abgeordneten hier im Agrarausschuss das in dieser Frage tun.

Meine Damen und Herren, wir werden den Antrag und auch den Änderungsantrag der Grünen an den Ausschuss überweisen und dort weiterdiskutieren, auch wenn, sehr geehrte Frau Hitzing, vielleicht vom Europäischen her dieses und jenes schon - aber das hindert uns doch nicht, mal darüber zu reden

(Zwischenruf Abg. Hitzing, FDP: Nein.)

und mal zu schauen, was wir tun können. Ich bin dankbar für diesen Änderungsantrag. Er ist wichtig, denn er geht in die richtige Richtung. Dann schauen wir mal, was wir in Thüringen machen können. Wir müssen immer wissen, wir sind hier in Thüringen. Das habe ich gestern schon gesagt: Wir sollten das, was wir tun können, dann auch tun.

Meine Damen und Herren, ich bitte um Überweisung, auch des Änderungsantrags, an den Agrarausschuss. Danke schön.

(Beifall CDU, SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Mühlbauer das Wort.

**Abgeordnete Mühlbauer, SPD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, werte Kollegen, gestern - ich bemühe mal ein Bild - war ein schlechter Tag für die Schwarz-Gelben im Fußball, heute, denke ich mal, ist ein guter Tag für die schwarz-gelben bestäubenden Insekten. Das war jetzt nicht politisch gemeint, meine Kollegen, das war für die schwarz-gelben

**(Abg. Mühlbauer)**

bestäubenden Insekten im Freistaat Thüringen unter der schwarz-roten politischen Konstellation.

Ich will Ihnen eines sagen: Es ist ein wichtiges Thema. Heute in der „Thüringer Allgemeine“ - ich habe zwei führende Tageszeitungen mitgebracht: „Imker und Grundschulklassen gemeinsam der Natur auf der Spur“, ein wichtiges Thema. Sie haben die Frage gestellt, wie wir jungen Nachwuchs dazu bekommen, Imker zu werden. Dazu laufen Programme, die aus Ihrem Haus gefördert sind. Ich mache Werbung - „Freies Wort“ des IIm-Kreises: „Frühlingserwachen in Großbreitenbach - die Schwarz-Gelben sind da“. Aus diesem Grund ist es heute richtig, diesen Antrag zu besprechen. Die Überraschung hat mir der Kollege schon weggenommen. Ja, wir freuen uns auf eine Diskussion im Ausschuss. Ich will jetzt das, was die Kollegin Hitzing in Größenordnungen gesagt hat, was Sie mit Sicherheit auch noch erwähnen werden über die verschiedenen Dinge, wodurch Bienen gefährdet werden, welche Bedeutung das Bienenmonitoring hat, was ausgeweitet werden soll, im Einzelnen nicht wiederholen oder Ihnen vorwegnehmen.

Ich möchte einen Aspekt in die Debatte einbringen, der mir wichtig ist, den ich im Ausschuss noch mal intensiver diskutieren möchte. Ja, wir müssen fördern - der Kollege Primas hat es gesagt. Ohne Förderung können wir hier nicht die Bienen und deren Strukturen, die Imker stärker unterstützen. Wir müssen Maßnahmen im KULAP besprechen. Aber wir müssen auch darüber nachdenken, ob wir noch mehr besprechen, Herr Minister, als die Dinge, die Sie schon entwickelt haben, die auf dem richtigen Weg sind.

Ich denke hier an Dinge, wie in unseren Städten durchaus auch Bienen auf Dächern, auf Häusern - die Messe hat hier einen Schritt gemacht - mit zu etablieren. Das heißt, wir müssten untersuchen, ob wir die Biene auch in unsere Großstädte mit hineinbringen.

Der zweite Punkt ist der Blühstreifen, Kollege Primas. Auch dort müssen wir im Ausschuss noch mal sprechen, weil es zwar schon der Weg vielleicht in die richtige Richtung ist, aber ich denke, da können wir noch ein bisschen mehr machen. Wir haben sehr starke Regulierungen, was das Thema standortangepasste Thüringer Blühmischungen betrifft. Ich stelle hier infrage, kann man für Thüringen eine Blühmischung bestimmen oder haben wir nicht unterschiedliche, auch klimatische, Regionen, wo unterschiedliche Blühmischungen vorgeschrieben werden sollen. Können wir nicht diskutieren, ob wir auch über die einjährige Blühmischung eine Förderung mit aussprechen und besonders im Agrarbereich dort den Landwirt stärker noch animieren, Teile landwirtschaftlich genutzter Flächen auch mit zu verwenden und in diesem Zusammenhang auch dort die Kräuter vielleicht in der Biogasanlage wei-

ter zu verwenden? Dinge, die, denke ich, durchaus wichtig und richtig sind, wo wir noch große Möglichkeiten haben. Die Länder Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern machen es uns vor. Da gibt es noch Extraprämien des Landes, 100 bis 200 € pro Hektar für Landwirte, die in Blühmischungen mit hineingehen.

Ich versuche jetzt mal die Punkte mit anzubringen, die mir wichtig sind, die wir im Ausschuss noch mal vertiefen werden. Frau Hitzing, erlauben Sie mir eine Anmerkung? Sie diskutieren immer, Sie werfen uns immer vor, dass wir wissenschaftsfeindlich sind. Meine liebe Kollegin, ich habe eher das Gefühl, Sie sind technikhörig und nicht wissenschaftsfreundlich,

(Zuruf Abg. Hitzing, FDP: Bei dem Handy kann man das von mir nicht behaupten.)

weil Wissenschaft und Technik sind durchaus differenziert zu betrachten und naturnahe Ansätze sind Ergebnisse wissenschaftlicher Forschungen. Sie argumentieren doch hier sehr stark technikorientiert und technikhörig. Ich denke, Gentechnik und gerade das Freihandelsabkommen sollten wir in dem dazugehörigen Tagesordnungspunkt 21 besprechen. Vielen Dank für Ihre Anträge, Frau Kollegin Scheringer-Wright und Herr Kollege Augsten. Ich stimme vollumfänglich in allen Punkten überein, freue mich über die Diskussion in den Ausschüssen, besonders über die Erweiterung von Fördermöglichkeiten, und wünsche der Debatte noch guten Lauf. Danke schön.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Dr. Augsten das Wort.

**Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich wage auch mal einen etwas ungewöhnlichen Einstieg bei bestem Bienenflugwetter: Herzliche Grüße hinaus in das Land an die Imkerinnen und Imker in Thüringen, vor allen Dingen an Frank Reichardt als Vorsitzender des Landesimkerverbandes und Dieter Kremerskothen als Chef der Berufsimker, das sind nicht allzu viele in Thüringen, aber auch eine ganz wichtige Truppe.

Meine Damen und Herren, noch mal gleich am Anfang, herzlichen Dank für den Sofortbericht, nicht so sehr für den Inhalt, den kannten wir schon, Herr Minister, weil wir erst im Oktober darüber gesprochen hatten. Aber es gibt doppelte Redezeit und bei dem ganz spannenden, wichtigen Thema ist es durchaus auch mal angebracht, über das eine oder andere zu reden, zumal Frau Hitzing hier ein paar

**(Abg. Dr. Augsten)**

Dinge in die Welt gesetzt hat, die richtiggestellt werden müssen.

Deswegen schauen wir großzügig darüber hinweg, dass wir, nachdem DIE LINKE im Dezember diesen Antrag eingereicht hat, quasi acht Wochen vorher sehr intensiv im Ausschuss darüber gesprochen hatten. Aber Sie haben recht, Ausschuss ist nicht öffentlich, wir haben eine Reihe Dinge auch anhand des Sprechzettels des Ministers diskutiert. Es gab ja auch von uns Anregungen, was möglicherweise das Ministerium beachten sollte.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright,  
DIE LINKE: Das war meine Vorlage.)

Insofern war es durchaus auch spannend, mal zu schauen, was ist davon übrig geblieben? Aber im Wesentlichen, wie ich das verfolgt habe, hat der Minister auch jetzt in der Öffentlichkeit das vorgetragen, was wir damals im Ausschuss auch gehört haben. Das ist aber nicht schlimm.

Ich will noch mal zwei, drei ganz wichtige Zahlen nennen, weil das vorhin im Gemurmel beim Bericht vom Minister untergegangen ist. Also noch mal: Wir haben die Situation, dass wir in Thüringen mit 1,2 Bienenvölkern pro Quadratkilometer viel zu wenig Bienen haben. Sie haben gesagt, drei Bienenvölker wären notwendig, um die Bestäubungsleistungen zu erreichen. Das ist insofern beachtlich, weil die Bestäubungsleistung bei den Bienen völlig unterschätzt wird. Also wenn man Bienen hört, dann glaubt man immer an Honig oder denkt, das ist das Wichtigste bei dem Bereich. Wenn man in die USA schaut, dann weiß man, da gibt es kaum noch Honigproduktion, die Bienen werden nur im Land herumgefahren von einer Region in die andere, um dort zu bestäuben, was mit einem unglaublichen Stress verbunden ist. Ich glaube, Frau Hitzing hat es gesagt, 200 Mrd. € Bestäubungsleistung im Jahr von Bienen, das heißt also in der Tat, dass nach den Rindern und den Schweinen die Bienen diejenige landwirtschaftliche Nutztierart ist, die die meiste Wertschöpfung bringt. Deswegen ist es natürlich jetzt wichtig, darüber zu sprechen, wie kommen wir zu mehr Bienen. Kollegin Hitzing, ich will es gleich am Anfang sagen, wenn Sie jetzt den Linken und uns unterstellen, dass wir so tun, als ob wir schon alles wüssten - ich will mal sagen, ich bin nicht nur Vorstandsmitglied des Fördervereins Deutsches Bienenmuseum -, dass das zu ganz vielen Kontakten zu den Imkern führt, sondern 20 Jahre Engagement gegen Gentechnik führt dazu, dass man ganz intensiv und ganz eng mit Imkern zusammenarbeitet, weil das die Ersten sind, die davon betroffen sein würden, wenn sie kommt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen gibt es einen Hintergrund, ich bin kein Wissenschaftler, aber Sie werden anhand meiner Ausführungen merken, dass es durchaus auch Leu-

te gibt, die sich das gut überlegt haben, das, was wir auch in unserem Antrag drin haben, und dass es überhaupt nicht auf unserem Mist gewachsen ist. Wir brauchen mehr Bienen. Das Problem, was wir in der Imkerei haben, ist, dass die Vermarktung total gut funktioniert, und wenn man dann mit Imkern spricht oder mit dem Imkerverband und fragt, was tut ihr denn dafür, dass es mehr Bienen gibt, dann merkt man, dass die Honigproduktion die Hauptrolle spielt und dass dann leider dieser Effekt eintritt, den wir in ganz vielen anderen Bereichen haben. In dem Moment, indem der Markt nicht gesättigt ist, sind die Marktteilnehmer natürlich in der hervorragenden Situation, einen hohen Preis zu erwirtschaften. Das haben wir im Ökolandbau so, das haben wir in anderen Bereichen auch so. Das heißt, die Imker haben im Prinzip, wenn sie nicht politisch aktiv sind, gar kein großes Interesse, dass es mehr Imker werden, weil sie dann glauben, dass ihr Preis gesenkt wird, ihr Verkaufspreis. Das ist ein Problem. Es gibt also überhaupt keine Vermarktungsprobleme hier in Thüringen und das führt dazu, dass die Imker relativ zufrieden sind, die die Imkerei machen. Deshalb müssen wir politisch aktiv werden, um die Situation in Thüringen zu verbessern. Ich will aber Frau Hitzing gleich an der Stelle korrigieren. Wir haben die erfreuliche Entwicklung - das hat der Minister, glaube ich, nicht dargestellt -, dass wir bei der Abnahme von Bienenvölkern - das ist dramatisch, das haben Sie richtig dargestellt -, aber eine Zunahme von Imkern haben, Imkerinnen und Imkern und erfreulicherweise - das haben Sie gemein mit Anglern und Jägern - vor allem viel Nachwuchs bei jungen Leuten. Ja, aber Sie haben recht, das ist ein unglaublich aufwendiges Hobby oder auch wenn man das als Beruf betreibt. Es ist schön, dass es junge Menschen gibt, die sagen, ich möchte das zu meinem Hobby machen und gerade weil so viel daran hängt.

Aber noch mal, wir haben eine gute Entwicklung in Thüringen, es gibt immer mehr auch junge Menschen, die sich für die Imkerei interessieren und das ist zumindest ein sehr hoffnungsvolles Zeichen. Ich werde im Folgenden sowohl auf den Sofortbericht als auch auf den Antrag der Linken eingehen, das miteinander verbinden, da geht es schneller.

Erster Punkt - deutsches Bienenmonitoring: Ich bin sowohl dem Minister als auch Herrn Primas und allen anderen auch dankbar, dass sie darauf hingewiesen haben, dass es nach zehn Jahren deutschen Bienenmonitorings an der Zeit ist, zu evaluieren und zu sagen, was wir anders machen müssen. Es gibt Dinge, die sind untersucht, aber es gibt durchaus auch von den Imkerinnen und Imkern, die sich an diesem Bienenmonitoring beteiligen - auch in Thüringen sind welche dabei - Hinweise, was man jetzt in der nächsten Stufe anders oder zusätzlich machen muss. Da spielen die Pflanzenschutzmittel und auch die anderen bestäubenden Insek-

**(Abg. Dr. Augsten)**

ten eine große Rolle. Trotzdem, das, was in der Diskussion die größte Rolle spielt - und das ist auch der Grund, warum wir nicht vorankommen bei mehr Bienen pro Quadratkilometer -, ist das Bienensterben. Das will ich mal aus meiner Erfahrung, Kollegin Hitzing, etwas relativieren. Natürlich spielt bei jeder Veranstaltung die Varroamilbe die größte Rolle. Aber ich nehme auch mit, als jemand der von draußen draufblickt, dass das auch eine Diskussion ist, die Imker deswegen sehr gern führen, weil das das Qualitätszeugnis eines Imkers ist. Oder, anders gesagt, die die Varroamilbe im Griff haben, das sind die guten Imker, die natürlich damit auch hausieren gehen, dass sie das im Griff haben und alle anderen, die das nicht schaffen, das sind die, die darüber nachdenken sollen, wie sie denn Imkerei betreiben. Deswegen ein Riesenproblem, aber es wird aus meiner Sicht in der Diskussion viel zu stark betont, weil es durchaus andere Schauplätze gibt, wo eigentlich viel mehr Augenmerk hin muss. Und da ist vorhin sowohl im Sofortbericht als auch in anderen Wortbeiträgen das Stichwort Mangelernährung genannt worden. Das ist so eine Erfahrung ...

(Zwischenruf Abg. Hitzing, FDP: Habe ich auch gesagt.)

Ja, ganz wichtiges Thema, ganz wichtiges Thema.

Wenn man dann die wissenschaftliche Literatur der letzten zehn Jahre hernimmt und als Außenstehender, der durchaus auch in der Lage ist, so etwas zu lesen, dann hat man den Eindruck, dass viele Probleme, die es bei den Imkern oder bei den Bienen gibt, damit zu tun haben, dass die Bienen nicht mehr gesund sind, was daher rührt, dass die Bienen nicht mehr gut ernährt sind. Das ist wie beim Menschen, man kann also bei einem Kind, wunderbar genährt, heute ganz viele Mangelerscheinungen nachweisen, weil Vitamine, Mineralstoffe usw. fehlen. Bei den Bienen scheint der Effekt einzutreten, dass die dann im Sommer aus lauter Not, weil es nichts anderes mehr gibt, in den Mais fliegen, dort Pollen aufnehmen, der für sie überhaupt nicht geeignet ist, oder in den Bienenstock zurückkommen und mit Zuckerlösung gefüttert werden, wo dann überhaupt keine Wirkstoffe mehr enthalten sind. Das heißt, es gibt Wissenschaftler, die ernst zu nehmen sind, die davon ausgehen, dass die Vielfalt auf den Äckern fehlt - Sie haben es gesagt, Monokulturen -, um Bienen so zu versorgen, dass sie gestärkt mit einem guten Immunsystem in den Winter gehen, um dann auch Krankheitserreger abzuwehren bzw. Krankheiten auch standzuhalten. Insofern ist die Mangelernährung ein ganz wichtiger Punkt. Es muss uns schon sehr zu denken geben, dass mittlerweile Untersuchungen aussagen, dass die Bienen in den Städten besser versorgt sind als auf dem Land.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dafür gibt es Untersuchungen. Das heißt, dass die Leute mit ihren Blumenkästen auf ihren Balkons die Bienen ernähren und die Bienen im ländlichen Raum im Spätsommer und ihm Herbst nichts mehr zu fressen finden. Das muss uns zu denken geben über das, was wir im Landwirtschaftsbereich auch diskutieren.

Meine Damen und Herren, der strittigste Punkt sind sicher die Pflanzenschutzmittel, PSM, wie der Minister sagt. Da will ich mal etwas in den Raum stellen, was sicher auch in der Landwirtschaft heftig diskutiert werden würde. Und zwar, wenn der Minister sagt, wir haben ganz wenige Vergiftungsfälle gemeldet bekommen, das stimmt. Aber ich habe in meiner vorhergehenden Tätigkeit öfter mal erlebt, dass Leute, Imker, mit einem halben Eimer toter Bienen zu mir kamen und gesagt haben, Herr Augsten, sehen Sie sich das mal an, gestern haben sie wieder bei schönstem Wetter im Raps gespritzt und heute liegen meine Bienen da in der Gegend herum. Wenn ich dann gesagt habe, gehen Sie doch mal zu dem Vorstandsvorsitzenden der Genossenschaft oder machen Sie mal eine Anzeige, dann kam ganz oft: „Ich bin doch Mitglied in der Genossenschaft“ oder: „Ich bin Mitglied des Kreisbauernvorstands“, also ich habe Verbindungen zur Landwirtschaft und ich will doch nicht meinen eigenen Kollegen an den Karren fahren. Aus meiner Erfahrung sage ich, es gibt wesentlich mehr Vergiftungsfälle, die nicht gemeldet werden, weil man eben das gute Verhältnis mit dem Agrarbetrieb nicht aufs Spiel setzen will. Nehmen Sie das mit, das kann ich nicht beweisen, aber ich habe es erlebt, dass mehrmals Leute bei mir waren, die sagen, ich nehme das hin, es ist nicht schön. Ich will damit nur zum Ausdruck bringen, wir müssen mit den Landwirtschaftsbetrieben ganz intensiv arbeiten, dass es da eine Kooperation geben muss, so wie zu DDR-Zeiten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will die DDR jetzt überhaupt nicht in ein Licht rücken, wo sie nicht hingehört, aber da gab es abgestimmte Pläne, wann gespritzt werden durfte, nämlich dann, wenn die Imker vorher Bescheid wussten bzw. zu Zeiten, wo die Bienen nicht fliegen, ganz wichtig. Das sind Dinge, die heute nur funktionieren, wenn der Landwirtschaftsbetrieb das eingesehen hat und das auch mit auf der Agenda hat. Das scheint nicht überall so zu sein. Ich beziehe mich mal auf die Anhörung des Deutschen Imkerbundes am 12. Juni 2013 im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz im Deutschen Bundestag, eine Tagesveranstaltung, ganz viele Leute waren eingeladen, und die haben bezüglich der Pflanzenschutzmittel vier oder fünf Punkte aufgeworfen und haben gesagt, das muss in Zukunft erledigt werden, Deutsches Bienenmonitoring, Gesetzgebungsverfahren EU-Länder usw.

**(Abg. Dr. Augsten)**

Das Erste - und da werde ich ruhig auch mal ein bisschen fachlich, weil das für die Allgemeinbildung durchaus mal interessant ist -, es gibt ein Problem, das in der Wissenschaft, von der Industrie bestritten wird: Pflanzen, die Feuchtigkeit ausscheiden, also zum Beispiel durch Schwitzen, sogenannte Guttation. Da gibt es den Streit, ob in dieser Flüssigkeit, die aus der Pflanze kommt, Giftstoffe drin sein können. Da gibt es die Industrie, die sagt, da kann nichts passieren, das wird nicht passieren. Es gibt kritische Wissenschaftler, die nachgewiesen haben, dass natürlich Beizmittel von Saatgut oder Pflanzgut, was im Boden ist, Pflanzenschutzmittel, Insektizide, die die Pflanze aufnimmt, sich in diesem Guttationswasser wiederfinden. Die Bienen fliegen dort hin, nehmen diese Feuchtigkeit auf, nehmen dieses Wasser auf. Es ist völlig ungeklärt und es gibt überhaupt keine Untersuchung, was dieses Guttationswasser letzten Endes mit Bienenbeständen macht. Auch ein Punkt, ob die Bienen nicht so gesundheitlich beeinträchtigt werden, dass sie letzten Endes viel stärker von Krankheiten beeinflusst werden können. Also Guttationswasser, ein ganz wichtiger Punkt, bei dem die Industrie sagt, wir haben Untersuchungen gemacht, da kann nichts passieren - völlig offen.

Zweiter Punkt: Synergieeffekte. Wer mit Imkern zu tun hat und an der Debatte einigermaßen teilnimmt, der weiß, es gibt diese Pflanzenschutzmittel, die eingeordnet sind in weniger bienengefährlich, sehr bienengefährlich, gar nicht bienengefährlich. Alle Wirkstoffe sind auf ihre Bienengefährlichkeit untersucht, wobei, als Nebenbemerkung, die Imker schon mal den Witz machen, wobei das durchaus auch ernst zu nehmen ist, ein Letalfaktor von weniger als 50 Prozent, das heißt, wenn weniger als 50 Prozent der Bienen sterben an einem Gift, dann wird das Mittel zugelassen. Man möge sich das mal bei Rindern oder Schweinen vorstellen, wenn man so etwas machen würde, was da los wäre.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also diese Detailfaktoren, das ist schon eine Katastrophe. Aber dass man dann die Kombination, wenn man dann mehrere Spritzmittel verrührt, nicht testet und dann nicht weiß, was die Kombinationseffekte für die Bienen bedeuten, das ist eigentlich ein wissenschaftlicher Skandal.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es scheint so zu sein, dass Mittel, die für sich genommen für Bienen ungefährlich sind, in Kombination miteinander plötzlich eine völlig andere Wirkung haben - Blackbox, keiner hat das je untersucht -, also eine zweite Forderung.

Die dritte Forderung: Alle Untersuchungen, die wissenschaftlich vor allem von der Industrie gemacht werden, finden im Labor mit wenigen Bienen statt.

Der Imkerverband hat in Berlin eindeutig gefordert: Macht doch endlich mal Untersuchungen in der Praxis, so wie ein Bienenvolk auch funktioniert. Auch eine Forderung, die, glaube ich, gut nachvollziehbar ist. Man kann im Labor einiges konstruieren, was dann in der Praxis völlig anders aussieht.

Dann eine Forderung, die wir ausdrücklich unterstützen als Grüne: Alle gesetzlichen Grundlagen beziehen sich auf ganz kleine Flugradien. Imker sprechen davon, dass ihre Bienen bis zu 8 Kilometer weit fliegen, und wenn es dann darum geht, Wirkungen von Pflanzenschutzmitteln zu evaluieren, da muss ich natürlich auch den gesamten Flugradius im Auge haben. Deswegen die Forderung, dort auch 3 Kilometer mindestens anzunehmen.

Jetzt versuche ich es auch mal mit den Neonicotinoiden - geht doch, lange geübt; ich hatte auch großen Bammel davor. Um hier noch mal ganz eindeutig auch dem Minister das mit auf den Weg zu geben, ich habe ihm das ja schon im Ausschuss gesagt: Er hatte damals in seiner Rede gesagt, dass die Landesregierung das Verbot kritisiert. Wir sehen das natürlich anders, das dürfen wir ja auch. Wir fordern auch auf, darüber noch mal nachzudenken, ob das, was die Landesregierung für richtig hält, auch angebracht ist. Ich will nur darauf hinweisen, dass die Industrie heute Klagen gegen dieses Verbot führt, das ist ja nachvollziehbar, den gehen auch Einnahmen verloren. Aber das, was für die Neonicotinoide gilt, gilt für andere Stoffe auch, und wenn wir neben dem Verbot von diesen drei Wirkstoffen auch noch ein viertes Verbot haben, über das niemand redet, nämlich - ich muss es nachlesen - Fipronil, ein Beizmittel für Sonnenblumen und Mais, was auf der Grundlage eines EFSA-Gutachtens, also die EFSA, die Lebensmittelsicherheitsbehörde der Europäischen Union, die im Prinzip alles evaluiert, was auf uns zukommt. Wenn selbst diese EFSA, die ausgesprochen industriefreundlich agiert, sagt, es gibt hier ein Mittel, was bienengefährlich ist, wir müssen das zwei Jahre lang verbieten, um mal zu schauen, was wissenschaftlich zu machen ist, dann sieht man, dass die Politik an anderer Stelle reagiert hat und wahrscheinlich Dinge für richtig hält, über die die Landesregierung zumindest noch mal nachdenken muss.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir bleiben dabei, Neonicotinoide sind Dinge, die nicht auf die Felder gehören, zumindest nicht, bevor sie endgültig abgeklärt sind.

Zu unserem Änderungsantrag: Wir haben im Prinzip einen Punkt in dem Antrag der Linken korrigiert, den wir ausdrücklich begrüßen und auch in allen Punkten unterstützen, außer einmal eine Korrektur vorgenommen und dann drei Ergänzungen, die aus unserer Sicht sehr wichtig sind, weil man sicher in den nächsten zwei, drei Jahren das Thema hier

**(Abg. Dr. Augsten)**

nicht noch mal im Landtag haben wird. Die Korrektur bezieht sich auf die Pflanzenarten, die die Linken in ihrem Antrag drin haben. Wir haben die herausgenommen, weil es aus unserer Sicht nicht nur die beiden, also Raps und Sonnenblumen oder Mais betrifft oder was drinsteht, sondern unsere Unterlagen, die wir vorliegen haben - und wenn jetzt Frau Scheringer-Wright schon zu Frau Dr. Glaß schaut, ich will zu ihrer Ehrenrettung sagen, dass auch mir unterschiedliche Unterlagen vorliegen, in denen unterschiedliche Pflanzenarten bestimmt sind. Aber ich habe hier als Beweis dafür, dass wir durchaus sauber arbeiten, eine Sonderbeilage aus „Agra Europe“ mitgebracht, also die Verordnung zur Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung, und darin steht eindeutig, das betrifft insgesamt 90 Pflanzen, also weitaus mehr als das, was Sie in Ihrem Antrag stehen haben. Wir möchten doch fachlich sauber bleiben und sagen, okay, das, was wir dort gemeinsam fordern, bezieht sich auf alle Pflanzen und nicht nur auf die beiden, die Sie gefordert haben.

Was uns aber wichtig ist und das ist das, was Frau Hitzing kritisiert hat, das Neonicotinoid-Verbot. Sie haben gesagt, wir wüssten schon alles, was wichtig wäre. Wenn man die Debatte, die zu diesem Moratorium geführt hat, verfolgt, dann gab es auf der einen Seite Industrieinteressen, die gefordert haben, völlig unsinnig, die sind ungefährlich, da muss man nichts machen. Dann gab es von kritischen Wissenschaftlern die Forderung, wir brauchen vier, fünf Jahre. Das ist so eine Zeit, wo man ordentlich eruieren und evaluieren kann. Das, was hier entschieden wurde mit den zwei Jahren, ist eine politische Entscheidung, wie wir sie ganz oft auf europäischer Ebene haben. Wir wollen dem einen nicht wehtun, dem anderen auch nicht, also treffen wir uns in der Mitte. Das, was wir hier sagen, ist einfach, dass man doch hier bitte auf die Wissenschaftler hören sollte, die selbst entscheiden können, wann sie denn ein endgültiges Ergebnis vorlegen können. Das kann man nicht politisch festlegen. Deshalb, das wissen wir nicht besser, aber es gibt genug Meldungen aus der Wissenschaft, die sagen: Zwei Jahre reichen nicht aus, bitte lasst uns so lange Zeit, bis wir ein endgültiges Ergebnis haben. Das ist der Grund für diesen Antrag, nicht, weil wir wissen, dass man da irgendwie viel länger braucht.

Zu den drei Punkten, die wir zusätzlich aufgenommen haben. Auch da beziehe ich mich jetzt wieder auf Frau Hitzing unter 8., die Entscheidung des EU-Parlaments zur Revision der Honigrichtlinie. Zunächst einmal die Richtigstellung, dass das EU-Parlament zwar entschieden hat, aber die Diskussionen auch in Deutschland in vollem Gange sind. Es gab vorige Woche einen Antrag der Grünen im Bundestag, dass sich Deutschland auf EU-Ebene dafür einsetzt, dass diese EU-Honigrichtlinie nicht

so geändert wird, wie es die EU-Kommission will. Es gibt keine Entscheidung auf EU-Ebene über ein Gesetz, Frau Hitzing hören Sie zu, sondern es gibt das Ansinnen

(Zwischenruf Abg. Hitzing, FDP: Ich höre Ihnen zu.)

der EU-Kommission, ein Gesetz zu ändern und dazu braucht es die Unterstützung des Parlamentes. Das ist also auf dem Weg, aber die Länder, die Staaten, haben sich dazu noch nicht verständigt. Es ist noch nicht zu spät, da was zu machen. Und für die, die jetzt gar nichts damit anfangen können, was ganz wichtig für die Diskussion und zum Hintergrund ist, es gibt einen großen Streit, ob Pollen - und das ist jetzt wirklich Verbraucherschutzklärung -, der in Honig gekommen ist, natürlicherweise zu dem Honig gehört, also ein natürlicher Bestandteil ist, das behauptet die Industrie, oder ob Pollen, der in den Honig hineingelangt ist, eine Zutat zu dem Honig ist. Nun könnte man als Verbraucher sagen, ist mir doch egal, ich esse das sowieso mit, aber das ist für die Kennzeichnungsverordnung genau der springende Punkt, nämlich, wenn jetzt der Pollen ein natürlicher Bestandteil des Honigs ist, wenn man das jetzt politisch festlegt, dann muss die Kennzeichnungsverordnung Gentechnik ab 0,9 Prozent Bestandteil gekennzeichnet werden. Dann wäre der Pollen Bestandteil des Gesamthonigs und müsste über 0,9 Prozent haben, damit der Honig überhaupt kennzeichnungspflichtig wäre. Da aber immer nur maximal 0,5 Prozent Pollen in einem Honig drin sein können, kann also 100 Prozent Pollen, gentechnisch verändert, niemals dazu führen, dass ein Honig gekennzeichnet werden müsste. Das heißt, der Honig, der aus Kanada kommt, Rapshonig aus Kanada, der 100 Prozent gentechnisch veränderten Rapspollen enthält, da gibt es keinen anderen Raps mehr, würde verkauft werden, ohne dass die Verbraucherinnen oder Verbraucher darüber informiert werden. Das ist also die Sicht der Industrie, die sagt, 0,5 Prozent, macht euch nicht heiß, es ist doch nicht schlimm, wenn das drin ist. Verbraucherschutzverbände, Umweltverbände und zum Glück auch die Imker sehen das völlig anders und sagen, nein, für uns ist Pollen eine Zutat und wenn dann von der Zutat Pollen im Honig, von den 100 Prozent, 0,9 Prozent gentechnisch verändert sind, dann muss der Pollen gekennzeichnet sein. Das heißt, auf dem Rapshonig aus Kanada würde stehen: In diesem Honig ist Pollen, der gentechnisch verändert ist. Das ist die Information, die wir als Verbraucherinnen und Verbraucher wollen oder die wir als Fraktion den Verbraucherinnen und Verbrauchern zur Verfügung stellen wollen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die sollen entscheiden, ob sie gentechnisch veränderten Pollen essen wollen oder nicht. Wir sind

**(Abg. Dr. Augsten)**

sehr froh, dass die Imker mit uns mitziehen, weil die auch sagen könnten, wenn es keiner weiß, muss man es nicht kennzeichnen, dann braucht man keine Kosten zu tragen. Die Imker haben da wahrscheinlich auch das richtige Gefühl. Honig als tolles Naturprodukt, als ganz hochwertiges Lebensmittel muss frei bleiben von gentechnisch veränderten Einträgen. Deshalb, Kolleginnen und Kollegen von der FPD, ist es ganz wichtig, dass Thüringen aktiv, Deutschland aktiv wird, um das, was die EU-Kommission vorhat, nämlich die EU-Richtlinie, die jetzt eine Kennzeichnung vorsieht, nicht zu ändern. Es muss bei der Kennzeichnungspflicht bleiben.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Abgeordneter Dr. Augsten, Frau Hitzing möchte Ihnen gern eine Frage stellen.

**Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Deswegen habe ich jetzt gerade eine Pause gemacht.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Dann dürfen Sie das, Frau Hitzing.

**Abgeordnete Hitzing, FDP:**

Sehr nett. Vielen Dank. Herr Dr. Augsten, noch einmal zur Honigrichtlinie, von der Sie eben gesprochen haben. Das Interessante ist, der Fachausschuss hat es auch abgelehnt. Sie haben es eben beschrieben, die wollten das so nicht, wie es nun endgültig dann beschlossen worden ist, aber das Parlament selbst hat es dann anders entschieden, als es der Fachausschuss empfohlen hat.

**Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Passiert.

**Abgeordnete Hitzing, FDP:**

Haben Sie darauf einen Reim? Also Sie haben jetzt ausdrücklich bewiesen, dass Sie der Fachkompetenteste sind zu den Themen der Bienen hier - das meine ich übrigens ernst, nachdem ich Sie jetzt hier hab reden hören -, aber können Sie sich darauf einen Reim machen?

**Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Also es ist nicht ungewöhnlich. Frau Hitzing, es ist nicht ungewöhnlich, dass zum Beispiel die Ausschüsse, die für Landwirtschaft oder Umwelt oder Verbraucherschutz zuständig sind auf EU-Ebene andere Einschätzungen haben als nachher das ge-

samte Parlament. Das liegt daran, wer ist dort vertreten? Das ist einfach so. Ich kann Ihnen ganz viele Entscheidungen von Ausschüssen mitteilen, die sich da nicht wiederfinden. Das ist anders als bei uns im Parlament, weil es da andere Mehrheiten gibt und weil im Übrigen einzelne Parlamentarier auch anders stimmen als ihre Fraktionen im EU-Parlament. Das macht sich dann in der Ausschussarbeit bemerkbar.

So, ich muss ein bisschen aufs Gas treten. Ich will unbedingt noch etwas zu dem zweiten Punkt sagen, zu Punkt 9, Bundesverwaltungsgericht. Auch da wieder eine kleine Hintergrundinformation, damit man die Tragweite von Dingen erfasst: Es gab in Bayern vor ein paar Jahren eine Verunreinigung von Honig mit Pollen von gentechnisch verändertem MON810, also von Mais. Der Imker hat sich selbst angezeigt und gesagt, das kann doch nicht sein, dass ich hier einen Pollen habe von einer Pflanze, die als Lebensmittel nicht zugelassen ist, und letzten Endes gab es dann im Oktober im vorigen Jahr ein Urteil vom Verwaltungsgericht in Leipzig, dass diese Klage eigentlich unzulässig ist, weil es überhaupt keinen Anbau von MON810 mehr gibt. Nun habe ich nicht mehr so viel Zeit, um das darzulegen, das können wir dann im Ausschuss vertiefen.

Fakt ist eines: Dieser Punkt 9 soll die Landesregierung auffordern - alle Initiativen, Bundesrat, Bundesamt für Naturschutz, viele sind aktiv -, dafür zu sorgen, die Gentechnikgesetzgebung so zu ändern, dass die Bienenwirtschaft, die Imkerei auch ausreichende Berücksichtigung findet. Das ist nämlich zurzeit nicht der Fall und wir brauchen hier völlig andere Regelungen.

Letzte Bemerkung: Zu Punkt 10, nämlich dem Freihandelsabkommen, werden wir uns demnächst - vielleicht sogar schon morgen - austauschen, Frau Hitzing. Dazu gibt es einen eigenen Antrag, einen Alternativantrag von CDU und SPD, da haben wir dann auch ausreichend Zeit, darüber zu sprechen. Da kann ich auf das noch einmal zurückkommen, was Sie gesagt haben.

Ich komme zum Schluss und möchte einfach allen Imkerinnen und Imkern mit auf den Weg geben, uns unbedingt zu unterstützen, also vor allen Dingen auch die Anträge, die jetzt vorliegen. Das, was Ministerin Taubert gestern in ihrem Beitrag zur Gentechnik gesagt hat, dass es noch diese „Ohne Gentechnik“-Label gibt, das ist für mich ein Trojanisches Pferd. Wir müssen hier eine saubere gesetzliche Regelung finden. Die beiden Anträge bilden dafür eine Grundlage, insofern keine Scheindebatten, sondern wirklich Gesetze, die auch Imkerei und Biene schützen und vor allen Dingen unsere Verbraucherinnen und Verbraucher. Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Fraktion DIE LINKE hat Frau Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright das Wort.

**Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, als Erstes möchte ich mich auch für die gute Zusammenarbeit mit den Thüringer Imkern bedanken, weil deren Gedanken natürlich auch in unseren Antrag eingeflossen sind.

(Beifall DIE LINKE)

Das Thema Bienensterben ist sehr aktuell. Die Nichtregierungsorganisation Campact führt gerade eine Unterschriftensammlung durch. Jetzt haben sie schon 100.000 und die wollen sie Anfang April den Agrarministern überreichen. Gleichzeitig ist die Meldung gekommen, dass die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit, EFSA, eine neue Studie bewertet hat und da sagen die, es gebe momentan nicht genügend Erkenntnisse, um die Gesundheitsrisiken für Bienen und anderen Bestäuber angemessen bewerten zu können. Das kann man so und so sehen. Fakt ist, Handlungsbedarf sieht die EU-Behörde verstärkt bei der Gefahrenerkennung, die von unterschiedlichen Klassen von Chemikalien und Pestizid-Cocktails ausgeht. Die Schlussfolgerung muss sein: Wir brauchen eine bienenfreundliche Umwelt und Landwirtschaft. Das ist richtig, ich habe auch noch ein paar mehr Vorschläge.

Natürlich haben wir im Ausschuss darüber geredet, ich selbst habe den Selbstbefassungsantrag gestellt, aber die Antworten, die wir im Bericht von Herrn Minister Reinholz bekommen haben, waren gerade im Bereich Pflanzenschutzmittel ganz mager und auch die Nachfragen, welche Sanktionen es gab, wie viele Verstöße registriert wurden, waren ganz mager. Da finde ich, ist es schon wichtig, das Thema auch noch einmal auf die große Tagesordnung zu setzen.

Frau Hitzing, manchmal denke ich mir, Sie glänzen mit Unwissenheit und werfen dann anderen vor, sie wüssten schon alles.

(Zwischenruf Abg. Hitzing, FDP: Ihr seid nur gescheit.)

Wenn man sich zum Beispiel über die Jahrzehnte mit den Themen Bienen, Bienensterben, Bienenschutz hier in Thüringen befasst, dann muss man doch feststellen, dass die Situation dramatisch ist. Da kann ich überhaupt nicht von Erholungseffekten sprechen.

Herr Augsten, es ist mir unverständlich, dass Sie das sagen. Es wurde mir erzählt, dass es hier in diesem Haus schon legendäre Bienenreden gab. Da habe ich dann mal in den Protokollen geschaut

und ja, im Jahr 1995 bin ich fündig geworden. Da hat es hier eine Beratung zur Bienenhaltung gegeben. Da ging es aber um Schutzzonen für die Blegstellen, um die Bienenzucht zu erhalten und zu verbessern. Aber es ist aufschlussreich, in das Protokoll zu sehen und mal zu schauen, was damals Minister Sklenar berichtet hat. Wie Dr. Sklenar damals ausführte, war der Rückgang der Bienenvölker und Imker nach der Wende mehr als dramatisch. 1989, noch in DDR-Zeit, gab es in Thüringen 100.000 Bienenvölker.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Wahrscheinlich war die Umwelt sauberer!)

Genau, vielleicht. Weil, und das kann ich Ihnen auch ausführen, hören Sie zu, weil die Intensität

(Heiterkeit CDU, FDP)

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Das müssen Sie mir schon überlassen!)

- ja wenn Sie mich fragen, dann sage ich Ihnen was -, weil die Intensität gerade in der Landwirtschaft enorm zugenommen hat.

(Unruhe FDP)

Das kann man an den Erträgen sehen, das ist positiv. Aber der negative Effekt, der damit korreliert, ist zum Beispiel, dass Bienenvölker zurückgehen. Es gab auch noch andere Gründe und das hat Dr. Sklenar auch ganz genau ausgeführt. Das war wie in anderen Bereichen auch das Problem des wirtschaftlichen Ausverkaufs hier.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Der alte Scheringer hat dazu aber besser gesprochen.)

Die Imker hatten bei der Wende - Konrad Scheringer hat dazu gesprochen, er und Dr. Sklenar, lesen Sie es nach.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das weiß ich doch, das habe ich hier drin.)

Die Imker hatten nach der Wende massive Vermarktungsschwierigkeiten für den Honig. Weil sie den Honig nicht loswurden, hörten sie mit der Imkerei auf.

Viele Imker und Imkerinnen schulten um, mussten sich hauptberuflich etwas anderes suchen, um zu überleben. So hat die Wende für die Bienen und die Imkerinnen hier in Thüringen ausgesehen.

Aber was viele vergessen, das wurde heute schon angesprochen, ist die größte Leistung der Bienen, die Bestäubung der Pflanzen, der Kulturpflanzen wie auch der Wildpflanzen. Geht diese Bestäubungsleistung zurück, steht die Ernährungssicherheit auf dem Spiel, weil die Erträge fallen oder gänzlich ausbleiben. Zusätzlich kommt es mit dem Rückgang der Bestäubungsleistung langfristig zum Aussterben von Pflanzenarten, also zu einem

**(Abg. Dr. Scheringer-Wright)**

Rückgang der Biodiversität. Da verstehe ich gar nicht diesen Spruch, dass die Bienen das dritt wichtigste Nutztier wären nach Rind und Schwein. Ich kann mir sehr gut ein Leben ohne Schwein vorstellen, auch wenn ich gerne Schweinefleisch esse, aber ohne Bienen geht es nicht, weil die Bienen eine ganz andere Rolle im Ökosystem spielen als Schweine. Das muss man auch verstehen.

(Zwischenruf Abg. Hitzing, FDP: Jetzt spielen wir wohl ein Lebewesen gegen das andere aus?)

Ich spiele gar keine Lebewesen gegeneinander aus, ich sage nur, für mich ist die Biene das wichtigste Nutztier. Schon 1995 hatten wir also nur noch 21.000 Völker und 1,2 Bienenvölker pro Quadratkilometer in Thüringen. Es wurde schon gesagt, für eine ausreichende Bestäubung bräuchten wir mindestens 3 Bienenvölker pro Quadratkilometer. Die Imker sprechen übrigens von 7 Bienenvölkern pro Quadratkilometer. Seit 1995 ist der Bienenbestand, also der Bestand an Bienenvölkern noch mal gesunken. In Thüringen waren bei der Tierseuchenkasse, ich glaube, letztes Jahr, 19.481 registriert. Das hat der Minister auch ausgeführt. Also haben wir immer noch 1,2 Bienenvölker pro Quadratkilometer - dramatisch. Nach dem Einbruch der Bienenvölker im Winter 2002/2003 durch die Winterverluste von 32 Prozent und auch politischen Fehlentscheidungen, wie zum Beispiel der Streichung der Bienenhaltungsprämie, die Schließung des Fachgebiets Bienenkunde an der Friedrich-Schiller-Universität, die Schließung des Bienenkunde-Museums Weimar, das sich ganz neu aufstellen musste, und der Landesimkerverband eben daran musste, da waren die Bienenbestände wirklich auf einem Tiefpunkt. Von dieser Kürzungssorgie, die auch die Imker erfahren haben, haben sie sich auch noch nicht erholt, gleichwohl es einige kleine Förderungen innerhalb des ELER gibt, die auch unbedingt erhalten werden müssen.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, seit der Jahrtausendwende ist weltweit ein massives Bienensterben zu beobachten und es stimmt nicht, dass in Afrika Bienen oder andere Bestäuber nicht von Pestiziden betroffen wären, das ist einfach falsch. Wegen der Auswirkungen, die inzwischen auf die Bestäubungsleistung beobachtet werden kann, kommt das Bienensterben deswegen immer mehr in den öffentlichen Fokus und ist Gegenstand von Forschungen. Und natürlich ist es auch so, das zeigen Studien gerade in Großbritannien, wo der Rückgang der Bienenpopulation noch gravierender ist, dass die Bestäubung dann auch von Wildinsekten übernommen wird. Das kann ich selbst in meinem Garten am Salbei beobachten, dass mehr Hummeln auftreten als Bienen. Aber auch diese Bestäuber gelangen immer weiter unter Druck. Es ist ja heute schon so, dass sich Obstbauern Hummeln einkaufen. Die bestellen

sie übers Internet und die kommen dann in Kästchen geschickt und die kaufen sie, um die Bestäubung in ihren Obstplantagen zu sichern. Diese Hummeln kommen meist aus Asien und haben hier nur ein kurzes und eingeschränktes Leben. Also von natürlicher Bestäubung kann dann keine Rede mehr sein.

Die Ursache für den Rückgang der Bestäuber insgesamt ist sicherlich in mehreren Faktoren zu sehen. Da ist einmal die kontinuierliche Nahrungsgrundlage für Bienen zu nennen, die sich immer mehr durch die Spezialisierung in der Landwirtschaft verschlechtert, das wurde hier schon genannt. Nach der Raps- und Obstbaumblüte gibt es kaum noch blühende Kulturpflanzen. Auch Gärten und Grünanlagen in Dörfern und Städten verarmen immer mehr, obwohl es da auch einen Trend dagegen gibt. Und jedes Beikraut wird eigentlich als Unkraut bekämpft. Brachen gelten als Schandflecken. Auch die Wälder werden immer mehr zu reinen Forstwirtschaften mit immer weniger Blütenvielfalt. Zusätzlich zu dieser Verarmung des Lebensraums kommen Belastungen durch den Einsatz von Pestiziden dazu. Das ist nicht nur in der Ackerflur so. Nein, auch in den Siedlungen werden mehr und mehr Pestizide eingesetzt. Es gab in der Vergangenheit immer wieder akute Fälle von Vergiftungen. Auch aus diesem Grund wurden auf EU-Ebene die Neonicotinoide erst einmal für zwei Jahre gesperrt. Und dass die Thüringer Landesregierung, Herr Minister Reinholz, sich gegen dieses zweijährige Moratorium, also selbst gegen dieses Moratorium ausgesprochen hat, war ein schlechter Dienst für Imker und für Bienen.

(Beifall DIE LINKE)

Trotzdem gibt es dieses Moratorium jetzt erst einmal und die Landesregierung muss sich da, wenn sie es ernst meint mit Bienenschutz, auch klar positionieren und sich gegen den Einsatz von Neonicotinoiden aussprechen. Bei den Bienen kommt dann noch der starke Krankheitsdruck hinzu, also Krankheiten und Schädlinge, die in manchen Wintern wirklich zu mörderischen Todesraten führen. Die Varroamilbe wurde angesprochen, das ist sicherlich die schlimmste Krankheit. Hinzu kommen die amerikanischen Faulbrut, Nosema, Kalkbrut und Ruhr. Auch Beutetiere sind immer wieder einmal ein Thema. Für viele Krankheiten gibt es Bekämpfungsmöglichkeiten. Immer wieder wird jedoch von Experten angeführt, dass die Gründe für das Bienensterben die auftretenden Kombinationen der Faktoren sind. Da heißt es, die beste Krankheitsvorsorge ist, die Bienen niemals hungern zu lassen. Gleichzeitig wird davor gewarnt, dass Zuckerlösungen vollwertigen Blütenpollen nicht ersetzen können, weil damit Vitamine, Mineralstoffe nicht ausreichend und vor allem nicht in der richtigen Kombination verabreicht werden können. Weiterhin berichten Bienenexperten davon, dass zwar direkte und

**(Abg. Dr. Scheringer-Wright)**

akute Bienenvergiftungen durch Pestizide eher selten vorkommen, jedoch die Belastung zum Beispiel des Bienenbrottes, also des von Bienen eingelagerten Pollengemisches als Wintervorrat, dass diese belastenden Pflanzenschutzmittel hier die Vitalität der Bienen herabsetzen. Oft haben Bienen, die mit Pestiziden in Berührung gekommen sind, auch Schwierigkeiten in der Orientierung, finden nicht mehr zurück. Ähnlich schwächend sind natürlich die Pollen des Maises, der das Gift des Bazillus Thuringiensis enthält.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Redet darüber im Ausschuss.)

Alle diese Faktoren schwächen die Abwehr der Bienen und machen sie daher natürlich krankheitsanfällig und auch gegen Witterungseinflüsse weniger widerstandsfähig.

Das Berichtersuchen, das wir gefordert haben, hat der Minister erfüllt oder beantwortet und wir wollen das natürlich im Ausschuss genauer diskutieren - das machen wir auch, keine Angst, Herr Mohring -, aber es ist auch wichtig, das hier in der öffentlichen Sitzung auch zu vermitteln.

Das Positionspapier der Verbände ist auch bekannt. Es kommt darauf an, jetzt die Erstellung des KULAPs zu nutzen, um gezielt und vielfältig eine Förderung der Bienen und anderer Bestäuberinsekten umzusetzen und es reicht nicht, zu sagen, wir haben alles wieder im KULAP drin, was die Bienen fördert, so wie bisher. Denn wir hätten nicht so eine dramatische Lage, wenn die Maßnahmen, die bisher angeboten wurden, ausreichend gewesen wären. Die obligatorischen Greening-Flächen im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik müssen so gestaltet werden, dass Bienen gefördert werden. Es ist ein Netzwerk für blühende Landschaften aufzubauen, arbeitsfähig zu machen und flächenmäßig umzusetzen, von landwirtschaftlichen Flächen ausgehend, über Gärten in Siedlungsgebieten, Grünanlagen und Parks in Städten und über die Einbeziehung von Brachflächen, Hecken, Waldrändern und Wäldern; alle Biotopverbünde müssen einbezogen werden. Und noch einmal: Alle Bereiche, wo Bienenschutz gemacht werden kann, müssen einer Prüfung unterzogen werden, inwieweit Maßnahmen Bienen und andere Bestäuber fördern. Da sind natürlich auch andere Ressorts einzubeziehen sowie die Kreise und Kommunen. Es ist aber auch notwendig, die Verordnung über die Anwendung bienengefährlicher Pflanzenschutzmittel zu überarbeiten und zu erweitern. Da ist es auch notwendig, alle die Pestizide anzuschauen, die auch in Kleingärten usw. eingesetzt werden dürfen. Thüringen sollte sich hierfür auf Bundesebene einsetzen und muss auch das Moratorium für die Neonicotinoide unterstützen und auch ausdehnen. Es ist auch notwendig, das Bienenmonitoring auszuweiten. Herr Minister, Sie haben gesagt, vier Bienenvölker in Thürin-

gen sind im Monitoring, das ist einfach zu wenig. Von 19.000 Bienenvölkern nur vier, das ist zu wenig, denn wir brauchen eine Grundlage für den Bienenschutz und müssen abschätzen können, was die verschiedenen Faktoren in Thüringen sind, die Bienen schaden und welche Wechselwirkungen und Kombinationseffekte es gibt. Last, but not least ist auch die Förderung der Imker weiter durchzuführen und es ist zum Beispiel zu ermöglichen, dass weiterhin kleine Investitionssummen, aber auch Mikrokredite ausgegeben werden. Gerade wenn Menschen die Imkerei als Hobby oder als Nebenerwerb durchführen, müssen sie doch auch an Geld kommen können. Da wollen die meisten keine großen Summen, aber sie brauchen einen Anschlag, damit sie sich den Einstieg oder auch Verbesserungsmaßnahmen leisten können.

Noch ein wichtiger Punkt: Beratung für Bienenschutz ist unerlässlich. Das Thema Bienen- und Bestäuberschutz muss sich wie ein roter Faden durch alle Beratungsbereiche ziehen. Ich habe da starke Bedenken, dass, sollten die Reformvorschläge zum Umbau der Verwaltung, wie vorgeschlagen, so durchgeführt werden, solche Maßnahmen überhaupt nicht mehr möglich wären. Das wäre ein wirklicher Rückschlag, Herr Reinholz. Ich beantrage also für die Beratung des Berichts und unseres Antrags die Überweisung an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz. Zum Änderungsantrag der Grünen, der hat ordentliche Ergänzungen, und daher beantrage ich natürlich auch für den Änderungsantrag die Überweisung an den Ausschuss. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich habe jetzt keine weiteren Redeanmeldungen. Dann kann ich die Aussprache schließen. Ich stelle fest, dass das Berichtersuchen erfüllt ist. Erhebt sich dagegen Widerspruch? Das ist nicht der Fall.

Nun kommen wir zu den Ausschussüberweisungen, wobei ich entnehme, dass auch der Bericht im Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz fortberaten werden soll. Das setzt aber voraus, dass alle antragstellenden Fraktionen das wollen. Ich stelle also die Frage: Wer der Fortberatung dieses Berichts unter Nummer I im Ausschuss seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Ich frage nach den Gegenstimmen. Die sehe ich nicht und Stimmenthaltungen sehe ich auch nicht. Damit wird der Bericht fortberaten.

Als Nächstes stimmen wir über die Ausschussüberweisung des Änderungsantrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

**(Vizepräsidentin Dr. Klaubert)**

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Stundenlange Vorträge über Bienen halten und jetzt haut sie ab.)

Darf ich jetzt mal die Ausschussüberweisung des Änderungsantrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abstimmen lassen?

Wer der Ausschussüberweisung seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Ich sehe die Stimmen aus allen Fraktionen. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall.

Nun stimmen wir zu Nummer II des Antrags der Fraktion DIE LINKE ab. Wer dieser Überweisung an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind auch die Stimmen aus allen Fraktionen. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? Sehe ich auch nicht. Damit ist das gesamte Paket an den Ausschuss überwiesen worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 13 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14**

**Einsetzung einer Enquetekommission zur „Hochschulentwicklung“**

Antrag der Fraktion DIE LINKE  
- Drucksache 5/7069 -

Wenn ich das richtig verstehe, möchte Frau Abgeordnete Dr. Kaschuba den Antrag einbringen. Bitte, Sie haben das Wort.

**Abgeordnete Dr. Kaschuba, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, unser Antrag „Einsetzung einer Enquetekommission zur ‚Hochschulentwicklung‘“ ist im Dezember vergangenen Jahres eingereicht worden. Heute steht er zur Behandlung. Ich möchte darauf verweisen, warum wir diesen Antrag gestellt haben. Wir haben am 21. Juni 2012 einstimmig in diesem Parlament beschlossen, einen strategischen Hochschulentwicklungsplan zur Diskussion zu stellen, und zwar sollte am Ende des Jahres 2013 das Konzept vorgelegt werden und es sollte sich an der Rahmenvereinbarung III und dem Thüringer Hochschulgesetz orientieren.

(Beifall DIE LINKE)

Wir haben jetzt März 2014 und es ist nichts passiert. Ich muss allerdings sagen, es gab mehrere Ausschuss-Sitzungen, wo das Thema noch mal thematisiert wurde. In der Regel war der Minister nicht da, der mittlerweile für mich das Alleinstellungsmerkmal als Minister erlangt hat, der nicht da ist, das kann man auch heute wieder verfolgen. Und wir haben auch vom Wissenschaftsrat Stel-

lungnahmen zu einer Hochschulentwicklungsplanung in Thüringen, wir haben einen Zwischenbericht des Ministeriums. Aber wir hatten nicht die Chance, hier im Parlament dazu zu diskutieren. Deshalb haben wir eine Enquetekommission gefordert. Nun ist es mittlerweile März und wir werden im September wählen. Demzufolge wird die Enquetekommission überhaupt nicht mehr zur Wirkung kommen. Ich glaube, die Thüringer Hochschulen sind schon genügend traktiert worden mit der Ankündigung, dass sie 300 Stellen bis dann und dann abbauen müssen. Die Verteilungskämpfe sind in die Hochschulen verlagert worden und sie werden auch noch untereinander geführt werden. Wenn ich mir die vorliegenden Dokumente anschau, wo über Kooperationen, Fusionen, über die Höhe der Mittelsteigerung oder Nichtsteigerung geredet wird, dann muss ich sagen, dann muss man sie auch nicht noch mit der Einsetzung einer Enquetekommission zum gegenwärtigen Zeitpunkt strafen.

Aber eins kann ich Ihnen versprechen: Wir werden nach der Wahl diese Enquetekommission fordern und wir werden auch öffentlich thematisieren, wie die Situationen der Hochschulen zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind. Wir werden uns dazu auch, glaube ich, qualifiziert auf der Grundlage doch recht intensiver Beschäftigung unserer Fraktion mit diesem Thema in der letzten Zeit äußern. Und ich kann nur eines hoffen, dass nach dem September die Diadochenkämpfe zwischen der SPD und der CDU ein Ende haben werden und dass wir über eine Hochschulentwicklungsplanung in Thüringen reden können, die Sinn macht und das Land zukunftsfähig im Bereich der Hochschulpolitik voranbringt.

Ich möchte hiermit sagen, wir ziehen unseren Antrag nach § 52 Abs. 4 der Geschäftsordnung zurück. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Damit erübrigt sich die Aussprache und ich schließe den Tagesordnungspunkt 14.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15**

**Innovationskraft in Thüringen stärken**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN  
- Drucksache 5/7144 -

Frau Abgeordnete Siegesmund erhält zunächst das Wort zur Begründung.

**Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, Innovation ist ein viel gebrauchter Begriff. Wer Wirtschaftsmagazine aufschlägt, der sieht ihn überall. Was damit gemeint ist, wird aber selten deutlich gesagt. Es besteht eigentlich Konsens, beständig ist nur der Wandel und wer sich behaupten will, der muss sich auch bewegen.

Sie können sich denken, wie sehr es mich jetzt reizen würde, auch über die Wandlungsfähigkeit und Kreativität der Landesregierung zu reden. Darum geht es aber nicht. Es geht um die Frage von Innovation und dem Innovationspotenzial in Thüringen.

Ausgangspunkt unserer Überlegungen waren Gespräche mit verschiedenen Unternehmern und Unternehmerinnen in ganz Thüringen und vor allen Dingen auch Gründern. Wir haben uns mit vielen zusammengesetzt und darüber geredet und eigentlich tauchten immer wieder die gleichen Fragen auf. Deswegen freue ich mich auch auf den Sofortbericht des Ministers.

Die Fragen, die auftauchten, waren: Welchen Stellenwert haben neue Ideen eigentlich in der Förderpolitik des Landes? Welche Rolle schreibt die Politik den Kreativen in unserer Wirtschaft und Gesellschaft zu und wie sieht die Strategie aus, die zur Verfügung stehenden Mittel möglichst effektiv auch einzusetzen? Gleichzeitig haben uns aber eben nicht nur Gründer und Gründerinnen oder die üblichen Wirtschaftsverbände gefragt, wie wir zum Innovationsbegriff stehen, sondern eben auch Umwelt- und Sozialverbände. Wie sieht es denn aus mit Innovationen, die unsere Gesellschaft nachhaltiger wirtschaften lassen? Was tut ihr, was tut das Land, was tut die Landesregierung für die Förderung neuer Ideen zur Bewältigung der globalen Armuts- und Umweltproblematik? Und schließlich: In welchen Bereichen wollen wir Innovationen künftig eigentlich fordern, übrigens auch vor dem Hintergrund der sich durch die Europäische Union einschränkenden Förderkulisse?

Diese Fragen thüringischer Unternehmer und Initiativen, die will ich gern in das Rund weitertragen, in das Plenum, in den Ausschuss, an die Landesregierung und an das Parlament. Ich möchte, dass wir dahin kommen, dass wir unseren Unternehmerinnen und Unternehmern sagen können, dass wir für die Zukunftsfestigkeit der Wirtschaft und Gesellschaft Innovation zusammendenken, das ist unser Ziel. Daher haben wir diesen Antrag eingebracht, damit wir hier konkret besprechen können, wie wir unseren kreativen Köpfen im Land helfen, sie unterstützen können, ihre Ideen bestmöglich umzusetzen. Damit wir darüber reden, was eigentlich alles dazu gehören muss, wenn es um eine solche Unterstützung geht, sehen Sie einen sehr differenzierten Antrag mit vielen Fragen und natürlich auch

Vorschlägen von uns, den haben Sie auf Ihren Tischen liegen und ich freue mich jetzt auf die Debatte. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Wir freuen uns erst mal auf den Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags, den Minister Höhn hält.

**Höhn, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin, soviel Freude im Vorfeld hätte ich gar nicht erwartet, ich hoffe nur, dass ich den Erwartungen auch gerecht werden kann, ich werde mich jedenfalls bemühen.

Sie haben recht, Frau Kollegin Siegesmund, Ihr Antrag ist in der Tat sehr differenziert, sehr ausführlich und ich versuche, auf die einzelnen Aspekte an dieser Stelle einzugehen. Ich hoffe Sie teilen mit mir, verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Einschätzung, Thüringen ist ein Industrieland und es ist ein Industrieland, dass von seinen Innovationen lebt. Und auch an dieser Stelle muss ich Sie leider mit Zahlen vom Statistischen Landesamt etwas traktieren, denn es wird Folgendes deutlich, meine Damen und Herren, die Industrie und das ist, für unseren Freistaat nicht verwunderlich, die Industrie war auch 2013 der Jobmotor in Thüringen. Ende Dezember gab es in den 864 größeren Betrieben 138.000 Beschäftigte, etwa 1.100 mehr als im Jahr zuvor und damit konnte die Branche ihren Beschäftigungsrekord wieder erreichen. Der Umsatz dabei blieb mit etwa 28 Mrd. € relativ stabil, es wurden etwa 15 Mio. € mehr als im Vorjahr umgesetzt. Vergleicht man das mit den anderen Bundesländern, das wird immer an dieser Stelle ganz gern gemacht, um zu sehen wo steht man, im bundesweiten Ländervergleich was die Umsatzentwicklung betrifft, belegen wir den 6. Platz. Es ist Luft nach oben, ja, aber könnte schlechter sein oder sollte besser nicht schlechter sein. Die Industrie, das ist die Einschätzung im Freistaat, ist somit der Treiber von Wachstum und Beschäftigung und, lassen Sie mich das ganz deutlich herausstellen, sie ist bereits hochinnovativ und international wettbewerbsfähig. Dabei sind es vor allem die kleinen und mittleren Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten und die bis zu einer Jahresumsatzgrenze von etwa 20 Mio. €, diejenigen, die dabei die bemerkenswerteste Rolle spielen. Allein im wichtigsten Investitionsförderprogramm, der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur, also unsere gute alte GRW, entfielen in der vergangenen Förderperiode 81 Prozent der geförderten Projekte auf kleine und mittlere Unternehmen. Dabei ist zu erwähnen, dass Thüringen-Invest - das zweitgrößte Investitionsförderprogramm - ausschließlich auf die Förderung von KMU ausgerichtet

**(Minister Höhn)**

ist und in den Jahren zwischen 2009 und 2013 über 2.000 Projekte gefördert wurden. In der Technologieförderung dominieren ebenfalls ganz klar die KMU gegenüber Großunternehmen. Über 80 Prozent der im Rahmen der einzelbetrieblichen Technologieförderung geförderten Unternehmen waren demnach in der vergangenen Förderperiode KMU, zwei Drittel, ziemlich genau zwei Drittel der bewilligten Mittel entfielen auf diese. Und gerade für KMU ist es aufgrund ihrer geringen Größe ein entscheidender Ansatz, wie gut sie in Cluster- und Netzwerkstrukturen eingebunden sind, um ihre Größennachteile etwas zu mindern. Seit Herbst 2012 unterstützt das Thüringer Clustermanagement die Netzwerke vor allem in den Wachstumsfeldern bei der Strategieentwicklung und -umsetzung. Die Landesregierung hat darüber hinaus bereits in der vergangenen Förderperiode mit dem Thüringen-Invest-Darlehen und Thüringen-Dynamik zwei revolvierende Fonds aufgelegt, mit denen Unternehmen zinsgünstige Darlehen zur Verfügung gestellt werden. Allein im letzten Jahr wurden aus beiden Fonds Darlehen in Höhe von über 40 Mio. € ausgereicht. In der neuen Förderperiode werden beide Fonds insgesamt mit - die genaue Zahl kann ich noch nicht sagen - 150 Mio. € aufgestockt.

Im letzten Jahr haben wir gemeinsam mit den Kammern das Thüringer Zentrum für Existenzgründungen und Unternehmertum - Abkürzung ThEX - als zentrale Anlaufstelle für Gründer geschaffen, die die spezifischen Beratungsangebote des Landes bündelt, vernetzt und weiterentwickelt. Darüber hinaus steht mit der Thüringer Aufbaubank allen Investoren ein einheitlicher Ansprechpartner in allen Fragen der Inanspruchnahme von Fördermitteln zur Verfügung. Schließlich und endlich bieten die Landesentwicklungsgesellschaften eine umfassende Unternehmensbetreuung, die beginnend von der Bereitstellung von Gewerbeflächen bis hin zur Vermittlung von Fachkräften reicht. Eine mittelstandsorientierte Innovations- und Wachstumspolitik ist also - das kann man an dieser Stelle konstatieren - längst zentraler Pfeiler Thüringer Wirtschaftspolitik. Gerade bei den KMU in Thüringen haben wir bereits viele Spitzenreiter, die sogenannten Global Leaders. Davon haben wir in Thüringen 33, also von den kleinen Unternehmen 33, die in ihrer Branche Weltmarktführer sind. Dazu kommen ungefähr 60 Firmen, die zwar nicht weltweit, aber zumindest in Europa technologische Spitzenreiter sind. Dieses Potenzial, meine Damen und Herren, gilt es nicht nur zu nutzen, sondern auch auszubauen. Dafür muss Wirtschaftspolitik entsprechende Unterstützung anbieten, denn ein Weltmarktführer kommt nicht von ungefähr und der läuft auch nicht auf Knopfdruck los. Es ist eine Generationenaufgabe. Das ist auch der Grund, warum wir in Thüringen noch nicht so viele größere Unternehmen haben wie beispielsweise in den westdeutschen Bundesländern.

0,3 Prozent aller Thüringer Unternehmen haben mehr als 250 Beschäftigte. Das ist auf der einen Seite für die Fragen von Eigenkapitalausstattung für die Unternehmen nicht immer ein Vorteil. Es hat aber zum Beispiel auch in Krisenzeiten gezeigt, dass die kleineren Unternehmen besser in der Lage sind, auf solche konjunkturellen Schwankungen zu reagieren und entsprechenden Ausgleich vorzunehmen.

Noch ein Beispiel: Wir wissen alle, dass die großen Konzernzentralen und die großen Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen in Thüringen eher fehlen. Das ist, glaube ich, bekannt. Um das zu ändern, wurden einige Maßnahmen in den letzten Jahren auf den Weg gebracht. Zum Beispiel mit der Initiative „Thüringen 2020“, eine derartig umfassende Analyse der Thüringer Wirtschaft und dessen Potenziale hatte es bis dahin noch nicht gegeben. Ein Ergebnis dieser Analysen war an sich eine gute Nachricht: Wir fangen nicht bei null an. Es ist reichlich Potenzial vorhanden, es muss allerdings konsequent erkannt, entwickelt und genutzt werden. Es geht um eine integrative Innovationspolitik, die alle Ressourcen des Landes, der Unternehmen, der Hochschulen, der Menschen auf die Zukunftstrends ausrichtet. Handlungsempfehlungen des Trendatlas, die zum Beispiel uns als Wirtschaftsministerium betreffen, haben wir aufgenommen und in Regierungshandeln übersetzt.

Zur Förderung von Innovation gehört es aber auch, bestehende und eingeleitete Prozesse zu evaluieren, um sie weiterentwickeln zu können. Wir fragen uns deshalb stets: Bringt unsere Innovationsförderung die gewünschten Ergebnisse hervor? Welche internen und externen Hemmnisse gibt es bei der Erhöhung von Innovationskraft? Und mit Blick auf die neue EU-Förderperiode: Wie können die vorhandenen Innovationspotenziale bei den veränderten Rahmenbedingungen weiter ausgebaut werden? Das ist keine leichte Aufgabe und aus diesem Grund hat das Thüringer Wirtschaftsministerium am Ende der EU-Strukturfondsperiode 2007 bis 2013 eine Evaluierung der FuE-Förderrichtlinien durchführen zu lassen. Es sollte festgestellt werden, wie effektiv sie sind und welche Empfehlungen für die Neugestaltung der FuE-Förderrichtlinien in der neuen EU-Strukturfondsperiode enthalten sein müssen. Der Bericht hat gezeigt, wir sind da durchaus auf dem richtigen Weg, denn die Empfehlung, die uns diese Erhebung gab, lautete zusammengefasst: Die Struktur der Förderung von Forschung und Technologien im Freistaat soll vom Grundsatz so beibehalten werden, was nicht heißt, dass an manchen Stellen auch nachjustiert werden muss. Zum Beispiel mit Blick auf die zukünftigen finanziellen Rahmenbedingungen sollte über den Wegfall beispielsweise von wenig genutzten Förderatbeständen nachgedacht werden. Diese Empfehlungen werden bei der Neugestaltung der FuE-Förderrichtlinien einfließen.

**(Minister Höhn)**

Meine Damen und Herren, um den Umfang unserer Innovationsförderung zu verdeutlichen, möchte ich an dieser Stelle kurz ein paar Zahlen nennen. Im Rahmen der FuE-Förderrichtlinien Einzelbetriebliche Technologieförderung sowie Verbundförderung, Netzwerke und Cluster wurden in der laufenden Strukturperiode für FuE-Vorhaben 300 Mio. € EFRE- und Landesmittel an Thüringer Antragsteller bewilligt. Darüber hinaus wurden ca. 40 Mio. € ESF- und Landesmittel zur Finanzierung von FuE-Personal in Thüringen bereitgestellt. Im Ergebnis können wir sagen, bei dem von der EU für 79 europäische Regionen und Länder veröffentlichten Innovationsindex belegte Thüringen den 11. Rang im deutschlandweiten Vergleich und einen beachtlichen 24. Rang - wobei da auch sicher Luft nach oben ist - im EU-weiten Bereich. Thüringen ist - das begegnet mir leider öfter - nach Sachsen in dem Fall das am zweitbesten bewertete ostdeutsche Bundesland. Irgendwie habe ich das Gefühl, das müssen wir ändern, aber es scheint hier wenig Interesse zu finden.

Bezüglich der Patentanmeldungen pro 100.000 Einwohner - auch das ist ein Index für Innovation - liegen wir in etwa gleich auf mit Sachsen an der Spitze der ostdeutschen Bundesländer. Wir erleichtern außerdem durch Beteiligungsfonds die Gründungs- und Wachstumsphasen innovativer Firmen. Wir haben zahlreiche neue Beratungsangebote und Kompetenzzentren geschaffen und verfügen über das Thüringer Netzwerk für Innovative Gründungen, ThürInG, und das Netzwerk PRO GRÜNDEN. Wir haben einen Innovationspreis ins Leben gerufen, im Übrigen den am höchsten dotierten in Deutschland. Das alles, meine Damen und Herren, sorgt im Segment der innovativen Gründungen für gute Ergebnisse. Im Bereich der forschungsintensiven Industrie gab es zuletzt einen Zuwachs von über 10 Prozent.

Noch besser sieht die Entwicklung im Teilbereich der Spitzentechnologie aus. Hier hat sich die Zahl der Gründungen zuletzt sogar von 2011 auf 2012 verdoppelt. Man kann daran erkennen, meine Damen und Herren, der Innovationsmotor läuft. Es ist klar, das darf und kann noch nicht alles sein. Wie es immer so schön heißt: Wir wollen mehr und wir können mehr. Deshalb arbeiten wir mit Nachdruck an der weiteren Optimierung.

Derzeit, meine Damen und Herren, werden die Weichen für die Ausgestaltung der nächsten EU-Strukturfondsperiode 2014 bis 2020 in Thüringen gestellt. In diesem Zusammenhang wird das sogenannte RIS3-Konzept für Thüringen entwickelt, eine uns mit Sicherheit in den nächsten Jahren öfter begegnende Konzeption. Es geht dabei um die Entwicklung einer regionalen Forschungs- und Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung für Thüringen.

Warum tut man das? Zum einen werden die Mittel knapper und wir haben die Aufgabe, die Strukturfonds effizienter einzusetzen. Zum anderen haben wir es mit spezialisierten Standortprofilen zu tun, die in den jeweiligen Regionen der EU entwickelt werden. Unter Beteiligung aller Akteure stellen wir die Alleinstellungsmerkmale Thüringens heraus, nutzen sie zur Profilbildung. Für Thüringen bedeuten die Vorgaben der EU, die jetzt sozusagen auch auf die Regionen überschwappen, eine Bestätigung unserer bisherigen Innovations- und Wachstumspolitik. Die EU erwartet zwar nicht, dass nun mit RIS3 alles neu und anders gemacht wird, aber sie erwartet, dass diese bisherigen regionalen Strategien weiterentwickelt werden, und sie erwartet auch, dass ein breiter Innovationsbegriff angelegt wird, der neben primär technischer Innovation auch Prozessinnovation, Dienstleistungsinnovation und innovative Geschäftsmodelle berücksichtigt.

Meine Damen und Herren, die begrenzte Anzahl von Spezialisierungsfeldern muss deshalb auf den Kompetenzen Thüringens fußen und die Vision beinhalten, auf diesen Feldern international das Profil zu schärfen. Ich darf Sie heute schon einladen, denn die Ergebnisse der RIS3-Strategie werden Hauptthema des 5. Weimarer Wirtschaftsforums 2014 werden. Das findet am 16. Juni unter dem Motto „Innovation 2020“ statt. Sie sind dazu, wie gesagt, herzlich eingeladen.

Meine Damen und Herren, abschließend, ich bin der Überzeugung, dass ich Ihnen damit aufzeigen konnte, welche umfassende Aktivitäten bereits unternommen worden sind, um die Innovationskraft im Freistaat zu stärken. Ich bin offen für eine weitergehende Diskussion über die konzeptionellen Leitlinien der Innovationspolitik und es erscheint mir zudem sachgerecht. Das ist aber wirklich nur eine ministerielle Empfehlung an die Abgeordneten des Hohen Hauses, wenn diese Diskussion nicht nur im Plenum, sondern auch im Wirtschaftsausschuss des Thüringer Landtags erfolgt. Im Übrigen bedanke ich mich für die durchaus beschränkte Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich gehe davon aus, dass alle Fraktionen die Aussprache zu diesem Bericht wünschen. Das wird mir weitestgehend und jetzt auch vollständig signalisiert. Ich eröffne also die Aussprache zu der Nummer 1 des Antrags, also zum Sofortbericht, und zu den Nummern 2 und 3 aus dem Antrag. Als Ersten rufe ich für die CDU-Fraktion den Abgeordneten Wucherpfennig auf.

**Abgeordneter Wucherpennig, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat mit dieser parlamentarischen Initiative zur Innovationspolitik zweifellos einen sehr inhaltsreichen, sehr umfassenden und anspruchsvollen Antrag vorgelegt.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Ziel des Antrags ist es, kurz zusammengefasst,

1. einen Bericht der Landesregierung zu acht konkreten Fragestellungen zum Thema Innovationskraft zu erhalten,
2. die aktuelle Investitionsförderung durch die Landesregierung zu evaluieren und das Ergebnis bis zum 1. Juli 2014 vorzustellen sowie
3. ein umfassendes Konzept zur Förderung der Thüringer Innovationskultur zu erstellen.

Zu Punkt 1, dem Berichtersuchen: Das mit dem Antrag initiierte Berichtersuchen dürfte durch den Sofortbericht der Landesregierung erfüllt sein.

Zu Punkt 2, der Evaluation der aktuellen Innovationsförderung: Eine Evaluierung der aktuellen Innovationsförderung durch die Landesregierung bis zum 1. Juli 2014 halte ich für nicht machbar, selbst dann nicht, wenn wir den Antrag schon im Januar-Plenum hätten behandeln können,

(Beifall CDU)

denn die Evaluierung müsste konsequenterweise alle Bereiche der Innovationspolitik und Förderung in Thüringen betreffen. Das heißt, alle Ministerien und nachgeordneten Einrichtungen, gegebenenfalls die sonstigen gesellschaftlichen Gruppierungen, wären bei einer ernsthaften Betrachtung gefordert, ihre Innovationsaktivitäten zu evaluieren, zu bündeln und letztendlich abzustimmen bzw. zu koordinieren. Ein derartiger Arbeitsumfang ist meines Erachtens kurzfristig nicht leistbar, wenn die notwendigen Untersuchungen qualitativ hochwertig und wegweisend sein sollen

(Beifall CDU)

und nur dieser hohe Anspruch, meine Damen, meine Herren, dürfte das erklärte Ziel sein, zumal eine weniger anspruchsvolle, eine weniger qualifizierte und im Schnelldurchlauf produzierte Evaluation uns nicht weiterbringen dürfte.

Zu Punkt 3, dem umfassenden Konzept zur Förderung der Thüringer Innovationskultur: Die Forderung nach Erstellung eines umfassenden Konzepts zur Förderung der Thüringer Innovationskultur, welches meines Erachtens politikfeldübergreifend ganzheitlich, interdisziplinär und nachhaltig sein müsste, ist zweifelsfrei ein sehr beachtliches Ziel, denn wir alle wissen, dass Innovation alle gesell-

schaftlichen Lebensbereiche - von Wirtschaft über Bildung und Wissenschaft, Land- und Forstwirtschaft, Medienwirtschaft, Soziales und Gesundheit, Bau, Infrastruktur und Verkehr, Sicherheit und Ordnung, Justiz und vieles andere mehr - betrifft und höchst bedeutend ist.

(Beifall CDU)

Zudem ist Innovation in unserer globalisierten Welt unter Wettbewerbsgesichtspunkten existenziell und so komme ich zum Problem: Ich frage mich, wer könnte das ganze von mir genannte Spektrum unserer gesellschaftsrelevanten Innovationsansprüche in einem umfassenden Konzept qualifiziert und fundiert erstellen, und dieses kurzfristig auf der Basis der bis zum 1. Juli geforderten Evaluation? Für mich steht zumindest fest, dass die Erarbeitung dieses geforderten anspruchsvollen, umfassenden Konzepts - meines Erachtens notwendigerweise auch interdisziplinären, ganzheitlichen und nachhaltigen Konzepts - so kurzfristig nicht leistbar ist. Zugegebenermaßen, meine Damen, meine Herren, gibt es über Innovationsförderung und Innovationspolitik und natürlich auch Innovationskultur in Thüringen bereits zahlreiche Abhandlungen, Broschüren, Konzepte, Operationelle Programme mit Stärken- und Schwächenanalysen sowie innovativen Prioritätsachsen, das EU-Programm „Horizont 2020“ und vieles mehr, allerdings eher fach- und ressortbezogen oder in der Regel auch weniger tiefgründig, auf keinen Fall aber umfassend wie gefordert.

Ich, meine Damen, meine Herren, möchte vielmehr auf die Europa-2020-Strategie verweisen. In dem vierten der fünf Kernziele heißt es dort: 3 Prozent des BIP sollen für Forschung und Entwicklung aufgewandt werden. Wir haben in Thüringen diese 3 Prozent aktuell noch nicht erreicht. Wir liegen gegenwärtig knapp über 2 Prozent. Deshalb, meine Damen, meine Herren, sollten wir uns primär darauf verständigen, dass wir dieses Ziel selbstverständlich auch mit Bundes- und EU-Mitteln so früh wie möglich erreichen, und das möglichst vor 2020.

(Beifall CDU)

Eine derartige frühzeitige Umsetzung dieses für Thüringen maßgeblichen Zieles macht uns global, international und national wettbewerbsfähiger und ist positiv für unser Land. Deshalb sage ich zu dem Ziel „Innovationskraft in Thüringen stärken“ eindeutig Ja, unbedingt, und auch Ja zu 3 Prozent des BIP für Forschung, Entwicklung und Innovation, und dieses so schnell wie möglich.

Abschließend, meine Damen, meine Herren, einen Gesichtspunkt sollte ich noch erwähnen: Wie wir alle wissen, neigt sich die 5. Legislaturperiode dem Ende zu. Der Antrag zielt jedoch auf die künftige Innovationspolitik unseres Freistaats und künftige Legislaturperiode ab. Unter Berücksichtigung des gel-

**(Abg. Wucherpennig)**

tenden Diskontinuitätsgrundsatzes und der damit nicht vorhandenen Bindungswirkung für die nächste Wahlperiode - vergleiche Artikel 48 Thüringer Verfassung und die entsprechende Kommentierung - wäre eine Antragstellung am Anfang dieser Legislaturperiode sicher besser gewesen. Da aber die neue, die 6. Legislaturperiode auch nicht mehr fern ist, sind wir uns sicher, dass sich das neue Parlament aufgrund der Bedeutung der Innovationskultur für unser Land mit sehr großer Wahrscheinlichkeit erneut intensiv mit der Thematik auseinandersetzen wird.

Aus den genannten Gründen plädiere ich im Namen meiner Fraktion für eine Ablehnung des Antrags. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Fraktion DIE LINKE hat der Abgeordnete Hausold das Wort.

**Abgeordneter Hausold, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist schon erwähnt worden, das Thema, was BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hier auf die Tagesordnung gesetzt haben, ist ohne Zweifel, wer wollte das bestreiten, ein wichtiges Thema in der Gesellschaft, insgesamt für unser Land. Es hat sehr viele Facetten, die sich, von Bildung begonnen über Forschung bis hin letztendlich auch zu vielen wirtschaftlichen Fragen, ziehen. Natürlich - und da kann ich bei meinem Vorredner anschließen -, ich will das mal so formulieren, an und für sich wäre es eine Große Anfrage gewesen bei dem Stoff, den die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hier vorgelegt hat. Der Minister hat auch recht umfänglich geantwortet. Ich kann natürlich trotzdem verstehen, dass die Fraktion diesen Antrag eingebracht hat, weil, ich glaube, es ist eben trotz des Endes der Legislaturperiode nach wie vor wichtig, diese Themen aktuell hier im Haus zu besprechen, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das kann ich auch der Koalition nicht ersparen zu sagen, wir hätten das auch schon bei anderen Gelegenheiten tiefgründiger tun können. Auch meine Fraktion hat hier mehrfach dazu Anträge vorgelegt. Es gibt einen, der schon seit eineinhalb Jahren im Grunde genommen geparkt ist im Wissenschaftsausschuss und der sich auch mit diesen Fragen befasst. Bei all den Fortschritten, die der Minister hier sicherlich zum Teil auch zu Recht deutlich gemacht hat, muss ich natürlich trotzdem einige Punkte anmerken, dass wir eben genügend Gründe haben, diese Fragen auch aus kritischer Sicht zu betrachten. Denn wenn wir mal zur Situation zu den ge-

nannten Themen gehen, dann muss ich sagen, gibt es im Wesentlichen zwei Fragen, die sich schon bei Forschung und Innovation und Technologieentwicklung - die hängen immer zusammen - stellen, aus politischer Sicht. Das eine ist trotz aller anderen Be- teuerungen letztlich ein Schrumpfen der finanziellen Mittel seitens des Haushalts in diesen Bereichen. Es wird auch immer wieder, auch bei vielen anderen Punkten, die Art und Weise der Förderung, die Förderpraxis, wie sie sich gegenwärtig im Land vollzieht, deutlich gemacht, die wir kritisch hinterfragen müssen. Denn die Mittel für Forschung und Technologie wurden in den letzten Jahren in Größenordnungen abgebaut. Seit dem Jahr 2002 sind Jahr für Jahr diese Fonds überdurchschnittlich zu anderen gekürzt worden. Deshalb muss man in einigen Bereichen durchaus, meine Damen und Herren, von einer Unterfinanzierung sprechen.

(Beifall DIE LINKE)

Wir alle wissen aber, dass Forschung und Technologie letzten Endes Zukunftsentwicklungen sind, dass sie letztlich darüber entscheiden, mitsprechen, wie wir sie ausgestalten, wie wir Thüringen zukunftsfähig gestalten können. Aber, ich hatte es gesagt, es geht nicht nur ums Geld, es geht eben auch um die Förderpraxis. Hier haben wir - wie in anderen Bereichen auch - zu viele Programme und zu unterschiedliche Anlaufstellen, meine Damen und Herren. Das, was auch im Bereich der Wirtschaftsförderung - es gibt später noch einen Antrag der FDP-Fraktion, der sich mit ähnlichen Themen befasst - zu verzeichnen ist, das haben wir auch hier zu verzeichnen. Wir haben eben in den letzten Jahren in diesem ganzen Förderdschungel keine Entbürokratisierung, wie sie ursprünglich mal von verschiedenen Landesregierungen angekündigt wurde, sondern wir haben nach wie vor ein vielfach undurchsichtiges und zu klein segmentiertes Förderinstrumentarium. Da müssen wir unserer Auffassung nach unbedingt ran.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Spitzenforschung lässt sich dauerhaft nur auf Grundlage einer gefestigten Förderlandschaft etablieren. Das hängt mit Personalbudgets an den Hochschulen zusammen, auch an den Forschungseinrichtungen, auch an Berufsakademien. Wir brauchen hier auch Flexibilisierung. Wir müssen den Fragen der Existenzgründungen aus Hochschulen in den Förderprogrammen stärkere Berücksichtigung entgegenbringen und ebenso der Entwicklung von Technologietransfer-Zentren. Die ganzen Aufgaben für Begleitforschung und Technologiefolgenabschätzungen müssen weitaus mehr in den Mittelpunkt unserer diesbezüglichen politischen und gesetzgeberischen Aktivitäten gerichtet werden, meine Damen und Herren. Von daher kann ich gut damit leben, dass wir den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN entsprechend an den Wirtschaftsausschuss überweisen.

**(Abg. Hausold)**

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Danke schön.)

Wir werden uns dem, wie gesagt, nicht verweigern. Ich will auch ganz grundsätzlich sagen, dass wir den Antrag von seiner Intention her mittragen und unterstützen werden, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die SPD-Fraktion hat Abgeordneter Baumann das Wort.

**Abgeordneter Baumann, SPD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir diskutieren mit Ihrem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Thema Innovationspolitik. Minister Höhn hat deutlich gemacht, wir sind mit unserer Politik des Wirtschafts- und Bildungsministeriums im Bereich der Innovation hier gut aufgestellt. Aktuell, darauf nehmen Sie ja auch Bezug, werden die Weichen dafür gestellt, dass die EU-Fördermittel auch künftig so genutzt werden, dass sich Innovation, Wachstum, Arbeitsplätze und vieles mehr gegenseitig befördern. Aber wenn man Ihren äußerst umfangreichen Antrag einmal genau anschaut, dann stellen sich für mich einige Fragen, einmal den Umfang des Berichtersuchens betreffend - ich sage hier, mehr ist nicht immer besser - sowie die von Ihnen hier im Landtag vorzutragende Evaluation und auch Ihre Vorstellungen betreffend, wie eine erfolgreiche Innovationspolitik aussehen kann. Zu Letzterem geben Sie 22 Hinweise und Vorschläge und Sie tun so, als hätte Innovation nur wünschenswerte Folgen. Sie stellen das auch so dar, als wäre Ihre Forderung einer Evaluation etwas Besonderes. Aber das ist es natürlich nicht. Die Landesregierung muss ständig evaluieren und auch nahezu alles, zumindest, wenn es mit Geld zu tun hat. Und da wir uns im Bereich der EU-Förderung hauptsächlich bewegen, ist das sogar auch von der EU vorgeschrieben. Nahezu alles muss evaluiert, überprüft, einer Erfolgskontrolle unterzogen werden und in den Häusern wird das auch getan. Wir wissen natürlich auch, dass die EU eine breite Beteiligung aller gesellschaftlichen Gruppen bei der Erarbeitung der Operationellen Programme vorschreibt. Auch das wird umgesetzt. Deshalb halten wir die Forderungen unter Ziffer 2 auch für überflüssig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, meines Erachtens wird an einigen Stellen bald schon zu viel evaluiert. Denn auch das kostet Ressourcen, personelle und finanzielle. Darüber haben wir aber bisher nicht geredet. Thüringen steht etwa in Bezug auf die Innovationsintensität gemeinsam mit Sachsen gut da, beispielsweise bei den optischen Technologien. In diesem Bereich verfügt Thüringen über

ein ausgeprägtes Alleinstellungsmerkmal. Für die künftige Entwicklung des Thüringer Innovationssystems kann dieser Bereich insbesondere schon deshalb eine Schlüsselrolle spielen, weil es sich hierbei eben um eine Querschnittstechnologie handelt, die in vielen Bereichen eingesetzt werden kann. Zudem weist Thüringen ein sehr beachtliches Niveau an innovativen-Gründungen auf. Hinsichtlich der Anzahl der Betriebsgründungen in innovativen Branchen des verarbeitenden Gewerbes ist Thüringen bundesweit mit führend. Hinzuweisen ist zudem auf die Tatsache, dass in Thüringen, wie in allen anderen neuen Bundesländern auch, weitgehend Großunternehmen fehlen. Aus realistischer Sicht ist damit auch in Zukunft nicht zu rechnen. Ihre Scharnierfunktion im Innovationssystem muss daher durch eine komplexe und durchdachte Vernetzung der innovativen Akteure innerhalb Thüringens sowie hinsichtlich ihrer Einbindung in globale Wissensströme kompensiert werden. Diesbezüglich sind in den letzten Jahren im Freistaat eine Reihe von Netzwerken und Clusterinitiativen entstanden. Ihr primäres Ziel besteht in der Organisation von Informationsaustausch und der Vermittlung von Kooperationsbeziehungen. Deren Weiterentwicklung und Ausbau soll in Zukunft besonderes Augenmerk geschenkt werden.

Das Thüringer Innovationssystem hat sich gerade in jüngster Zeit gut entwickelt, es besteht natürlich auch noch Handlungsbedarf. Dies hat die Landesregierung in den letzten Jahren berücksichtigt und viele gute Initiativen ergriffen, die auf entsprechende Defizite in der Innovationspolitik reagieren. Das Land hat unter Federführung des Wirtschaftsministeriums in der vergangenen Legislaturperiode eine Vielzahl guter Projekte zur Innovationsförderung initiiert und klare Schwerpunkte der Innovationsförderung bzw. Innovationspolitik formuliert und festgelegt. Dies betrifft auch den Aspekt einer zunehmenden Vernetzung und Zusammenarbeit verschiedener Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft. Der Freistaat ist damit auf einem guten Weg, um künftige Herausforderungen in der Ausrichtung der Innovationspolitik zu gestalten. Wir lehnen Ihren Antrag deshalb ab. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen Dank, Herr Baumann. Als Nächste hat die Abgeordnete Franka Hitzing für die FDP-Fraktion das Wort.

**Abgeordnete Hitzing, FDP:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! In Ihrem Antrag, verehrte Kollegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, geht es um das Thema der Innovation und der Innovati-

**(Abg. Hitzing)**

onskraft in Thüringen. Lassen Sie mich mit einem kleinen Gedanken von Thomas Alva Edison beginnen. Ihm wird der Ausspruch zugeschrieben: „Das Genie besteht zu einem Prozent aus Inspiration und zu 99 Prozent aus Transpiration.“ Könnte so sein, aber dieses 1 Prozent Inspiration braucht man eben. Fortschritt und Innovation sind schwer planbar. Deshalb habe ich auch schon im letzten Plenum gesagt, dass es nach meiner festen Überzeugung die grundsätzliche Offenheit und Neugier sind, die der beste Nährboden für Innovation sind. Engstirnigkeit und die Überzeugung, dass Neues und Fremdes vor allem eine Gefahr darstellen, bringt uns gesellschaftlich nicht weiter und würde die Einstellung zur positiven Innovation zum Niedergang bringen.

Der österreichische Ökonom Joseph Schumpeter hat sich zeit seines Lebens als Wissenschaftler mit den Ursachen und Folgen von Innovationen befasst. Von ihm stammt das Konzept der schöpferischen Zerstörung. Insgesamt und auf längere Sicht profitiert demnach die Gesellschaft von Innovationen. Sie sind sogar notwendig, sie produzieren aber kurzfristig sowohl Gewinner als auch Verlierer. Ich möchte an Diskussionen der letzten Sitzung denken und erinnern, da haben wir bereits über genau dieses Thema gesprochen. Das Wesen des Neuen ist, dass es immer mit Ungewissheit verbunden ist. Ob eine Neuerung nun nützlich oder schädlich ist, das stellt sich häufig erst später, nach Anwendung und nach neuen Erkenntnissen, heraus. Selten weiß man es vorher. Doch die Kollegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen mit dieser Geisteshaltung meines Erachtens immer so da, dass sie glauben, sie wissen es schon vorher. Genau das nehmen sie für sich nach unserem Dafürhalten in Anspruch. Ich habe - bezogen auf Innovation fand ich das schon ziemlich notwendig - einfach einmal im Internet recherchiert, welche Forschungsfelder und Technologien von den Grünen oder zumindest nach Aussagen von maßgeblichen Vertretern der Grünen eingeschränkt, abgelehnt oder gar verboten werden sollten. Da ist zum Beispiel die Agro-Gentechnik bzw. Gentechnik im Allgemeinen, Kernfusionsforschung, Kernforschung,

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Forschung, für die Tierversuche notwendig wären, embryonale Stammzellenforschung, Militärforschung, Carbon Capture and Storage, die bemannte Raumfahrt, klima- und umweltschädliche Forschung - was genau das bedeutet, würde den Wissenschaftlern ein Grünen-Forschungsminister in den Begründungen sicherlich mitteilen

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- sowie die Forschung im ganzen Bereich der fossilen Energieträger, auch Ablehnung. Die Liste ist mit Sicherheit nicht vollständig. Hinzu kommen Forschungsfelder, bei deren Erwähnung sich teilweise

im selben Satz Wörter wie „kritisch“ und „Risiko“ befinden und bei denen man also, wenn auch verkleinert, schon davon ausgehen kann, dass auch die abgelehnt werden, beispielsweise Nanotechnik.

(Beifall FDP)

Über eine ganze Reihe dieser Technologien kann man ganz sicher streiten, etwa beim Thema CCS, aber dieses grundsätzliche Misstrauen gegenüber aller Forschung oder vieler Forschungen und Technologien, die zumindest nicht auf den ersten Blick zur eigenen Weltsicht passen, das kennt man so nur von den Grünen.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ach das stimmt doch gar nicht.)

Doch und das spricht aus dem Punkt 3. g): Sie fordern dort, Instrumente einer gesellschaftlichen Evaluation der Förderfähigkeit von Innovationsfeldern einzusetzen, um ethisch fragwürdige Innovationen, zum Beispiel in den Bereichen der Rüstung oder Massentierhaltung, umwelt- und gemeinwohlschädigende Projekte, einzuschränken. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass hinter dem Begriff Massentierhaltung keine genaue Definition steht. Man spricht von Großviehhaltung und, sehr schön, der Doktor hinter Ihnen nickt ein bisschen verstohlen. Die Grünen haben mit ihrem Allgemeingültigkeitsanspruch freundlicherweise bereits beispielhaft einige Forschungsfelder für uns alle gesellschaftlich auf Förderfähigkeit evaluiert. So dürfte konsequenterweise dann ein Forschungsprojekt zur Verbesserung der Großtierhaltung, hier geht es nicht um die Größe der Tiere, sondern die Größe der Einheiten, nicht mehr gefördert werden, selbst wenn es den Tieren und der Haltung der Tiere förderlich wäre. Für uns im Fazit: Innovation nur, wenn es in das Schema und das Gesichtsfeld der Grünen passt.

Meine Damen und Herren, dass die Grünen die Bundeswehr zwar nach Afghanistan geschickt haben, aber Forschung im Bereich Rüstung, die den Soldaten helfen soll, ablehnen, dieser mittlerweile üblich gewordene Widerspruch sei hier nur am Rande erwähnt.

(Beifall FDP)

Auch Finanzmarktforschung ist im Moment nicht besonders populär. Sollten wir dann nicht gleich diese Lehrstühle an den staatlichen Hochschulen abschaffen? Übrigens ist die Technologie - das nur mal so am Rande, gehen wir noch einmal zurück in die Geschichte -, als die Eisenbahn erfunden wurde und als sie in Ihrer frühen Entwicklung steckte, war das übrigens in den Augen der Menschen auch etwas ganz Fürchterliches, das war ein Gespenst, dass das ohne Pferde vor dem Wagen durch die Welt fuhr und das hat natürlich große Ablehnung erfahren.

**(Abg. Hitzing)**

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie wäre damit wohl gesellschaftlich negativ evaluiert worden, wenn man das so auf heute und diesen Antrag interpretiert.

(Beifall FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrte Kollegen von den Grünen, eine Innovation wird in einer fortschrittlichen und freien Gesellschaft eben gesellschaftlich evaluiert, wenn sie zur Anwendung kommt, nämlich dann, wenn Menschen diese Neuerung nutzen und gebrauchen können. Und dann wird es auch gesellschaftliche Mehrheiten geben. Insofern beantwortet sich ein wichtiger Aspekt Ihrer unter 2. a) aufgeworfenen Frage schon fast selbst. Welche internen und externen Hemmnisse behindern die Innovationskraft von Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Unternehmen und Akteuren der Zivilgesellschaft? Meine Antwort: Technologiefreundlichkeit.

(Beifall FDP)

An der Stelle lasse ich mir gern sagen, dass ich sehr technologienah bin. Ich könnte noch einmal auf mein Handy verweisen.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Somit konterkarieren Sie mit dem, was ich jetzt aufgezählt habe und auch mit den Einschränkungen, die Sie am Anfang schon gemacht haben, den Antrag an sich, der einen extensiven und ansonsten sehr interessanten Problemaufriss zum Thema Innovationsfähigkeit aufmacht. Aber Sie haben eben Einschränkungen festgelegt und all das, was ich jetzt hier aufgezählt habe, passt auch in das Bild, dass gerade in dieser Woche unter anderem auch im Bundesland NRW das Fach Wirtschaft eben unter der rot-grünen Regierung nicht eingeführt wird. Vielleicht ist auch das zu innovativ.

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Hört, hört.)

Man hat sich dafür entschieden, es nicht einzuführen, obwohl sich sehr viele Experten mit dem Thema beschäftigt haben und der Meinung waren, es ist wichtig, dass junge Leute auch in diesen Bereichen geschult werden.

(Beifall FDP)

Sie möchten - Sie haben das in Ihrem Antrag auch formuliert - nicht nur die Fragen beantwortet haben, sondern auch eine Expertenkommission dazu in Auftrag geben oder mit dem Bericht betrauen und darauf aufbauend soll das Konzept der Landesregierung eingefordert werden. Interessant finde ich im Übrigen Ihren Punkt 3. r). Hier steht: „Ansatzpunkte finden, wie die Sensibilität der Thüringer Hochschulen für die wirtschaftliche Relevanz ihrer Forschungsarbeit und ihre Kompetenzen, auf externe Anfragen angemessen reagieren zu können,

weiter gesteigert werden können, dabei jedoch die Freiheit von Forschung und Lehre beachtet wird.“ Das finde ich sehr schön, das finde ich im Grunde genommen toll, dass Sie einen solchen Punkt in Ihrem Antrag haben. Für mich ist es irgendwie so ein bisschen der Wolf im Schafspelz, denn Sie sind ja eigentlich diejenigen, die ganz viele Dinge erst mal grundsätzlich ablehnen und nur das zulassen, was Ihnen passt.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das denken Sie, Frau Hitzing!)

Und das geht natürlich so nicht. Zum Abschluss möchte ich nur zwei Worte noch oder zwei Sätze sagen zum Thema Termin. Ich glaube, terminlich ist das Ganze nicht mehr zu schaffen, das haben Sie ja schon gehört. Die Fragen sind sehr umfangreich, sehr umfangreich und detailliert. Es hätte tatsächlich eine Große Anfrage werden können, Sie haben sich für diesen Weg entschieden. Aber unter anderem, weil die Termine so eng sind, denken wir, das ist überhaupt nicht mehr zu schaffen, bis zum 01.07. zu berichten und diese Expertenkommission einzurichten. Deshalb werden wir Ihren Antrag ablehnen und die zusätzlichen Begründungen, warum wir ihn ablehnen, habe ich Ihnen, denke ich, in zwei Dritteln meiner Rede hinlänglich begründet. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen Dank. Als Nächste hat jetzt das Wort die Abgeordnete Anja Siegesmund für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Hitzing,

(Zuruf Abg. Hitzing, FDP: Liebe Frau Siegesmund.)

offenbar war unser Antrag aber immerhin so inspirierend und innovativ, dass er die FDP-Fraktion stimuliert, einen eigenen Innovationsantrag einzubringen, der noch auf der Tagesordnung ist. Auf die Debatte dazu freue ich mich. Schade eigentlich, dass Sie sagen, Sie haben nicht Lust, unseren in dem Zusammenhang mitzudiskutieren. Vielleicht hätten wir da gegenseitig noch etwas im Ausschuss lernen können.

Aber als Erstes möchte ich gern dem zuständigen Minister für Wirtschaft für den Bericht danken.

(Zwischenruf Höhn, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie: Sie haben mich doch gar nicht gehört.)

**(Abg. Siegesmund)**

Doch, habe ich, man kann auch vor der Tür zuhören, Herr Höhn. Ich hatte den Eindruck, dass Ihr Haus sich sehr viel Mühe gegeben hat mit den einzelnen Antworten, und denke, dass es ein Thema ist, was gezeigt hat, dass wir an der richtigen Stelle drehen müssen, um Thüringen tatsächlich mal wieder einen Sprung nach vorne zu schubsen. Frau Hitzing, da geht es uns eben nicht um Innovation für Hotels oder Videotheken oder Hähnchenmastanlagen, sondern uns geht es um die Frage, wohin Thüringen sich entwickeln soll. Und wenn es da um einen begrenzten Topf an Fördermitteln geht, dann wollen wir eben gute Ideen und nicht bestimmte Branchen, denen man sich sehr nahe fühlt, in den Mittelpunkt stellen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt von dem Sprachwissenschaftler Uwe Pörksen dieses wunderbare Bild eines Plastikwortes. Plastikwörter sind die, die immer wieder verwendet werden und am Ende so ausgehöhlt sind, dass keiner mehr damit wirklich ein Bild zusammenbringen kann, bedeutungsschwangere Leerformeln. Innovation ist, glaube ich, so ein Wort, gebündelt mit den hübschen blauen und vor allen Dingen auch teuren Broschüren aus dem Wirtschaftsministerium - sagen wir, muss man auch noch mal geraderücken, was für eine Zielrichtung Thüringen im Bereich Innovation einschlagen sollte. Das „Freie Wort“ aus Südthüringen hat da zum letzten Monat bereits begonnen, es gab einen Artikel, der veröffentlicht worden ist, wo es eben auch noch mal darum ging, die Professur für Innovationsmanagement in Weimar darüber sprechen zu lassen, wie Innovation aussehen kann, wie Gründerinitiativen, übrigens auch in Weimar, gestärkt werden können. Vielleicht haben manche von Ihnen auch von den klugen Ideen aus dem neudeli in Weimar gehört, es gab mal eine Zeit, da gab es viele Artikel über die sogenannte Hybridwindel, dann rauschte durch die Gazetten diese Firma mit Comake Shoes, das sind nachhaltige Schuhe zum selber montieren, und viele andere Dinge. Alle diese Gründer haben sich getraut und haben gesagt, wir haben eine Idee und wir riskieren jetzt mal was und alle, mit denen wir geredet haben, sagen auch, es kann sich in Thüringen noch einiges verbessern, damit neue Ideen, damit sich unsere neuen Ideen, die wir hier im Land gefunden haben, entwickeln können, angewandt werden können, vermarktet werden können und sich vielleicht sogar durchsetzen und Thüringen mal wieder ganz vorne bei der Frage mitspielt, welche klugen Köpfe wir hier eigentlich haben. Das hat uns dazu motiviert, diesen Antrag vorzulegen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, weiterhin hat uns dazu motiviert, dass wir eben in den Bereichen Umwelt und Soziales darüber geredet haben, welche gesellschaftliche Innovation brauchen wir,

wie können wir unsere Gesellschaft nachhaltig gestalten, wie können wir bestimmte Zweige auch ganz gezielt fördern. Uns geht es eben nicht nur, Frau Hitzing, um Innovation im Bereich Technologien, im Gegenteil, wir finden Innovation im Bereich Technologien oder die Produktprozesse, die dahinterstecken, sehr spannend und förderwürdig, aber uns geht es eben auch um soziale Innovation und das kommt in den Debatten, egal wo man sie führt, hier oder in den üblichen Foren mit Unternehmen grundsätzlich zu kurz. Ich will Ihnen auch sagen, warum das für uns Grüne so wichtig ist, wir brauchen neben den klassischen Innovationen aus Industrie und Wirtschaft vor allem auch solche, die auf grundlegende Probleme, des demografischen Wandels beispielsweise, die grundlegenden Probleme der Ressourceneffizienz oder den Problemen des ländlichen Raums auch gezielt Antworten finden. Und dazu muss man auch mal um die Ecke denken können und dazu muss man auch mal was riskieren. Es gibt genug Felder, wo wir genau darauf angewiesen sind, dass verschiedene Leute sich kreativ Gedanken machen können und dazu, meine sehr geehrten Damen und Herren, braucht es auch Freiräume. Diese Überlegungen werden immer noch viel zu oft ausgeblendet, wenn von Innovationsförderung und Unterstützung die Rede ist. Wir wollen deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch diese Evaluation machen, ja, der 01.07., das ist relativ nah, nichtsdestotrotz sagen wir, das muss machbar sein, wir sind an der Stelle gute Arbeit aus dem Ministerium gewöhnt und der festen Überzeugung, dass es auch Daten gibt, die man einfach nur in Ruhe auswerten muss. Es gibt verschiedene Förderprogramme, mit denen Innovationen im Moment in Thüringen gefördert werden und dies alles einmal zusammenzubringen, das würde sich aus unserer Sicht lohnen.

(Zwischenruf Staschewski, Staatssekretär:  
Ich hab's gehört, dass wir gute Arbeit leisten.  
Es hat mich sehr gefreut.)

Danke, Herr Staatssekretär. Der Staatssekretär hört zu. Es gehört auch dazu, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass die Arbeit an den Hochschulen eben auch als weiterer wichtiger Beitrag zur Innovationskraft in Thüringen wahrgenommen wird. Gerade in einem Land, in dem die Zahl der großen Unternehmen mit Forschungsabteilungen begrenzt ist, muss die besondere Rolle der Hochschulen und Forschungseinrichtungen in den Vordergrund gerückt werden. Auch bei der Förderung von wirtschaftsnahen Innovationen sehen wir aber noch Handlungsbedarf. Wir fordern in unserem Antrag eine breite Innovationsstrategie. Übrigens sind wir da ganz nah am Wirtschaftswissenschaftler Knut Koschatzky, der deutlich macht, dass Innovation ein evolutionärer, kumulativer und rückgekoppelter Prozess ist. Da wünschen wir uns auch die praktische Anwendung hinter genau dieser Idee.

**(Abg. Siegesmund)**

Wir wissen auch, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass Innovationen, also Experimentierräume, auch mit Rückschlägen verbunden sind. Rückschläge dürfen aber eigentlich nicht als Scheitern betrachtet werden, ich glaube, dass wir hier auch einen Kulturwandel brauchen. Mir geht es persönlich darum, dass wir eine Kultur der zweiten und dritten Chance in Thüringen fördern, wie diese zu fördern ist ohne dabei zu große finanzielle Risiken für das Land und seinen Haushalt aufzustellen. Darüber wollen wir eigentlich gern im Zuge des Antrags mit Ihnen diskutieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es besteht überhaupt kein Zweifel daran, dass Thüringer Unternehmer sehr gut im Erfinden, Tüfteln und Optimieren sind, ganz klar, die Grundlagen sind da, wir haben das auch gestern beim parlamentarischen Abend des Handwerks gehört und gesehen. Es geht auch immer um die Frage, inwieweit Entwicklungen, kluge neue Ideen Anwendung finden können. Wenn Sie sich die Zahl der Patente in Thüringen ansehen - es sind gerade mal 27 auf 100.000 Einwohner, damit sind wir deutlich unter dem Bundesdurchschnitt -, dann kann uns doch niemand erzählen, dass bei uns nicht viele kluge Ideen entwickelt werden, sondern am Ende geht es doch tatsächlich um die Fragen, warum kommt es dann zu so wenigen Patentanmeldungen, warum trauen sich leider nicht genug, um hier einfach den Fortschritt auch selber mitzubetreiben. Wir wissen, dass dafür vielfältige Gründe in den einzelnen Unternehmen verantwortlich sind. Es ist auch diese Angst vorm Scheitern, es ist zum Teil auch mangelnde Kooperationsbereitschaft. Aber diese Frage, woran es am Ende liegt, dass man sich nicht traut, mit innovativen Ideen auch mal ein Risiko einzugehen, die beantwortet man nicht, indem man sagt, alles ist gut, wie das meine Vorredner hier in Teilen getan haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Gründerförderung in Thüringen funktioniert sicherlich auf einigen Ebenen gut, auf anderen Ebenen weniger gut. Wir wollen, dass Gründer sich darauf verlassen können, dass die zuständigen Behörden ihre Anträge auch schnell bearbeiten. Sie brauchen mehr als ThEX oder Tick, Trick und Tracks. Sie brauchen aus meiner Sicht neben der Erstberatung, die sehr gut klappt - manche sagen, sie wurden totberaten, also da gibt es mehr als genug Anlaufstellen -, vor allen Dingen weiterführende Begleitung, um Ideen auch zu Ende führen zu können. Es braucht stärkere Möglichkeiten der Vernetzung und es braucht individuell zugeschnittene Weiterbildungsmöglichkeiten.

Ich wünsche mir daher, dass wir in dem Bereich weiterdiskutieren können, ich bin gespannt, inwieweit das Parlament den Antrag der FDP-Fraktion bewertet. Ich kann Ihnen sagen, ich bin der festen Überzeugung, dass der Ausschuss, der sich mit

Wirtschaft, Technologie und Arbeit beschäftigt, durchaus die Zeit und die Ressourcen hätte, um sich mit dem Antrag intensiv zu beschäftigen und daher beantrage ich für meine Fraktion auch die Fortberatung in genau diesem Ausschuss. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen herzlichen Dank, Frau Abgeordnete Siegesmund. Es liegt jetzt keine weitere Wortmeldung vor. Sehe ich das richtig? Dann frage ich, kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen zu Nummer 1 des Antrags erfüllt ist oder erhebt sich Widerspruch? Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung zu den Nummern 2 und 3 des Antrags. Da wurde Ausschussüberweisung beantragt, und zwar an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit. Wer der Überweisung der Nummern 2 und 3 des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/7144 die Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen aus den Fraktionen CDU, SPD und FDP. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir kommen direkt zur Abstimmung über die Nummern 2 und 3 des Antrags. Wer diesen zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen aus den Fraktionen SPD, CDU und FDP. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist dieser Antrag abgelehnt. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 16**

**Programm zur Unterstützung von Erdfallopfern**

Antrag der Fraktion DIE LINKE  
- Drucksache 5/7146 -

dazu: Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD

- Drucksache 5/7365 -

Ich frage zunächst, wünscht die Fraktion DIE LINKE das Wort zur Begründung ihres Antrags? Das ist nicht der Fall. Wünscht jemand aus den Fraktionen der CDU und der SPD das Wort zur Begründung des Alternativantrags? Das scheint auch nicht der Fall zu sein. Dann darf ich jetzt das Wort an den Herrn Minister geben, denn die Landesregie-

**(Vizepräsidentin Rothe-Beinlich)**

zung erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags. Das Wort hat hiermit Herr Minister Reinholz.

**Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, Erdfälle sind in Thüringen Georisiken, die mit dem Erdfall in Tiefenort in das Bewusstsein der Bevölkerung und damit auch in das öffentliche Interesse gerückt worden sind. Obwohl aufgrund geologischer Verhältnisse in Thüringen Gesteinsschichten mit Einschaltungen wasserlöslicher Gesteine weit verbreitet sind, muss die davon ausgehende Gefährdung differenziert betrachtet werden. Der Grad der Gefährdung ist unter anderem abhängig von der Tiefenlage und der Masse der löslichen Gesteine, von der jeweiligen Lagerung der geologischen Schichten und natürlich von den Grundwasserverhältnissen. Deshalb werden betroffene Gebiete nochmals unterteilt in Gebiete mit hoher und potenzieller Gefährdung. Gebiete mit potenzieller Gefährdung haben dabei eine geringe Ereignisdichte; die Anzahl der Kommunen, deren Gebiete als potenzielle Gefährdungsbereiche anzusehen sind, überwiegen dabei. Viele Erdfälle liegen dabei außerhalb bewohnter Gebiete.

Die Erdfälle in Tiefenort und Schmalkalden haben aufgrund ihrer Dimension und der Lage in Wohngebieten eine hohe Aufmerksamkeit durch die Medien erfahren. Die größte Anzahl solcher Ereignisse wird jedoch in der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen. Der Freistaat Thüringen gab den betroffenen Bürgern, die in Tiefenort und Schmalkalden ihre Häuser verlassen mussten, Hilfe zur Selbsthilfe, weil sie unverschuldet in Not geraten sind. Der Kommune bzw. dem Staat obliegt es, die öffentliche Sicherheit für die Bürger zu gewährleisten. Mit den durchgeführten Untersuchungen des Untergrundes und der Installation eines Frühwarnsystems hat die Landesregierung nicht nur für den öffentlichen Raum, sondern auch für die Bürger, die in dem damals einzubeziehenden Betrachtungsraum für den Erdfall lebten, den bestmöglichen Schutz gegeben.

Bereits nach dem erstmaligen Auftreten des Erdfalls in Tiefenort im Jahr 2002 wurden umfangreiche Maßnahmen zur Sicherung und Untersuchung durch die Fachbehörden eingeleitet. Dies setzte sich in den Folgejahren fort, als nacheinander eine Reihe von Nachbrüchen auftrat. Als am 28. Januar 2010 der Erdfall erneut nachrutschte, was die Geologen schon als außergewöhnlich ansehen, und die Bewohner von fünf dem Erdfall nahegelegenen Häusern diese aus Sicherheitsgründen verlassen mussten, sagte die Landesregierung der Gemeinde, dem Landkreis und den betroffenen Bürgern schnelle und unbürokratische Hilfe zu. Die hierfür eingesetzte Regierungskommission beschloss und überwachte die Umsetzung folgender Maßnahmen:

ein erweitertes Untersuchungsprogramm zur Ermittlung der Ursachen zum dynamischen Verhalten des Erdfalls durch die Landesanstalt für Umwelt und Geologie, die Erweiterung des bereits bestehenden Frühwarnsystems auf der Grundlage der neuen durchgeführten Untersuchung durch die Landesanstalt für Umwelt und Geologie und die Auszahlung einer Soforthilfe in Höhe von 10.000 € für jeden Betroffenen Bürger als freiwillige Leistung des Freistaats Thüringen durch das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz.

Nachdem am 1. November 2010 auch am Rötberg in Schmalkalden ein Erdfall auftrat, in dessen Folge die Anwohner ebenfalls ihre Häuser erst einmal vorübergehend verlassen mussten, hat die Landesregierung den betroffenen Bürgern die gleichen Unterstützungsleistungen gezahlt. Allein für die geowissenschaftlichen Untersuchungs- und Sicherungsarbeiten an beiden Standorten hat die Landesregierung im Zeitraum von 2010 bis 2012 insgesamt Mittel in Höhe von 1,8 Mio. € bereitgestellt. Die Ergebnisberichte der Untersuchungen liegen seit Juli 2012 bzw. März 2013 vor und sind den Landtagsfraktionen bekannt. Beide Erdfälle sind auf natürliche, das heißt auf geologische Ursachen zurückzuführen. Neben Feststellungen zu den Ursachen enthalten die Berichte auch Hinweise und Empfehlungen zur baulichen Nutzung des näheren Umfelds des Erdfalls. Diese Empfehlungen richten sich an die örtlich zuständigen Bau- und Ordnungsbehörden. Sie haben im eigenen Ermessen darüber zu entscheiden, welche zusätzlichen Maßnahmen, zum Beispiel Baugrunduntersuchungen, im Umfeld des Erdfalls oder baulichen Veränderungen an den Gebäuden zur weiteren Nutzung durchzuführen sind.

Die auf die konkreten Standorte zugeschnittenen Frühwarnsysteme wurden der Gemeinde Tiefenort bzw. der Stadt Schmalkalden von der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie zur dauerhaften Nutzung überlassen. Mit dem jeweiligen Frühwarn- und Beobachtungssystem hat die Landesregierung eine Grundlage dafür geschaffen, dass die erweiterten Erdfallbereiche künftig kontinuierlich auf Bodenbewegung überwacht werden und bei möglichen Nachbruchereignissen ein rechtzeitiges Verlassen des Gefährdungsbereichs sichergestellt werden kann.

Der geologische Landesdienst der TLUG steht den kommunalen Behörden auf Anforderung auch weiterhin beratend zur Verfügung. Im Rahmen einer Beratung durch Vertreter des Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr und der Thüringer Aufbaubank wurden die betroffenen Bürger über die Fördermöglichkeiten der Wohnungsbauförderung informiert. Zu konkreten Antragstellungen von Wohnbaufördermitteln ist es jedoch nicht gekommen. Herzlichen Dank.

**(Minister Reinholz)**

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen herzlichen Dank, Herr Minister. Gemäß § 29 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung werden Beratungen zu Berichten der Landesregierung grundsätzlich in langer, also doppelter Redezeit behandelt. Ich frage: Wer wünscht die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer I des Antrags? Ich sehe Nicken aus allen Fraktionen. Daher darf ich jetzt auf Verlangen aller Fraktionen die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer I des Antrags eröffnen und gleichzeitig die Aussprache zu Nummer II des Antrags und zu dem Alternativantrag. Als Erster hat jetzt das Wort in der Aussprache der Abgeordnete Tilo Kummer für die Fraktion DIE LINKE.

**Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Minister Reinholz ist eben auf die Zeitabläufe um den Erdfall Tiefenort eingegangen, die uns in dieser Legislatur ereilt haben. Ich kann mich noch sehr gut an die Debatte nach diesem Nachbruch von 2010 erinnern, die hier im Thüringer Landtag stattgefunden hat. Ich habe damals darauf hingewiesen, dass die sofortige Behauptung, dass der Erdfall in Tiefenort ein rein natürliches Ereignis ist, was sich eben am sogenannten Salzhang regelmäßig abspielen kann, schon ein bisschen gewagt ist, wenn man bedenkt, dass in dieser Region jahrzehntelang Kaliabwässer versenkt worden sind und dass dadurch im Untergrund einiges passiert sein kann. Es gab inzwischen eine ganze Reihe von Diskussionen und Ergebnissen in dieser Hinsicht. Mir sind damals heftige Vorwürfe im Haus gemacht worden, unter anderem vom Kollegen Weber, wie man denn so etwas an die Wand malen könnte, das würde es den Betroffenen erschweren, dann ihre Erdfallversicherung einzuklagen.

Wir hatten inzwischen zu verzeichnen, dass die Landesanstalt für Umwelt und Geologie geprüft hat, wie es denn zu diesem Erdfall kommen konnte, und geprüft hat, welche Bereiche dort von der Ausbreitung des Erdfalls betroffen sind. Herr Minister ist darauf eingegangen, dass Häuser inzwischen verlassen werden mussten, nicht mehr bewohnt werden dürfen. Es gab eine Tiefenbohrung. In der Tiefenbohrung wurden Kaliabwässer gefunden, Kaliabwässer, die offensichtlich aus dem Hessischen stammten, weil zu der Zeit, als die DDR dort Kaliabwässer versenkt hat, man eine Bromfabrik hatte, Brom aufbereitet hatte. Die Kaliabwässer in der Tiefenbohrung enthielten jedoch Brom. Inzwischen wird die Tiefenbohrung in Tiefenort von Kali+Salz im Rahmen der Auflagen beprobt, die sie mit der letzten Versenkerlaubnis vom Regierungspräsidium Kassel bekommen haben. Da hat man also ein flä-

chendeckendes Messnetz vereinbart. Über dieses soll nachgewiesen werden, wie sich die Kaliabwässer bei der Versenkung ausbreiten und damit auch nachgewiesen werden, welche Risiken von der weiteren Versenkung ausgehen. So weit also zur Natürlichkeit des ganzen Vorgehens. Die Menschen, die ihre Häuser verlassen mussten, im Regelfall mit einem hohen Durchschnittsalter, Herr Minister, deshalb baut man dann auch nicht mehr, im Regelfall aber auch noch belastet zum Beispiel aus Krediten, die sie für ihre Häuser aufgenommen hatten. Diese Menschen haben mit dieser Vergangenheit massive Probleme und sie fühlen sich mit ihren Problemen nicht ernst genommen. Einige von ihnen hatten Erdfallversicherungen. Diese Erdfallversicherungen haben sie versucht zu nutzen, um für ihr Vermögen entschädigt zu werden. Eine Familie hat vor dem Verwaltungsgericht gewonnen. Die Versicherung ging in die zweite Instanz, das Oberverwaltungsgericht teilte der betroffenen Familie mit, dass ihnen ein finanzieller Schaden entstanden wäre, jedoch im Sinne ihrer Erdfallversicherung kein materieller. Sie können ihr Haus noch anfassen, auch wenn ihnen das Landratsamt das Bewohnen dieses Hauses untersagt hat. Dementsprechend muss die Erdfallversicherung dafür nicht zahlen. Das ist das Ergebnis dieser Überprüfung. Man hat verloren, es half nicht, eine Erdfallversicherung zu haben und es war völlig irrelevant, ob es ein natürliches oder ein unnatürliches Ereignis war. Erdfallversicherungen in diesem Land sind so gestrickt, dass nur derjenige, der mit seinem Haus in den Erdfall reinfällt, dann hinterher eine Entschädigung bekommt. Ich weiß nicht, wer eine solche Versicherung braucht, ich glaube, die wenigsten. Das ist der Punkt, weshalb unsere Fraktion den Antrag, der heute auf der Tagesordnung steht, noch mal vorgelegt hat. Es geht auf der einen Seite darum, dass wir sehen müssen, wie wir dafür sorgen können, dass Erdfallversicherungen in Zukunft diesen Namen verdienen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da ist es richtig, dass es gegenwärtig nach dem Hochwasserereignis bundesweit eine Diskussion darum gibt, wie Elementarschadenversicherungen ausgestaltet werden können. Da gibt es die Justizministerkonferenz, die sich mit diesen Fragen beschäftigt. Unsere Bitte ist, dass man dort auch darüber redet, wie Erdfallversicherungen neu ausgestaltet werden können. Aber wir wissen alle, selbst wenn es eine Neuregelung im Sinne der Betroffenen von Tiefenort geben würde, dass also auch dann, wenn Häuser dauerhaft nicht genutzt werden können, die Versicherung greifen muss, wird es den Betroffenen hier nicht mehr helfen. Deshalb ist für uns die Frage, wie wir dann den Betroffenen helfen können und das ist der zweite Teil unseres Antrags.

**(Abg. Kummer)**

Meine Damen und Herren von der Koalition, es hat mich gefreut, dass Sie gesagt haben, auch Sie wollen helfen; aber den Betroffenen helfen keine Peanuts.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Betroffenen stehen vor der Frage, ob sie in den nächsten Jahren ihre jetzt schon verfallenden Häuser irgendwann auf eigene Kosten abreißen müssen, und das, obwohl noch Kredite darauf laufen, denn sie kommen noch nicht einmal hin, um diese Häuser zu unterhalten. Die Betroffenen stehen vor der Frage, wie es mit diesen Grundstücken in Zukunft weitergeht. Ihre Grundsteuern müssen sie inzwischen nicht mehr bezahlen, das ist passiert. Es gab auch eine teilweise Aussetzung der Zinszahlung, ich glaube, für ein Vierteljahr. Es gab inzwischen jede Menge Angebote, mit ihnen eine Erdfallversicherung abzuschließen. Sie werden es bloß nicht mehr wollen. Das, was die Betroffenen benötigen, sind eine wirkliche Hilfe und klare Aussagen, wie es in Zukunft weitergehen soll. Die Gemeinde ist dazu finanziell nicht in der Lage. Deshalb ist unsere Bitte: Lassen Sie uns gemeinsam darüber nachdenken, welche Instrumente wir an der Hand haben, um hier zu helfen. Wenn Sie zu zweit in Ihrem Haus wohnen, jeder bekommt 10.000 €, wenn Sie Ihr Haus nicht mehr benutzen dürfen, Sie haben vielleicht noch 200.000 € Kredit und in ein paar Jahren die Frage zu beantworten, wie dieses Haus in einem Erdfallbereich weggerissen werden soll, bei dem ich gar nicht weiß, ob man dafür eine Firma bekommt, Sie würden sich sicherlich auch verhöhnt vorkommen, wenn man Ihnen sagen würde, wir erlassen ihnen die Grundsteuer für dieses Gebäude, da könnt ihr doch schon schön zufrieden sein. In diesem Sinne bitte ich um Überweisung dieses Antrags an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz gemeinsam mit dem Antrag der Koalition, damit wir sehen können, in welchen Bereichen wir Unterstützung leisten können. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen herzlichen Dank, Herr Kummer. Als Nächster hat jetzt der Abgeordnete Egon Primas für die CDU-Fraktion das Wort.

**Abgeordneter Primas, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es klingt ja gut, wenn gefordert wird, das Land soll mit einem Landesunterstützungsprogramm helfen. Hier ruft man nach dem Geld des Staates, obwohl wir wissen, es geht nicht. Sie wissen genau, dass den Grundstücks- und Hauseigentümern vonseiten des Landes nicht im Sinne einer vollständigen oder

auch nur teilweisen Wiedergutmachung persönlich erlittenen Schadens geholfen werden kann. Ich habe Ihnen zugehört und trotzdem hört sich das immer so an, als können wir das. Wir versprechen das ins Blaue hinein. Ich halte das nicht für angemessen. Bei dem Schicksal, das die Leute da erlitten haben, wollen die auch Ehrlichkeit in der Diskussion, wollen nicht irgendein Kuckucksheim aufgebaut kriegen. Das machen wir nicht mit. Aus diesem Grunde haben wir uns in der Koalition zusammengesetzt und darüber beraten, wie wir den Menschen in Tiefenort nun tatsächlich helfen können. Wie kann diese tatsächliche Hilfe aussehen? Wir haben die Damen und Herren vom Erdfallhilfe-Verein eingeladen, um mit ihnen darüber zu reden, was wir da machen können. Am wichtigsten, so haben wir es verstanden, ist den Betroffenen, dass sie hinsichtlich der Grundstücke Klarheit für die Zukunft bekommen. Deshalb haben die Koalitionsfraktionen diesen Alternativantrag vorgelegt, zu dem ich hier um Zustimmung bitte. Unser Ziel ist es, den Betroffenen, die mit dem Kapitel abschließen wollen, alle künftigen Sorgen rund um die Grundstücke, um die Häuser abzunehmen, um ihnen wenigstens die Möglichkeit zu geben, dass sie sich nicht nahezu täglich mit ihrem Dilemma beschäftigen müssen. Das wollen wir mit dem Antrag erreichen. Damit kann ggf. den von künftigen Erdfällen Betroffenen geholfen werden. Insbesondere die Betroffenen der Erdfälle von Tiefenort stehen aktuell mit ihren Problemen weitgehend allein da. Da haben Sie recht. Nach wie vor besteht aber eine hochgradige Gefährdungslage. Auch sind beispielsweise dauerhafte Nutzungsuntersagungen ausgesprochen worden, ohne dass Versicherer das als einen Schadensfall anerkennen. Wie da die Gerichte entscheiden, Sie haben es jetzt dargestellt, manchmal versteht man es nicht mehr, was da abgeht. Manchmal kann man es nicht mehr nachvollziehen, aber es ist schon schlimm genug, wenn man es zur Kenntnis nehmen muss. Meine Damen und Herren, wir wollen versuchen, dass wir hier die Lösungsmöglichkeiten, Sie wissen, da gibt es die länderübergreifende Arbeitsgruppe, die da tätig ist, dass wir das auch nicht mehr auf die lange Bank schieben. Deshalb haben wir auch formuliert, glauben Sie es uns, dass wir schon im Juni Bericht im Landtag haben wollen, wie es denn nun gelaufen ist. Damit wir eventuell dann noch reden können, das soll das Ziel sein. Es ist jetzt natürlich eine knappe Frist, aber ich gehe mal davon aus, unser Alternativantrag lag auch vor vier Wochen schon der Landesregierung vor, dass sie es nun schon bearbeitet haben. Deshalb bleibt es dabei, dass wir im Juni hier im Plenum Ergebnisse hören wollen. Ich denke, wir müssen uns der Sorgen der Leute annehmen. Die Sorgen, die die Menschen haben, sind einfach zu wild und zu schlimm, als dass wir da Kapital daraus schlagen können und irgendwelche Anträge hier stellen, die schön aussehen und sich schön anhören, aber nicht hel-

**(Abg. Primas)**

fen. Also wir wollen das, was machbar ist, erzielen, erreichen. Es wäre schön, wenn Sie unserem Alternativantrag zustimmen könnten. Ich würde Sie darum bitten, meine sehr verehrten Damen und Herren. Danke schön.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen Dank, Herr Primas. Als Nächste hat jetzt die Abgeordnete Jennifer Schubert für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

**Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren, Herr Primas, Sie haben jetzt den meisten Teil Ihrer Rede dazu verwendet, auszudrücken, wie unmöglich Sie den Antrag der Linken finden.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Nein, das hab ich nicht. Da müssen Sie richtig zuhören.)

Doch, ich habe nicht auf die Uhr gesehen, aber der Eindruck ist geblieben. Der Eindruck zählt am Ende auch für diejenigen, die zuhören. Ich habe weder von Herrn Reinholz noch von Ihnen gehört, wie man mit dem eigentlichen Knackpunkt denn vorangekommen ist. Es ist schon erstaunlich, dass Sie 2010 die Soforthilfe usw. ausgereicht haben und die Gutachten in Auftrag gegeben haben. Das ist alles richtig und wichtig, aber der Knackpunkt ist doch: Muss man die Versicherungslücke schließen, die im Moment dazu führt, dass jemand nicht in sein unbeschädigtes Haus zurück kann und dafür von der Versicherung keinen Cent bekommt? Da ist ja auch in einem Zeitungsartikel von einer länderübergreifenden Arbeitsgruppe gesprochen worden. Wozu hat die jetzt vier Jahre lang getagt, was sind denn die Ergebnisse oder wann kann man mit solchen Ergebnissen rechnen? Da hätte ich mir schon Informationen gewünscht, Herr Reinholz. Sonst drängt sich auch mir der Eindruck auf, dass bei Schäden wie Hochwasser, von dem ja sehr viele Menschen betroffen waren, sehr, sehr viel mehr gewirbelt wird, um diesen Menschen zu helfen, dieser Erdfall, und das wird hoffentlich auch so bleiben, sind dann punktuelle Dinge, die auch eine andere Versicherungsmaterie betreffen, keine Frage, aber dass man hier nicht alles Mögliche probiert hat. Zumindest habe ich bis jetzt den Eindruck - Sie können das ja noch ausräumen. Zu klären war ja auch: Herr Kummer, Sie sagten zwar, das hilft den Menschen nicht mehr, aber möglicherweise kann man so etwas auch rückwirkend regeln, weil, es betrifft ja wahrscheinlich tatsächlich nur diese fünf Häuser. Das wird sozusagen keine Versicherung umbringen, wenn sie damit konfrontiert ist, rückwirkend hier helfen zu müssen. Aber dazu, das ist eigentlich

auch der größte Knackpunkt und die wichtigste Frage, die ich habe, die bleibt bis jetzt unbeantwortet. Insofern stehe ich hier mit Fragezeichen.

Interessant wäre auch, ob die Landesregierung hinter dieser Forderung steht. Möchten Sie, dass diese Versicherungslücke geschlossen wird? Auch dazu habe ich hier nichts gehört; es ist ja auch schon einmal etwas anderes, ob man überhaupt diese Forderung für sinnvoll hält. Deswegen drängt sich mir der Eindruck auf, dass dieser Antrag, also der Alternativantrag der Koalitionsfraktionen, sehr viel von einer Beruhigungspille hat. Das mag mit den Wahlen zu tun haben, das kann sein. Der Antrag der Linken ist zu begrüßen, was die Forderung angeht, diese Versicherungslücke zu schließen. Skeptisch sind auch wir beim Landesprogramm, weil, es kann nicht sein, dass Thüringen für alles und jeden ein Vollkasko-Versicherer wird. Man kann schließlich nicht alle Schäden, die infolge von Naturereignissen - und die Ergebnisse der TLUG nehmen wir zur Kenntnis - eintreten. Das kann auch nicht sein. Neben der Aufgabe, die Versicherungslücke zu klären oder zu schließen, schlagen wir stattdessen vor, schauen Sie sich Rheinland-Pfalz an, das ist das zweite Mal, dass ich heute auf das Vorbild Rheinland-Pfalz verweise. Dort macht das Ministerium eine Kampagne, um aufzuklären. Weil, auch für uns gilt, die Eigenvorsorge ist wichtig, aber man muss auch aufklären darüber, welche Menschen so eine Versicherung gegen Erdfälle abschließen sollten. Dazu hat Rheinland-Pfalz eine Information auf seiner Internetseite und eine Kampagne, die darüber informiert, welche Gebiete infrage kommen usw. Das ist das Mindeste, was ich auch vom Umweltministerium dazu erwarte. Ich glaube, es ist klar geworden, dass wir aus verschiedenen Gründen beiden Anträgen nicht zustimmen können. Wir werden uns bei beiden Anträgen enthalten. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen herzlichen Dank, Frau Schubert. Als Nächster hat jetzt der Abgeordnete Frank Weber für die SPD-Fraktion das Wort.

**Abgeordneter Weber, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, ich war vor Kurzem im Rahmen einer Veranstaltung mit einem jungen, aktiven Mitglied der Linken zusammen, habe mich mit ihm unterhalten und sagte dann: Warum versprecht ihr den Menschen immer irgendwelche Dinge? Dann sagt er: Na ja, wir haben den Vorteil, dass wir es nicht halten müssen. Und es ist an der Stelle tatsächlich ein bisschen in diesem Tenor gelaufen. Es tut mir sehr leid, dass ich das so deutlich sagen muss.

**(Abg. Weber)**

Frau Schubert, es geht nicht, was Sie vorschlagen. Sie wissen auch, dass es nicht geht.

(Zuruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein, ich weiß es nicht, deswegen frage ich es auch.)

Sie können keinen Rechtszustand herstellen, der rückwirkend Versicherungsrecht in der Form herstellt, dass diese Menschen in die Versicherungsdeckung kommen. Das ist bedauerlich, aber es ist einfach nicht fair, diese Hoffnung bei den Betroffenen zu wecken.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das habe ich nicht getan.)

Es wird der Sache nicht gerecht und damit ist den Menschen auch nicht geholfen.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was ist mit der Zukunft?)

Vor diesem Hintergrund möchte ich auch, wie mein Kollege Primas, dieses Haus bitten, dem Alternativantrag der SPD und CDU zuzustimmen. Grundlage dieses Alternativantrags ist ein Gespräch mit dem Erdfallhilfe-Verein, mit den betroffenen Familien in Tiefenort. Und natürlich ist es erschreckend, da bin ich bei Ihnen, völlig bei Ihnen, wenn man feststellt, dass nach so langer Zeit den betroffenen Menschen immer noch nicht wirklich geholfen ist. Es gab einige pressewirksame Vororttermine, da ist viel Hoffnung geweckt worden. Die Leute sind bisher an vielen Stellen leer ausgegangen. Sie fühlen sich alleingelassen, nicht zu Unrecht. In der Debatte wird dann immer wieder hochgerechnet, was sind die Kosten für seismologische Untersuchungen und für Prophylaxe und ähnliche Dinge, das hilft aber den Betroffenen nicht. Wissen Sie, wenn Sie jetzt hochrechnen, was wir an Mitteln vom Land in die Hand nehmen, damit ist demjenigen, der vom Erdfall betroffen ist, überhaupt nicht geholfen. Es ergeben sich da auch skurrile Situationen und Konstellationen.

Da ist es beispielsweise so, dass teilweise Betretungsverbote für die Gebäude, für die Gelände vorhanden sind, gleichzeitig aber die Verkehrssicherungspflicht noch besteht. Das muss man sich einmal an einem praktischen Beispiel vorstellen: Ich bekomme behördlich untersagt, mein Gebäude sowie meinen Grund und Boden zu betreten, muss aber gleichzeitig dort Schnee räumen, weil ich in die Haftung genommen werden kann, wenn aufgrund des Nichtsorgetragens für die Verkehrssicherungspflicht jemand zu Schaden kommt. Das ist der Hintergrund, warum wir diesen Alternativantrag auf den Weg gebracht haben, weil wir einfach an dieser Stelle feststellen mussten, dass die versicherungsrechtliche Frage sehr schwierig ist, dass den Betroffenen bisher nicht geholfen wird. Der Kollege Kummer hat richtigerweise festgestellt, wie schwierig das versicherungsrechtlich ist und da gibt es

eben zwei verschiedene Gruppen. Zum einen sind es diejenigen, die jetzt betroffen sind, für die muss man Antworten finden, und zum anderen sind es die, die möglicherweise einmal irgendwann in Zukunft betroffen sein können, für die muss man auch Antworten finden. Für die, weil man aus Erfahrungen lernt, haben wir in diesem Alternativantrag formuliert, dass wir auf Bundesebene die versicherungsrechtliche Fragestellung prüfen wollen. Dazu gebe ich Ihnen recht, da bin ich voll bei Ihnen. Aber vermitteln Sie doch nicht den Menschen den Eindruck, es würde den jetzt direkt Betroffenen noch irgendwie helfen. Das wird nicht der Fall sein. Für diese Frage gibt es eine ...

(Zwischenruf Abg. Schubert, Bündnis 90/DIE GRÜNEN: ...)

Wissen Sie, Sie tun immer so, als hätten wir hier einen Antrag und würden - ich empfinde es als eine Unverschämtheit, wenn Sie sagen, es ist eine Beruhigungsspiel. Wir sind nicht dafür verantwortlich, dass dieser Antrag jetzt behandelt wird. Sie sind seit vier Wochen in Kenntnis über diesen Antrag. Mittlerweile gibt es eine länderoffene Arbeitsgruppe, an der das BMJ, Thüringen, Baden-Württemberg, Sachsen-Anhalt beteiligt sind, die die Problemstellung aufgenommen haben, eine Pflichtversicherung gegen Elementarschäden auf den Weg zu bringen.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist aber eine vier Jahre alte Problemstellung! Vier Jahre!)

Es ist nicht so, als ist da nichts passiert. Ich habe in der Arbeitsgruppe nichts von Hessen gelesen. Also das noch einmal am Rande. Aber das ist die Frage für die zukünftig möglicherweise - hoffentlich nicht -, aber möglicherweise einmal betroffenen Menschen und für die bisher Betroffenen gilt es doch die Fragen zu klären, die wir tatsächlich im Land auf den Weg bringen können und dazu gehören nun einmal die laufenden Kosten, was ist mit der Unterhaltung der Gebäude, was ist mit möglichen Abrisskosten, was ist mit der Frage der Verkehrssicherungspflicht, kann man die Menschen von den Lasten entbinden? Sie werden es nicht schaffen, Sie werden es nicht schaffen, jemanden, der von einem solchen Unglück betroffen ist, tatsächlich in irgendeiner Form so zu entschädigen, als wäre das alles nicht passiert oder dass er wieder in die Situation versetzt wird, wie es vor dem Unglück war. Das wird nicht möglich sein. Es ist auch unseriös, den Menschen solche Hoffnungen zu machen. Aber Sie können das tun, zumindest das tun, was in unserer Macht steht, und das sind eben diese drei Punkte, diese drei Punkte auf den Weg zu bringen. Glauben Sie mir, es tut diesem Haus und der politischen Kultur in diesem Land nicht gut, wenn wir immer wieder Hoffnungen wecken, die politisch am Ende enttäuscht werden. Das ist auch nicht gut für die De-

**(Abg. Weber)**

mokratie in diesem Land, wenn immer wieder irgendwelche Schuldigen gesucht werden, die hinterher angeblich, weil sie gerade einmal an der Regierung sind, versagt haben, weil man Hoffnungen bei Menschen geweckt hat, die kein Mensch einhalten kann.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Aha! Gilt das immer?)

Herr Kollege Heym, im Unterschied zu anderen versprechen wir nichts, was wir nicht halten können, noch nicht einmal Gebietsstrukturen, die kein Mensch mehr bezahlen kann. Also von daher unterscheidet sich die Sozialdemokratie wesentlich von anderen Fraktionen in diesem Haus.

Wenn Sie sagen, wir hätten nicht schnell reagiert: Man muss an der Stelle schon der Fraktion DIE LINKE dankbar sein, das Thema noch mal durch den Antrag aktualisiert zu haben. Das ist gar keine Frage. Natürlich haben wir uns damit auch noch mal auseinandergesetzt und natürlich ist es auch gut, dass wir darüber diskutierten. Das ist überhaupt keine Frage. Die entscheidende Frage ist, können wir tatsächlich beschließen, dass wir alles heilen oder wollen wir tatsächlich das auf den Weg bringen, was in unserer Macht steht. Sie werden es nie schaffen, tatsächlich für den Schaden, das Unglück und die schwierige Situation, in die die Betroffenen geraten sind, einen Ausgleich zu schaffen. Aber wir versuchen zumindest das abzumildern, was in unserer Macht steht. Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie alle unserem Alternativantrag folgen würden. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen Dank, Herr Weber. Als Nächste hat jetzt die Abgeordnete Franka Hitzing für die FDP-Fraktion das Wort.

**Abgeordnete Hitzing, FDP:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, es geht heute um die Frage, die letztlich von der Politik zu beantworten ist. Es geht um die Fragen, wie wir mit den Folgen der Erdfälle umgehen, was wir für die Betroffenen tun können und wie wir Belastungen für die Betroffenen vielleicht erleichtern oder mit ihnen tragen können. Unbestreitbar ist es ein unfassbar schweres, persönliches Schicksal, wenn das eigene Haus zerstört wird oder nicht mehr bewohnbar ist, wenn damit das über Jahrzehnte erarbeitete Eigentum plötzlich wertlos ist. Ich frage mich allerdings, ob all die Aktivitäten, die die Fraktion DIE LINKE in Tiefenort im letzten Jahr durchgeführt hat, nicht vielleicht auch ein Versuch waren, die individuellen Schicksale doch ein bisschen politisch zu instrumentalisieren.

(Beifall FDP)

Das gilt insbesondere für die inhaltliche Verknüpfung mit dem Altbergbau in der Region, die von den geologischen Untersuchungen nicht bestätigt wurde. Auch in meiner Heimat in Nordthüringen gibt es eine Geschichte sowohl des Bergbaus als auch von Erdfällen. Wir leben in einer Gipskarstlandschaft, ohne dass die Verantwortung für frühere Bergbauaktivitäten eventuell mit Erdfällen in Verbindung gebracht wird.

Wir werden auch in Zukunft Erdfälle haben. Dabei sind aber nur wenige so gravierend, das stimmt, wie 2002 oder auch die Nachbrüche 2010 in Tiefenort oder ebenfalls in Schmalkalden, bei denen bebaute Ortslagen betroffen waren. In Tiefenort musste - das wurde gesagt - aufgrund der Gefahr weiterer Nachbrüche für fünf Häuser in der Frankensteinstraße eine weitere Nutzung untersagt werden. Das Auftreten derartiger geologischer Ereignisse lässt sich politisch nicht lösen. Es ist ein geologisches Ereignis, weil sehr viele Gebiete - im Übrigen zwei Drittel unseres Landes - in sogenannten Subrosionszonen liegen.

Es ist auch kein Wunder, meine Damen und Herren - jetzt sagen die Herrschaften der Fraktion DIE LINKE, wir rufen nach dem Staat und wir brauchen ein Unterstützungsprogramm des Landes. Ich halte es für sehr angemessen, wenn die öffentliche Hand bei Naturkatastrophen mit einer Soforthilfe die größte Not lindert. Das hat auch die Bundesregierung im letzten Jahr bei der Hochwasserkatastrophe mit einer Bereitstellung eines Hilfsfonds in Höhe von 8 Mrd. € getan. Bei den Erdfällen hat das Land Thüringen, wenn auch in einem überschaubaren Umfang, aber jedoch immerhin mit 10.000 € je Betroffenen, ebenfalls Hilfe geleistet. So viel zu den Tatsachen.

Sie bringen jetzt aber ein, Sie wollen einen Leistungskatalog. Sie reden von einem Leistungskatalog, der über Soforthilfen hinausgeht. Das ist ein dauerhaftes Programm, was da durch Sie angedacht ist, für bereits eingetretene und mögliche und zukünftige Ereignisse. Das wird dann ein Programm vermutlich mit jährlichen Zuweisungen aus dem Landeshaushalt und zudem natürlich mit Stellen im Ministerium und in der Landesanstalt für Umwelt und Geologie, also nicht nur die eigentliche Zuweisung, sondern das Ganze muss auch verwaltet werden. Und hier dürfen wir die Aufgaben und die Möglichkeiten der öffentlichen Hand nicht überstrapazieren, sehr geehrte Damen und Herren. Aus unserer Sicht muss man eine Grenze ziehen, und zwar zwischen der Verantwortung einerseits des Staates für den öffentlichen Raum und zur Sicherung der Infrastruktur und andererseits der Verantwortung der Bürger für ihr privates Eigentum und für ihre Absicherung über das private Versicherungswesen.

**(Abg. Hitzing)**

(Beifall FDP)

Wenn wir hingegen jetzt diesen Antrag von Ihnen konsequent weiter zu Ende denken, dann müsste doch dort die Forderung nach einer staatlichen Elementarschadenabsicherung stehen. Und dann wäre es die nächste Frage, diese vielleicht nicht nur auf Erdfälle zu beschränken, sondern auch andere Schadensursachen mit einzubeziehen. Jetzt ist wieder die Frage: Wo wird denn hier dann die Grenze gezogen, welche Elementarschäden soll denn das Land übernehmen und für welche Schäden müssen sich die Eigentümer selbst um die Absicherung kümmern? Ordnungspolitisch sauber ist das nicht. Es ist auch schwer zu differenzieren. Bei einer staatlichen Absicherung gegen alle Elementarschäden sind wir wieder bei der gewollten Monopolversicherung, wie sie vor 1990 aktuell war. Das gefällt Ihnen sicherlich, aus unserer Sicht ist es aber der falsche Weg.

(Beifall FDP)

Eine Pflichtversicherung gegen Elementarschäden wurde übrigens bereits 2003 und 2004 in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe besprochen und auch einer umfassenden Prüfung unterzogen und zum Schluss negativ beurteilt. Sie würde finanzielle Garantien der öffentlichen Hand in zweistelliger Milliardenhöhe erfordern und wäre mit erheblichen verfassungsrechtlichen und auch europarechtlichen Problemen verbunden. Das war 2003 und 2004. Es gibt einen erneuten Anlauf der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu diesem Thema, was wir skeptisch sehen. Auch das Europäische Parlament hat sich gerade diesen Monat gegen eine Pflichtversicherung ausgesprochen.

Nicht ohne Grund haben wir im privaten Versicherungswesen Angebote zu Elementarschadenversicherungen. Herr Kummer, Sie haben das ausgeführt, Sie haben auch auf die Schwierigkeiten hingewiesen, das habe ich sehr wohl verstanden. Viele Menschen nutzen die Möglichkeit der privaten Versicherung, um ihr Eigentum zu schützen, und in Thüringen sind ca. 40 Prozent aller Gebäude gegen Elementarschäden versichert. Und das ist nach Sachsen die höchste Quote in Deutschland. In Risikogebieten liegt die Quote selbstverständlich noch höher. Es ist auch durchaus legitim, verstärkt für die Möglichkeit einer Absicherung zu werben.

Für die Anwohner in der Frankensteinstraße in Tiefenort ergibt sich natürlich das Problem, dass bei bestehendem Versicherungsschutz die Auszahlung von Leistungen verweigert wurde. Das ist dramatisch, das ist ein Drama. Da gibt es überhaupt keine Diskussion darüber. Zunächst stand die Frage im Vordergrund, ob es sich dabei um einen naturbedingten Erdfall oder um menschenbedingte Folgen früheren Bergbaus oder aufgrund der Sicherungsmaßnahmen mithilfe einer Betonplombe nach dem ersten Erdfall vom Jahr 2002 handelt. Es wurde

lange darüber debattiert. Der Untersuchungsbericht der Landesanstalt für Umwelt und Geologie hat 2012 natürlich ablaufende Prozesse bestätigt und keine Hinweise auf anthropogene Ursachen gefunden. Nach den Untersuchungen kann davon ausgegangen werden, dass die Erdfälle Teil einer älteren größeren Subrosionsstruktur sind. Die Struktur mit aufgelockerten, zerklüfteten und zerbrochenen Deckgesteinen auf einem abgelaugten Salzhang ist an eine alte tektonische Störung gebunden. Demnach liegt der Ausgangspunkt des gesamten Erdfallgeschehens in Tiefenort in natürlichen geologischen Prozessen - das war ja schon mal eine Frage, die da ewig debattiert wurde - und ein konkreter Zusammenhang mit dem Altbergbau konnte eben nicht festgestellt werden und auch die Betonplombe war nach dieser Aussage kein Grund.

Ein weiteres angesprochenes Problem war die Verweigerung von Zahlungen der Elementarschadenversicherung mit der Begründung, dass kein Schadensfall eingetreten sei. Tatsächlich sehen die Versicherungsbedingungen für die Versicherung von Wohngebäuden etwas wirklich Spannendes vor, dass nämlich der Schadensfall in der Zerstörung oder Beschädigung des Gebäudes besteht und die Häuser in der Frankensteinstraße eben tatsächlich noch stehen, demzufolge nach Versicherungsweisheit nicht zerstört sind, aber eben leider auch nicht bewohnbar sind. Das ist natürlich tatsächlich ...

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:  
Das ist ein Problem! Und wie erklären wir das den Bürgern?)

Ja, nicht nur ein Problem. Das ist dramatisch und das ist schizophren und das kann man auch ganz schlecht erklären. Ich bin da vollkommen bei Ihnen.

Das Oberlandesgericht Jena hat dazu ausgeführt, dass es sich zwar um einen finanziellen, aber nicht um einen materiellen Schaden handelt. Das ist juristisch sicherlich korrekt, aber für viele einfach nicht nachzuvollziehen und total unbefriedigend.

(Beifall FDP)

Ob der Vorschlag der Fraktion DIE LINKE zu einer sinnvollen Lösung führt, ist allerdings für uns eine andere Frage. Eine Bundesratsinitiative zur Änderung des Versicherungsvertragsrechts mit der Einführung einer behördlichen Feststellung eines Totalschadens als Schadensfall mag den betroffenen Anwohnern helfen, eventuell wäre dies aber für andere Fallkonstellationen problematisch und das ist immer das Problem, wenn man Dinge generalisieren will und vom Einzelfall her arbeitet. Unabhängig von diesem Punkt können wir aber dem Antrag der Fraktion DIE LINKE allein aufgrund der Forderung nach dem Landesunterstützungsprogramm nicht zustimmen.

Zum Alternativantrag der Regierungskoalition noch einige Worte: Er bietet nach unserer Auffassung

**(Abg. Hitzing)**

keine wirkliche Lösung, aber kleine Ansätze zur Hilfe. Entlastung von laufenden Kosten wie der Grundsteuer und der Verkehrssicherungspflicht sind ein erster Schritt. Zudem ist es unerlässlich, Klarheit über die Zukunft der Grundstücke zu erlangen, das ist so, und ein möglicher Abriss der Gebäude könnte eventuell auch im Rahmen der Städtebauförderung mitfinanziert werden. Ich benutze da bewusst den Konjunktiv.

Ich freue mich, dass die Landesregierung jetzt im Sinne der Betroffenen aktiv werden will, auch wenn das Ganze keine wirklich befriedigende Lösung ist, aber die Ansätze sind unserer Meinung nach zielführender als das, was Sie, verehrte Kollegen von der Fraktion DIE LINKE, hier vorschlagen. Wir werden uns deshalb den Vorschlägen in kleinen Schritten nicht verwehren. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen Dank, Frau Hitzing. Für die Fraktion DIE LINKE hat sich noch einmal der Abgeordnete Tilo Kummer zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:**

Vielen Dank. Ich gebe zu, dass es der Populismusvorwurf war, der mich hier noch einmal vortreibt. Meine Damen und Herren, können Sie mir erklären, warum jemand, der vom Hochwasser betroffen war und dadurch sein Haus verloren hat, dieses Haus ersetzt bekommt, obwohl er die Möglichkeit gehabt hätte, dieses Haus zu versichern, wenn er eine Versicherung hatte, die Gelder aus der Versicherung gegengerechnet werden? Das ist das gegenwärtige Landesprogramm, das wir für das Hochwasser geschaffen haben, wir alle gemeinsam, dazu stehe ich. Wären die fünf Tiefenorter Häuser von diesem Hochwasser betroffen gewesen, würden wir sie bezahlen. Es handelt sich bei Tiefenort auch um einen Elementarschadensereignis und übrigens eins, das 60 Prozent aller Thüringer, auch 60 Prozent von uns hier im Raum betreffen könnte, weil nämlich 60 Prozent Thüringens Erdfallerwartungsgebiet sind. Wenn wir jetzt zu dem Schluss kommen, dass Versicherungen bei Erdfällen nur dann greifen, wenn das Haus auch wirklich zerstört wird und nicht für den Fall, dass ein Haus baupolizeilich gesperrt werden muss aufgrund der Einsturzgefährdung, dann sind wir hier sogar, Frau Hitzing, in Ihrem Sinne in einer ganz anderen Situation als bei den Hochwasseropfern, die ihre Häuser hätten versichern können. Jetzt erklären Sie mir doch mal bitte, wieso Ihre Argumente, dass es Populismus ist, diesen Menschen zu helfen, die keine Chance haben, ihr Geld von einer Versicherung wiederzubekommen, dann tragen sollen.

**(Beifall DIE LINKE)**

Das verstehe ich nicht. Sicher, es geht hier um fünf Häuser, da brauchen wir keinen großen Fondswalter, wir brauchen auch keinen Fonds, den wir aufblasen. Wir müssen dann helfen, wenn ein solcher Erdfall in einem bewohnten Gebiet erfolgt und es zu einem solchen Problem kommt. Dafür müssen wir eine rechtliche Grundlage schaffen, denn Minister Reinholz hatte damals gesagt, er hat keine rechtliche Grundlage, deshalb kann er nicht helfen und deshalb haben er und die Ministerpräsidentin damals Lottomittel ausgereicht. Es war kein Fonds wie beim Hochwasser, es waren Lottomittel, mit denen man versucht hatte, zu helfen. Das, was wir uns hier wünschen, ist doch nur, zu prüfen, dass wir eine gleiche Grundlage bei der Behandlung von Elementarschadensopfern wie beim Hochwasser hinbekommen, in dem konkreten Fall, in dem Versicherungen nicht tragen. Das war unser Wunsch.

Ich will zum Schluss noch etwas zu der Frage des Abrisses der Häuser sagen. Die Betroffenen werden sich aus dem einfachen Grund gegen den Abriss ihrer Häuser wehren: Die einzige Chance, die im Moment - in Gesprächen ist mir das signalisiert worden - dort noch gesehen wird, zu Geld für ihre Häuser zu kommen, ist der Nachweis, dass es sich um kein natürliches Ereignis gehandelt hat. Wenn dann die Häuser nämlich noch stehen, kann ich wenigstens einen Schaden geltend machen. Wenn die Häuser abgerissen sind, wird niemand mehr sagen, dass ein Schaden entstanden ist. Wenn ein Haus jetzt noch runterfällt, muss die Erdfallversicherung dann doch noch zahlen. Wenn es weggerissen ist, ist alles erledigt.

Zu der Frage des Schadens, des nicht natürlichen Schadens, Frau Hitzing, Sie hatten gesagt, bergbauliche Dinge haben hier keine Rolle gespielt, also dass die TLUG da unten Kaliabwasser gefunden hat mit Brom, mit einem Brom-Anteil, das ist uns bestätigt worden. Das hat die TLUG sogar dem Regierungspräsidium Kassel im Zusammenhang mit der neuen Versenkerlaubnis mitgeteilt. Deshalb hat nämlich der Freistaat Thüringen abgelehnt, weil selbst dort die Abwässer von Hessen schon stehen. Und dass unter Tiefenort jedes Jahr 2 Mio. Kubikmeter abgepumpt werden, damit der Ort nicht ab-säuft durch die Kaliabwässer - am Standort Rasenmühle ist die Pumpe -, das wissen wir hier doch alle. Und dass der Gutachter Krupp, dem man hier im Haus von mancher Seite gerne mal unterstellt, dass er zwar chemisch immer richtig liegt, aber ansonsten von der Zusammensetzung von Salzen nicht die Kenntnisse hätte wie Kali+Salz, dass der gesagt hat, dass es natürlich Reaktionen zwischen den Kaliabwässern und den kalkhaltigen Gesteinen gibt, die dort im Untergrund sind, und dass dadurch die kalkhaltigen Steine im Untergrund aufgeweicht werden, das ist doch alles passiert. Natürlich haben wir es auch mit einem Salzhang zu tun, natürlich

**(Abg. Kummer)**

gibt es hier auch natürliche Ereignisse, das streitet niemand ab. Aber die Kaliindustrie hat genau diese Region ursprünglich für die Versenkung genutzt, weil man wusste, hier ist im Untergrund alles zerstört, hier kann man Dinge auch nach unten bringen. Das sind die Dinge, die bei dieser Diskussion auch noch eine Rolle gespielt haben.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Was hilft denn das? Was hilft denn das? So ein Quatsch.)

Meine Damen und Herren, ich glaube nicht, dass es die Betroffenen zu Lebzeiten noch schaffen werden, die Nichtnatürlichkeit des Vorgangs so nachzuweisen, dass Kali+Salz zahlen müsste oder dass das Unterirdische-Hohlräume-Gesetz greifen würde. Das glaube ich nicht. Deshalb ist meine Bitte, denken Sie noch mal darüber nach, ob es nicht eine Gleichbehandlung wie bei den Hochwasseropfern für die Erdfallopfer von Tiefenort geben sollte. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Kummer. Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Dann frage ich: Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen zu Nummer I des Antrags erfüllt ist oder erhebt sich Widerspruch? Das ist nicht der Fall. Ich frage jetzt zu Nummer II des Antrags: Wird hier Ausschussüberweisung beantragt? Die ist beantragt an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz? Das sehe ich richtig.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung über die vorgeschlagene Überweisung. Wer der Überweisung dieses Antrags an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen von CDU, FDP und SPD. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist damit diese Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir kommen jetzt direkt zur Abstimmung über die Nummer II des Antrags der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/7146. Wer dieser zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen aus den Fraktionen CDU, SPD und FDP. Gibt es Stimmenthaltungen? Das sind die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und 1 Stimme aus der Fraktion der CDU. Damit ist dieser Antrag der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung zum Alternativantrag. Ich frage hier vorsichtshalber auch noch

mal: Wurde hier ebenfalls Ausschussüberweisung beantragt?

(Zwischenruf Abg. Künast, SPD: Nein.)

Das ist nicht der Fall, gut. Dann kommen wir direkt zur Abstimmung über den Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drucksache 5/7365. Wer diesem zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen FDP, CDU und SPD. Gibt es Gegenstimmen? Die gibt es nicht. Gibt es Stimmenthaltungen? Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Antrag mehrheitlich angenommen und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich darf jetzt aufrufen den **Tagesordnungspunkt 17**

**Unabhängigkeit der Justiz stärken - Externes Weisungsrecht im Einzelfall gegenüber den Staatsanwaltschaften abschaffen**

Antrag der Fraktion der FDP  
- [Drucksache 5/7149](#) -

Herr Bergner von der FDP wünscht das Wort zur Begründung.

**Abgeordneter Bergner, FDP:**

Vielen Dank. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, wir haben den Antrag eingebracht, um einer urliberalen Forderung, die seit Langem auch vom Deutschen Richterbund und einzelnen Justizministern, wie beispielsweise Herrn Dr. Martens aus Sachsen, gefordert wird, endlich zum Nachdruck zu verhelfen.

Der Antrag, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, sieht vor, das externe Weisungsrecht gegenüber den Staatsanwaltschaften abzuschaffen. Auch der Thüringer Rechnungshofpräsident Dr. Dette, der Deutsche und Thüringer Richterbund haben uns in dieser Auffassung bestärkt, die Abhängigkeit der Staatsanwaltschaft von Weisungen der Justizverwaltung und damit des Justizministers einschränken zu wollen. Ich glaube, wir sind gut beraten, gerade im Rückblick auf die abgeschlossenen Ermittlungsverfahren gegen Regierungsmitglieder oder ehemalige Regierungsmitglieder, dass wir jeden Anschein der Einflussnahme durch die Politik auf den Justizbereich zu verhindern versuchen sollten. Schon der Anschein der Möglichkeit einer solchen Einflussnahme, meine sehr verehrten Damen und Herren, zerstört das Vertrauen der Bevölkerung in die Funktionsfähigkeit des Rechtsstaates. Deswegen sind wir der Auffassung, dass es wichtig ist, den Antrag zu beraten und mit einer Bundes-

**(Abg. Bergner)**

ratsinitiative die Möglichkeit in Thüringen zu nutzen, eine Änderung des Gerichtsverfassungsgesetzes herbeizuführen. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich auf die Aussprache.

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen herzlichen Dank, Herr Bergner. Ich eröffne hiermit die Aussprache. Als Erste hat die Abgeordnete Dorothea Marx für die SPD-Fraktion das Wort.

**Abgeordnete Marx, SPD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, nach Art eines Untoten, der von Zeit zu Zeit aufwacht und umgeht, wird immer wieder die Forderung erhoben, die Weisungsfreiheit von Staatsanwälten einzuführen, wobei den Vertretern dieser Forderung offenbar eine Art Unabhängigkeit wie die der Richter vorschwebt. Das föderale und demokratische Prinzip und System der Bundesrepublik Deutschland beruht auf dem Prinzip der Gewaltenteilung. Die Verteilung der Staatsgewalt ist auf mehrere Staatsorgane verteilt, um Macht zu begrenzen. Die drei Gewalten der Gesetzgebung, Vollziehung und Rechtsprechung dienen damit vor allem der Sicherung der Freiheit des Einzelnen und der Gleichheit aller im Gemeinwesen. Bereits in der Antike entwickelte sich diese staatspolitische Idee, die von den Gelehrten der Aufklärung im 18. Jahrhundert, unter ihnen vor allen Montesquieu als Prinzip von Checks and Balances neu aufgegriffen wurde und 1787 Eingang in die erste demokratische Verfassung der Neuzeit, die Verfassung der Vereinigten Staaten von Amerika fand.

Gerade und vor allem, wenn es um die Freiheit des Einzelnen unserer Gesellschaft geht, ist höchste Vorsicht geboten. Die Staatsanwaltschaft in Deutschland wird häufig als objektivste Behörde der Welt bezeichnet und das ist auch gut so, aber eben auch als objektivste „Behörde“. Das zeigt zugleich, dass Rufe nach einer völligen Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaften irreführend sind. Die Staatsanwaltschaft ist Herrin des Ermittlungsverfahrens im Bereich der Verfolgung von Straftaten. Für sie gilt das Legalitätsprinzip. Es verpflichtet die Strafverfolgungsbehörde, Staatsanwaltschaft wie auch Polizei, ein Ermittlungsverfahren zu eröffnen, wenn sie Kenntnis von einer Straftat, die kein reines Antragsdelikt ist, erlangt hat und sofern der Verdacht eine Verurteilung des Beschuldigten überwiegend wahrscheinlich macht, auch Anklage zu erheben.

Die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in unserem Land leisten somit einen wichtigen Beitrag, um Rechtsfrieden und Gerechtigkeit dort wieder herzustellen, wo andere in ihren Rechten wie denen auf Leben, Freiheit oder auch Eigentum verletzt wur-

den. Gerade auch die SPD Thüringen ist es gewesen, die in einem modernen Richter- und Staatsanwältegesetz gern die Mitbestimmung auch der Staatsanwälte und damit ihren Freiraum stärken wollte. Leider haben wir da bisher keine Einigung mit der Koalition herstellen können.

Wer aber von einer völligen oder noch größeren Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft redet, verkennet die bestehende Rechtslage, die Geschichte der Staatsanwaltschaft seit 1877 und die dringende Notwendigkeit demokratischer Kontrolle auch einer Behörde, auch wenn sie Staatsanwaltschaft heißt. In der Reichsstrafprozessordnung von 1877 war die Machtstellung der von der Regierung abhängigen Staatsanwaltschaft gegenüber den unabhängigen Gerichten auf Betreiben der liberalen Kräfte im Reichstag, man höre und staune, in rechtlich engen Grenzen gehalten worden. Nicht die Staatsanwaltschaft war Herrin des Vorverfahrens, sondern der Untersuchungsrichter sollte das sein. Alle Eingriffe in die Freiheitsrechte des Bürgers in diesem Verfahrensstadium bedurften richterlicher Zustimmung, das haben wir teilweise auch heute noch, und bei der Bestimmung des für das Hauptverfahren zuständigen Gerichts bestand für die Staatsanwaltschaft eine ganz enge Bindung.

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Frau Abgeordnete Marx, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Bergner?

**Abgeordnete Marx, SPD:**

Gern.

**Abgeordneter Bergner, FDP:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. Ich mache ja selten Gebrauch von diesem Instrument, aber das wirft doch eine Frage auf, wenn Sie jetzt auf das Kaiserreich abstellen. Würden Sie mir zustimmen, dass die gesellschaftlichen Bedingungen im Kaiserreich und damit auch der Vergleich, was liberaler ist als die bestehenden Bedingungen, deutlich andere waren als heute?

**Abgeordnete Marx, SPD:**

Klar waren die anders, aber trotzdem hören Sie sich vielleicht doch einmal die historische Entwicklung bis zum Ende an und auch die Tatsache, dass die Staatsanwaltschaft immer als eine Behörde angesehen wurde, auch von Ihren Vorgängern, oder meinen Sie, das waren keine Liberalen im Kaiserreich? Aber gut, ich muss jetzt nicht die Frage mit einer Gegenfrage beantworten.

Ja, seither ist die Machtstellung der Staatsanwaltschaft deutlich ausgeweitet worden, weil wir uns nicht mehr im Kaiserreich befinden. Bis zum Dritten

**(Abg. Marx)**

Reich war der Staatsanwaltschaft bereits eingeräumt worden, auf die Bestimmungen des für die Hauptverhandlung zuständigen Gerichts wesentlichen Einfluss zu nehmen. 1924 wurde die Opportunitätsvorschrift des heutigen § 153 in die Strafprozessordnung eingefügt, wobei die Staatsanwaltschaft allerdings ausnahmslos der Zustimmung des Gerichts zur Einstellung bedurfte. Das heißt, die Staatsanwaltschaft kann eigenständig entscheiden, ohne ein Gericht, ob ein Verfahren wegen Geringfügigkeit eingestellt wird, allerdings nicht mehr nach Erhebung der Anklage. Es war gerade die Zeit der NS-Diktatur, als die Rechte der Staatsanwaltschaft gegenüber den Gerichten dann erheblich ausgeweitet worden sind, weil die abhängige, traditionell hierarchisch gegliederte Staatsanwaltschaft besser als unabhängige Gerichte in den nationalsozialistischen Führerstaat passte. Man hat also die Stellung der Staatsanwaltschaft gegenüber Gerichten verstärkt. Gleichwohl enttäuschten die Staatsanwaltschaften die NS-Machthaber, so dass diese zur Durchsetzung ihrer Ziele zunehmend auf Polizei und SS zugegriffen haben. 1950 wurde die Ausweitung der staatsanwaltschaftlichen Befugnisse zwar wieder zurückgenommen, doch seit der Strafprozessreform 1975, die unter anderem die Abschaffung des Untersuchungsrichters und die Einführung der Opportunitätsvorschrift des § 153 a StPO brachte - das ist die Einstellung gegen Auflagen -, ist die Stellung der Staatsanwaltschaft wieder erheblich gestärkt worden. Die Machtstellung der Staatsanwaltschaft gegenüber den Gerichten hat durch eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 19. März 2013 noch eine weitere Steigerung erfahren. Die Staatsanwaltschaft ist danach nicht nur gehalten, ihre Zustimmung zu einer gesetzeswidrigen Verständigung im Strafverfahren zu versagen, also Deals, die nicht gesetzeskonforme Ergebnisse haben, sondern auch gegen Urteile, die auf derartigen Verständigungen beruhen, Rechtsmittel einzulegen. Zur Begründung dieser herausgehobenen Kontrollfunktion der Staatsanwaltschaft greift das Bundesverfassungsgericht auf ihre seit dem 19. Jahrhundert tradierte Rolle als Wächter des Gesetzes zurück.

Auch eine in den letzten Jahren immer mächtiger gewordene Polizei bedarf bei ihrer repressiven Tätigkeit einer nicht nur auf dem Papier stehenden, sondern auch faktisch wirksamen Kontrolle durch die Staatsanwaltschaft, die ihrerseits durch die Gerichte kontrolliert wird und die sich wiederum durch den gerichtlichen Instanzenweg zu kontrollieren lassen hat, woran die Staatsanwaltschaft durch Einlegung von Rechtsmitteln mitwirkt. Das ist jetzt sozusagen das Ergebnis dieses ganzen historischen Diskurses. Diesem Kontrollbedürfnis liegt die Erkenntnis zugrunde - und da schließt sich jetzt der Kreis -, dass jeder Mensch, der Macht ausübt, Gefahr laufen kann, diese zu missbrauchen. Diese ewige Erfahrung hat Montesquieu 1741 zur Lehre

von der Teilung der Staatsgewalt geführt, die allen demokratischen Rechtsstaaten zugrunde liegt.

Und jetzt sozusagen unser Denkunterschied zu dem der FDP: Auch die Thüringer Staatsanwaltschaft bedarf demokratischer Kontrolle. Diese wird zunächst in staatsanwaltlicher Selbstkontrolle durch interne Aufsichts- und Weisungsrechte des Leitenden Oberstaatsanwalts als Behördenleiter und dem Generalstaatsanwalt als vorgesetzte Behörde ausgeübt. Demokratie bedeutet aber vor allem auch die Herrschaft des Volkes. Das demokratische Prinzip der Bundesrepublik Deutschland ist in Artikel 20 Abs. 1 des Grundgesetzes verankert: Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Es ist also eine demokratische Legitimation der Staatsgewalt notwendig. Der Verfassungsrechtler Ernst-Wolfgang Böckenförde hat dazu gesagt, staatliche Gewalt muss durch eine ununterbrochene demokratische Legitimationskette auf das Volk zurückgeführt werden können. Deshalb erfolgt die demokratische Kontrolle der Behörde Staatsanwaltschaft durch den Thüringer Justizminister und dieser leitet sein Handeln wiederum vom Thüringer Landtag ab und muss das dann auch hier rechtfertigen. Was haben Sie dagegen für ein Politikverständnis, dass Sie sagen, der juristisch oder auch durch Wahlen legitimierte Minister, das durch einen Landtag legitimierte Regierungsmitglied wäre sozusagen per se der Gefahr ausgesetzt, missbräuchlich seine Kontroll- oder Weisungsbefugnisse auszuüben? Der Justizminister kann sein Weisungsrecht gar nicht beliebig ausüben. Eine unüberschreitbare Grenze für das externe Weisungsrecht bildet stets das in § 192 Abs. 2 der Strafprozessordnung geregelte Legalitätsprinzip. Auch der Justizminister kann selbstverständlich nur das machen, was sich an Recht und Gesetz orientiert. Würde er sozusagen Anweisungen geben, die zu einer willkürlichen Verfolgung oder zu einer Verschleppung von Verfahren führten, würde er selbst Gesetze brechen. Bestünde kein externes Weisungsrecht, was Sie abgeschafft sehen wollen, kann der Justizminister gegenüber dem vom Volk gewählten Parlament keinerlei Verantwortung für eine Entscheidung der Staatsanwaltschaft mehr übernehmen. Das wäre sozusagen die negative Kehrseite und das Ergebnis wäre ein Weniger an demokratischer Kontrolle von staatsanwaltschaftlichem Handeln. Das kann kein Abgeordneter einer Volksvertretung ernsthaft wollen, der sich mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung unsers Landes verbunden fühlt. Deswegen hat auch die Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister von Bund und Ländern sich im November 2013 ebenfalls mit großer Mehrheit für die Beibehaltung des Weisungsrechts gegenüber Staatsanwaltschaften ausgesprochen.

Ich möchte Ihnen mal ein Beispiel nennen, wo dieses Weisungsrecht sehr positiv ausgeübt worden ist, auch in der Meinung der Öffentlichkeit, und

**(Abg. Marx)**

zwar den Fall von Gustl Mollath in Bayern. Der Fall ist erst wiederaufgenommen worden, als die damalige bayerische Justizministerin dieses angewiesen hat, also sämtliche Rechts...

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Wie lange hat es bis dahin gedauert? Das ist das schlechteste Beispiel, das Sie wählen konnten.)

Na gut, aber die Staatsanwaltschaft selbst hätte das Verfahren nicht wiederaufgenommen. Dann wäre es heute noch offen und Herr Mollath säße heute immer noch in einer psychiatrischen Einrichtung. Das ist ein Beispiel dafür, dass eine Justizministerin eine demokratische Kontrolle ausgeübt und gesagt hat, jetzt müsst ihr hier noch einmal an die Sache ran und das hat zur Freilassung dieses Menschen geführt.

Auch Diskussionen um die Handhabung der Fälle jüngst von dem ehemaligen Bundespräsidenten Wulff, Herrn Edathy oder auch Uli Hoeneß zeigen, dass die Staatsanwaltschaft gerade im Fall Prominenter auch nicht frei ist von den Einflüssen Effekt haschender Kraft der Medien. So müssen sich Staatsanwälte in Niedersachsen und Bayern Fragen gefallen lassen, wie Informationen aus Ermittlungsakten an die Öffentlichkeit gelangen konnten.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Wollen Sie damit sagen, dass beim Bundespräsidenten die Staatsanwaltschaft Einfluss genommen hätte?)

Nein, eben nicht. Ich will damit nur sagen, dass die Staatsanwaltschaften einer Kontrolle bedürfen und die eben auch offensichtlich fehlbar sein können und man ihnen deswegen keine vollkommen von demokratischer Kontrolle losgelöste Unabhängigkeit gewähren sollte. Das ist die Begründung. Ich denke, die leuchtet auch ein. Wir sitzen jetzt gerade hier in Thüringen im Untersuchungsausschuss 5/1 „Rechtsterrorismus und Behördenhandeln“ zusammen und untersuchen seit 2012 zu Recht auch ein mögliches Fehlverhalten der Staatsanwaltschaft in Gera und wir befragen und befragten hierzu auch die damals weisungsgebenden Justizminister, was habt ihr euch berichten lassen, was habt ihr nachgefragt, wie habt ihr auch selbst dafür gesorgt, dass in diesem wichtigen Bereich die Staatsanwaltschaften ordentlich gearbeitet haben. Wäre das denn nun aus Ihrer Sicht auch falsch?

Wir dürfen uns natürlich neuen reformerischen Bewegungen nicht einfach entgegenstellen und natürlich können wir auch in den kommenden Jahren immer wieder gern darüber diskutieren, wann und weshalb das Weisungsrecht vielleicht im Einzelfall noch mal irgendwie neu gefasst werden sollte. Aber es gibt bei der derzeitigen Sachlage für uns keinerlei Veranlassung, dem Antrag der FDP zuzustimmen. Deswegen werden wir ihn ablehnen und bit-

ten, dass es die anderen Fraktionen auch so handhaben. Danke schön.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Marx. Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Sabine Berninger für die Fraktion DIE LINKE.

**Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Linksfraktion fordert seit Langem einen konsequenten Ausbau der Unabhängigkeit und Selbstverwaltung der Justiz, auch hier in Thüringen. Ich erinnere nur beispielhaft an unseren sehr umfassenden Antrag zur Thematik im März 2010 und an die sich daran anschließende lebhafteste Debatte hier im Plenum. Seit September 2011 wartet ein Gesetzentwurf meiner Fraktion zur Stärkung der Rechte des Richterwahlausschusses vor allem bei Personalentscheidungen in der Justiz auf seine Beratung im Ausschuss. Nach Vorstellung unserer Fraktion soll in Zukunft auch bei Beförderungen und der Besetzung von Leitungsfunktionen bei Gerichten und in den Staatsanwaltschaften der mit vor allem Abgeordneten besetzte Richterwahlausschuss das letzte Wort haben. Nach unserer Ansicht gehört zur Stärkung der Unabhängigkeit der Justiz weit mehr als nur die Eindämmung bzw. Abschaffung des Weisungsrechts des Justizministers an die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte. Anzuführen wären außerdem die Punkte Reform des Personalvertretungsrechts für mehr Beschäftigtenmitbestimmung, die Schaffung einer größeren organisatorischen Eigenständigkeit der Gerichte unter dem Stichwort „eigene Budgets“. Doch der vorliegende Antrag der FDP beschränkt sich auf den Punkt „Ministerielles Weisungsrecht“. In der Begründung des Antrags wird ein allgemein sachlicher Anknüpfungspunkt gewählt, nämlich die Forderung und das konzeptionelle Herangehen der europäischen Ebene an diese Frage. Doch die Diskrepanz zu den internationalen Anforderungen an die Unabhängigkeit der Justiz, von Gerichten und Staatsanwaltschaften ist nicht wirklich neu, Herr Bergner. Vor einigen Jahren hat schon beispielsweise der Thüringer Richterbund in einer Presseerklärung erläutert, dass mit Blick auf die nicht ausreichend vorhandene Unabhängigkeit der Justiz Deutschland Probleme hätte, in die EU zu kommen, wenn es heute einen formalen Aufnahmeantrag stellen müsste. In diesem Zusammenhang ist auch auf die Nummer 543 der Resolution 1685 der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom 30.09.2009 zu verweisen, die die Aufforderung an die Bundesrepublik Deutschland festschreibt, das Weisungsrecht der Justizministerinnen und Justiz-

**(Abg. Berninger)**

minister die Behandlung von Einzelfällen betreffend abzuschaffen.

Bei Inhalt und Zeitpunkt Ihres Antrags, sehr geehrter Herr Bergner, und mit Blick auf vorausgehende Initiativen Ihrer Fraktion wird man aber den Verdacht nicht los, dass hier das Sachthema ein Stück weit instrumentalisiert werden soll, um in einer bestimmten Sache ein Sprungbrett für eine Polemik gegen einen bestimmten Minister zu haben.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist nach meiner, nach unserer Ansicht ein sehr unguter Missbrauch einer Sachdiskussion zu einem wirklich wichtigen rechtsstaatlichen und justiziellen Problem.

Doch zurück zur Sachdiskussion: Meine Fraktion lehnt ab, dass Justizminister oder Justizministerinnen und weitere Vorgesetzte in der Weisungskette einfach so per Einzelweisungsrecht Einfluss auf die Ermittlungstätigkeit der zuständigen Staatsanwaltschaften und Staatsanwältinnen in konkreten Einzelfällen nehmen können. Oder wie es der Herr OLG-Richter Dr. Winfried Maier in einem Aufsatz in der Zeitschrift für Rechtspolitik schon 2003 formuliert hat - ich zitiere -: „In so grundrechtsintensiven Verfahren, wie sie ein Staatsanwalt führt, ist kein Platz für Geheimnistuerei, für nichttransparente Einflussnahmen, die vor dem Bürger qua Gesetz geheim gehalten werden dürfen.“ Weiter schreibt er: „Die Transparenz des Handelns führt den Inquisitionsprozess nicht wieder ein, sondern gewährleistet eine rechtsstaatliche Prüfung der gesamten Ermittlungstätigkeit. Sie steht der parlamentarischen Kontrolle nicht entgegen, sondern ermöglicht sie.“ Der Autor wünscht sich - das macht er in seinem Beitrag auch deutlich -, eigentlich eine weisungsunabhängige Staatsanwaltschaft, wie sie in anderen europäischen Staaten schon besteht, aber er ist leider skeptisch, dass diese weitgehende Unabhängigkeit sich in Deutschland politisch durchsetzen lassen würde. Daher plädiert Maier dafür, dass, wenn der Widerstand gegen die Abschaffung der Weisungsrechte zu groß ist, das Weisungsrecht zumindest durch umfassende Transparenz des Verfahrens sozusagen gezähmt werden soll. Die Linksfraktion ist aber optimistischer. Wir gehen davon aus, dass auch wegen der Vorgaben von europäischer Ebene letztlich die Abschaffung kommen wird. Als Schritt in die richtige Richtung und Vorstufe zur Abschaffung ist ein solches umfassendes Transparenzverfahren, wie von Herrn Maier skizziert, unseres Erachtens zu befürworten. Meine Fraktion könnte sich mit Blick auf umfassende Transparenz im Ermittlungsverfahren noch eine andere und im Vergleich zu Herrn Maier weitergehende Lösung vorstellen, nämlich, sollten ein Justizminister, eine Justizministerin oder ein anderer, eine andere Vorgesetzte der Ermittlerinnen feststellen, dass bei einem konkreten Ermittlungsfall rechts-

staatlich etwas schief läuft, sollte nach Ansicht unserer Fraktion in Zukunft anstelle des Weisungsrechts und als transparente Alternative ein Überprüfungsverfahren bei Gericht stattfinden, in dem die Justizministerin oder der Justizminister bzw. Vorgesetzte dann die jeweiligen Antragstellerinnen wären. Es wäre aber, das ist dann eine Frage der Ausgestaltung des Bundesrechts, vor allem des Gerichtsverfassungsgesetzes, angezeigt, ein solch entsprechendes Verfahrensinstrument zu schaffen, mit dem die oben genannte Antragstellerin oder der Antragsteller in einem solchen Gerichtsverfahren von ihm oder ihr etwaig festgestellte oder angenommene Verstöße, Pflichtverletzungen von Staatsanwältinnen - mit großem I - öffentlich transparent und entsprechend der Gewaltenteilung klären lassen kann. Natürlich müssten die Richterinnen und Richter in einem solchen speziellen Überprüfungsverfahren dann solche sein, die nach Geschäftsverteilung des Gerichts später nicht mit der gerichtlichen Aufarbeitung des eigentlichen Ermittlungsverfahrens befasst sein dürfen. Andernfalls würden möglicherweise heikle Probleme unzulässiger Befangenheit entstehen. Bisher lautet § 146 des Gerichtsverfassungsgesetzes, ich zitiere: „Die Beamten der Staatsanwaltschaft haben den dienstlichen Anweisungen ihres Vorgesetzten nachzukommen.“ Ein solches Überprüfungsverfahren wie von mir beschrieben könnte daher zur Modernisierung des § 146 beitragen, der bisher eine weitgehende Weisungsgebundenheit der Staatsanwältinnen in der Justizhierarchie zur Folge hat. Klar ist in dem Zusammenhang daher auch, dass es bei der Stärkung der Unabhängigkeit und Eigenständigkeit der jeweiligen staatsanwaltschaftlichen Ermittlungstätigkeiten nicht nur um die Abschaffung des Weisungsrechts des Justizministers oder der -ministerin gehen darf, sondern auch um die Eindämmung bzw. Beseitigung des Vorgesetzteninflusses und der Hierarchie in der Justiz selbst. Eine intensive Problem- und Reformdiskussion wäre dafür notwendig. Beim Punkt Vorgesetztenweisungsrecht in der Justizhierarchie ist zum Beispiel das besonders umstrittene Weisungsrecht von Vorgesetzten mit Blick auf das Agieren der eigentlich Verantwortlichen und die konkrete Sache bearbeitenden Staatsanwältinnen zu nennen. Die Auskunft von Praktikerinnen, dass dieses spezielle Weisungsrecht im Arbeitsalltag der Staatsanwaltschaften keine so große Bedeutung habe, ändert meines Erachtens am Grundproblem nichts. In diesem Zusammenhang möchte ich auch darauf hinweisen, dass das Justizministerium beziehungsweise der Minister nach Ansicht der Fraktion DIE LINKE auch nach Lösung des Weisungsrechtsproblems ein Informationsrecht bzw. eine Informationspflicht zu Vorgängen in seinem politischen Zuständigkeitsbereich behalten muss. Für den Bereich der Gerichte wird dies bei bestehender richterlicher, wenn auch unseres Erachtens dringend nachbesserungsbe-

**(Abg. Berninger)**

dürftiger, Unabhängigkeit schon praktiziert. Es ist also möglich, für den notwendigen und sinnvollen Informationsfluss zwischen Justiz und politischer Ebene zu sorgen und die Unabhängigkeit der inhaltlichen Arbeit in der Justiz dennoch zu gewährleisten. Denn es kann und darf auch nicht Ziel sein, die politische Ebene, damit sind zum Beispiel auch die Parlamente gemeint, völlig ohne Einblick und Wissen darüber zu lassen, was im Bereich der Justiz gerade geschieht. Frau Marx hat gerade kurz skizziert, was das im negativen Fall zur Folge hätte.

Wir sagen daher, Informationsrecht der politischen Ebene: Ja, im Sinne der Kontrolle, der parlamentarischen Kontrolle von Exekutive und Justiz, sogar nicht nur das Recht auf Information, sondern sogar die Verpflichtung, informiert zu werden. Hineinregieren aber, also die Beeinflussung von Ermittlungen und Verfahren durch das verpflichtende Weisungsrecht: da sagen wir Nein. Dabei muss berücksichtigt werden, die Informationsrechte müssen so ausgestaltet sein, dass sie der politischen Ebene bzw. informationsberechtigten Personen keine Möglichkeiten geben, schon durch die bloße, gegebenenfalls auch illegale Weitergabe von Informationen zu Ermittlungsverfahren auf diese Ermittlungen Einfluss nehmen zu können. Zu nennen wäre hier als Beispiel die Warnung an Betroffene vor bevorstehenden Ermittlungsmaßnahmen, was ein ganz aktuelles Beispiel wäre. Mit Blick auf wirksame Arbeitsabläufe und Arbeitsbeziehungen zwischen den unterschiedlichen Bereichen staatlichen Handelns ist beim Thema „Weisungsrecht“ dann auch die Anwendung und Ausgestaltung des Weisungsrechts bezogen auf die Überarbeitung von Fallgruppen zu diskutieren. Als durchaus brisantes Stichwort und auch mit Blick auf die Praxis in der Vergangenheit in Thüringen möchte ich hier die Frage einheitlicher Leitlinien für Staatsanwaltschaften bei Ermittlungstätigkeiten in Bezug auf Straftaten mit rechtsextremem, antisemitischem oder ausländerfeindlichem Hintergrund nennen.

Unseres Erachtens sollte sich die Konferenz der Justizministerinnen und -minister dringend mit dem Problemfeld „Weisungsrecht in der Justiz“ und mit den Fragen des Ausbaus der Unabhängigkeit der Gerichte und Staatsanwaltschaften, auch entsprechend europäischer bzw. internationaler Vorgaben, beschäftigen. Aber auch hier im Landtag sowie im Justiz- und Verfassungsausschuss sollte das Thema „Weisungsrecht“ in der Justiz, aber eben auch das von mir angesprochene weite Themenfeld der Unabhängigkeit der Justiz intensiver und auf konkrete notwendige Veränderungsschritte hin diskutiert werden. Dabei sollte, so ist unsere Meinung, mit Verbänden und im Bereich der Rechtspflege tätigen Menschen zu diesen Themen auch eine kritische Situationsanalyse bezogen auf Thüringen stattfinden. Wir würden uns deshalb einer Debatte im zuständigen Ausschuss nicht verweigern. Wenn

aber heute abgestimmt würde, dann können wir dem Antrag nicht zustimmen, weil er einerseits nur diesen einen Punkt „Weisungsrecht“ behandelt, wir das Thema aber weiter gefasst sehen, und weil wir andererseits auch nicht wollen, dass so ein wichtiges Thema instrumentalisiert wird. Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen Dank, Frau Berninger. Als Nächster hat jetzt der Abgeordnete Scherer für die CDU-Fraktion das Wort.

**Abgeordneter Scherer, CDU:**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, dem letzten Satz würde ich zustimmen, Frau Berninger. Es ist hier ein Einzelfall, der wirklich nicht dazu geeignet ist, das ganze Thema zu bestreiten. Wenn wir allerdings das Thema so weit fassen würden, wie Sie es heute fassen, dann kann man dann noch nicht einmal im Ausschuss darüber diskutieren, da muss man ein Symposium darüber machen, das drei Tage dauert. Dann kommt man vielleicht zu einem vernünftigen Ergebnis, aber nicht hier an diesem Pult.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:  
Den Vorschlag können wir aufgreifen.)

Dazu ist dieses Pult wirklich ungeeignet und das Thema nämlich auch. Das Thema ist weder, lieber Herr Kollege, für Schaufensterreden geeignet noch für gesetzgeberische Schnellschüsse, die Sie da anmahnen, weil dies angesichts der Stellung der Staatsanwaltschaft im Gefüge von Justiz und zugleich auch Exekutive mit vielschichtigen Problemen verbunden ist. Es sind jetzt einige angesprochen worden, auch wenn es in einem Sinn angesprochen wurde, den ich nicht teilen kann. Es gibt einen wirklich guten „Spiegel“-Artikel im Heft 9 dieses Jahres 2014, den ich normalerweise - „Spiegel“-Artikel kann man mit Vorbehalt lesen -, aber den ich durchaus einmal zum Lesen empfehlen würde. Da steht einiges drin und wenn man den gelesen hat, merkt man, wie kompliziert das Verhältnis Staatsanwaltschaft zur Bevölkerung, zur Exekutive, zur Richterschaft ist und welche Macht auch ein Staatsanwalt ausüben kann, völlig unabhängig von Fragen des Weisungsrechts usw. Da sind also wirklich gute Beispiele drin, die zeigen, in welche verschiedenen Richtungen man so etwas überhaupt diskutieren muss und nicht nur mit der Richtung oder mit der Zielsetzung, einseitig ein Weisungsrecht abzuschaffen. Wenn ich kurz darauf eingehe, schon die Tatsache, dass ein Anfangsverdacht für Ermittlungen vom Staatsanwalt bejaht wird, das ist noch ganz am Anfang, führt, wenn es zum Beispiel - und das waren die Beispiele -, um eine Person des öffentlichen Interesses geht, sofort

**(Abg. Scherer)**

zu einer Prangerstellung, die vielfach zu einem enormen Imageschaden und auch wirtschaftlichen Schaden führt. Die aktuellen Beispiele kennen Sie alle und es ist noch lange nicht gesagt, dass hinten dran auch etwas herauskommt. Dafür gibt es im Moment genügend Beispiele, dass der Imageschaden enorm hoch ist und hinterher, was ist dann, da kommt keine Reaktion mehr. Da wird auch dieser Imageschaden, der wahrscheinlich sowieso nicht reparabel ist, aber auch gar nicht versucht, zu reparieren. Natürlich gibt es auch Einzelfälle, bei denen sich zeigt, dass Einzelweisungen des Justizministers sinnvoll zum Tragen kommen. Er trägt schließlich auch die politische Verantwortung für das, was die Staatsanwaltschaft macht, und wenn sie daneben haut, dann sind Sie auf dieser Seite hier die Ersten, die laut schreien, der Justizminister hat etwas falsch gemacht. Dann muss er auch, wenn er die Verantwortung dafür trägt, eingreifen können, wenn er es für notwendig hält. Dieses Eingreifen ist sowieso in der Regel ein Ausnahmefall, weil es sich jeder Justizminister sehr lange überlegt, bevor er tatsächlich eingreift, wobei ich sogar meine, wenn er offiziell mit einer Einzelweisung eingreift, ist es immer noch besser, die Einzelweisung liegt dann auf der Hand - die gibt es im Zweifel auch noch schriftlich -, als wenn hintenherum über Berichtspflichten usw. indirekt auf Verfahren Einfluss genommen werden kann. Das finde ich viel gefährlicher, als wenn ein Einzelweisungsrecht eines Justizministers gegeben ist, das jederzeit dann auch nachprüfbar ist, das in den Akten steht. Da kann man sagen, die und die Weisung hat er gegeben und darauf kann ich zugreifen. Das ist dann entweder richtig gewesen oder es war falsch.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es kommt auch darauf an, Beschuldigte zu schützen. Es kommt auf der anderen Seite allerdings darauf an, auch die Staatsanwaltschaft in ihrer Unabhängigkeit zu schützen. Die Unschuldsvermutung spielt da auch eine Rolle und die darf nicht so eine Art hohles Transparent sein, nur immer von Unschuldsvermutung zu reden, das die Presse zum Teil auch vor sich her trägt und deshalb in der Regel, wenn sie nichts Genaues weiß, im Konjunktiv berichtet, aber im Konjunktiv genauso viel Schaden anrichtet, wie wenn sie das im Indikativ machen würde, denn in der heutigen Zeit, in der Sekunde nach einer öffentlich gewordenen Untersuchungshandlung einer Staatsanwaltschaft, zum Beispiel einer Hausdurchsuchung, die Presse den Beschuldigten bereits als Täter präsentiert und sich auch noch damit brüstet, hier würden schon längst die behördeninternen Unterlagen vorliegen. Da muss man sehr grundsätzlich über dieses Thema Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft diskutieren, am besten von wissenschaftlicher Seite. Da muss eine Diskussion in Gang kommen, und zwar eine Diskussion über drei Punkte: Erstens, wie die Interessen des Staates an einer wirksamen Strafverfolgung gewahrt werden

können, zweitens, wie die Interessen der Opfer gewahrt werden können, und drittens, wie die Interessen des Beschuldigten gewahrt werden können. Das gehört nämlich auch dazu. Diese drei Dinge müssen unter einen rechtsstaatlichen Hut gebracht werden. Das kann man nicht hier an diesem Pult innerhalb von einer halben oder viertel Stunde. Dazu braucht es wissenschaftliche Untersuchungen. Da gibt es zum Teil schon etwas, aber da ist noch eine lange Entwicklung vor uns, wenn man tatsächlich über „Unabhängigkeit“ der Staatsanwaltschaft reden will.

In dem Zusammenhang sollten wir noch mal über ein anderes Thema nachdenken, das passt aber da hinein, wenn ich über staatsanwaltschaftliche Ermittlungen rede, nämlich die Immunität der Abgeordneten neu zu regeln, so dass nicht schon bei einer anfänglichen Ermittlung gegen einen Abgeordneten eine Menge von am Immunitätsverfahren Beteiligten darüber informiert ist, mit der zwangsläufigen Folge des Öffentlichwerdens in einem Stadium, in dem noch keiner genau weiß, ob an den Verdächtigungen überhaupt irgendetwas dran ist. Das könnte eine Aufgabe gleich am Anfang der nächsten Legislaturperiode sein,

(Beifall CDU)

zum Beispiel eine ausdrückliche Immunitätsaufhebung erst dann, wenn Anklage erhoben werden soll, also unmittelbar vor der Anklage, oder was ich für wichtig halten würde, wenn man Richtung Osten schaut oder wenn zum Beispiel freiheitsentziehende Maßnahmen gegen einen Abgeordneten ergriffen werden sollen, nicht durch Urteil, sondern vorher, Untersuchungshaft zum Beispiel. Da würde ich es noch für angebracht halten. Aber ansonsten sollte man wirklich über diese Immunitätsgeschichte grundlegend diskutieren.

Abschließend zum FDP-Antrag: Das ist in einem Einzelfall mit Kanonen auf Spatzen geschossen. Man müsste eigentlich sagen, mit Kanonen auf einen Spatzen geschossen, obwohl es in dem Bereich mehrere Spatzen gibt und da es deshalb zu kurz gesprungen ist, lehnen wir diesen Antrag auch ab.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Wissen Sie nicht, dass ich bei den Raketruppen war?)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen herzlichen Dank, Herr Scherer. Als Nächster hat jetzt der Abgeordnete Carsten Meyer für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

**Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen im ausgedünnten Auditorium,

**(Abg. Meyer)**

bei diesen Themen wird mir immer meine persönliche Fehlbarkeit besonders bewusst, ich bin kein Jurist. Und schaffe ich es immer nicht, Montesquieu zu zitieren und in das Mittelalter zurückzugehen. Ich schaffe es noch nicht mal bis 1872. Das ist Ihr Glück, das spart ein paar Minuten von meiner Redezeit.

Aber ich bin vielleicht trotzdem bei Ihnen. Ich danke mich übrigens ganz im Ernst auch für die Beiträge zu dem Thema. Die Idee, die die FDP bei ihrem Antrag hat, zielt darauf hin, die Abschaffung des externen Weisungsrechts im Einzelfall - wir reden da über jetzt im engsten Fall und nicht im allgemeinen - sondern eine größere Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaften von der Exekutive erwirken. Das war jetzt mal meine nichtwissenschaftliche Zusammenfassung des Themas. Da haben dann auch alle Vorrednerinnen und Vorredner das Thema in der Frage aufgespannt, wo besteht denn eigentlich bei diesem Fall das Risiko? Frau Marx hat es ganz groß gemacht und gesagt, da ist sogar eine Gefahr in der demokratischen Kontrolle. Na ja, würden dann die Gegner dazu wieder sagen, das kann nicht sein, weil die Richter sind bekanntlicherweise auch unabhängig, keiner behauptet, dass sie undemokratisch, nicht kontrolliert sind.

(Zwischenruf aus dem Hause: Gewaltenteilung!)

Ja, genau, das mit der Gewaltenteilung. Da ist zum Beispiel die Frage: Wo sehen wir die Staatsanwaltschaft? Darauf hatte Herr Scherer, glaube ich, rechtlich hingewiesen, dass sie ein Mittel, sozusagen eine Behörde ist in der Mitte - hoffentlich genau in der richtigen Mitte - zwischen der Exekutive und der Judikative. Und dann lautet eben die Frage, in welche Richtung fällt das Pendel der Art und Weise der Kontrolle.

Die eigentliche Fragestellung, die wir in der aktuellen Situation haben, ist doch, gibt es - das kann man schon vorher bejahen - politisch motivierte Weisungen durch die Ministerien. Ich benutze jetzt mal Ministerien und meine damit den Minister oder die Ministerin, das große „I“ ist immer zu schwierig auszusprechen.

Ja, das hat es in der Vergangenheit gegeben, das waren aber in Deutschland Einzelfälle, Gott sei Dank. Das ist einer der großen Vorteile unseres Systems, dass das Einzelfälle geblieben sind und die in der Regel herausgekommen sind. Die meisten Minister - da kann ich Herrn Scherer recht geben - sind damit nicht froh geworden, wenn sie das versucht haben und das ist auch gut so.

Auf der anderen Seite fragt man sich natürlich, wie viele und ob es sachlich fehlerhafte Entscheidungen im Einzelfall durch Staatsanwaltschaften gegeben hat. Und auch da kann man leider nur feststellen, selbstverständlich hat es das gegeben. Weil es

mehr Staatsanwaltschaften gibt als Ministerien, hat es auch mehr von diesen Fällen gegeben. Und da ist der Fall Mollath natürlich tatsächlich einer, der besonders herausgeragt hat in der Fragestellung, warum der sozusagen in diesem Fall durch eine Einzelfallentscheidung der Ministerin sozusagen wieder zum Laufen gekommen ist und wir eigentlich alle froh sind, dass das passiert ist.

Da stehen wir nun mit dieser mehr oder weniger wissenschaftlich untersetzten Fragestellung. Die Frage stellt sich, was machen wir mit ihr? Dann haben sie beide völlig recht, die in der Frage so aufgespannt haben, wie groß muss man mit diesem Thema umgehen? Da reicht es natürlich nicht aus, in dem ganzen Gefüge nur diesen Einzelfall zu diskutieren, wenn man der Meinung ist, das dort Reformbedarf besteht.

Ein Aspekt ist genannt worden, meine Meinung dazu zu nennen, will ich auch Ihnen nicht ersparen, das Vorgesetztenweisungsrecht. Ich bin von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und wenn man das so will - auch wenn ich aus dem Westen komme, bin ich eigentlich eher auf der BÜNDNIS-90-Seite. Ich träume schon von einer herrschaftsfreien Gesellschaft.

(Zwischenruf Abg. Hausold, DIE LINKE: Oh ja.)

Aber bevor das in den Gerichten passiert, haben wir noch ganz viele andere Ebenen, wo es dann schon lange keine Herrschaft und auch keine Vorgesetzten-situationen mehr gibt, das ist die letzte Bastion, wo es fallen wird. Also nach meiner Erfahrung jedenfalls, bevor es da passiert, ist die Revolution schon ganz schön weit fortgeschritten. Das hat die Revolution 1919 nicht geschafft.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Evolution?)

Die Revolution. Evolutiv geht das nicht. Die Revolution, das war eine Revolution.

Jedenfalls das Vorgesetztenweisungsrecht ist, solange das nicht passiert ist, das Vehikel, das man braucht, um die Fehlbarkeit auf allen Ebenen, wenn es geht, halbwegs einzudämmen. Und da reden wir ganz sicherlich nicht in erster Linie davon, dass man politisch motivierte Entscheidungen trifft oder auch nur persönlich motivierte, sondern da reden wir erst mal ganz simpel vom Alltag und der heißt Arbeitsverweigerung, Wegducken und Feigheit vor der Entscheidung, um mal nichts anderes zu sagen. Dass das von Vorgesetzten kontrolliert und auch geahndet werden kann, das findet unsere Zustimmung, solange die Verhältnisse sind, wie sie sind.

Aus diesem Grund können wir dem Antrag leider nicht zustimmen. Das hat die FDP jetzt schon ge-

**(Abg. Meyer)**

ahnt, wir werden uns zu dem Thema enthalten. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen herzlichen Dank, Herr Meyer. Als Nächster hat jetzt der Abgeordnete Dirk Bergner für die FDP-Fraktion das Wort.

**Abgeordneter Bergner, FDP:**

Ein bisschen Zeit habe ich noch, also vielen Dank. Meine sehr verehrten Damen und Herren, vielen Dank auch für die Debatte, obwohl natürlich klar wird, dass die Meinungen da sehr unterschiedlich sind.

Aber, Frau Kollegin Marx, bevor ich in die eigentliche Debatte einsteige, möchte ich noch mal kurz zurück auf Ihre Schleife aus dem 19. Jahrhundert kommen. Ich meine schon, dass man selbst der Sozialdemokratie zugestehen kann, dass sie andere Positionen hat als zu Zeiten des Kaiserreichs und es haben mit Sicherheit auch die Liberalen andere Positionen als zur Zeit des Kaiserreichs, weil einfach auch die Themen andere sind. Im Kaiserreich haben sich Liberale etwa noch mit den Privilegien von Adligen auseinandergesetzt, haben sich mit dem damals noch unterschiedlichen Wahlrecht auseinandergesetzt, alles Themen, die heute keine mehr sind. Insofern war das schon sehr an den Haaren herbeigezogen.

Ich will kurz erläutern, worum es in dem Antrag der FDP-Fraktion konkret geht. Ich glaube, es ist wichtig zu erklären, um auch keine Missverständnisse aufkommen zu lassen. Es ist ja so, dass der Justizminister neben der Möglichkeit mittels genereller Weisungen auch für bestimmte Fallgruppen als Teil der Exekutive Weisungen im konkreten Einzelfall auf ein einzelnes Ermittlungsverfahren vornehmen kann. Bei dem Weisungsrecht im Einzelfall, meine Damen und Herren, geht es gerade nicht darum, die Einheitlichkeit von Fallbearbeitungen herzustellen, sondern darum, dass der Minister in besonderen Ermittlungsverfahren die Möglichkeit hat, der Staatsanwaltschaft Anweisungen zu geben, wie dieser konkrete einzelne Fall zu behandeln ist. Wir sind der Meinung, dass genau das nicht richtig sein kann.

(Beifall FDP)

Unser Antrag, meine Damen und Herren, sieht nicht vor, die Staatsanwälte auf die gleiche Stufe wie einen Richter zu stellen, die Dienstaufsicht bleibt erhalten und Frau Kollegin Marx, alles andere, was Sie da behauptet haben, sagt mir nur, Sie können den Antrag nicht gelesen haben. Einige europäische Länder und insbesondere der Verordnungsvorschlag der Europäischen Kommission zur

Errichtung einer Europäischen Staatsanwaltschaft sehen ausdrücklich die Unabhängigkeit der Europäischen Staatsanwaltschaft vor. Genau diese Entwicklung, meine Damen und Herren, einer modernen Staatsanwaltschaft, sollte bei uns zumindest den Gedanken aufkommen lassen, sich mit dem externen Weisungsrecht des Justizministers auseinanderzusetzen. Unser Antrag sieht genau dies vor. Bei der geplanten EU-Staatsanwaltschaft wird ein externes Weisungsrecht sogar ausdrücklich ausgeschlossen. Deswegen stellt sich doch die Frage, ob es wirklich notwendig oder eher ein Vehikel ist, welches einer modernen Staatsanwaltschaft entgegensteht. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, wir sind der Überzeugung, dass das externe Weisungsrecht einer modernen, unabhängigeren Staatsanwaltschaft entgegensteht und wir in der heutigen Zeit gut beraten sind, die Unabhängigkeit und das Ansehen der Justiz weiter zu stärken und somit das sogenannte externe Weisungsrecht im Einzelfall abzuschaffen.

(Beifall FDP)

Eine solche Möglichkeit des Justizministers diskreditiert aus unserer Sicht die Arbeit der Staatsanwaltschaft und schafft den bösen Anschein, die Politik nähme Einfluss auf die Justiz und ich will das in aller Form sagen, es hat nichts mit handelnden Personen zu tun. Es kann niemand wissen, was intern gelaufen ist und schon allein das, meine Damen und Herren, bietet Raum für Spekulationen. Jetzt hat Frau Kollegin Berninger ein aktuelles Beispiel gebracht und auch uns den Vorwurf gemacht, wir hätten genau darauf abgestellt. Das passt schon von der Zeitschiene her nicht, aber -

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:  
Das habe ich gar nicht behauptet.)

okay, dann habe ich das falsch verstanden, ich habe gedacht, Sie meinen den aktuellen Fall in dieser Woche des ehemaligen Wirtschaftsministers, denn genau da passt die Zeitschiene unseres Antrags nämlich nicht zusammen. Das würde diesen Vorwurf nicht rechtfertigen. Aber Kollege Scherer hat gerade das Thema der Imageschäden bei prominenten Fällen beschrieben und genau diese Imageschäden, die Sie beschrieben haben, Herr Kollege Scherer, sind alle bei bestehendem Weisungsrecht entstanden - doch, natürlich -

(Zwischenruf Abg. Scherer, CDU: Internes Weisungsrecht.)

oder alle von diesem Weisungsrecht nicht verhindert wurden, nennen wir es so. Herr Kollege Scherer hat auch formuliert und den Satz fand ich sehr gut, es kommt darauf an, die Staatsanwaltschaft in ihrer Unabhängigkeit zu schützen.

(Zwischenruf Abg. Scherer, CDU: Nicht nur.)

Genau deswegen stellen wir diesen Antrag.

**(Abg. Bergner)**

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, eine überzeugende Begründung, warum die Beibehaltung des externen Weisungsrechts notwendig ist, habe ich bislang auch noch nicht erhalten. Natürlich hat die Staatsanwaltschaft eine Zwitterstellung zwischen Exekutive und Judikative. Dieser besonderen Stellung müssen wir auch Rechnung tragen. Auch ist nachvollziehbar, dass es immer mal wieder besondere Fälle gibt, die brisant sind und ein gewisses Finger-spitzengefühl benötigen. Aber warum, bei aller Wertschätzung, warum sollte der Justizminister einen Sachverhalt besser einschätzen können als ein Staatsanwalt oder ein sich damit auseinandersetzen-der Richter?

(Beifall FDP)

Es bestehen hinreichend Rechtsbehelfe und eine dichte richterliche Kontrolle, die rechtstaatliches Handeln der Staatsanwaltschaft absichern. Ein externes Weisungsrecht ist deswegen nach unserer festen Überzeugung in der heutigen Zeit nicht mehr gerechtfertigt. Und nach unserer Überzeugung, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, widerspricht das externe Weisungsrecht im Einzelfall deshalb der Stellung der Staatsanwaltschaft als einem zur Gerechtigkeit und Objektivität verpflichteten Rechtspflege- und Justizorgan.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, nach unserem liberalen Rechtsverständnis sollten wir uns einer moderneren Justiz nicht verschließen. Ich habe ein paar Mal die Formulierung gehört, dass das viel mehr ist als man in einer halben Stunde an diesem Pult besprechen kann. Das will ich gern zugestehen und deswegen bin ich auch gerne bereit, mich mit Ihnen im Ausschuss darüber auseinanderzusetzen. Im Ausschuss bestünde auch die Möglichkeit, andere Ideen einzubringen. Der Sache verweigere ich mich überhaupt nicht, da sind auch bei Frau Kollegin Berninger interessante Gedanken dabei gewesen, gar keine Frage. Deswegen beantrage ich namens meiner Fraktion die Überweisung an den Ausschuss für Justiz und Verfassung.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen herzlichen Dank, Herr Bergner. Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten vor. Für die Landesregierung hat sich der Herr Justizminister zu Wort gemeldet. Herr Poppenhäger, Sie haben das Wort.

**Dr. Poppenhäger, Justizminister:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, das Beste kommt zum Schluss, vom Thema her, meine ich natürlich, und ich bedanke mich für die Diskussion zum externen Weisungsrecht. Ich will wenige Sätze zum Weisungsrecht sagen, bevor wir uns den zentralen Fragen nähern. In Deutschland sind die Staatsanwaltschaften der Exekutive zugeordnet. Wir hatten vorhin verschiedene Begriffe, die Staatsanwaltschaft stehe „in der Mitte“, nein, die Staatsanwaltschaften sind der Exekutive zugeordnet. Sie sind zwar keine Verwaltungsbehörde, sondern als Organ der Rechtspflege eine Institution sui generis, sagen die Juristen. Die Tragweite ihrer Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse bringt sie aber durchaus in die Nähe der rechtsprechenden Gewalt, die jedoch durch das Grundgesetz eindeutig den Richtern zugewiesen ist. Die Staatsanwaltschaften sind auf die Judikative hingebunden, bleiben aber insoweit Teil der Exekutive. Daher sind sie in einen hierarchischen Behördenaufbau eingegliedert, an dessen Spitze der dem Parlament verantwortliche Justizminister steht. Dies ist bundesrechtlich in den §§ 144 bis 147 des Gerichtsverfassungsgesetzes geregelt. Damit er diese parlamentarische Verantwortung wahrnehmen kann, ist der Justizminister grundsätzlich berechtigt, allen staatsanwaltschaftlichen Beamten des betreffenden Landes Weisung in Bezug auf die formelle und sachliche Erledigung der Dienstgeschäfte zu erteilen. Das ist das sogenannte externe Weisungsrecht. In der jüngeren Vergangenheit ist dieses sich aus der parlamentarischen Verantwortung des Justizministers ergebende Recht in einigen Zeitungsmeldungen erörtert worden und ich glaube schon, Herr Abgeordneter Bergner, dass das einer der Anlässe für den Antrag der FDP-Fraktion war. Gleichwohl möchte ich Sie, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, bitten, aus grundsätzlichen Erwägungen den Antrag der FDP-Fraktion abzulehnen. Und zwar aus folgenden Gründen: Der da zu zahlende Preis wird übrigens von der FDP-Fraktion verschwiegen. Der zu zahlende Preis wäre ein Weniger an demokratischer Kontrolle des staatsanwaltschaftlichen Handelns. Wenn kein externes Weisungsrecht besteht, kann der Justizminister gegenüber dem vom Volk gewählten Parlament schlechthin keine Verantwortung - wir sprachen bereits darüber - für die Entscheidungen der Staatsanwaltschaft übernehmen. Ich frage auch Sie noch mal: Haben Sie schon mal über die dann interne Hierarchie der Staatsanwaltschaft nachgedacht? Dann würden die Anweisungen vom Generalstaatsanwalt kommen. Soweit diese Verantwortung für entbehrlich gehalten werden sollte, weil ohnehin eine gerichtliche Kontrolle bestehe, möchte ich darauf hinweisen, dass das staatsanwaltschaftliche Handeln, aber vor allem auch das Nichthandeln, nicht in jedem Fall einer gerichtlichen Kontrolle unterliegt. Beispielsweise ist

**(Minister Dr. Poppenhäger)**

Folgendes zu nennen: Bei der Entscheidung der Staatsanwaltschaft über mitunter eingriffsintensive Ermittlungsmaßnahmen sowie inwieweit angeordnete Maßnahmen tatsächlich vollzogen werden, unterfällt regelmäßig dem Ermessen der Staatsanwaltschaften.

Weiterhin ist das Beispiel Klageerzwingungsverfahren zu nennen, dem gerichtlichen Verfahren, mit dem Oberlandesgerichte die Staatsanwaltschaft zur Aufnahme von Ermittlungen oder gar zur Anklageerhebung anweisen können, das nur dem Verletzten einer Straftat offensteht. Verletzter ist häufig ausschließlich der Staat, zum Beispiel bei Delikten des Staatsschutzes oder des Subventionsbetrugs. Auch die Einlegung staatsanwaltschaftlicher Rechtsmittel gegen erstinstanzliche gerichtliche Entscheidungen ist gerichtlich nicht erzwingbar. Insbesondere bei Rechtsmitteln gegen Entscheidungen, die zugunsten des Angeklagten getroffen worden sind, zum Beispiel bei einem Freispruch oder bei der Verhängung einer äußerst milden Strafe sowie bei der Ablehnung beantragter Ermittlungsmaßnahmen, ist außer der Staatsanwaltschaft kein Rechtsmittelberechtigter vorhanden. Mit dem Wegfall eines solchen externen Weisungsrechts - ich sagte es bereits - könnte der Justizminister in all diesen Fällen nicht die Verantwortung für die Entscheidung der Staatsanwaltschaft übernehmen. Dies ist in der parlamentarischen Demokratie aber unabdingbar. Anderenfalls wäre eine dem Parlament gegenüber verantwortliche Person zu benennen. Dies könnte, ich deutete es bereits an, womöglich ein erneut „politisierte“ Generalstaatsanwalt sein. Ausführungen hierzu habe ich der bisherigen Diskussion nicht entnehmen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Berninger hat gesagt, die Konferenz der Justizminister könnte sich mit dem Thema befassen. Ich kann Ihnen mitteilen, dass sich die Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister erst auf ihrer Herbsttagung am 14. November 2013 in Berlin unter dem TOP 2.3 ganz aktuell mit dem Thema der Regelung des externen Weisungsrechts gegenüber den Staatsanwaltschaften auseinandergesetzt hat

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:  
Aber nur auf den Einzelfall bezogen.)

und sich unter anderem aus den von mir genannten Gründen auf dieser Konferenz mit großer Mehrheit für die Beibehaltung der bisherigen Rechtslage ausgesprochen hat. Ich gehe also davon aus, dass

Thüringen insoweit auch keinen Sonderweg in Deutschland einschlagen sollte. Vielmehr steht der Freistaat Thüringen in diesem Zusammenhang nicht allein, er sieht sich in großem Einvernehmen mit der Mehrheit der Länder, und zwar mit der großen Mehrheit der Länder. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen herzlichen Dank, Herr Minister. Es liegen jetzt in der Tat keine Wortmeldungen mehr vor. Es wurde aber Ausschussüberweisung beantragt, und zwar an den Justiz- und Verfassungsausschuss. Wer diesem Antrag folgen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen der FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und Teile der SPD-Fraktion. Wer möchte gegen die Ausschussüberweisung stimmen? Das sind die Stimmen der CDU-Fraktion. Wir sollen das zählen und das tun wir gern. Behalten Sie bitte Ihre Hände noch mal oben, die gerade dagegen stimmen. 29 Stimmen. Wer ist für die Ausschussüberweisung? Auch das zählen wir noch mal. Es sind 28 Stimmen, damit ist die Ausschussüberweisung knapp abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/7149. Wer diesem zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktion der FDP und 1 Stimme aus der Fraktion der SPD. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? Das sind die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Damit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Gemäß einer Verabredung im Ältestenrat wird heute kein weiterer Tagesordnungspunkt aufgerufen. Wir beginnen morgen um 9.00 Uhr mit der 149. Sitzung. Einen wunderschönen Abend Ihnen allen.

Ende: 19.39 Uhr